

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleitung: Prof. Dr. Erwin Iserloh und Dr. Vinzenz Pfnür

Jährlich 6 Hefte

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN

Jährlich DM 66,-

Nummer 2

1980

76. Jahrgang

Eugen Biser: Der Schatten des totesagten Gottes Sp. 89

Allgemeines Sp. 97

Theologische Realenzyklopädie, Bd III, Lief. 1. Hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller (R. Bäumer)

Encyklopedia katolicka, Bd 3. Hrsg. von R. Łukaszyk, L. Bieńkowski, F. Gryglewicz (J. Piegsa)

Exegese des AT und NT Sp. 100

P.-É. Langevin: Bibliographie biblique (E. Gotenburg)

Studien zum Pentateuch. Hrsg. von G. Braulik (C. Westermann)

O. H. Steck: Welt und Umwelt (H. Groß)

B. Lang, Kein Aufstand in Jerusalem (J. Becker)

J. Mejía: Amor, pecado, alianza (J. Scharbert)

B. Renaud: La formation du livre de Michée (A. Deissler)

O. Keel: Vögel als Boten (O. Loretz)

C. Spicq: Notes de Lexicographie Néo-Testamentaire (J. B. Bauer)

A. Polag: Fragmente Q (R. Pesch)

F. Neirynck: Jean et les synoptiques (R. Pesch)

E. Synofzik: Die Gerichts- und Vergeltungsaussagen bei Paulus (F. G. Untergaßmair)

Kirchen- und Dogmengeschichte Sp. 117

G. Larentzakakis: Einheit der Menschheit – Einheit der Kirche bei Athanasius (A. Laminski)

J. M. Lera: „... y se hizo hombre“ (A. Ziegenaus)

W. Freiherr von Löhneysen:

Mistra. Griechenlands Schicksal im Mittelalter (J. Fink)

Alberti Magni Opera Omnia. Tomus XXXIV, Pars I. Ed. D. Siedler (L. Ott)

Histoire de l'exégèse au XVII^e siècle. Réuni par O. Fatio et P. Fraenkel (S. Wiedenhofer)

B. Bastgen: Die Besetzung der Bischofsitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (N. Trippen)

J. H. Schjöring: Theologische Gewissensethik und politische Wirklichkeit (A. Lindt)

G. Reifferscheid: Das Bistum Ermland und das Dritte Reich (L. Juhnke)

A. Nees: Die erste Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975) (P. Krämer)

Fundamentaltheologie, Dogmatik Sp. 131

W. Huber: Kirche (H. Wagner)

H. Wieh: Konzil und Gemeinde (P. Hünermann)

H. Vorgrimler: Buße und Krankensalbung (Z. Alszegehy)

Kirchenrecht Sp. 137

P. Hinder: Grundrechte in der Kirche (M. Kaiser)

P. Valdrini: Conflits et recours dans l'Eglise (H. Schmitz)

G. Raab: Rechtsschutz gegenüber der Verwaltung (K. Lüdicke)

Sozialwissenschaften, Moraltheologie Sp. 143

G. Schmidtchen: Was den Deutschen heilig ist (P. M. Zulehner)

Kirchliche und nichtkirchliche Religiosität. Hrsg. von L. Bertsch und F. Schlösser (K. Forster)

G. Scavagliari: La religione in una società in trasformazione (K. Forster)

J. Vohn: Sittliche Erkenntnis zwischen Rationalität und Glauben (E. Feil)

Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft Sp. 151

L. Hödl / G. Kaufmann / L. Ruppert / R. Schaeffler / G. Schneider: Das Heil und die Utopien (G. Ermecke)

O. Fuchs: Die lebendige Predigt (J. Werbick)

H.-A. Egenolf: Die katholische Weihnachtspredigt nach 1945 (J. Pietron)

J. Deshusses: Le Sacramentaire Grégorien (A. A. Häußling)

Werkbuch zum Gotteslob. Hrsg. von J. Seuffert. Bd. VII–IX (E. J. Lengeling)

Philosophie Sp. 157

V. Agosti: Filosofia e religione nell'attualismo gentiliano (R. Schaeffler)

H. Pfeil: Im Umbruch der Zeit (R. Hauser)

Spiritualität Sp. 160

K. Hemmerle: Glauben – wie geht das? (H. Waldenfels)

Gelebte Spiritualität. Hrsg. von F. Kamphaus und J. Bours (O. Hagemeyer)

Theologische Bibliographie Sp. 161

Der Schatten des totesagten Gottes*

von Eugen Biser, München

In dem ‚Neue Kämpfe‘ betitelten Eingangsaphorismus zum dritten Buch seiner ‚Fröhlichen Wissenschaft‘ rief Nietzsche zum Kampf gegen den Schatten auf, der an den Wänden unserer Lebens- und Denkwelt von dem toten Gott zurückgeblieben sei. Die fatale Metapher reizt unwillkürlich dazu auf, sie auf jenen ‚Schatten‘ zurückzubeziehen, der von der auf Nietzsches ‚Totenerklärung‘ bezogenen Radikalform von Theologie geblieben ist: auf den Schatten der ‚Gott-ist-tot-Theologie‘. Noch gestern das Paradigma theologischer Modernität, ist sie heute einer so tiefen Vergessenheit anheimgefallen, daß von ihr kaum noch irgendwo die Rede ist. Längst haben ihr im Wettkampf um das Gütesiegel der Modernität andere Radikalformen, zuletzt die der ‚Prozeß-Theologie‘, den Rang abgelassen. Theologische Moden scheinen

fast noch kurzlebiger zu sein als literarische oder politische. Dennoch sitzt der von der ‚Gott-ist-tot-Theologie‘ ausgehende Schrecken zu tief, als daß über die von ihr gebildete Episode einfach zur Tagesordnung übergegangen werden könnte. Denn dieser Schrecken hat, genau genommen, mit dieser Radikalform nur bedingt zu tun. Das Wort vom ‚Tod Gottes‘ ist eine Eingebung der theologischen – und antitheologischen – Romantik; von der Verdüsterung der religiösen Atmosphäre durch das Hereinbrechen der ‚Gottesfinsternis‘ sprach, lange vor Buber, schon Görres; und unabhängig von allen Impulsen aus Tradition und Gegenwart registrierte der todnahe Reinhold Schneider in seinem Bekenntniswerk ‚Winter in Wien‘ die zunehmende Verhüllung des göttlichen Angesichts. Schneider ist auch der beredteste Zeuge des damit verbundenen Schreckens, nicht zuletzt deswegen, weil dieser Schrecken für ihn die undramatische, dafür aber zuständige Form einer unstillbaren Trauer hat. In diesem Schrecken besteht das von der ‚Gott-ist-tot-Theologie‘ übriggebliebene Rest-Problem. Denn aus ihm stellt sich die Frage, ob die vom Neuen Testament bezeugte unwiderrufliche Heilszusage Gottes mit der Vorstellung

* Schütz, Christian: *Verborgenheit Gottes*. Martin Bubers Werk. Eine Gesamtdarstellung. – (Zürich, Einsiedeln, Köln): Benziger (1975). 493 S. br. DM 39,-

Döring, Heinrich: *Abwesenheit Gottes*. Fragen und Antworten heutiger Theologie. – Paderborn: Bonifacius-Druckerei (1977). 446 S. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien. Bd XL) Ln. DM 62,-

von einem gezeitenhaften Gang ihrer Wirkungsgeschichte oder doch wenigstens mit der von einer epochalen Heilsvergessenheit vereinbar ist.

Auch angesichts der unbestreitbaren Tatsache, daß diese Fragestellung von der Gegenwartstheologie fast ganz ignoriert wird, läßt sie sich aus ihrem ‚Pflichtenkatalog‘ solange nicht streichen, als keine befriedigende Antwort gegeben wurde. Nach dem augenblicklichen Stand der Offenbarungsdiskussion zu schließen, der durch den unausgeglichenen Gegensatz der Konzeptionen der ‚Selbstoffenbarung‘ (Rahner) und ‚Geschichtsoffenbarung‘ (Pannenberg) gekennzeichnet ist, liegt eine kompetente Beantwortung vermutlich noch nicht in greifbarer Nähe. In Anbetracht dieser Sachlage verdienen zwei Werke besondere Beachtung, die auf je eigene Weise wichtige Vorarbeit leisten und schon durch ihre Thematik aufeinander verweisen: die von Christian Schütz unter dem Titel ‚Verborgenheit Gottes‘ vorgelegte Buber-Monographie, die das Thema – ‚Deus absconditus – Deus manifestus‘ – seiner Studie über das Offenbarungsverständnis des Hugo von Sankt Viktor (von 1967) weiterführt, und die dem Gedanken der ‚Abwesenheit Gottes‘ gewidmete Untersuchung von Heinrich Döring, die den Versuch unternimmt, die Tendenzen und Insinuationen der ‚Radikalen Theologie‘ auf den Begriff zu bringen.

Der Sinn der Verborgenheit

Wenn der Eintritt der ‚Gottesfinsternis‘ nicht nur auf eine Funktionsstörung des menschlichen Auges abgeschoben werden, sondern aus dem Ereignis der Gottesoffenbarung selbst verstanden werden soll, muß die ‚Statik‘ des traditionellen Offenbarungsbegriffs in Richtung auf eine dynamischere Vorstellung überschritten werden. Dieser Überstieg gelang Schütz schon in seiner Hugo-Studie, die den Nachweis erbrachte, daß der im Sinne der ‚lex Christi‘ strukturierte Offenbarungsbegriff Hugos ereignishaft und damit dynamisch gefaßt ist. Von den Voraussetzungen der spezifisch jüdischen Gottesvorstellung her erscheint nun auch der Bubersche Offenbarungsbegriff in einer Weise strukturiert, daß eine gezeitenhafte Dynamik des Offenbarungsgeschehens denkbar wird. Nur kommen jetzt, im jüdischen Denkhorizont, strukturierende Implikationen ganz unterschiedlicher Art in Betracht. Doch ergibt sich der Gedanke einer dynamischen Strukturierung für Buber früher schon aus dem „Modell, in dessen Grenzen Offenbarung gedeutet wird“, aus seiner „dialogischen Grundkategorie der Begegnung“ (344). Nie ist Offenbarung im Sinne Bubers faktizistisches Begebnis, auf das sich der Glaube linear zurückbeziehen könnte. Vielmehr handelt es sich um eine von Gott zum Menschen aufgenommene Beziehung, in der Geben und (Ver-)Nehmen nicht adäquat zu unterscheiden sind. So war es schon dem frühen Buber in einem von ihm unter dem Stichwort ‚Samuel und Agag‘ mitgeteilten Gespräch deutlich geworden (52f). Das wirkt sich zunächst dahin aus, daß Offenbarung korrelativ zur Selbstverbergung Gottes gedacht werden muß. So ergibt es sich für Buber vor allem aus seinem Verständnis vom Schicksal des prophetischen Künders, der sich – einem für Buber zum Leitgedanken gewordenen Prophetenwort zufolge – im ‚Schatten‘ der Hand Gottes verborgen und im Dunkel seines Köchers versteckt weiß und dem darüber sein Leben hingeht (321). An dieser Grundeinsicht bemißt sich folgerichtig dann auch Bubers Deutung der göttlichen Theophanien (343ff). Denn zu dem Moment der lichthaften Erscheinung gehört dann notwendig auch das, was die Metaphern von der ‚Rückseite‘ und den ‚Gewandsäumen‘ Gottes zum Ausdruck bringen, das Moment der Selbstverhüllung und Verborgenheit (345). Deswegen wäre es, zumindest aus jüdischer Sicht, unerträgliche Hybris, wenn man – und von hier aus setzt Buber zum zentralen Stoß seiner Christentumskritik an – „Gott auf irgendeine Art seiner Offenbarung“ festlegen wollte (346). Im Akt der Selbstmitteilung behält Gott die Freiheit zur Selbstverhüllung; mehr noch: nur als der wesenhaft Verborgene wird er manifest (347).

Im einzelnen nennt die Studie, die in dieser subtilen Analyse einen ihrer Höhepunkte erreicht, fünf strukturierende Prinzipien, denen ebensoviele Weisen menschlicher Stellungnahme dazu entsprechen: den Namen, das Bild, die Wohnung, die Dämonie und die Stimme Gottes (347–364). In ihnen verbindet sich, wenn auch auf je andere Weise, stets ein Moment der Übereignung, Kundgabe, Manifestation und Zuwendung mit dem der Verweigerung

und Selbstverschweigung. Selbst in der göttlichen Stimme, die im Sinne von Bubers Sprachdenken als das affirmativste Zeichen der Selbstzuwendung zu gelten hat, verbleibt ein Moment der Distanz, so daß das Daß ihres Ergangenseins das Was des mitgeteilten Inhalts übergreift (361). Und daraus ergibt sich andererseits, daß bei der Explikation der ‚Strukturprinzipien‘ immer schon die menschliche Rezeption mit ins Spiel kommt. Am stärksten kommt das bei der Ausarbeitung der göttlichen Dämonie zum Vorschein, die, analog zur Analyse des Prophetenschicksals, auf den tödlichen Augenblick im Glaubensleben der großen Stiftergestalten Bezug nimmt, in dem sich das Liebesantlitz Gottes ins Nüchtern-Grauenhafte verzerrt (359). Mit einem dramatischen Akzent nimmt hier die Linie ihren Ausgang, auf der in der Folge die Formen menschlicher Rezeptivität entwickelt werden: das Stammeln, das Schweigen, das Leiden, das Harren und die Tat (365–379). Dennoch gäbe es diese unterschiedlichen Verhaltensformen nicht, wenn die Gottesoffenbarung nicht schon von sich selbst her dynamisch, und das besagt, im Sinne einer gezeitenhaften ‚Eigengeschichte‘, die sich im Rhythmus von Selbstgewährung und Selbstverweigerung bewegt, strukturiert wäre. So entspricht es nicht zuletzt auch dem jüdischen Verständnis von Offenbarungsgeschichte, die zwar ein eschatologisches Ziel im Sinn der Vorstellung vom ‚Tag Jahwes‘ kennt, nicht jedoch den Gedanken einer im empirischen Geschichtsgang erreichten Gipfelhöhe, mit der sie schon in dieser Weltzeit an ihr unüberholbares Ende gelangt.

Indessen hält Buber auch bei Annahme dieses spezifisch christlichen Offenbarungskonzepts eine Erklärung für das Phänomen der Gottesfinsternis bereit. Sie ergibt sich aus einer Auseinandersetzung mit der neuzeitlichen Reflexionsphilosophie, in der er sich mit Rosenzweigs Idealismus-Kritik trifft. Danach erlangt das Bewußtsein in dem von Kant zum transzendentalphilosophischen Prinzip erhobenen Akt der Reflexion zwar seine höchste Luzidität, dies jedoch um den – allzu hohen – Preis seiner Spontanität, so daß die volle Erhellungskraft des Denkens mit entscheidenden Einbußen an Vollzugsfähigkeit erkaufte wird. Denn selbst im religiösen Akt, der seiner ganzen Struktur nach das Kriterium der Ungeteiltheit aufweisen muß, kann das reflexiv gewordene Bewußtsein nicht umhin, sich in einem reflektierenden Zweitbewußtsein seinem Aktvollzug entgegenzusetzen. Im Schlußabschnitt der ‚Gottesfinsternis‘ ist von dem ‚Angreifer‘ auf die Naivität des religiösen Vollzugs die Rede, der in dem „Überbewußtsein dieses Menschen hier“ bestehe, „daß er betet, daß er betet, daß er betet“. In diesem „Rückhalt des nicht in den Akt mit eingehenden Rest-Ich“ sieht Buber, mit einer neutestamentlichen Metapher gesprochen, den ‚Balken‘ im Geistesauge, der es diesem verwehrt, reinen Blicks zu Gott aufzuschauen. Obwohl die nahliegende Frage nach der Herkunft dieses wahrhaft selbstzerstörerischen ‚Subjektwissens‘ nicht aufgeworfen und ausdiskutiert wird, lassen doch seine von Schütz unter dem Stichwort ‚Vereinseitigung des religiösen Verhältnisses‘ vermerkten Ausführungen über Signatur und Wirkungsgeschichte des „Ichsagens Jesu“ (425f) darauf schließen, daß er für die Heraufkunft der subjektivistisch-reflexiven Denkweise in erster Linie das Christentum verantwortlich macht. Insofern erleidet der christliche Offenbarungsglaube im Widerfahrnis der ‚Gottesfinsternis‘ eine Konsequenz seiner eigenen Prämissen – eine Folgerung, mit der sich Buber dem Gedanken Nietzsches von der ‚Selbstauflösung des christlichen Glaubens‘ annähert, auch wenn sie von ihm, wie angedeutet, formell nicht gezogen wird. Sie wird auch von Schütz, zusammen mit dem ganzen Komplex der Buberschen Christentumskritik, nicht zur Diskussion gestellt, da es ihm fast ausschließlich um den Aufweis der verbindenden und integrierbaren Elemente im Denken Bubers zu tun ist. Um so kräftiger arbeitet er die Gründe der Verfinsternung heraus, die sich mit Hilfe von Bubers Denkansatz ausfindig machen lassen und demgemäß im Abfall von den dialogischen Grundstrukturen des Daseins bestehen. Danach erfolgt die entscheidende Proportionenverzerrung dort, wo die ursprüngliche Ich-Du-Beziehung durch die Verhaltensschematismen der (abkünftigen) Ich-Es-Relation überlagert wird und wo es demgemäß zum Zerwürfnis von Religion und Philosophie (288ff) und zur Suspendierung des Ethischen (296ff) kommt. Da alle Philosophie mit einem „elementaren Abstraktionsakt“ beginnt (289), ist der Bruch in der Elementarbeziehung, der im ‚Verzicht‘ auf die erfüllte „Augenblickhaftigkeit des Augen-

blicks“ besteht, bereits mit dem Einstieg in die philosophische Denkweise gegeben. Frömmigkeit ist auf diesem Boden nur in Form kathartischer Akte möglich, die im Grenzfall „sogar das Aussehen eines kritischen Atheismus annehmen“ können (295). Was es mit der Suspendierung des Ethischen auf sich hat, wird demgegenüber erst von Bubers Anthropologie her deutlich, die im Menschen – übereinstimmend mit Rosenzweig – die „verkörperte Kategorie der Möglichkeit“ erblickt (296). Im Widerspiel der mit seinem Selbstwesen gegebenen Urmöglichkeit und seinen faktischen Einzelmöglichkeiten ist der Mensch ständig „zum Scheiden und Entscheiden“ aufgerufen (ebd.). Dieser dynamische Ausgriff wird aber entscheidend behindert, wenn die menschlichen Lebensbereiche entweder künstlich getrennt und festgeschrieben oder im Sinne eines verfälschenden ‚Entweder-oder‘ polarisiert werden (299). Denn in diesem Fall wird der ethische Vollzug, der nun nicht mehr den Charakter dienender Selbstfindung haben kann, notwendig heteronom und damit gegenstandslos. Das aber ist gleichbedeutend mit der Heraufkunft jenes Zeitalters, „in dem die Suspension des Ethischen in einer karikaturhaften Gestalt die Menschenwelt füllt“ (296). Und damit tritt ein nicht weniger großes Hindernis vor das zu Gott aufschauende Menschaugen als dasjenige, das durch die Überlagerung der dialogischen Grundrelation durch die verfälschenden Sachkategorien entstanden war.

Zwar spricht Schütz einmal von dem Druck, den die ‚Gott-ist-tot-Theologie‘ mit ihren Fragestellungen auf die Gegenwartstheologie ausübe (401) und der unvermeidlich zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Buberschen Position führen müßte; doch geht er auf die rückläufige Frage nach einer möglichen Abhängigkeit dieser spezifisch amerikanischen Radikalform von Theologie von den Gastvorlesungen nicht ein, die Buber zu Beginn der fünfziger Jahre an verschiedenen amerikanischen Universitäten gehalten und später seiner ‚Gottesfinsternis‘ zugrunde gelegt hatte. Dafür entwickelt er im Schlußabschnitt seiner Untersuchung die Grundzüge einer Buber-Kritik, die für die Erörterung des durch die ‚Radikale Theologie‘ stimulierten Disputs über das Offenbarungsproblem förderlich ist, gleichgültig, ob sich die Frage des Zusammenhangs im Sinn einer tatsächlichen Abhängigkeit oder einer bloßen Gleichzeitigkeit entscheidet. Dabei bezieht er sich zunächst auf die „entscheidende Tat in Bubers Leben“, seine Ausarbeitung des dialogischen Prinzips, bei dessen Erörterung er bewußt – und entscheidend – über den bisherigen Diskussionsstand hinausgeht, der daran lediglich die offenkundige Vernachlässigung der gegenständlichen Kategorien und Relationen bemängelte (402f). Kernpunkt der subtilen Analyse ist die Feststellung des ‚adulten‘, den Zeitbezug vernachlässigenden Charakters des von Buber formulierten Prinzips, das sich als solches der von ihm bestimmten Beziehung schematisierend auferlegt und damit den mit dem Stichwort ‚dialogisch‘ erhobenen Anspruch wenigstens partiell desavouiert (404ff). Durch die Überbetonung des Moments der Teilnahme und des Mitseins wird die Person gleichzeitig um jene Qualität gebracht, die mit ihrer „Individualität und Singularität“ gegeben ist (406). Kurz, unter dem Denkwang des dialogischen Prinzips reduziert sich das Personsein auf ein bloßes ‚In-Beziehung-sein‘ (407). Die Fatalität einer Anwendung des dialogischen Prinzips auf den Offenbarungsbegriff ergibt sich aus eben dieser Geschichtslosigkeit. Denn mit dem Prinzip würde gerade das unkenntlich gemacht, was das Proprium der sich je neu ereignenden Offenbarung – auch nach ihrem jüdischen Verständnis – ist.

Nicht minder schwer schlägt das zu Buch, was Schütz in sorgfältig differenzierender Unterscheidung zum Buberschen Gottesbegriff anmerkt. Der Geschichtslosigkeit des Offenbarungsbegriffs, die sich vornehmlich aus Bubers romantisierendem Verhältnis zur charismatischen Frühzeit Israels herleitet, entspricht hier eine nicht minder gravierende Verkürzung der göttlichen Transzendenz. Weil Buber das göttliche Du lediglich in Form einer Extrapolation der menschlichen Gesprächsbeziehung, nicht aber von seinem ‚Weltüberhobensein‘ her denkt, wird Religion für ihn lediglich zu einer „Sache der menschlichen Beziehung zu Gott, nicht Gottes selber“ (430). Daraus ergibt sich dann aber notwendig ein Modell der sich im Schnittpunkt des ewigen Du berührenden menschlichen Beziehungen, das in seiner Linearität dem Verhältnis des Menschen zu seinem unendlichen Erfüllungsziel nicht gerecht wird. Was von Buber in den Blick gebracht wird, ist eine

(dem Transzendenzbegriff Löwiths vergleichbare) ‚Binnentranszendentalität‘, Transzendenz im Sinn eines beziehentlichen Verwiesenseins, die sich fragen lassen muß, ob sie „zugleich als Transzendenz über die Welt hinaus, über den Menschen hinaus, letztlich auf Gott hin zu verstehen“ sei (431). Diese kritische Einschränkung ergibt sich unmittelbar aus der Analyse des dialogischen Prinzips. Denn wenn Transzendenz, wie es von einer sachgerechten Explikation des Gottesgedankens her gefordert werden muß, „mit dem wesenhaften oder absoluten Du“ identisch ist, „liegt es in dem damit ausgedrückten Anspruch dieses Du, daß es durchaus auch Es werden kann, ohne dabei aufzuhören, Du zu sein; jede andere Deutung tut nicht nur dem Es, sondern auch dem Du Unrecht“ (433). Würde Gott nicht in dieser Freiheit gedacht, dann ginge mit der Verkürzung seiner Transzendentalität, wie Schütz am Schluß dieser kritischen Analyse deutlich macht, auch die Möglichkeit einer wirklichen Offenbarungsgeschichte verloren (434ff).

Indessen legt diese Kritik nur den Boden für eine letzte Verständigung, die den Begriff des religiösen Paradoxes betrifft. Daß im Sinn der schon von der Patristik entwickelten ‚negativen Theologie‘ von der Unendlichkeit des Göttlichen letztlich nur in Paradoxen gesprochen werden kann, ergibt sich rein sprachanalytisch schon daraus, „daß sowohl die ‚doxa‘ hinter ihrem ‚Gegenstand‘ wie der ‚Gegenstand‘ hinter seiner ‚doxa‘ zurückbleiben“ kann (443). Wenn je einmal, ist diese Möglichkeit im Fall des menschlichen Gott-denkens gegeben. Denn zum Wesen des Göttlichen gehört sowohl das epiphane Moment, das die Begriffe Erscheinung, Antlitz, Gesicht, Name, Glanz, Herrlichkeit zum Ausdruck bringen wie das Wissen um die substantielle Unzulänglichkeit dessen, was mit ihnen zum Ausdruck kommt (446). So ergibt es sich aus der Transzendenz des Göttlichen, die es mit sich bringt, daß seine Selbstgewährung immer nur im Modus des Entzugs erfolgt, so wie seine Verborgenheit stets die Bedingung seiner Selbstmanifestation ist (447). Für Bubers Religiosität aber ist es kennzeichnend, daß sie sich weigert, den theologischen Gedanken bis auf dieses ‚Abstraktionsniveau‘ zu folgen, da für sie „kein ‚Hinsehen auf Gott‘ durch ‚Absehen‘ von Welt und Mensch“ denkbar ist (451). Insofern steht diese Religiosität dem von ihr selbst verzeichneten Phänomen der Gottesfinsternis mit einer unverkennbaren Fassungslosigkeit gegenüber, eine Beobachtung, die ebenso für ihre Zeugniskraft und Redlichkeit wie für die Unzulänglichkeit ihres theologischen Instrumentariums spricht. Doch damit zieht Schütz auch eine deutliche Trennungslinie gegenüber der ‚Radikalen Theologie‘, die sich fragen lassen muß, ob sie sich mit Buber auch nur im Grad der Betroffenheit vergleichen läßt, von der theologischen Durchdringung des von ihr so lautstark – und unglaublich – programmierten ‚Notstands‘ zu schweigen.

Die Leitkategorie der ‚Abwesenheit‘

Die thematische Rechtfertigung der Untersuchung Dörings ergibt sich zunächst schon aus der motivgeschichtlichen Tatsache, daß das Erdenken Gottes im Vorraum der Theologie längst von der Position der ‚Verborgenheit‘ zu der radikaleren der ‚Abwesenheit‘ übergegangen ist. Dabei neigt Döring – in geistvoller Polarisierung – dazu, die Verborgenheit als die „Nicht-Erfahrung der Existenz Gottes“, die in der Strenge des Begriffs gefaßte Abwesenheit dagegen als die „Erfahrung der Nicht-Existenz Gottes“ zu deuten, wenn ihm auch gleichzeitig bewußt ist, daß sich diese Unterscheidung angesichts des gängigen Sprachgebrauchs nicht durchhalten läßt (19). Indessen gibt er damit schon durch seine Terminologie zu verstehen, daß es ihm darum zu tun ist, sich thematisch vom klassischen Problem der Verborgenheit Gottes abzugrenzen, um auf deren radikaleres Pendant im modernen Denken einzugehen, das mit dem Schlag- und Reizwort vom ‚Tod Gottes‘ ebenso provokatorisch wie ungenau zur Sprache gebracht wird (ebd.). Daran bemißt sich sein Forschungsinteresse, dem es einerseits darum geht, die kategorialen Vorentscheidungen im Denkraum der Neuzeit aufzudecken, die zur ‚Abwesenheit Gottes‘ führten (14), andererseits aber auch die gleichsinnigen „Einführungen in der Rede von Gott zu markieren“ (16). Denn die Erfahrung der Abwesenheit „ist dem Glauben immer schon inhärent gewesen“ (11), da die den Glauben vermittelnde Rede von Gott das Moment seiner Abwesenheit „auf zweierlei Weise“ mit

sich bringt: einmal dadurch, daß es aufgrund seiner Traditionsverhaftung den modernen Verstehenshorizont nicht erreicht, dann aber auch dadurch, daß es sich den „Gott losgewordenen Denkformen“ der Moderne zu radikal anvertraut und dann außerstande ist, die Wirklichkeit des transzendenten, persönlichen Gottes glaubhaft zu machen (13). So gliedert sich das von der Arbeit in Angriff genommene Themenfeld zunächst in einen kategorienkritischen und sprachkritischen Teil. Doch bilden diese beiden Arbeitsgänge im Grunde nur den Rahmen für den weitaus größeren Hauptteil der Untersuchung, der das ganze Spektrum der Gegenwartstheologie von Barth bis Schillebeeckx durchmustert und dabei die Abwesenheit Gottes als „das Problem heutiger Theologie“ zu erweisen sucht (68–394).

Gemessen an der gängigen Tendenz, die Gott-ist-tot-These auf Nietzsche oder Hegel zurückzuführen, eröffnet die Arbeit schon dadurch eine geistesgeschichtlich wesentlich tiefere Perspektive, daß sie die Krise des Gottesbewußtseins mit Descartes' doppel-sinniger Begründungsstrategie – des Gottesgedankens durch das Ich-Bewußtsein und des Selbst-Seins durch die Existenz Gottes – und dem damit einsetzenden reduktiven Grundzug des neuzeitlichen Denkens beginnen läßt (25ff). Unter Berücksichtigung der kartesischen Gotteslehre wäre hier eine noch weitergreifendere Herleitung möglich gewesen, die (mit Gerhard Krügers Studie über die ‚Herkunft des philosophischen Selbstbewußtseins‘) Descartes in jener von Duns Scotus auf Kant hinführenden Tradition hätte erscheinen lassen, die auf die radikale Verendlichung des Menschen durch den in strenger Absolutheit gedachten Gott abhebt. Statt dessen macht die Studie den fortschreitenden Verlust des die Gotteserfahrung ermöglichenden ‚Referenzsystems‘ (66f) vor allem an der radikalen ‚Entgegenständlichung‘ des Gottesbegriffs durch Kant (29–45) und an den agnostizistischen Tendenzen des modernen Denkens (55–62) deutlich, die nach ihren existentialistischen, positivistischen und funktionalistischen Formen aufgefächert und schließlich nach ihren Konsequenzen befragt werden. Denn mit dem Verlust des Bezugsrahmens geht gleicherweise die Eindeutigkeit der menschlichen Position wie die ihrer Gottesbeziehung verloren. Der Mensch, den schon die Renaissance-Anthropologie in seiner grenzenlosen Modulationsfähigkeit beschrieben hatte (Pico della Mirandola), wird nun vollends zum ‚Konkurrenten Gottes‘ (62f), während seine atheistische Absage an Gott jede Eindeutigkeit verliert, so daß sie bei Bloch schließlich geradezu als die Bedingung des Gottesglaubens erscheint (64ff). Dabei stößt Döring im Zusammenhang seines Kant-Kapitels auf das viel zu wenig beachtete kritische Referat von Kants Kritik der Gottesbeweise in Heines Essay ‚Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland‘ (von 1834), das zu einer wenigstens partiellen Aufhellung der Herkunft und Intention von Nietzsches ‚Gott ist tot‘ verhelfen könnte, vorausgesetzt, daß man sich die – von Küng pathetisch zurückgewiesene – These zu eigen macht, daß Nietzsche mit seiner Proklamation des Gottestodes den Widerruf des anselmischen Arguments betreibt, das nach Auffassung Heines das von Kant unter den argumentativen ‚Leibgarden‘ Gottes angerichtete Blutbad als einziges unbeschädigt überstand. Da die Studie auch die mögliche Urheberschaft Bubers unerörtert läßt, bleibt sie in der für das Endurteil nicht unwichtigen Frage nach der Herkunft der ‚Gott-ist-tot-Theologie‘ und ihres Titels jedoch bei der gängigen Auffassung stehen, die mit Altizer in Paul Tillich den wichtigsten, wenn auch keineswegs einzigen ‚Vater‘ der Radikalen Theologie erblickt (250).

Da Vf. in der Frage der Bewertung, der Stellungnahme und Kritik ohnehin eine erstaunlich, bisweilen sogar befremdlich große Zurückhaltung übt, wird man das Schwergewicht seiner Untersuchung in erster Linie in den vorwiegend referierenden und systematisierenden Passagen sehen müssen. Tatsächlich dürfte sich schwerlich eine Darstellung finden, die mit vergleichbarer Einläßlichkeit, Behutsamkeit und Verständnisbereitschaft jene abschüssige Randzone der Theologie ausleuchtet, die auf die durch das Stichwort vom ‚Tod‘ und der ‚Abwesenheit‘ Gottes charakterisierte Radikalkform hinführt. Da es sich dabei, wie Döring einleitend erklärt, hauptsächlich um Erscheinungsformen der protestantischen Theologie handelt (17), gerät ihm sein Referat unter der Hand zu einem eindrucksvollen Paradigma ökumenischen Denkens, sofern dies, wenn es nicht in Bekundungen der Verständnisbereitschaft steckenbleiben soll, mit Akten der Kennt-

nisnahme und Einfühlung beginnen muß. Da es in seinem thematischen Interesse gelegen ist, möglichst klare Konturen herauszuarbeiten, entscheidet er sich bei der Durchführung seines Vorhabens für ein streng synchrones Verfahren, das die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Positionen ebenso wie ihre historische Verflochtenheit untereinander außer acht läßt. Diese Technik der ‚Querschnitte‘ führt zu einer klaren und übersichtlichen Zeichnung der einzelnen Profile, bringt aber auch die Gefahr einer schematisierenden Vereinfachung mit sich, der die Darstellung nicht immer entgeht. So wird etwa durch die Querschnitt-Technik soviel von der Zweideutigkeit Bultmanns abgetragen, daß kaum noch verständlich ist, wie sich gerade in seinem Gefolge der ‚Umschlag in eine Gott-ist-tot-Theologie‘ ereignen konnte (154), eine von Döring zunächst nur übernommene These, die von ihm dann aber selbst durch die als radikalisierte Konsequenz aus den von Bultmann definierten Prämissen verstandene sozialkritische Position Herbert Brauns bestätigt wird. Um so glaubhafter wird dagegen der Umschlag einer dezidiert theistischen Position in ihr radikales Gegenteil im Fall Karl Barths herausgearbeitet, auf den sich zwei der entschiedensten Verfechter der Radikalen Theologie, Gabriel Vahanian und Paul van Buren, beziehen (99). Eine ähnlich differenzierte Würdigung erfährt der bereits als Hauptinitiator der ‚Gott-ist-tot-Theologie‘ angesprochene Tillich, der gleicherweise als Sprecher (244) wie als Urheber der Gott in den Modus der ‚Abwesenheit‘ rückenden Denkweise erscheint, und dies sowohl durch seine Überschreitung der ‚persönlichen Gottesvorstellung‘ (227ff) als auch durch seine kritische Rechtfertigungslehre (243ff) und durch seine Reduzierung der theologischen Differenz auf einen ‚christlichen Monismus‘ (236). Mit der Würdigung Tillichs setzt im Gesamtbild der Analyse dann auch jene Linie ein, die zu einer immer stärkeren Ausarbeitung der sprachtheoretischen Implikationen der Thematik führt. Sie wird von Schritt zu Schritt stärker betont, so schon bei der Darstellung von Ebelings sprachtheoretischem ‚Neuansatz‘ (250ff), vor allem aber bei der Würdigung der sprachanalytisch orientierten Vertreter der Radikalen Theologie (van Buren, Altizer). Im kenntnisreichen Aufweis dieser Daten erschließt die Untersuchung Zusammenhänge, die zweifellos über ihr thematisches Interesse hinaus bedeutsam sind. In der Konsequenz dessen heben die abschließenden ‚Folgerungen‘ (395–431) auch hauptsächlich auf sprachtheoretische Erwägungen ab (411ff), die sinngemäß durch eine Reflexion über die Frage der ‚denkerischen Anknüpfung‘ (399ff) angebahnt werden. Damit leistet Döring auch einen bemerkenswerten Beitrag zu dem von ihm vertretenen Fach. Denn im Unterschied zu den offenbarungspositivistisch verfahrenen Theologien wird es zu den unverzichtbaren Aufgaben einer jeden Fundamentaltheologie gehören, sich über die Frage der Ansprechbarkeit des Menschen für eine Gottesoffenbarung Klarheit zu schaffen. Wurde diese in den klassischen Ausdeutungen vornehmlich ‚ontisch‘, als Selbstüberschreitung des Menschen oder, spiegelbildlich dazu, als sein Gottverlangen interpretiert, so laufen die abschließenden Erwägungen Dörings auf den Vorschlag hinaus, die Anknüpfung umgekehrt sprachtheoretisch und somit als ‚Ansprechbarkeit‘ des Menschen für Gott zu interpretieren. Dahin deutet zumindest der Kontext, in dem die Ausführungen über die Gottstrebigkeit des Menschen (409f) mit denen über die Konsubstantialität des die Gotteswirklichkeit bezeugenden Wortes (412) stehen. In diesem Sinne kann auch das Jünger-Zitat gelesen werden, das auf den „christlichen Ursprung“ der Rede vom Tod Gottes abhebt und sich von der Erschütterung durch sie Anstöße zur theologischen Selbstkritik und Selbstthermeneutik verspricht (416f).

Ist damit aber mehr als das gewonnen, was bereits die traditionelle Rede von der ‚Verborgenheit‘ Gottes einbrachte? Wenn man sich Dörings sorgfältiger Analyse anschließt, erbrachte die ‚Gott-ist-tot-Theologie‘ im Vergleich zu ihrem klassischen Pendant allenfalls neue Akzentuierungen, nicht mehr. Vielmehr erscheint sie als eine durch spekulative und sprachliche Engführungen gebildete Dunkelzone, die der durch Dialektik (Barth) und Hermeneutik (Bultmann) gesteuerte theologische Gedanke durchschritt, um in der Theologie des Wortes (Ebeling) und der Zukunft (Moltmann, Pannenberg, Cox, Rahner, Metz, Schillebeeckx) wieder Anschluß an die traditionellen Positionen zu gewinnen. Man könnte im Sinne des Vf.s zweifellos auch sagen, die Theologie

habe in Gestalt der von ihm analysierten Radikalformen ein „Experimentalstadium“ durchlaufen, dessen Bedeutung vor allem darin bestand, daß extreme Möglichkeiten wie die einer Suspension der spekulativen Vermittlungsstrukturen, der Rezeption der Sprachanalyse und der säkularen Interpretation des Evangeliums in selbstkritischem Interesse getestet wurden. So gesehen ließe sich der Radikalen Theologie ein „kathartischer“ Wert nicht absprechen, obwohl ihr gleichzeitig angelastet werden müßte, daß sie in den meisten ihrer Vertreter den Bogen weit überspannte

Theologische Realenzyklopädie, Bd III, Lief. 1. (Anselm von Laon – Antisemitismus). Hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller. – Berlin, New York: de Gruyter (1978). 160 S. (TRE) kart. DM 38.–

Schon wieder liegt ein weiterer Band der Theologischen Realenzyklopädie vor. Bd III wurde 1978 abgeschlossen und reicht von den Stichworten Anselm von Laon bis zu Aristoteles. Auch für den neuen Band gilt das Urteil, daß er eine Fülle von fundierten Erkenntnissen und neuesten Forschungsergebnissen enthält. Bei einzelnen Artikeln bestätigt sich die Feststellung, die viele Lexikographen machen mußten, daß nicht jeder Autor die Abfassung des ihm angebotenen Artikels mit der wünschenswerten Sorgfalt vorgenommen hat. Einzelne Überschneidungen, wie z. B. das letzte Stichwort des Bandes „Aristoteles/Aristotelismus“ zeigt, gibt es auch in diesem Band. Die Nachwirkung des Aristoteles wird hier nicht nur im Stichwort „Aristoteles“ aufgezeigt, sondern es findet sich noch ein eigenes Stichwort „Aristotelismus“, das sich verständlicherweise mit der Wirkungsgeschichte des Aristoteles weithin überschneidet. Zudem wird das Problem auch im Artikel „Antike und Christentum“ berührt, der u. a. eigene Abschnitte: Die hochmittelalterliche Krise (arabischer Aristoteles) und die Aufwertung des Aristoteles durch Gegenreformation, Altprotestantismus und erneuerte Scholastik enthält.

Theologiegeschichtlich bedeutsam ist der Artikel „Anselm von Laon“, der von hervorragenden Fachleuten L. Hödl, R. Peppermüller und H. J. F. Reinhardt verfaßt wurde. G. Haendler würdigt den hl. Ansgar und zeigt seine Bedeutung für die Missionsgeschichte auf. Über die Anthroposophie berichtet H. Ringgren. Der umfangreiche Artikel „Antichrist“ ist gegliedert: 1. Religionsgeschichte, 2. Neues Testament, 3. Alte Kirche und Mittelalter, 4. Reformations- und Neuzeit, 5. philosophisch. Ein besonderer Akzent wird auf die Antichrist-Vorstellung in der Reformationszeit gelegt. Nicht präzise erscheint mir die Aussage, daß Luther seit dem Ablassstreit die Überzeugung gewann, in den Theologen und Juristen der Kurie den Antichristen vor sich zu haben. Diese Entwicklung setzte m. E. frühestens Ende 1518 ein. Interessant im Zusammenhang mit der Diskussion um die katholische Anerkennung der Confessio Augustana ist die Feststellung von G. Seebaß, daß Melancthon in der Apologie des Augsburger Bekenntnisses auf den Papst als Antichristen hingewiesen hat. Seebaß findet es erstaunlich, daß bei Ambrosius Catharinus, Cochläus, Eck, Emser und Fabri eine ausführliche Widerlegung der Antichrist-Vorstellung Luthers fehle. Vielleicht zeigt diese Reaktion jedoch, wie gelassen man diesen Vorwurf Luthers auf katholischer Seite aufnahm.

Fundiert ist der umfangreiche Artikel „Antike und Christentum“ von C. Andresen. Er würdigt u. a. das Faktum der christlichen Tradierung der Antike als Problemgeschichte, berichtet über die Usurpierung antiken Geisteserbes durch Apologeten und Schultheologen. Auch die byzantinische, die mittelalterliche und die neuzeitliche Entwicklung werden aufgezeigt. Für die gegenwärtige Situation macht er auf die negativen Auswirkungen von Historismus und dialektischer Theologie aufmerksam.

Der Artikel „Antiochien“ stellt die Bedeutung der Stadt im Neuen Testament und in der Alten Kirche heraus. Umfangreich ist der Beitrag „Antisemitismus“, in dem u. a. der Antisemitismus der vorchristlichen Zeit, des Neuen Testamentes, der Alten Kirche, des Mittelalters, der Reformationszeit und der Neuzeit skizziert wird. G. Müller erinnert u. a. daran, daß Luther empfahl, die Synagogen zu verbrennen, die jüdischen Häuser zu zerstören und ihre Bücher zu konfiszieren. Ausführliche Literaturangaben untermauern den inhaltsreichen Beitrag. G. A. Benrath informiert über die „Antitrinitarier“. Neben einem Artikel über die „Apokalypse des Johannes“ wird ausführlich die „Apokalyptik“ und die „Apokalypsen“ behandelt. Der Artikel „Apokryphen“ berichtet eingehend über die Apokryphen des Alten und Neuen Testamentes. Der fundierte Beitrag über „Apollinaris von Laodicea“ stammt von E. Müh-

lenberg. Das Stichwort „Apologetik“ erörtert die Anfänge der christlichen Apologetik bis zu Augustin. Leider wird die Apologetik des Mittelalters nicht behandelt. Der Abschnitt über die Apologetik in der Neuzeit berichtet auch kurz über die katholische Apologetik. Die Stichworte „Apostel, Apostolat, Apostolizität“ werden zusammengefaßt. Fundiert wird hier über den ntl. Apostelbegriff und die Entwicklung in der Alten Kirche informiert. Diskussionswürdig erscheint mir der Abschnitt „Der Anspruch auf den Primat petrinerischer Apostolizität“. Der Beitrag „Apostelgeschichte“ behandelt ihr Verhältnis zum Lukas-Evangelium, Sprache und Quellenprobleme und das Geschichtsbild der Apostelgeschichte (mit vorzüglichen Literaturangaben). Der Artikel „Apostolisches Glaubensbekenntnis“ gliedert sich in: 1. Alte Kirche und Mittelalter, 2. Reformations- und Neuzeit, 3. praktische Theologie. U. a. wird die Entwicklung des altrömischen Bekenntnisses und seine Weiterentwicklung im Westen bis zur heutigen Textgestalt gewürdigt. Weitere Abschnitte behandeln u. a. die liturgische Verwendung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, die Rezeption durch die Reformatoren und den Apostolikum-Streit.

Der Artikel „Arabien und Israel“ erörtert Wort und Begriff Arabien, Araber im alten Orient und schildert die Geschichte der arabisch-israelitischen Beziehungen im 1. Jh. vor Christus. Auch die arabisch-christliche Literatur wird eingehend behandelt. Über „Arad“, die bedeutende Stadt an der Grenze Judas, findet sich ein eigenes Stichwort mit einem Bericht über die neuesten Ausgrabungen. Im Beitrag „Aramäer und Israel“ werden die Anfänge der aramäischen Geschichte dargestellt. Daneben steht das Stichwort „Aramäisch“, in dem das Aramäische im AT, im NT und die jüdisch-arabischen Dialekte eingehend erörtert werden. Der Problemkreis „Arbeit“ wird aus der Sicht des AT, des Judentums, des NT, der Alten Kirche, des Mittelalters, der Zeit der Reformation und Orthodoxie bis zum 20. Jh. erörtert. Eingehend wird die Beurteilung der Arbeit durch Luther behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch Luthers Stellung zum Zinsproblem angeschnitten. Luthers Stellungnahme entspricht übrigens, was der Autor nicht erwähnt, der Stellungnahme Ecks zum Zinsproblem. Ein eigenes Stichwort fanden auch die „Arbeiterpriester“. Der Beitrag über das kirchliche Archivwesen ist konzentriert und inhaltsreich. Das Werk und die Bedeutung des „Arethas von Caesarea“ wird überzeugend herausgestellt.

Der Artikel „Arianismus“ erörtert Begriff, Quellen und Voraussetzungen und berichtet über Arius und den arianischen Streit. Unter dem Stichwort „Aristeasbrief“ werden Inhalt, Sprache und literarische Form des Briefes behandelt. Der dritte Band schließt mit der umfangreichen (71 Seiten) Würdigung über „Aristoteles/Aristotelismus“. Sie behandelt das Verhältnis von Aristoteles und Plato, Leben, Schriften, Methode des Aristoteles, seine Philosophie, seine Theologie, seine Kosmologie, seine Psychologie, Biologie und Staatslehre. Abschließend wird die Wirkungsgeschichte des Aristoteles aufgezeigt. Der Beitrag „Aristotelismus“ gliedert sich in: 1. Antiker Aristotelismus, 2. arabisch-islamischer Aristotelismus, 3. Aristoteles und Aristotelismus im Judentum, 4. abendländischer Aristotelismus. Im Abschnitt über den arabisch-islamischen Aristotelismus wäre vielleicht das grundlegende Werk von F. E. Peters, *Aristoteles arabus* (Leiden 1968) zu ergänzen. Im Abschnitt über das Mittelalter vermißt man den Hinweis auf Ch. Lohr, *Medieval Latin Aristotle Commentaries: Traditio* 23 (1967) bis 30 (1974) und ders. „Renaissance Latin Aristotle Commentaries: Studies in the Renaissance“ 21 (1974) und „Renaissance Quarterly“ 28 (1975) bis 31 (1978). Im Abschnitt Reformation und nachreformatorische Theologie hätte man gern auch eine Erwähnung Aristotelismus und Jesuiten gefunden, besonders angesichts der Bedeutung, die etwa F. Suarez auch für den protestantischen Aristotelismus hat. An Literatur wäre zu ergänzen H. Dreitzel, *Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat* (Wiesbaden 1970).

Auch der dritte Band ist für die Forschung ein wertvolles und bald unentbehrliches Hilfsmittel. Der reiche Inhalt wird durch ein Register aufgeschlüsselt, das ergänzungsfähig ist. Angesichts der Tatsache, daß auch dieser Band in Jugoslawien gesetzt wurde, ist die Zahl der Druckfehler gering. Man kann den Herausgebern für die kommenden Bände einen guten Fortgang wünschen.

Encyklopedia katolicka, Bd 3: Cenzor – Dobszewicz. Hrsg. v. R. Łukaszyk, L. Bieńkowski, F. Gryglewicz. – Lublin: Towarzystwo Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego = Wissenschaftliche Gesellschaft der Universität Lublin. 1979. VIII, 1408 Sp.

Bd 1 und 2 der „Encyklopedia katolicka“ wurden 1975 u. 1978 in dieser Zeitschrift vorgestellt. Damals wurde auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, denen die Hrsg. gegenüberstehen. Um so erfreulicher ist es, daß sie ihre Arbeit beharrlich fortsetzen und nun schon der 3. Bd vorliegt.

Der 3. Bd beginnt mit den Stichworten „Zensor“ (censor) u. „kirchliche Zensur“ (cenzura kościelna). In einer Diktatur gehört es zur alltäglichen Erfahrung, daß der Rotstift des staatlichen Zensors über Sein und Nichtsein mancher Veröffentlichung entscheidet. Die Zensur wird zum Mittel der Unterdrückung, aber auch der Demoralisierung, denn nicht wenige schreiben, was dem Staat gefällt. Aus dieser Sicht wird die kirchliche Zensur zum besonders heißen Eisen. Worin unterscheidet sie sich von der staatlichen Zensur? Vf. geht auf diese Problematik nicht ein. Die Zensur hätte die Ausführungen unerbittlich gestrichen. Trotzdem ist der Artikel über die kirchliche Zensur informativ und hilfreich. Nach einem knappen, historischen Rückblick werden die neuen, kirchlichen Bestimmungen vom 19. 3. 75 erläutert. Der aufmerksame Leser kann zwischen den Zeilen erfahren, daß kirchliche Zensur mit Unterdrückung der Gewissensfreiheit nichts zu tun haben darf.

In die Mitte des Christentums führt das Stichwort „Christologie“ (304–323). Es wurde von mehreren Autoren bearbeitet und bringt die katholische, orthodoxe und protestantische Sicht zur Geltung. Aus orthodoxer Sicht ist die Mariologie ein Wesensbestandteil der Christologie. Dieses Charakteristikum wird hier leider nicht weiter ausgeführt, sondern auf das Stichwort „Mariologie II“ verwiesen. So wird doch wieder getrennt, was aus orthodoxer Sicht ein organisches Ganzes darstellt. Die Darlegung der protestantischen Christologie (Alfons Nossol) ist ein Meisterstück in bezug auf Form und Inhalt. Für die Theologie in Polen, die im Alltag mit der protestantischen Theologie wenig zu tun hat, ein besonders wertvoller Beitrag.

Nach dem Stichwort „Taufe“ (chrzest) folgt das Stichwort „Taufe Polens“ (374–378). Es war damals (1966) wie heute auch ein politisch bedeutsamer Akt. Man betont nämlich heute gern, daß Polen durch die Taufe in den lateinisch-westlichen und nicht in den griechisch-östlichen Kulturkreis aufgenommen wurde. Im vorliegenden Stichwort wird dieser Gedanke nur angedeutet. Aber literarische Versuche zu diesem Thema werden verhältnismäßig breit berücksichtigt. Auf diese Weise dürfen nämlich Gedanken zum Ausdruck gebracht werden, die ansonsten vor der gnadenlosen Zensur kaum bestehen könnten. Man neigt heute zu der Annahme, daß die Taufe Polens nicht auf ein bestimmtes Jahr (1966 bz. 1965–1967) fixiert werden könne, sondern eher als Prozeß verstanden werden müsse, der etwa 200 Jahre dauerte.

Offen bleibt die Frage, ob es eine „christliche Philosophie“ (391–396) gibt. Die Vf. des Stichworts gehen von der Voraussetzung aus, daß die Philosophie – als rationale Wissenschaft – von den Offenbarungswahrheiten unabhängig bleiben müsse. Andererseits könne jedoch nicht übersehen werden, daß einige phil. Richtungen ohne den Einfluß christlichen Glaubens nicht zu verstehen wären. Die verschiedenen Lösungsversuche dieses Dilemmas werden übersichtlich dargestellt.

Polen ist als Land lebendigen, ungebrochenen Glaubens bekannt, gehört aber auch paradoxerweise zu den Ländern mit hohen Abtreibungsziffern. Unter dem Stichwort „Schwangerschaft“ (450–457) wird hauptsächlich diesem schmerzlichen Problem aus psychosozialer, moralischer, staatsrechtlicher und kirchenrechtlicher Sicht viel Aufmerksamkeit gewidmet. Die Vielschichtigkeit der Konflikte, die eine Frau zur Abtreibung drängen können, wird aufgezeigt. Sofern erscheint die Abtreibung, aus der Sicht der betroffenen Frau, meistens als Verzweiflungstat. Aber die Vf. weisen darauf hin, daß die Abtreibung begünstigt wird durch die veränderte, öffentliche Meinung, durch das schrumpfende religiöse Leben und schließlich durch wirtschaftlich-soziale Härten. Eine Kritik dem Staat gegenüber klingt hier, aus begreiflichen Gründen, nicht an.

Die Informationsbreite des Lexikons wird daraus ersichtlich, daß z. B. auch der „Kybernetik“ ein Stichwort gewidmet wird (672–675), das sehr kompetent und informativ berichtet. Die Frage, ob zwischen Computer und menschlichem Gehirn nur ein quantitativer oder ein unüberholbarer, qualitativer Unterschied besteht, wird zugunsten des qualitativen Unterschieds entschieden.

Abschließend sei noch auf ein Stichwort hingewiesen, das wieder die polnische Eigenart zum Ausdruck bringt, nämlich die „Tschenstochauer Gottesmutter“ (852–879). Das Stichwort ist breit angelegt und mit viel Liebe zum Detail geschrieben. Kurz nach dem II. Weltkrieg mußte das wunderbare Bild restauriert werden. Genaueste Untersuchungen haben ergeben, daß dieses Bild bereits um 1430 restauriert wurde, nachdem die Holztafel in drei Teile zerfallen war. Als Stifter des Bildes gilt der schlesische Piastenfürst Wladislaus von Oppeln (1384). Die religiöse und auch politische Bedeutung von Tschenstochau hat Generalgouverneur Frank in dem Satz zusammengefaßt, der von dem Vf. zitiert wird: „Als alle Lichter für Polen erloschen, blieb immer noch die Heilige von Tschenstochau und die Kirche“ (859). Das gilt auch heute noch. Der Papstbesuch hat diese Wahrheit zur weltöffentlichen Manifestation werden lassen.

Den Herausgebern dieser gediegenen Enzyklopädie wünschen wir Gottes Segen für ihre weitere Arbeit!

Augsburg

Joachim Piegsa

Langevin, Paul-Émile: Bibliographie biblique – Biblical bibliography... Vol. II: 1930–1975. – Quebec: Les Presses de l'Université Laval 1978. LXV, 1586 S.; \$ 85.–

Diese Bibliographie umschließt in ihrem zweiten Band den Zeitraum von 1930–1975. Eine weitgehende Zeitgleichheit mit dem vorausgehenden Band (1930–1970) resultiert aus der Ergänzung und Erweiterung des ausgewerteten Materials, beruht also auf einer breiteren Basis der analysierten Zeitschriften und Werke.

Der eigentlichen aufgeschlüsselten Stoffdarbietung werden die Hilfsmittel vorangestellt, nämlich die verwerteten Zeitschriften, Werke und das Abkürzungsverzeichnis. Im Hauptteil beginnt die Gliederung mit der Einführung in die Bibel (1), um sich im Informationsblock über das Alte Testament (2) und Neue Testament (3), dem Dateninventar: Jesus Christus (4) und Biblische Themen (5) fortzusetzen und schließt mit einem fünfsprachigen Verzeichnis der zitierten Autoren und der verwendeten „Rubriken“ (= Sachregister).

Bei dieser Sammlung, Zusammenstellung und Klassifizierung der Daten ist ein plurivalentes Ziel anvisiert, insofern es der Forschung Dienste leisten, aber auch dem summarisch hilfreich sein soll, der Studien über die Bibel ihrer allgemeinen Verbreitung wegen betreibt, seien sie nun exegetischer, theologischer, geistlicher oder pastoraler Art (S. IX). Die Wertigkeit des Materials bleibt von diesem Raster her unklar, zumal es einförmig, ohne jede Kennzeichnung für eine der Benutzergruppen ausgebreitet wird. Eine nichtregistrierte Markierung dieser unterschiedlichen Dokumente führt naturgemäß zu ungenügenden bzw. zuweilen zu frustrierenden Rechercheergebnissen. Wenn nun Genauigkeit, Übersichtlichkeit und ein gewisser Grad von Vollständigkeit zum Hauptmerkmal eines Informationswerkes zählen, so stützt sich die Genauigkeit als das signifikante Prädikat der Titelinformation auf die dem Titel seinen singulären Charakter gebenden Details.

Postulatorisch sollte also eine anspruchsvolle, in einem bestimmten Gliederungsschema zusammengefügte Bibliographie einen nicht zu unterschreitenden Grad von Ausführlichkeit aufweisen, sowohl hinsichtlich der Einzeldaten wie auch des Kontextes, um ein relativ schnelles Identifizieren zu ermöglichen. Von den ausgewählten und gesichteten Zeitschriften (120 insgesamt) seien alle bedeutenden biblischer Relevanz erfaßt (S. IX). Hierzu wäre zu bemerken:

1. Da das Referenzsystem der Bedeutsamkeit nicht genannt ist, fragt man sich, ob die Zeitschriften: Australian biblical review, Bible translator, Cultura biblica, Deutscher Verein zur Erforschung Palästinas, Journal of Jewish studies, The Jewish quarterly review, Judaica, Neotestamentica, Linguistica biblica, Palestine exploration quarterly, Revista biblica, Semeia, Semitica, Studia papyrologica, Ugarit-Forschungen – um nur einige zu nennen –, nicht unter das Auswahlprinzip fallen.

2. Die Beschränkung auf das englische, französische, italienische, spanische und deutsche exegetische Schrifttum eliminiert um ein weiteres a priori wichtige anderssprachige Beiträge.

3. Eine schmale Basis von berücksichtigten Zeitschriften allgemeinen theologischen Inhalts mit Artikeln biblischen Charakters bleibt angesichts der aus der gleichen Sparte nicht herangezogenen Periodica von zweifelhafter Plausibilität und Gewichtigkeit.

4. Die Zeitschriften mit spiritueller und pastoraler Ausrichtung liegen zwar auf der Ebene der angegebenen Zielsetzung, wären aber einmal zu vermehren, um der ursprünglichen Intention näherzukommen. Zudem erwecken sie vom Titel her z. B. falsche Erwartungen, belasten damit die Bibliographie und schränken den Informationswert durch die Zersplitterung stark ein.

5. Ins Verzeichnis sind auch Zeitschriften aufgenommen, die bereits 1970 – also mit Abschluß des ersten Bandes – ihren Titel geändert haben (z. B. *Pastor bonus*, *Scholastik*) oder ihr Erscheinen eingestellt haben (z. B. *Verbum Domini*, *Studia Montis Regii*).

Undurchsichtig bleibt das anschließende Verzeichnis von 794 durchgesehenen Werken, das getrennt Sammelwerke (Festschriften, Kongreßberichte) und solche von Verfassern alphabetisch notiert. Der letztere Teil verzeichnet Titel unterschiedlicher Thematik und Spannweite: von Aufsatzsammlungen über die Theologie des AT oder NT bis zu Kommentaren (z. B. Nr. 493) und Spezialuntersuchungen. Kriterium für die Aufnahme in diese Liste sollte vermutlich eine weitere Verwertbarkeit von Kapiteln im Bibliographieteil sein. Da es sich andererseits auch um Arbeiten handelt, „deren Inhalt schwer zu bestimmen ist“ (S. IX), verbleibt ein ungeklärter Rest. Vermißt werden in dieser Rubrik unter den Aufsatzsammlungen u. a. solche von Cullmann (1966), Dinkler (1967), Fascher (1959 und 1969), E. Fuchs (Bd 2, 1965), Goppelt (1968), Haenchen (Bd 2, 1968), Lietzmann (1958), Schlier (Zeit und Geschichte, 1965), Schniewind (1952), Schweizer (1964), Soden (Bd 1, 1951), Windisch (1968).

Die Titelinformation selber ist in diesem Teil von unterschiedlicher Exaktheit und Sorgfalt. Größtenteils sind ihre konstitutiven Komponenten erfaßt, wenn auch in eigenwilliger Form aneinander gereiht. Bei späteren Teilangaben aus den anfänglich angeführten Werken reduziert sich der Haupttitel.

Die Reihenangabe als integrierendes Element fehlt verschiedentlich (so z. B. von *Analecta biblica*), ist teilweise fortgefallen (so Nr. 932, 933 von BWANT, von anderen Reihen u. a. Nr. 819, 913, 920), bzw. bleibt unvollständig (bei den MThSt ohne die Zählung). Nicht überall werden die neuesten Auflagen angezeigt (z. B. Nr. 575).

Die eigentliche Bibliographie bietet die immense ausgewertete Menge von 33 215 Titeln – eine Vielzahl, die z. T. auf einer mehrfachen Einordnung derselben Titel und das Entnehmen von Abschnitten aus Sammelwerken, die wiederum auf verschiedene Partien verteilt sind, zurückzuführen ist – in einer Ordnung und Gestalt, die den Anspruch erhebt, komplexe Sachverhalte in ihre Bestandteile zu zerlegen, aufgeschlüsselt zu präsentieren und durch Strukturierung ein sinnvolles Gefüge zu gewährleisten (was mit der Bibliographie als Instrumentarium für einen leichten Zugang und eine maximale Auswertung der Arbeiten (S. LXI) nach heutigem Verständnis allein gemeint sein dürfte).

Im Einführungsteil zur Bibel und in den folgenden Partien über das AT und NT, dargeboten in der Reihenfolge der einzelnen Bücher und in den Abschnitten unter den Oberbegriffen: „Jesus Christus“ und „Biblische Themen“ mit ihren relevanten Begriffen von höherer und niederer Komplexität, werden die spezifischen Schlagworte alphabetisch in eine Darstellungs- und Erschließungsform gebracht, die das Material zu diesen Vorzugsbegriffen durchweg chronologisch darbietet.

Leider liegt dem Ordnungsgefüge nicht immer ein wohldurchdachtes Begriffssystem und eine korrelierende terminologische Kontrolle zugrunde, was allein Gewähr bieten würde, um die einzelnen Sektionen von unnötigem Titelballast zu befreien und den Zugang zur gesuchten Information zu erleichtern.

Konkret heißt dies:

1. Die oft praktizierte Methode, relativ weitgezogene Schlüsselbegriffe zu bilden, führt zu Nichtübereinstimmung von Begriffsinhalt bzw. -umfang mit den subsummierten Titeln, indem nämlich die weite Fassung zur Vereinigung von Heterogenem verführt. Dadurch wird

eine differenzierte und detaillierte Kennzeichnung immunisiert (z. B. S. 3: *Actualité*; S. 47: *Autorité*, *Art*; S. 150: *Institutionen* [Mesopotamien]; S. 224: *Bibl. Theologie*, wo auch Wörterbücher und Register pauschal verzeichnet werden).

Interpretationsbedürftige Begriffe implizieren zuweilen trotz ihres indifferenten Fließgleichgewichts einen engen Inhalt (S. 1250: *Name*).

2. Ebenso verliert der Deskriptor (als dem geeigneten Begriff zur Beschreibung des Inhalts von Dokumentationseinheiten) seine Funktion ein homogenes Sachfeld zu erschließen, wenn ein enger Begriff einen ausgedehnten Sachbereich zusammenfaßt (S. 171: *Verkündigung* und *Hl. Schrift*; S. 221: *Allegorischer Sinn*; S. 1062: *Mut*; S. 1210: *Böse*; S. 1113: *Epiphanie*; S. 1210: *Verfluchung*).

3. Anzutreffen ist auch die Kombination von weit und eng gesetzten, also ambivalenten Schlüsselbegriffen. In den angeführten Literaturdaten ist dann ein Oszillieren zwischen beiden Polen zu beobachten, weshalb das eindeutige Defizit an präziser Bestimmung eine qualifizierte Detailinformation ausschließt (vgl. z. B.: S. 115: *Geschichte* [Israel]; S. 137ff: *Liturgie* und *Bibel*, *Texte*; S. 215ff: *Beziehungen* zwischen dem AT und NT; S. 1155: *Gnosis*; NT).

4. Nicht selten vermag das kennzeichnende Titelwort ein taugliches Kriterium für ein treffsicheres Schlagwort abzugeben. Wiederholt wird aber mit dieser Identifikation die Kongruenz von Begriffskomplex und Datenmaterial verfehlt. Gerade mechanisch übernommene Titeltermini decken komplexe Sachverhalte höchst selten ab, so daß hier eher der direkte Zugang zum Material blockiert wird (z. B. S. 210: *Erkenntnis*; S. 1108: *Einheit der Kirche*; S. 1112: *Kindheit*; S. 1113: *Episkopat*; S. 1196f: *Laie*).

5. Augenscheinlich beeinflusst die jeweilige fünfsprachige Angabe der Klassifikationsbegriffe eine präzise Formulierung, da Benennungen in verschiedenen Sprachen nicht exakt die gleichen Begriffe bezeichnen, die Identität der klassifikatorischen Struktur gefährden und Mißdeutungen von nicht äquivalenten Benennungen unvermeidlich sind (S. 275: *Lexikon*: Wörter, Ausdrücke; S. 222: *Geistl. Schriftsinn*; S. 1237: *Moral – Sittlichkeit*; S. 1282: *Engelmächte*; S. 1333: *Laubhüttenfest*).

6. Durchweg wird unter dem Verlegenheitsbegriff „Divers“ hinter jeder plurivalenten Sachgruppe thematisch Unterschiedliches zusammengestellt, Titel also, die auf Grund undurchsichtig bleibender Motive nicht unter signifikante Einfachbegriffe gestellt wurden – was m. E. größtenteils unschwer möglich sein dürfte – und nur diffus mit dem betr. Objektbereich verbunden sind. Hier wäre durch prägnante Themenkennzeichnungen das unkontrolliert gebliebene Material transparenter zu machen gewesen, um einen eindeutigen Aussagewert zu erhalten. Sogar zweimal hintereinander werden unbearbeitete Daten unter diese irrelevante Bezeichnung gestellt (S. 286ff).

7. Komplexe Schlüsselbegriffe erfahren zumeist noch Untergruppierungen und weiterreichende Spezifizierungen (z. B. S. 94ff, *Israel*; S. 144ff: *Orient*; S. 174ff: *Qumran*). Damit wird aber nicht eine systematische Feinstrukturierung geschaffen, sondern das alphabetische Prinzip, ein lineares Nacheinander, konsequent fortgeführt. Zwar stellt sich so eine genauere Beschreibung und Zuweisung des Datenmaterials ein. Die Beziehungsformen würden darüber hinaus aber an Relevanz gewinnen und instruktiver sein, wenn der Aufgliederungsmodus noch subtiler bzw. flexibler wäre und die Aufschließung eine qualitativ höhere Stufe erreichte.

8. Scheinbar ein Konglomerat von 825 Titeln unter dem Leitbegriff „Ortsbeschreibungen“ zeigt bei näherem Hinschauen ein alphabetisches Hintereinander der jeweiligen Orte, was durch typographische Hervorhebung leicht hätte verdeutlicht werden können (18–46). Überscheidungen und Wiederholungen sind bei gleichen sekundären Ordnungsmerkmalen unter verschiedenen Hauptkriterien offenbar unvermeidlich (so S. 393 u. 1313).

9. Die Fülle, Varianz und Differenziertheit des Informationsangebotes weist vielfach nicht zu übersehende Lücken an Monographien und Aufsätzen auf. So vermißt man z. B. bei den Kommentaren zum 2. Korintherbrief die von Filson, F. V. (1953), Tasker (1956 bzw. 1968), Hanson (1954 bzw. 1968), Barrett (1970). Bei Lietzmann ist die 5. Auflage von Kümmel (1969) zu erwähnen und bei Wendland die 13. Aufl. von 1972. Die zu ergänzende Liste bei den Aufsätzen zu 2. Cor. z. B. ist umfangreicher. Zu 1:1–2 Grundmann (NovT 1960), Schrage (ZTK 1963); zu 1:3: Etcheverría (Burgense 1969); zu 1:12–14: Thrall (NTS 1967/68 – zugleich ein Zeichen, daß die angegebenen Zeitschriften nicht voll erfaßt wurden); zu 1:17: Bover (EstB 1946); zu 1:21: La Potterie (Bibl 1959); zu 2:9: Hofius (ZNW 1975); zu 2:12: Ehrhardt, A. (HarvTR 1962); zu 3:1–18: Gabris (Communio viatorum 1964); 3:7–18: Balch (NTS 1972); zu 3:15: Van Velde (TS); 3:17: Galletto (RivB 1957) usw.

Ansonsten sind bei Stichprobenverfahren die Titelangaben – von kleinen Versehen, Abweichungen und Ausnahmen von standardisierten Verfahren abgesehen – korrekt und vollständig wiedergegeben.

Im abschließenden fünfsprachigen alphabetischen Autorenregister erscheint eine Reihe von Ungereimtheiten, die auf unverständlichen Namensansetzungen beruhen und wegen der sprachlichen Unebenheiten zu Fehleinordnungen führen:

1. Der Familienname sollte in der Form gelten, die in dem Staat üblich ist, dessen Angehöriger die Person ist. Die Präfixe de, du, van de wären demnach im romanischen und germanischen Sprachraum

nicht zum Namen zu ziehen. Ein Abweichen von dieser Praxis und den nationalen Gepflogenheiten läßt ein Suchen ins Leere laufen und ist in der gehäuften Art ärgerlich.

2. Ordensnamen (italienische und spanische) zeigen nicht selten eine Verbindung zu Ortsbezeichnungen bzw. sind ordensgebunden: wie C(arlos) de Villapadierna, H(enri) de Saint-Marie, O(rtensio) da Spinetoli, T(eodorico) da Castel S. Pietro, S. da Nembro, wären also nach dem Vornamen einzurücken.

3. Viele Autorennamen sind auf Grund der einfachen oder doppelten Vornamensabkürzung getrennt aufgeführt, was zu einer Vermehrung der Namen, einem Auseinanderreißen von Identischem und zu Konfusion führt: z. B. Abbott, W. u. W. M., Allegro J. u. J. M., Amiran R. u. R. B. K., Amoussine J. u. J. D., Andreasen, N.-E. u. N.-E. A., Boers, H. u. H. W., Bogaert P. u. P.-M., Brock, S. u. S. P., Burtchaell, J. u. J. T., Castelline, G. u. G. R., Schüssler-Fiorenza, E. erscheint auch unter Fiorenza u. Schüssler, Frankemölle u. nicht Frankenmölle, Giffin, P. u. nicht Giffun, Goshen-Gottstein, M. H. nicht Gottstein M. H., Reventlow u. nicht Graf Reventlow, Grossouw, W. u. W. K., Harrington, W. u. W. J. usw.

Für das gebotene Ausmaß des Informationsbestandes und seine Dimensionen ist das Sachregister ein konstitutives Instrument und Medium, um das Begriffsnetz insgesamt wie die Schlüsselbezeichnungen in ihrer Ausdehnung und Untergliederung konstruktiv und übersichtlich auszubreiten, um unmittelbaren Zugang zum Material zu vermitteln. Steigt doch durch die Qualität der Indexierung der Titelmasse der Gebrauchswert der Bibliographie, zumal es sich hier nicht um eine zusätzliche Inhaltserschließung handelt.

Bei diesem fünfsprachigen Thesaurus bietet die alphabetische Anordnung der Leitbegriffe bisweilen ein Weniger an Recherche-Möglichkeit, insofern ein in seiner Gliederung komplexer Bereich nicht die Gesamtheit der Benennungen in ihrer Verzweigkeit wiederholt. Zudem entstehen unweigerlich gewisse Wortungeheuer, bzw. linguistische Besonderheiten, wenn die Vorrangbenennungen in den einzelnen Sprachen nicht korrelieren (s. Ägypterevangelium, Engelmächte, Konsequenzsinn...). Wünschenswert wäre es auch, Beziehungen zwischen den Begriffsbezeichnungen zu markieren, ihren Äquivalenzcharakter herauszustellen bzw. ihren Synonymengrad zu verdeutlichen. So würde man weniger dazu verleitet, sachlich nicht gerade Gleichwertiges mit demselben Hinweis zu versehen (ökumenische Bewegung [= ökumen. Übersetzung], S. 1533). Zu schematische und plurivalente Bezeichnungen (z. B. Poesie) bilden kein geeignetes Parameter, den Suchvorgang zu vereinfachen (s. a. Christologie u. Jesus Christus S. 1523 u. 1528; Moralthologie S. 228, S. 830 u. 1237 [letzteres fehlt im Register]; welche Synonymität besteht zwischen Bewußtsein und Gewissen (1060), Mut und Armut (1062), Gottesfurcht und Angst (1063)?). Komplexe Begriffe werden zuweilen in Form von Einzelbegriffen gebracht, ohne sie in ihre semantischen Komponenten aufzuschließen bzw. das sachliche Beziehungsgeflecht zu verdeutlichen (u. a. Gerechtigkeit, S. 1525).

Durch den Versuch, sinnverwandte Schlagwörter mit synonymem oder quasisynonymem Charakter unter einen Begriff zu vereinen, eine Klärung über den Begriffsinhalt und -umfang herbeizuführen und für eine Abgrenzung gegen benachbarte Begriffe zu sorgen, ließen sich eine vollständigere und prägnantere Erfassung der Objektbereiche, der zwischen den Begriffen bestehenden Relationen, wie eine eindeutige Abgrenzung des Themenkreises erreichen und den jeweiligen Raster der Fragestellungen greifbar werden.

Diese Einschränkungen und Bedingtheiten sind als kritische Anmerkungen zu werten, zumal es gilt, eine relativ optimale Form einer Bibliographie zu reflektieren. Ist es doch unerlässlich, gültige Prinzipien und Kategorien von Dokumentationssystemen zu bewerten, die der Praxis, der Zielsetzung und der aufgabenbezogenen Faktenvermittlung dienen.

Ergebnisreicher und gewinnbringender für Suchvorgänge wäre unzweifelhaft eine Kompilation beider Bände, die ja größtenteils homogene Zeiträume erfassen und Inhaltsgleiches unter identischen Kategorien verstreut erscheinen lassen.

Das sicher nicht leicht zu handhabende Unterfangen über eine derartige Zeitspanne mit einer reichen Materialansammlung bei heutigem Anspruch, methodisch die Komplexität eines Gegenstandsbereiches adäquat darzustellen und Form und Inhalt in Kongruenz zu bringen, verdient Anerkennung, Dank und einen kritischen Benutzer.

Münster

Erwin Gotenburg

Studien zum Pentateuch. Walter Kornfeld zum 60. Geburtstag. Hrsg. von G. Braulik. — Wien, Freiburg, Basel: Herder (1977). 272 S., kart.

Zu Genesis

E. Kutsch, Die Paradieserzählung Gen 2–3 und ihr Verfasser (9–24). K. will nachweisen, daß Gen 2–3 einheitlich und ohne Vorlage von J verfaßt ist, in Auseinandersetzung mit den anderen Ergebnissen des Genesiskommentars von C. Westermann.

H. Groß, Glaube und Bund. Theologische Bemerkungen zu Gen 15 (25–36). Nach einer Übersicht über die Literatur (wie in den meisten der folgenden Arbeiten) legt G. das ganze Gewicht auf V. 6, in dem er die Mitte der Abrahamgeschichten überhaupt sieht, was auch für V. 7–21 gilt. Sowohl V. 6 wie auch 7–21 sieht er Gen 17 (P) nahe (29 u. 34), faßt aber Gen 15 trotzdem eher biographisch auf (31). Kann man das aber („historische Wirklichkeit“, 33) ohne weiteres, wenn die Texte erst viele Jahrhunderte später entstanden?

Zu Exodus

H. Cazelles, Redactions et Traditions dans l'Exode (37–58). Der von Gelehrsamkeit sprühende Aufsatz fragt nach den Bestandteilen, aus denen das Buch Exodus erwachsen ist. Sie werden „Traditionen“, verbunden mit einem Stichwort benannt (Tradition Horeb, Goshen, Mirjam, Nomaden usw.). J und E sind Redaktoren, deren Aufgabe es ist, diese Traditionen zu fusionieren. Dabei legt Vf. den ganzen Nachdruck auf die Einzeltraditionen in ihrer Besonderheit. Die großen Zusammenhänge treten dabei zurück, ebenso die Frage nach der ursprünglichen Funktion dieser Traditionen bzw. nach dem Verhältnis von mündlicher und schriftlicher Tradition.

P. Grelot, Quatre cents trente ans (Exode 12,34). A propos de la chronologie sacerdotale du Pentateuque (69–90).

G. führt neues Material aus den aramäischen Testamenten an (4.–3. Jh., Palästina), die auf eine gegenüber P ältere Chronologie, die 430 Jahre von Ex 12,34 betreffend, führen können.

K. und U. Schubert, Die Errettung des Mose aus den Wassern des Nil in der Kunst des spätantiken Judentums und das Weiterwirken dieses Motivs in der frühchristl. und mittelalterl. Kunst (59–68).

Zu den Festen

J. Schreiner, Exodus 12,21–23 und das israelische Passa (69–90). Vf. geht von der Quellenscheidung in Ex 11,1–13,16 aus; 12,21–23 ist der jüngeren Schicht (JE) zuzuweisen. Der Text ist planvoll aufgebaut, aber nicht aus einem Guß; JE hat einen älteren Text, eine Anweisung für einen apotropäischen Blutritus, der den „Verderber“ von den Häusern festhielt, überarbeitet. Dies war ein Kulturlandbrauch, von Selbhaften vollzogen. Von Wanderung oder Aufbruchssituation enthält er nichts, auch nichts von einem Opfer. Der Verderber ist als Pestdämon zu verstehen. Diesen Ritus hat JE in seine Exoduserzählung eingefügt. Die Tradenten des Dtn haben das aus JE aufgenommen und als ständig zu wiederholende Begehung in das Mazzotfest eingebaut. Das so entstandene Passa wurde von Josia erstmalig begangen. — Diese von der üblichen (bes. L. Rost) stark abweichende Erklärung der Entstehung des Passa ist sehr zu beachten.

G. Sauer, Israels Feste und ihr Verhältnis zum Jahweglauben (135–42). Da die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung der Feste Israels weitgehend im Dunkel bleibt, ist nach der theologischen Bedeutung zu fragen, die sie in Israel erhielten. Wichtig ist dabei eine allmähliche Verbindung aller Feste mit den Erfahrungen Israels in seiner Geschichte, vor allem am Anfang.

Zum Gesetz

F. Dexinger, Das Garizimgebot im Dekalog der Samaritaner (111–134). Vf. untersucht die Dekaloginterpolation nach Ex 20,17 in Sam. unter Heranziehung aller bisher gefundenen Dekaloginschriften, die er im Text anführt. Die Untersuchung ergibt, daß der Text der samaritan. Interpolation nach Ex 20,17a dem protosamaritan. Texttyp angehört (etwa seit dem 4. Jh.). Die Betonung des Altarbaus stellt eine zweite Stufe der Erweiterung dar. Die antisamaritan. Korrektur von rabbinischer Seite (Ebal statt Garizim) könnte mit der Zerstörung des Tempels auf dem Garizim i. J. 129 zusammenhängen.

J. Scharbert, Ehe und Eheschließung in der Rechtssprache des Pentateuch und beim Chronisten (213–226). Vf. untersucht die juristische Terminologie der Ehe als Rechtsinstitut im AT, insbesondere in den Gesetzen des Pentateuch. Die Ehe wird nicht definiert, ein Wort für Ehe oder Eheschließung gibt es nicht, es wird einfach von Mann und Frau, zur Frau nehmen u. a. geredet. Das israelitische Recht setzt die Einehe als Normalfall voraus; das Wort für Nebenfrau (pilegesh) kommt in Rechtstexten nicht vor. Frauenkauf gibt es im AT nicht, mohar ist die Brautgabe,

niemals kommt im Zusammenhang der Eheschließung das Wort „kaufen“ vor. Dieses alles ist im wesentlichen durch das AT hindurch kontinuierlich; erst in Chron zeigt sich ein Wandel der Terminologie. Wesentlich für das Verständnis der Ehe im AT ist die passive Rolle der Frau, „die nicht heiratet, sondern verheiratet wird“. Der Mann kann die Frau „entlassen“, die Frau kann nur entlassen werden. Wichtig ist die Rolle der Väter beider Partner bei der Eheschließung.

J. Gamberoni, Das „Gesetz des Mose“ im Buch Tobias (227–242). Das in Tob oft erwähnte „Gesetz des Mose“ bezieht sich ganz auf den Bereich der Ehe und Familie. „Die Familiengeschichte (ist) das überall sichtbare Grundmuster des Buches“ (228). Dabei geht es in erster Linie um die Endogamie. Es wird auf die Ehen der Patriarchen hingewiesen. Vom Kult dagegen wird fast nur in der Rückschau geredet, in der die Praxis der Vergangenheit ihre Bedeutung behält. Im übrigen konkretisiert „das Gesetz des Mose“ in Tob eine weisheitliche Ethik, wobei das Gesetz auf eine familiäre Situation projiziert ist; die Heilsgeschichte ist dieser Situation nicht mehr gemäß.

Zu Leviticus

N. Füglistler, Sühne durch Blut. Zur Bedeutung von Lev 17,11 (143–64). Nur an der einen Stelle Lev 17,11 erhalten wir eine Erklärung des Sühnerituals. Das Blut kann Sühne bewirken durch die in ihm enthaltene Lebenskraft. Das ist nicht nur negativ ein Abwischen, Reinigen, sondern ein Erneuern der durch die Sünde verlorenen Lebenskraft. Die Reinigungsriten dienen der Lebenssteigerung.

Zum Deuteronomium

N. Lohfink, Die These vom deuteronomischen Dekaloganfang – ein fragwürdiges Ergebnis atomistischer Sprachstatistik (99–110). Gegen die These L. Perlit's (dazu H. Schmidt 1923 u. a.) wendet L. methodisch ein, daß eine „atomistische Sprachstatistik“ einen solchen Schluß nicht zulasse. Von den Texten, die bei dieser Methode als deuteronomisch der Sprache des Dekalog vorgegeben sein sollen, sind einige (wie 4,15–20; 6,10–15) eher als Paraphrase zu Teilen des Dekalogs zu verstehen, für sie wäre also der Dekalog vorgegeben. Für andere Ausdrücke ist nicht nachzuweisen, daß sie nur deuteronomisch sind. – Berechtigt ist der Einwand L.s gegen eine „atomistische Sprachstatistik“, wie das bei der Frage der Quellscheidung im Pentateuch schon erkannt ist. Hier gilt es, strengere Kriterien zu erarbeiten, die stets Zusammenhänge berücksichtigen. Darin ist L. zuzustimmen. Was dann in diesem Fall dabei herauskommt, läßt sich beim jetzigen Stand noch nicht beantworten.

G. Braulik, Weisheit, Gottesnähe und Gesetz. Zum Kerygma von Deuteronomium 4,5–8 (165–196). „Die Studie möchte zeigen..., wie sehr gerade diese Tora... Heilstat Jahwes ist“ im Gegensatz zum paulinischen Verständnis des Gesetzes. Dtn 4,5–8 ist Promulgation des Gesetzes Gottes, das Israel im Exil helfen soll, seine Identität zu bewahren; es verleiht dem Volk einzigartige Weisheit und Größe unter den Völkern. „Weisheit und Einsicht“ (sonst nur bei Salomo und Joseph) ist dabei als Demokratisierung der Regierungsweisheit zu verstehen; was früher nur (wenigen) Königen eignete, gilt jetzt dem ganzen Volk, wenn es diesem Gesetz gehorsam ist. Israel „mußte seine Weisheit und wahre Größe in der gehorsamen Verwirklichung seines eigenen Gesetzes finden. In ihm war Jahwe allen Bedrängten unüberbietbar nahe und seine soziale Gerechtigkeit war unvergleichlich“ (194). – Diese Auslegung läßt die Bedeutung des Textes klarer erkennen als es bisher gesehen wurde. Es wäre aber auch darauf hinzuweisen, wie hier das Gewicht von dem, was Gott an Israel getan hat und tut, sich verschiebt auf das, was Israel hat.

Zum Pentateuch

W. Zimmerli, Der „Prophet“ im Pentateuch (197–212). Z. untersucht die 18 Stellen, an denen das Wort nabi (nominal und verbal) vorkommt. Als Prophet wird von Abraham, Aaron, Mirjam, und besonders Mose gesprochen. Meist handelt es sich dabei um eine Deutung der betr. Gestalt aus späterer Sicht. Einmal, Num 12, wird Mose deutlich von den Propheten abgerückt. Von dem für die geschichtliche Prophetie Typischen kommt dabei nur die Beauftragung mit dem Wort Gottes vor. „Noch nirgends ist in diesen Deutungen die volle Sprengkraft des Prophetischen ... erkennbar“ (211). Man darf wohl hinzufügen: Das Wort nabi wird

hier meist in späteren Abwandlungen oder Ausweitungen gebraucht.

H. Haag, Typologisches Verständnis des Pentateuch? (243–258). Vf. zeigt die Bedeutung der Typologie in der alten Kirche, gegenüber dem Judentum „die einzige Möglichkeit, ihre Identität zu sichern“ (246). Sie verlor in den protestantischen Kirchen ihre Geltung, die sie im katholischen Raum behielt, durch die historische, kritische Methode. Sie lebte noch einmal auf in den 30er Jahren und erhielt ihre wirksamste Ausprägung bei G. von Rad. Diese Welle ebte aber bald wieder ab, wobei die Argumente von J. Barr besonders zu beachten sind. Heute wird die typologische Exegese des AT bei den protestantischen Alttestamentlern so gut wie nicht mehr vertreten. Vf. schließt sich dieser Ablehnung an und hält es für das beste, diesen method. Begriff ganz zu meiden. – Die Zusammenschau, die auf einer reichen Literatur (Anm. 1) beruht, zeigt überzeugend, daß der aus einer anderen geistigen Umwelt stammende und dem AT nicht gemäß Methodenbegriff aufgegeben werden kann. Das Zusammengehören des Alten mit dem Neuen Testament kann ohne ihn klarer und überzeugender gezeigt werden.

St. Leon-Rot

Claus Westermann

Steck, Odil Hannes: Welt und Umwelt. – Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer (1978). 235 S. (Kohlhammer-Taschenbücher Bd 1006: Bibl. Konfrontationen) kart. DM 16.–

Es ist das Anliegen dieses Taschenbuches, die Herausforderungen unserer Zeit zu benennen, mit denen die biblischen Schöpfungsaussagen konfrontiert werden. St. holt dazu weit aus, wie denn überhaupt sein Taschenbuch recht umfänglich ausgefallen ist. Das erklärt sich aus dem hochaktuellen Thema, das vielfältig und unterschiedlich behandelt und deswegen mit vielen Aspekten der Bibel gegenübergestellt wird. Dabei werden Fragen an die Bibel herangetragen, die bislang in der Exegese kaum gesehen wurden.

Damit ist bereits der Weg angezeigt, den St. geht. In einer langen Vorbemerkung wird das brisante Thema moderner gegensätzlicher Stellungnahmen zu Welt und Umwelt, zur Ökologie mit ihren Forderungen ausbreitet. Dann wird das AT auf seine Aussagen zu diesem Themenkreis befragt, nachdem die verschiedenen Schöpfungsvorstellungen dargelegt sind. Dabei wird mit Recht der Schöpfungscharakter der Welt, der ganzheitliche Zusammenhang alles Geschaffenen, das übergreifende und ineinandergreifende Ordnungsgefüge des Kosmos artikuliert und dem nur „Naturhaften“ konfrontiert. Die Einheit von Mensch und Natur, der Grundwert Leben, die gemeinsame Zukunft bei Gott lassen ein großes Sinngefüge erkennen, das die Menschen jederzeit in ihrem Umgang mit der Welt als normativ anzusetzen haben. Letzten Endes ist die Welt der Wirkraum des transzendenten Gottes, der sich in ihr dem Menschen offenbart und ihn in ihr auf sein Ziel bei Gott vorbereitet. Da der Mensch eingebunden ist in die geschöpfliche Welt, trägt er in seiner Freiheit Verantwortung für sie. Die Arbeit an der Welt hat als Handlungsziel einem Ausbau und Aufbau zu dienen, der der Humanität des Menschen entspricht, sozialen Ausgleich und Besserstellung bewirkt und im Menschen Freude an der Welt und an Gott weckt. Dabei hat der Mensch den Bestand der anorganischen Welt zu wahren und auch das außermenschliche Leben weitestgehend zu fördern. In einem letzten Abschnitt werden die Darlegungen von St. in die Aussagen des NT fortgeführt, an ihnen geprüft, durch sie erweitert und vertieft. Das NT zeigt in besonderer Weise die tiefe Kluft zwischen der Welt als Schöpfung Gottes und als vom Menschen in den Raum der Sünde abgewendeten Welt auf. Aus eigener Kraft ist der Mensch nicht imstande, den Machttraum der Sünde zu überschreiten. Die Heilung des gesamten Kosmos ist nach Auffassung des NT an die Erlösung der Menschen gebunden.

Steck hat sein Buch sehr kompakt geschrieben, so daß die Lektüre nicht leicht ist. Auch werden neben dem Leitgedanken viele nebenher auftauchende Probleme weiterverfolgt, wohl um der reichhaltigen Literatur der verschiedenen beteiligten Wissenschaften Rechnung zu tragen. Bestätigt wird durch die Ausführungen von St. das Grundaxiom: Unserem Leben ist nur dann Sinn und Ziel zu geben, wenn der Mensch das Geschaffene und sich selbst nicht nur als Natur, sondern als Kreatur versteht. Für diesen Basissatz gebührt dem Autor Dank.

Regensburg

Heinrich Groß

Lang, Bernhard: Kein Aufstand in Jerusalem. Die Politik des Propheten Ezechiel. – Stuttgart: Katholisches Bibelwerk (1978). 206 S. (Stuttgarter Biblische Beiträge) Br. DM 26.80

Der Zugtitel bezieht sich auf die These des Vf., Ezechiel habe vom Exil aus das politische Geschehen in Jerusalem zu beein-

flussen versucht mit dem Ziel, den Aufstand des Zidkija zu verhindern. Ezechiel ist also kein Schreibtischprophet oder Memoirenschreiber, der post eventum die Schuldrechnung Israels aufmacht. Es bedarf auch nicht der Hypothese einer palästinensischen Wirksamkeit des historischen Ezechiel oder weitgehender redaktioneller Anfüllung bzw. „Fortschreibung“ durch die Schule. Erst recht bleibt die Möglichkeit eines Pseudepigraphons außer Betracht.

Die in der gegenwärtigen Forschungssituation überraschende Position des Vf. hat vielerlei Konsequenzen. Vf. selbst nennt S. 14 zwei Gesichtspunkte, die mit der Grundthese zusammenhängen: 1) Die sogenannten Allegorien Ezechiels sind keineswegs abstrus, sondern zeugen von innerer Logik und Klarheit; 2) die Literarkritik kommt mit äußerst sparsamen Mitteln aus. Wie die Literarkritik aussieht, kann man daran ersehen, daß sogar 17,22-24 in die aktuelle Verkündigung Ezechiels vor 586 v. Chr. einbezogen wird. Über andere Positionen und das Wichtigste aus der Forschungsgeschichte informiert Vf. vor allem S. 126f und 152-158. Nach meinem persönlichen Eindruck nicht ganz adäquat. Aber Forschungsberichte pflegen ja nicht tendenzfrei zu sein.

Klar wie die Grundthese und ihre Konsequenzen sind auch Sprache, Darlegung und Gliederung. Ein erster Abschnitt (11-14) handelt in einer lesenswerten Zusammenschau vorbereitend über das Verhältnis der Propheten zu den Königen, wobei mit Recht die politische Rolle der Propheten hervorgehoben wird. Die Abschnitte II-VII, die den ersten Teil bilden (17-131) untersuchen jeweils folgende Einheiten: 12,1-15; 17,1-10; 17,11-21; 17,22-24; 19,1-14; 21,23-27. Dabei werden Übersetzung, Literarkritik und eindringende Sachklärung unter dem Gesichtspunkt des Themas geboten. Die Abschnitte VIII und IX, die den zweiten Teil ausmachen (135-186), enthalten den für das Verständnis der Politik Zidkijas notwendigen geschichtlichen Überblick und ein Gesamtbild des prophetischen Politikers Ezechiel.

Die Eigenart des Werkes nötigt dazu, bei der kritischen Wertung drei Gesichtspunkte zu unterscheiden. Die oft exkursartige Sachklärung ist für jeden Benutzer wertvoll. Ob manchmal das Gute zuviel getan wird (etwa 93-101 über die Löwenjagd), ist Ansichtssache. Die Belesenheit des Vf., der einen nach privaten Mitteilungen über Ebla vom „westantiken“ Dichter Statius über Shakespeare bis zu den Parerga des Präsidenten Roosevelt führt, wird der eine bewundern, der andere für übertrieben halten. Persönlich bewundere ich sie.

Weniger Beifall werden die literarkritischen Auffassungen finden. Der heutige Trend sucht im Ezechielbuch nach Schichtungen und begnügt sich nicht mit sporadischen Glosse. Rez. teilt die Überzeugung des Vf., daß die Texte im wesentlichen aus derselben Feder stammen. Freilich geht er dabei von anderen Voraussetzungen aus.

Diese Voraussetzungen betreffen den dritten und entscheidenden Gesichtspunkt, nämlich die Situierung der Texte. Man sollte dem Vf. nicht vorwerfen, daß er seine zentrale These über die politische Zielsetzung Ezechiels nicht bewiesen hat. Solche Dinge werden ja nicht „bewiesen“, sondern „nur“ aufgezeigt im Vertrauen auf die Einsicht des Lesers. Darüber kann das wortreiche Wiederholen der These nicht hinwegtäuschen. Nun kann an dieser Stelle weder die Position des Vf. widerlegt noch die eigene Auffassung dargelegt werden (ein etwa 100 Jahre später pseudepigraphisch schreibender Autor, der sich mit guten Geschichtskenntnissen in die Jahre nach 593 v. Chr. hineinversetzt). Es fällt jedoch auf, daß Vf. bestimmte Texte ausgesucht hat. Was würde er mit Ez 8-11 oder 40-48 anfangen? (Die Andeutungen S. 185f lassen bezüglich Ez 40-48 Schlimmes befürchten). Wie erklärt er die Konzentration auf die Katastrophe von 586 v. Chr. und die darauf ausgerichtete innere Dramatik des Buches, die in dieser Form nur literarisch und im Rückblick möglich sind? Jede Zeile des Ezechielbuches, auch in den vom Vf. ausgesuchten Texten, hat die Zerstörung Jerusalems als den großen heilsgeschichtlichen Wendepunkt vor Augen (gegen 85 unten).

Wir überlassen die Ezechieforschung, wo die Verwirrung nunmehr komplett ist, ihrem Schicksal und wenden uns Einzelheiten zu, die bei der angenehmen und lehrreichen Lektüre aufgefallen sind.

Bei der Erklärung von *maššā'* in 12,10 hätte Jer 23,33 (LXX) doch wenigstens erwogen werden sollen, so daß die Stelle wohl nicht „ein für allemal befriedigend erklärt“ ist (20, Z. 7, und das Vorausgehende). – Wegen der Parallelität der Stellen ist es schwierig, für *jenigôtājw* in 17,4 eine andere Bedeutung anzunehmen als für *joneqôtājw* in 17,22 (28f u. 61). Wenn im ersten Fall Stamm (und Krone!) und im

zweiten Fall Trieb (und Wipfel!) gemeint sein sollen, so ist das *pour le besoin de la cause*. – Gegen *saššāfāh* „Bewässerungsgraben“ in 17,5b spricht das arabische Parallelwort, das „Weide“ bedeutet. Es genügt, daß die Weiden am Wasser stehen (28 u. 31). – Die Auffassung bezüglich 17,6aß („seine Ranken um sich selbst gewunden und seine Wurzeln nach unten“) ist anfechtbar. Der Weinstock streckt seine Ranken vielmehr dem Adler zu, wie er das in 17,7 mit Bezug auf den zweiten Adler tut. Der Ausdruck *tahtājw* bedeutet hier nicht „(Wurzeln) nach unten“, sondern „an seiner Stelle“ (so u. a. in 1 Sam. 14,9, vom Vf. S. 29 zu Unrecht für seine Auffassung angeführt) (28 u. 31f). – Immer wieder betont Vf., daß die Bildreden natürlich und echt sind. Er geht allegorisierenden Zügen, die eher in Richtung einer Ex-eventu-Abfassung weisen, im Interesse seiner These aus dem Weg. Nun mutet er uns das Bild vom Adler als Holzfäller zu (17,3f). Der Adler soll als guter Holzfäller den Zedernstamm sogar ins „Land Kanaan“, in eine phönizische Händler- und Hafenstadt bringen. Mit keinem Wort wird erwähnt, daß *‘ārās ken‘an* „Krämerland“ (nicht „Land Kanaan“) als Bezeichnung Babels in 16,29 vorkommt (30f). Im übrigen scheint Vf. denen, die zwischen Gleichnis und Allegorie unterscheiden und Ezechiel mehr als Allegoriker einstufen, nicht ganz gerecht zu werden (vgl. die Polemik gegen Jülicher 46-49). Es gibt doch wohl den Unterschied zwischen dem inspirierenden Bild und der ausgeklügelten bildhaften Einkleidung, die in der Apokalyptik vorherrscht. Die Wirklichkeit ist freilich oft grau, weil auch das inspirierende Bild bewußt gewählt werden kann und die zerebrale Einkleidung nachträglich auch inspirierend wirkt. Im Ezechielbuch tragen die Bildreden apokalyptisierende Züge, was bei einem Pseudepigraphon nicht überrascht. Zu den apokalyptisierenden Zügen gehören auch der Angelus interpres, die Entrückung u. a. – Der Vasallenvertrag Nebukadnezars mit Zidkija wird in 2 Chr 36,13 ausdrücklich erwähnt; Ez 17 ist demnach nicht die einzige Informationsquelle (zu 54 unten). – Die S. 55, Anm. 15, angeführten Autoren sind keineswegs die einzigen, die 17,13 im Sinne einer Geiselnahme zur Sicherung des Vertrags interpretieren (vgl. Zimmerli, z. St.). Die Sentenz von Kutsch hat u. a. gegen sich, daß sie den Finalsatz „damit das Königreich niedrig bleibe“ im Kontext nicht erklären kann, während er bei Annahme einer partiellen Deportation der Oberschicht sinnvoll ist. Den Finalsatz auf die bloße Vasallität zu deuten (56, Anm. 19), dürfte nicht befriedigen. – Das Wort *nôḥalāh* in 19,5 als „unübersetzbar“ zu bezeichnen, ist übertrieben (89). – Ninive wurde von Babyloniern und Medern erobert (136, Z. 15). Im Zusammenhang mit dem Abfall Jojakims wäre der mißglückte Feldzug Nebukadnezars gegen Ägypten im Jahre 601 zu erwähnen (vgl. die Wiseman-Chronik). Er gab wohl das Signal zum Abfall. Das babylonische Heer war so geschwächt, daß fast zwei Jahre kein Feldzug unternommen wurde. Nebukadnezar konnte erst Ende 598 entscheidende Maßnahmen gegen Jerusalem einleiten; er hat also nicht schnell eingegriffen, wie 137, Z. 18, behauptet wird (anders 144, Anm. 24). – Dem „späteren Judentum“ wird beiläufig ein magisches Eidverständnis angelastet (183). Besser spricht man überhaupt vom Sinn für die Unbedingtheit der eidlichen Verpflichtung, die bei allen religiös denkenden Völkern lebendig ist, namentlich auch bei „westantiken“, wie die illustren Beispiele aus der Zeit der punischen Kriege beweisen. Man fühlt sich an den Ausspruch des Tacitus über die Germanentreue erinnert: *Ipsi fidem vocant „Sie selbst nennen es Treue“* (Germ. 24).

Kleine Versehen: Cyrus oder Kyros, aber nicht Kyrus (34, Z. 21f). – Juristisch statt juristisch (55, Z. 1). – Die Schreibweise „hetitisch“ dürfte im Deutschen nicht zulässig sein (56, Z. 8; 59, Anm. 31). – Lies „onderzoek“ statt „ondersoek“ (91, Anm. 6; 102, Anm. 50; 193, Z. 21). – „Tiger“ als Übersetzung von *lābī* in Jes 30,6 hätte der Vf. beim Zitieren der – mittlerweile hoffentlich verbesserten – Einheitsübersetzung nicht stehen lassen sollen (93, Z. 26). – S. 94, Anm. 19 wird der Leser fälschlich meinen, die Stellen mit *šā'ag* vom brüllenden Löwen seien vollständig angeführt. Ein positives Bild vom Löwen als Bild des Herrschers ist vor allem in Gen 49,9 gegeben (zu 107 unten). Nicht jeder wird dem Vf. darin folgen, daß das Bild des Löwen in Ez 19 negativ gezeichnet ist (104-108). – Das Buch von Garscha ist eine Marburger Dissertation bei O. Kaiser (127, Z. 9). – Wiederholt Masseja statt richtig Maaseja (138, 139, 161). – S. 144, Z. 26: Babylonische Beamte. – S. 147, Z. 5 v. u. ist durch Haplographie eine den Sinn ins Gegenteil verkehrende Lücke entstanden. Es muß etwa heißen: ... handelt der Text gar nicht von einem künftigen davidischen König, sondern von der Übergabe des Strafgerichts über Juda an Nebukadnezar.

Simpelveld

Joachim Becker

Mejía, Jorge: *Amor, pecado, alianza*. Una lectura del Profeta Oseas. – Buenos Aires: Editora Patria Grande (1977). 160 S. (Theologia. Estudios y Documentos Bd 1) kart.

Nach dem Vorwort will hier Vf. einen Hosea-Kommentar vorlegen, der im wesentlichen seine Vorlesungen über diesen Propheten an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität von Argentinien wiedergibt. Der Bd besteht aus zwei Teilen: I. Einleitung in das Buch Hosea; II. Kommentar. Die relativ weni-

gen Anmerkungen befinden sich am Schluß des Bandes, der auch nur eine ganz kurze Bibliographie mit den wichtigsten Kommentaren in Spanisch, Italienisch, Französisch, Englisch und Deutsch bietet (153). Vf. betont, daß er nicht eine eingehende Auseinandersetzung mit der Fachliteratur beabsichtigt, sondern nur auf die wichtigsten Themen der wissenschaftlichen Diskussion eingehen will. Dennoch zeigen Einleitung und Kommentar, daß er über die Probleme bestens informiert ist.

Die Einleitung (9–23) behandelt den Titel des Buches, die Struktur, die Fragen nach Verfasser und Entstehung, die literarischen Eigenheiten und Gattungen, Vokabular und Stil, die geschichtliche Situation und die Theologie des Buches. Vf. betrachtet mit Ausnahme der Überschrift und des weisheitlichen Schlußwortes in 14,10 das ganze Buch als eine Sammlung echter Worte des Propheten Hosea, darunter auch den von den meisten modernen Exegeten als unecht angesehenen Abschnitt 14,2–9. Freilich habe Hosea nicht das Buch in seiner heutigen Gestalt hinterlassen, sondern nur kleinere Sammlungen seiner Worte, die ein anderer erst nach dem Untergang des Nordreichs in Juda zusammengestellt und redigiert hat. Dieser Sammler hat weder ein Interesse an den Königen des Nordreichs noch genauere Kenntnisse über ihre Regierungszeit gehabt und hat darum in der Überschrift nur den bedeutendsten König des Nordreichs jener Epoche, Jerobeam II, genannt. Den großen Unterschied in den Schwerpunkten der Verkündigung zwischen Amos und Hosea erklärt sich Vf. zu Recht aus der veränderten historischen Situation: Amos wirkt nur zur Zeit Jerobeams, der noch einigermaßen für Ordnung am Reichsheiligtum zu Bet-El gesorgt hat, während Hosea hauptsächlich nach dem Tod Jerobeams wirkt, als der Baalskult wegen der unsicheren politischen Lage in breitem Strom in Israel einbricht.

Im Kommentar zerlegt Vf. das Buch in literarische Einheiten, die jede für sich besprochen werden. Der Text wird in einer leicht lesbaren Übersetzung vorgelegt, die Übersetzung textkritisch begründet, dann die literarische Gattung bestimmt, Vers für Vers ausgelegt und schließlich die theologische Aussage des Abschnittes erhoben. Im Kommentar folgt Vf. in der Regel der Meinung bewährter Kommentatoren, vor allem Hans Walter Wolff, behält sich aber gelegentlich auch eine eigene Deutung vor. Das trifft besonders für Hos 1–3 zu. Hier glaubt er, daß die „Prostituierte“, die Hosea heiratet, so aus zwei Gründen genannt wurde: 1. weil sie sich dem Fruchtbarkeitskult der Baalsreligion hingegeben hat, und 2. weil sie die Ehe mit Hosea gebrochen hat. Hos 3,1–5 deutet die Wiederaufnahme der Ehe mit Gomer an; dafür spricht der Wortlaut, vor allem das *côd* = „noch einmal“. Vf. gibt aber zu, daß es sich auch um eine Paralleltradition zu Hos 1,2–9 handeln könnte, die dann erst der Redaktor im Sinne einer Wiederaufnahme der früheren Ehe mit Gomer verstanden und darum das *côd* hinzugefügt hätte. Völlige Klarheit wird für die Deutung von Hos 1–3 nie zu erreichen sein.

Das vorsichtige Urteil, das Vf. hier und an anderen Stellen abgibt, bietet die Gewähr für den Leser, daß er sich diesem Kommentar ruhig anvertrauen kann, lehrt ihn aber auch, sich in der Neugier zu bescheiden und sich auf die wesentlichen theologischen Aussagen des Hosea-Buches zu konzentrieren, die in diesem Kommentar immer zuverlässig und klar herausgearbeitet werden und im Titel des Bandes angedeutet sind: Gott ist die Liebe, die zwar mit der Sünde des Menschen rechnet, die aber bereit bleibt, den Bund wieder aufzunehmen, wenn nur der Mensch die Umkehr vollzieht.

München

Josef Scharbert

Renaud, Bernard: La formation du livre de Michée. Tradition et actualisation. – Paris: J. Gabalda et Cie, Éditeurs 1977. XX, 465 S. (Études bibliques) Ppb.

B. Renaud, der an der Katholischen Fakultät der Universität Straßburg wirkende Ordinarius für atl Exegese, hat in diesem Werk seine langjährige Forschungsarbeit am Buche Micha, die ihren ersten Niederschlag in der Publikation: *Structure et attaches littéraires de Michée IV-V* (Paris 1964) gefunden hatte, in einem geschlossenen Werk vorgelegt (1975 beendet, 1977 im Druck erschienen). Der Autor wollte in dieser umfangreichen Arbeit keinen eigentlichen Kommentar zum Buch Micha veröffentlichen („notre travail ne se veut nullement un commentaire exhaustif“, 297); dennoch stellt sein Werk eine fundamentale „Vor-Arbeit“ dar, die an einen großen Kommentar herankommt und in jedem Falle eine unumgängliche Basis für jeden zukünftigen Kommentar zu Micha legt, wiewohl nicht alle Exegeten alle Thesen dieses Buches annehmen werden. Auch die Autoren der künftigen „Einleitungen“ bzw. „Einführungen ins AT“ bzw. der Neuauflagen der bisher erschienenen einschlägigen Publikationen werden ihre Po-

sitionen, was die Entstehung des Michabuches angeht, anhand der eingehenden Studien R.s überprüfen müssen.

R. geht zunächst in der „Einführung“ (VII–XX) von zwei Hauptproblemen aus, die das Michabuch der Forschung aufgibt: Es sind dies 1. die Frage nach seiner inneren Struktur und 2. die Frage nach seinen authentischen bzw. inauthentischen Texten. Der Antwortversuche auf beide Fragen sind viele, so daß der Autor längere Vorüberlegungen über „Gegenstand und Methode“ (XV–XX) anstellt, bevor er, mit dem festen Blick auf sein *objectum quo*, die Redaktionsgeschichte, in seine Untersuchung einsteigt. In 7 großen, aber gut und übersichtlich unterteilten Kapiteln analysiert R. die Texteinheiten (I: 1,2–7 1,8–16. II: 2,1–5 2,6–11 2,12–13. III: 3,1–4 3,5–8 3,9–12. IV: 4,1–5 4,6–8 4,9–14. V: 5,1–5 5,6–8 5,9–14. VI: 6,1–8 6,9–16. VII: 7,1–6 7,7–20).

Die Basis für die Recherchen bildet jeweils eine umfängliche und ausgewogene Textkritik (Vers für Vers, nicht ohne die für eine Übersetzung notwendigen kurzen inhaltlichen Erörterungen). Darauf folgt durchweg die Behandlung der „literarischen Strukturen und Formen“ (auch ihr „Sitz im Leben“), und der literarischen oder kerygmatischen Einheit, wobei auch „le mouvement du texte“ und die theologische Befragung der Texte, wo notwendig, ihre Besprechung finden. Die „Literarkritik“ und ihre Anfragen sind ständig präsent, so daß sowohl die „redaktionellen Retouches“ wie auch Zusätze und „Relectures“ in den Blick kommen. Damit ist dann oft die Datierungsfrage gestellt.

R. führt seine Untersuchungen minutiös durch, zunächst im möglichst unvoreingenommenen Gegenüber zur jeweiligen Sache selbst, dann aber auch in einem eingehenden Dialog mit der Forschung, deren Veröffentlichungen (bis 1975!) in ungewöhnlich großem Umfang berücksichtigt werden. So ist dann zum Schluß eine resümierende Darstellung der Resultate fällig, welche die Seiten 383–420 umfaßt. Sie wird mit einer „Conclusion“ (221–23) geschlossen. Bei den einzelnen Ergebnissen werden durchweg auch die Gewißheitsgrade unterschieden, mit denen der Autor sie jeweils versieht und vorträgt.

Das Resultat der langjährigen Untersuchungen Renauds soll hiermit kurz anskizziert werden:

Schon die Analyse der Überschrift (1,1) läßt mit mindestens zwei späteren Ausgaben des Michabuches rechnen: 1. mit einer dem deuteronomischen Milieu nahestehenden Edition während des Exils. 2. mit einer nachexilischen Endredaktion, welche Parallelen zur Endgestalt des Jesajabuches aufweist.

Zum vorexilischen Grundstock, von Micha selbst herkommend, gehören das Orakel gegen Samaria (1,3–7) außer V. 5 bc und sodann die Klage 1,8–16, die entweder auf den assyrischen Feldzug von 711 (?) oder den von 701 v. Chr. zu beziehen ist. Noch Micha hat beide miteinander verbunden, um Jerusalem den Sturz Samariens, den er vor 722 vorausbezeugt hatte, vor Augen zu halten. Auch die Kap. 2 und 3 sind mit Ausnahme von 2,12–13 auf Micha zurückzuführen, wobei die Abfolge der Einheiten keine zeitliche Situierung bedeuten muß. Michas Autorschaft ist auch für die Substanz von 6,9–15 festzuhalten. Dieses Stück ist erst bei der exilischen Ausgabe des Buches an diese Stelle gekommen. Die echten Michatexte können schon von Micha oder zu seiner Zeit (von einem Jüngerkreis? von einem Erstherausgeber?) in die Form eines „livret“ gebracht worden sein. Zugleich ist bei der relativ langen Wirksamkeit des Propheten damit zu rechnen, daß ein Teil der prophetischen Reden Michas nicht erhalten geblieben ist.

Die zweite Etappe in der Formung des Buches wird durch eine exilische Ausgabe gekennzeichnet. Der Redaktor fügt 1,5bc 13bc ein, nimmt in 2,3–5 eine relecture vor und glossiert an einigen Stellen den Text (z. B. in 3,8 durch „et ruach Jahwe“) bzw. retouchiert ihn (z. B. in 2,10: m'wmh in 'm'h). Gleichzeitig hat der Herausgeber 6,1–7,7 angefügt. 6,9–15 stammt dabei – über eine Sonderüberlieferung – noch von Micha selbst. 6,2–8 wurde als zwar nicht-michanischer, aber vorexilischer (cf. 326) Text davorgestellt und 7,1–6 hinten angefügt, wobei die aus einem dem Editor verwandten Milieu stammenden Stücke eine leichte Überarbeitung erfuhren.

Seine definitive Form (einige spätere Retouches ausgenommen!) hat das Michabuch in einer nachexilischen Edition empfangen. Der Herausgeber hat zunächst in 1,2 und 6,1 den überlieferten Orakeln einen universalen und stärker eschatologisch betonten Rahmen gegeben. Diese „Eschatologisierung“ ist ein Hauptimpuls für die jetzige Gestaltwerdung des Buches Micha.

Dabei arbeitet der Redaktor-Editor, der dem gleichen Milieu wie die Endredaktoren des Jesaja-Buches nahesteht, vorab mit dem Mittel des Kontrastes und dem der „Wort-Verklammerungen“. Auf ihn ist jedenfalls der Mittelteil des Buches (Kap. 4–5) und sein Schluß (7,8–20) zurückzuführen, ferner die Versetzung von 2,12–13 an seine jetzige Stelle (ursprünglich hinter 4,6–7). Der Schwerpunkt liegt dabei beim jetzigen Mittelstück des Buches (Kap. 4 u. 5). Es ist aufgebaut nach dem Strukturmodell des konzentrischen Kreises (ABC C¹B¹A¹, wobei A = 4,1–4 A¹ = 5,9–14, B = 4,6–7 B¹ = 5,6–7, C = 4,8–14 C¹ = 5,1–5 sich entsprachen).

Da Kap. 4 und 5 deutlich einen Einfluß vonseiten Ez 34 und 37,20–28 aufweisen (cf. 284), müssen sie später angesetzt werden: Anfang oder

Mitte des 5. Jhs (als terminus a quo!). Ihre Zentrierung auf Jerusalem und den Davidsproß stellt Kap. 4 und 5 in die Nähe des Chronisten (terminus ad quem).

4,1–3 (= Jes 2,2–4 Völkerwallfahrt!) kann also weder Micha noch Jesaja zugesprochen werden; denn alle vergleichbaren Paralleltexte sind nachexilisch (160–180). Auch der vielumstrittene messianische Text 5,1–5, der zudem nicht einheitlich ist, weil V. 2 mit dem Motiv von der *yoledah* (= Gebälerin) eine Glosse (230ff) ist und 4–5 eine spätere Anfügung sind, ist erst nachexilisch anzusetzen. Die „Yoledah“ in 5,2 stellt dabei eine Identifikation der Mutter des Messias mit der „Tochter Zion“ von 4,9–10 dar (411 und 414).

Der Buchschluß 7,7–20 stellt die Überarbeitung eines ursprünglichen Psalms dar, welcher aus 8–10 und 14–20 bestand (exilisch und keineswegs aus dem Norden, wie etwa Eißfeldt und van der Woude vermuten).

Damit war das Buch Micha in seinem Umfang und seiner Abfolge grosso modo festgelegt. Seine jetzige Endgestalt kam allerdings dadurch zustande, daß 2,12–13 von seinem ursprünglichen Platz hinter 4,6–7 an seine jetzige Stelle (404–408) gerückt wurde und um 200 v. Chr. einige „antisamaritanische relectures“ vorgenommen wurden (1,5c 3,12 6,16). Durch die Versetzung von 2,11–13 kam auch die jetzige dreifache Abfolge von Gericht und Heil zustande: I 1,2–2,11 2,12–13 II 3 4–5 III 6,1–7,6 7,7–20.

Wenn mein verehrter Pariser Lehrer vor 40 Jahren die Publikationen der deutschen Exegese als „sehr gründlich“ qualifiziert hat, so kann man dieses Kompliment erst recht der berühmten Reihe *Études Bibliques* im allgemeinen und dem Werk R.s im besonderen mit bestem Recht zurückgeben. Es gibt bis jetzt keine vergleichbar ausführliche und gründliche Studie zum Buche Micha. Man hat manchmal im deutschen Sprachgebiet – insbesondere in den letzten Jahrzehnten – leider den Eindruck: *franco-gallica non leguntur*. Um diese hier besprochene Untersuchung R.s kann aber niemand herumkommen, wer sich künftig mit dem Michabuch beschäftigt. Gewiß konnte der Autor nur die einschlägige Literatur bis 1975 einarbeiten – man sollte das in der Kritik berücksichtigen! –, aber er hat dies über alle Sprachgrenzen hinweg in einem erstaunlichen Maße getan. Seine Bibliographie (425–439) ist die vollständigste, die bis jetzt existiert, auch wenn sie naturgemäß keine absolute Vollständigkeit beansprucht. Dazu hat sie den großen Vorteil einer übersichtlichen Einteilung: I. Text. II. Kommentare. III. Gesamtdarstellungen. IV. Einzelstudien (unterteilt nach den Kapiteln 1–7 plus „Studien über mehrere Passagen“ und „Studien zu Einzelpunkten“) V. Verschiedenes (3 Seiten mit nur den wichtigsten Arbeiten; in den zahlreichen und reichhaltigen Anmerkungen finden sich Artikel, die in der Bibliographie nicht aufgeführt sind).

Für einen französischen Autor würde man erwarten, daß er der Methode der strukturalistischen Textanalyse großen Raum einräumt. Dies ist nur ansatzweise der Fall. Bei aller Offenheit für die strukturalen Phänomene benützt der Autor die „Leiter“ der „klassischen“ Methodenschritte, entwickelt dabei aber ein ebenfalls in der französischen exegetischen Tradition beheimatetes Sensorium für die „relecture“, von dem die deutsche Exegese noch einiges lernen könnte. R. weiß dabei auch, daß es Interdependenzen zwischen den methodologischen „Ebenen“ gibt, und an seinen Untersuchungen, die mit konvergierender Argumentation arbeiten, wird mehr als einmal deutlich, daß ihre nüchternen und aposteriorische Anwendung der historisch-kritischen Methode angemessener ist als apriorische Festlegungen auf eine irreversible Aszendenz der methodologischen Schritte. Wiewohl das Formal-Objekt „formation du livre“ streng im Auge behalten wird, wird die Frage nach den Aussageinhalten wie nach den Aussageabsichten zu Recht mit ihrem vollen exegetischen Gewicht eingesetzt, so daß die Untersuchung materialiter oft an das Niveau eines vollwertigen Micha-Kommentars herankommt. Der für Textgebilde entscheidenden Kategorie des hermeneutischen Verstehens wird hier kein Aschenputtel-Dasein zugewiesen zugunsten eines formalistischen, den Naturwissenschaften entlehnten und damit sachfremden Verifikationsideals, ohne daß deswegen der cartesianischen Ratio abgeschworen wird. Das „Vernehmen“ – das deutsche Wort Vernunft ist das Substantiv dazu! – setzt sich je um in ausgedehnte Reflexion, die der Sache zugutekommt, freilich sich in der schriftlichen Darstellung auch zu großer Breite auswaschen kann. Letztere ist allerdings oft auch ein Zeichen und Zeugnis der großen Gewissenhaftigkeit des Autors, der da, wo er Positionen anderer Forscher als plausibel übernimmt, sie ausführlicher und umfassender zu begründen versucht (vgl. z. B. 406ff).

Überaus angenehm berührt den fachkundigen Leser auch die sorgfältige Abstufung der Gewißheitsgrade, mit denen Vf. seine Folgerungen versieht. Er weiß dabei nur zu gut, daß in der Gewichtung der Argumente auf dem Felde der historisch-kritischen Methode ein gewisser subjektiver Spielraum nicht auszuräumen ist.

Da dies auch für Rez. gilt – er hat in *La Sainte Bible* VIII Vol. 2 S. 293–359 (Paris 1964) einen Micha-Kommentar veröffentlicht – wäre nun eine Diskussion der Hauptthesen von R. fällig und eine Darstellung der Differenzen. Sie sind nach der Lektüre dieser breitangelegten Studie nicht mehr so groß, wie ein Vergleich mit dem Kommentar von 1964 sie erscheinen lassen mag. Viele Positionen sind zudem schon jetzt auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ich gestehe gern zu, daß eine Neuauflage meines Kommentars auf meiner Seite weitere Annäherungen bringen würde – dank der vielen höchst erwägenswerten Anregungen, die R.s Arbeit in den fachwissenschaftlichen Dialog über das Michabuch einbringt. Eine eingehendere Diskussion, die mit ausführlichen Begründungen arbeiten müßte, kann in einer kurzen Besprechung nicht stattfinden. Sie muß der künftigen Forschung und Kommentierung überlassen bleiben.

Eine das vorliegende Werk übergreifende und es doch tangierende Diskussion ist noch nicht richtig in Gang gekommen: die vordeuteronomischen und frühdeuteronomischen Prämissen von Dtn und Dtr harren noch einer eingehenden Untersuchung. Die Signale, die etwa die Arbeit: „Die Prosareden des Jeremia-Buches“ (Berlin 1973) von Helga Weippert oder der Artikel: Die These vom „deuteronomischen“ Dekaloganfang – ein fragwürdiges Ergebnis atomistischer Wortstatistik“ von Norbert Lohfink in der W. Kornfeld-Festschrift „Studien zum Pentateuch“ (Freiburg 1977, 99–109) gesetzt haben, sollten nicht übersehen werden und Mut machen zu undogmatischen Urteilen über die deuteronomisch-deuteronomistische „Schule“ und ihren Einfluß auf die Formung des AT.

Da viele jüngere Theologen in Deutschland des Französischen nicht mehr mächtig sind, wäre eine deutsche Ausgabe unseres für die künftige Michaforschung unentbehrlichen Werkes sehr nützlich. Um das Buch preislich erschwinglich zu machen, ließen sich gewiß einige Straffungen vom Vf. selbst vornehmen.

Freiburg

Alfons Deissler

Keel, Othmar: Vögel als Boten. Studien zu Ps 68,12–14, Gen 8, 6–12, Koh 10,20 und dem Aussenden von Botenvögeln in Ägypten. Mit einem Beitrag von Urs Winter zu Ps 56,1 und zur Ikonographie der Göttin mit der Taube. – Freiburg, Schweiz/Göttingen: Universitätsverlag / Vandenhoeck & Ruprecht 1977. 164 S., 44 Abb. (Orbis Biblicus et Orientalis 14)

Im ersten Teil des Buches (12–36) legt O. Keel Ps 68,12–14 aus. Auch wenn man ihm – wie bei Ps 68 zu erwarten – nicht in allen Einzelheiten der Interpretation dieser drei Verse zu folgen vermag, so dürfte er hierbei doch das Ziel, das der anstrebt, voll erreicht haben: Denn es erscheint einleuchtend, daß die mit Silber und Gold verzierten Tauben als Siegesboten dienten. Den zweiten Abschnitt (38–78) hat U. Winter beigezeichnet. Er bespricht aus Ps 56,1 die Angabe *cl jwnt 'lm rhqjm*, die er mit „Nach: Taube der fernen Götter“ (40) übersetzt. Unter Taube sei hier die syrische Göttin, resp. ihr Begleittier, die Taube, zu verstehen. Aus den auf S. 77f vorgeführten ugaritischen Texten ist diese These jedoch kaum mit der erforderlichen Klarheit zu begründen. U. Winter dürfte den zahlreichen Erklärungsversuchen von *'lm* nur eine weitere Hypothese hinzugefügt haben. Des Rätsels Lösung bietet eine Text-einteilung, die davon ausgeht, daß der alte, mit *'l* gebildete Superlativ nicht mehr verstanden wurde und aus der Lesung *jwnt 'l mrhqm* „Schönste Taube in der Ferne...“ (Incipit eines Liebesliedes) ein unverständliches *jwnt 'lm rhqjm* wurde. Die Beleuchtung von Ps 56,1 mit archäologischem Material zeigt, daß textkritische Probleme kaum mit dieser Methode aufzuklären sind. Die Abschnitte 3 (90–91) und 4 (94–142) sind wiederum von O. Keel verfaßt und behandeln auf höchst instruktive Weise die Nennung von Vögeln in Gen 8,6–12 und Koh 10,20.

Münster

Oswald Loretz

Spicq, Ceslas: Notes de Lexicographie Néo-Testamentaire. Tome I und II. – Fribourg, Suisse / Göttingen: Éditions Universitaires / Vandenhoeck & Ruprecht 1978. 523 S., 451 S. (Orbis Biblicus et Orientalis Bd 22/1, 22/2) Lw.

Der Autor erklärt im Vorwort, daß eine Zusammenstellung seiner Analysen des ntl Wortschatzes, wie er sie in seinen früheren

Arbeiten, vor allem in seinen Kommentaren vorgelegt hatte, wiederholt gewünscht worden sei. Dabei wollte er diese nun weder einfach übernehmen und bloß Belege und Bibliographie ergänzen, noch hat er sich eine erschöpfende Darstellung vorgenommen, wie sie die Wörterbücher von W. Bauer und Moulton-Milligan bieten. Sein Augenmerk wandte er nur einer beschränkten Auswahl von Wörtern zu und zwar mit einer theologischen Intention: Sein Interesse gilt (nach dem Vorbild von R. C. Trench, *Synonyms of the NT*) der Semantik, dem religiösen und moralischen Sinn der Sprache des NT, die nur innerhalb des gesprochenen oder geschriebenen Griechisch der Oikumene des 1. Jhs. begriffen werden kann. Deshalb bezeichnet es der Vf. als sein Hauptverdienst, die Belege aus dem 1. Jh. v. und dem 1. Jh. n. Chr. vermehrt zu haben, wie sie laufend in papyrologischen und epigraphischen Publikationen greifbar werden.

Tatsächlich stellen die beiden Bände, jeder abgeschlossen mit einem Index der bearbeiteten griechischen Wörter, einen thesaurus philologiae sacrae dar, der mit dem ThWNT von Kittel-Friedrich hinsichtlich einer Reihe von Wörtern vergleichbar ist und dieses ergänzt.

Dabei muß man sich vor Augen halten, daß das ThWNT (ohne Gewähr) 860 Lemmata enthält, Spicq im ganzen 315, davon nur 163 mit dem ThWNT gemeinsam, die folgenden über das ThWNT hinaus: ἀγγαρεύω, ἀδιαλείπτως, αἰσχροκερδής, ἀκλινής, ἀμελέω, ἀμοιβή, ἀναδέχομαι, ἀνατρέφω, ἀντιβάλλω, ἀντιδιατίθηναι, ἀντικαθίστημι, ἀνυπόκριτος, ἀπέραντος, ἀπερισπάστω, ἀποβλέπω, ἀποκνέω, ἀπόλυναι, ἀπολείπω, ἀρχιτέκτων, ἀστεῖος, αὐτόματος, ἀφιλάργυρος, ἀφορώ, βαθμός, βλαβερός, δειλία, δειλιάω, δειλός, δύσκολος, ἐγκαταλείπω, ἐγκράτεια, ἐκλύομαι, ἐκτρέπομαι, ἐμπίπτω, ἐξαργίζω, ἐπιμέλεια, ἐπιμελέομαι, ἐπιμελῶς, ἐπιποθέω, ἐπιστομίζω, ἐρεθίζω, ἔρις, εὐγενής, εὐδία, εὐδυνέω, εὐθύμος, εὐθύμως, εὐκαιρέω, εὐμετάδοτος, εὐπειθής, εὐπερίστατος, εὐποιία, εὐπορέω, εὐπορία, εὐπρέπεια, εὐψυχέω, ζωγρέω, ἡγούμενος, ἡδέως, ἡδίων, ἡδιστά, ἡδύς, ἡπιος, ἡσυχάζω, ἡσυχία, ἡσύχιος, θάλλω, καθηγητής, κáμνω, καταλλαγῇ, καταλλάσσω, καταναρκάω, καταρτίζω, καταφεύγω, κεράτιον, κερατιαστής, κολλυβιστής, κῶμος, λάθρα, λανθάνω, λείπω, λιθόστρωτος, μαράνω, μίσθωμα, νοσφίζομαι, ὀδόνη, ὀδόνιον, οἰκέτης, οἰκονομέω, ὀκνέω, ὀμόφρων, ὀροθεσία, παρακοή, παραπλήσιον, παραπλήσιως, παραφέρω, παρεισφέρω, περιαιρέω, περιλείπομαι, περιποιέομαι, περιποιήσις, πιστικός, πολυτελής, πορθέω, ποταπός, πρεσβεία, προβάλλω, προβιβάζω, προπετής, προτρέπομαι, πρόφασις, ῥυπαρία, ῥυπαρός, ῥύπος, σάνις, σαργάνη, σπεκουλάτωρ, στερεολόγος, σπύλλας, σπυρίς, στασιαστής, στόμαχος, συλάω, σύμφωνος, συμφύω, συναίρω λόγον, συστατικός, τάλαιπωρέω, τάλαιπωρία, τάλαιπυρος, ταρασσώ, τάραχος, τετραπλοῦν, τίλλω, τραπέζιτης, τρέφω, τυφόρομαι, ὑπεροράω, φαιλόνης, φθόνος, φιλάργυρία, φιλάργυρος, Φιλόλογος, φιλόστοργος, φλυαρέω, φλύαρος, φροντίζω, χαλεπός, χάλκεός, χειμών, ψευδολόγοι.

Ein Vergleich ergibt, daß Spicq vor allem gegenüber den älteren Bänden des ThWNT ein echtes Mehr an Belegen bringt. Spicq 47f (ἀθετέω) bleibt gegenüber Chr. Maurer ThWNT 8, 158–160 im Umfang etwa gleich, vermehrt die Zitate aus Papyri und Profanautoren, behandelt aber die Apost. Väter nicht. Für ἀνθ' ὧν häuft Spicq 96–99 Material aus LXX, Philo, Flav. Josephus u. d. Papyri an gegenüber F. Büchsels's wenigen Zeilen in ThWNT 1,373.

Ähnliches gilt für Spicq 259f (ἐπανόρθωσις 63 Zeilen) gegenüber H. Preisker ThWNT 5, 452 (22 Zeilen). Spicq 261f (ἐπερώτημα) begründet gegenüber H. Greeven ThWNT 2,685f gut die Bedeutung engagement, stipulation für 1 Petr 3,21. Spicq 263–267 (ἐπιείκεια) bietet gegenüber H. Preisker ThWNT 2,585–587 wieder ein auffallendes Plus an Belegen und Literatur. θεόπνευστος behandelt Spicq 372–374 zusammen mit θεοδιδάκτοι und ergänzt hier E. Schweizer ThWNT 6,542f wieder nicht nur bibliographisch. κολακεία erledigt Joh. Schneider ThWNT 3,818 auf kaum 30 Zeilen, Spicq verbreitet sich darüber S. 436–439. Über παρωθήκη liest man ebenfalls Spicq 651–655 mit Gewinn neben Chr. Maurer ThWNT 8,163–165.

Daß Spicq jeweils auf umfassende Bibliographie Wert legt, ist aus seinen anderen Veröffentlichungen bekannt, ein Rez. schrieb einmal von cascades de littérature. Verwunderlich, daß trotzdem gelegentlich deutschsprachige Werke gegenüber französischen zurücktreten, so wird eher der Dictionnaire de Spiritualité als das Reallex. f. Ant. u. Christentum zitiert (S. 61 zu Enkrateia zwar Th. Camelot DSp aber nicht H. Chadwick RAC 5,343ff), oder stets der Dict. étymol. de la Langue Grecque von P. Chantraine und nie das deutschsprachige Pendant von H. Frisk. Auf jeder Seite zeigt sich Spicq's Sammelleidenschaft hinsichtlich papyrologischer und epigraphischer Belege. Wenn ich recht sehe, stammen sie (ausgenommen das Wörterbuch von Preisigke und Moulton-Milligan's Vocabulary of the Greek Testament illustrated from the Papyri) aus eigener Lektüre.

Einen sicheren Hinweis, daß E. Kießling, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden usw., die Fortführung des Preisigke, IV/1 (1944), IV/2 (1958), IV/3 (1966) bis ΕΙΡΩΝΗΣ ΕΠΟΙΚΙΩΝ verwendet wurde, konnte ich nicht finden. Leider scheint dieses im Selbstverlag Kießlings edierte reichhaltige Werk überhaupt zu wenig beachtet zu werden (auch nicht genannt bei A. Wikenhauser/J. Schmid, Einl. in d. NT *1973, 186).

Wo ein Hinweis auf Kießling angebracht gewesen wäre, fehlt er (zu ἀναφέρω bei Spicq 91 auf K. 144–147, 182 A 3 zu βέβαιος auf K. 355–359). Wenn man etwa die Belege Spicq's zu ἀπερίσπαστος, ἀπλούς, βαρύς mit denen Kießlings vergleicht, gewinnt man nicht den Eindruck, daß Spicq sich dort Rat geholt hätte. 153 A. 1. zu ἀστεῖος vermißt man geradezu die Belege bei Kießling 301 (Zen Caire 59562,21 u. Hib 54,16).

Das gleiche gilt auch hinsichtlich des Supplements I zu Preisigke von E. Kießling u. W. Rübsam (1969–1973) und der Besprechung desselben von S. Daris mit reichen Ergänzungen: Aegyptus 48 (1968) 167–244 u. 49 (1969) 203–257.

Mit einem gewissen Bedauern stellt man das Fehlen weiterer Indices fest. Man mag auf Autorennamen verzichten, aber nicht auf einen Sachweiser, der auf manche Themen (mit ihrem wertvollen Belegmaterial) hätte aufmerksam machen können, die anders nicht aufspürbar sind, z.B. bain 506; fatigare deos 181 A. 3; philanthropie 267; vin 833; violence 861 usw.

Auch eine Auswahl von erklärten Bibelstellen hätte geboten werden sollen, u.a. etwa Mk 4,26–29 (162–165). Spicq insistiert wieder auf der emphatischen Stellung von αὐτομάτη, bringt im Zusammenhang den Topos von der spontanen Fruchtbarkeit des Bodens (im goldenen Zeitalter) im Gegensatz zur Agrikultur. Fazit: Das Reich Gottes hat auf Erden eine eigene Dynamik, eine vitale Kraft: l'homme n'y est pour rien. Gegen diese Topik spricht allerdings der Samenwurf (Vers 26). Vgl. zuletzt mit Literatur J. Gnlika, Markus (EKK II/1) 1978, 182–186 und J. B. Bauer, Gleichnisse Jesu und Gleichnisse der Rabbinen, ThPQ 119 (1971) 297–307, bes. 305–307. Zu λοιδορέω (503–505) vgl. meine Hinweise auf die übliche Diffamierung der Angeklagten vor Gericht (BZ NF 22/1978/114).

Einer Empfehlung bedarf dieses Werk weiter nicht. Es stellt ohne Zweifel für den Biblikler wie für den Patrologen ein Arbeitsinstrument ersten Ranges dar: was der Benützer davon erwarten kann, wurde eben herausgestellt. Im übrigen könnte sich der philologisch arbeitende Theologe Spicq zum Vorbild nehmen. Er hat, wie das bekanntlich auch W. Bauer tat (vgl. das Vorwort zu seinem Wb. *1958), laufend neu gefundene Texte und neue Ausgaben durchgearbeitet, und der Ertrag konnte nicht ausbleiben: Dutzende Belege lieferte allein Menanders Dyskolos.

Druckfehler sind selbst bei Zitierungen selten: 16 A.2 l. Menander; 20 A.4 l. ΑΓΑΠΩΣΙΝ; 70 A.2 l. ἐπιμέλεια; 225 A.3 l. bei Sammelbuch 6002 nicht ap. sondern av. J.-C.; 225 A.4 l. P. Tebt. 712 statt 721; 264 A.5 l. Deiotaro; 547 A.5 l. ἐνορκιζόμεθα; 551 A.1 l. μεσίτις; 762–764 l. προτρέπομαι; 798 Z. 19 l. σημειόν σου; 812 A.5 l. τριχών; 833 A.5 l. Anth. Pal. IX, 502.

Graz

Johannes B. Bauer

Polag, Athanasius: Fragmenta Q. Textheft zur Logienquelle. – (Neukirchen-Vluyn:) Neukirchener Verlag (1979). 102 S. kart. DM 10,80.

Das vorliegende Textheft bietet einen „Studententext“, der zeigen soll, „welche Rekonstruktionsmöglichkeiten für die Überlieferungsstücke der Logienquelle noch bestehen“. Vf. will es in den Rahmen der Bemühungen der Ermittlung des jeweils ursprünglichen Textes einordnen wissen: „Es geht also nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, um eine Rekonstruktion der Logienquelle ›als Ganzes‹, auch nicht um eine ›sichere‹ Umfangsbestimmung, sondern lediglich um die Ermittlung des Textes, der der mt und lk Vorlage in ihrer Überlieferungsgeschichte zuletzt gemeinsam war, sowie um die Zusammenstellung der Meinungen und das Abwägen der Arbeitsergebnisse“ (1). Textrekonstruktion und Apparat – erarbeitet nach der Methode, die bei der Edition fragmentarischer Texte in der Patristik üblich geworden ist – sind jeweils auf zwei Seiten parallel nebeneinandergedruckt und anhand der ausführlichen Erläuterungen (9–12; englische Fassung 14–17) und des Abkürzungsverzeichnisses (18–22) leicht lesbar.

Im ganzen enthält das Textheft eine „Inhaltsübersicht zu Q“ (23–26), die „Fragmenta Q“ (27–83) und in vier Anhängen „Unsichere Texte“ (84–87), „Einleitungswendungen. Rahmenangaben und Einleitungswendungen, deren Zugehörigkeit zu Q unsicher ist“ (88–91), „Parallelstellen aus dem Markusevangelium“ (92–98) mit einer „Übersicht“ (99) und „Schriftstellen aus der Septuaginta“ (zu Zitaten in Q; 100–102). Der Apparat soll den Vergleich der verschiedenen Textformen und eine Überprüfung des restituierten Textes ermöglichen.

Bei einer Neuauflage des Textheftes wären einige Korrekturversehen zu berücksichtigen. Wichtiger erscheint freilich, daß das nützliche Textheft als „Studienheft“ rezipiert wird und nicht als „quasi-kanonische“ Q-Rekonstruktion.

Frankfurt

Rudolf Pesch

Neirynek, Frans: Jean et les synoptiques. Examen critique de l'exégèse de M.-É. Boismard. — Avec la collaboration de Joël Delobel, Thierry Snoy, Gilbert van Belle, Frans van Segbroeck. — Leuven: University Press (1979). XII, 428 S. (Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium XLIX) kart. FB 950.—

Der belgische Exeget hat sich seit langem in ausführlichen Artikeln als Rezensent bewährt; daß er zusammen mit seinen Schülern und Mitarbeitern ein umfangreiches Buch der kritischen Besprechung eines anderen, des Johanneskommentars von M.-É. Boismard und A. Lamouille, widmet, zeigt nicht nur dessen Bedeutung an, sondern auch — zumal M.-É. Boismard seit langem eigene komplexe Theorien über die Beziehungen der synoptischen Evangelien untereinander und des Johannesevangeliums zu ihnen entwickelt hat — die Notwendigkeit weiterer ausführlicher Diskussion der Frage nach „Johannes und den Synoptikern“. Nach seiner Gewohnheit widmet sich Neirynek (mit seinen Mitarbeitern) auf großer und profunder Text- und außergewöhnlicher Literaturkenntnis detailliert exemplarischen Problemen und Texten.

Nach einer Einleitung (3–6) wird die literarkritische Theorie B.s besprochen (7–21), dann seine Textkritik (23–39), schließlich seine Stilkritik (41–70). Die folgenden Abschnitte V–VIII sind einzelnen Texten und ihrer literarkritischen Beurteilung gewidmet (bes. Joh 20,1–10; 18,15–16; 2,13–22; 12,1–11; 4,46–54; 21,1–14; 5,5–9; 6,1–15; 1,40–43), jeweils im Zusammenhang der Frage nach Johannes und den Synoptikern (71–204). Schließlich wird das Zusammenspiel von Stil- und Textkritik (S. 205–226: allgemein; S. 227–284 anhand der Partikel *ὅτι*) kritisch erörtert, bevor in der „Conclusion“ (285f) die Kritik zusammengefaßt wird. Den zweiten Teil des Bandes bilden 6 früher (zwischen 1967 und 1976) publizierte Reaktionen Neiryneks auf B.s Arbeiten, dazu eine Stellungnahme mit Korrekturvorschlägen zu B.s Synopse (neue Auflage). Im Postskriptum (389f) schlägt Neirynek statt der komplexen literarkritischen Theorie B.s eine einfache vor, wonach Johannes von allen drei Synoptikern abhängig ist. Ein umfangreicher Index mit sieben Registern (391–428) macht diesen Rezensionsband zu einem leicht benutzbaren und überaus nützlichen Studienband, der bei der Arbeit an allen vier Evangelien, beim Studium der synoptischen Frage und des Problems „Johannes und die Synoptiker“ nur zum Schaden der Forschung übergangen werden kann.

Frankfurt

Rudolf Pesch

Synofzik, Ernst: Die Gerichts- und Vergeltungsaussagen bei Paulus. Eine traditionsgeschichtliche Untersuchung. — Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht (1977). 167 S. (Göttinger Theologische Arbeiten Bd 8) kart. DM 22.—

Vf. untersucht das Verhältnis von Gericht und Vergeltung zur Rechtfertigung durch den Glauben in den paulinischen Briefen. Wiederholt wurde auf die Spannung zwischen Gerichts- bzw. Vergeltungsaussagen und den Rechtfertigungsaussagen hingewiesen: wie vertragen sich denn Aussagen über Lohn und Strafe mit dem gnadenvollen Wirken Gottes im Menschen?

Vf. zählt die verschiedenen Lösungsversuche auf (9–12) und findet den richtigen Ansatz in zwei grundsätzlichen Aussagen der Dissertation von H. Braun „Gerichtsgedanke und Rechtfertigungslehre bei Paulus“, nämlich: der Gedanke an einen „jüdischen Rest“ im Zusammenhang mit dem Gerichtsgedanken sei völlig auszuschließen, da dieser zur paulinischen Theologie gehöre; eine „völlige systematisierende Vereinigung von Gerichts- und Rechtfertigungsaussagen unter einer die Zusammengehörigkeit beider bejahenden oder verneinenden Formel ist nicht möglich“ (9). H. Braun macht zum erstgenannten Grundsatz eine Einschränkung: nur der „nicht paränetisch gefaßte Gerichtsgedanke“ habe „Heimatrecht im Rahmen der paulinischen Theologie“ (10). Diese Eingrenzung scheint Vf. unbegründet. Paulus verwendet Gerichts- und Rechtfertigungsgedanken in gleichen Zusammenhängen. Dies sei ein „Indiz“ dafür, daß Paulus die angebliche Unvereinbarkeit von Gericht und Rechtfertigung nicht als solche empfunden habe (11). Kann es dafür eine allseits befriedigende Erklärung geben? Das ist die Frage dieses Buches.

Methodisch geht Vf. traditionsgeschichtlich vor (12); d. h., er hinterfragt die Aussagen nach ihrem jüd. Hintergrund, nach der Funktion in

ihrem jeweiligen Kontext und nach ihrem theologischen Ort innerhalb des Gesamtkerygmas des Paulus (12).

Geordnet werden diese Aussagen unter „rein formalem, nämlich formgeschichtlichem Gesichtspunkt“ (12).

Gerichts- und Vergeltungsaussagen finden sich:

- a) innerhalb eschatologischer Aussagen in den paulinischen Danksagungen, Gebetswünschen und Lobsprüchen (16–30);
- b) in polemischen Texten (31–38);
- c) in der aktuell-persönlichen Paränese (39–64);
- d) in der allgemeinen Paränese (65–77);
- e) im Zusammenhang des paulinischen Rechtfertigungskerygmas (78–90);
- f) in christologischen Texten (91–104).

Vf. untersucht der Reihe nach diese Aussagegruppen. Ein dreiteiliges zusammenfassendes Kap. stellt die Auswertung und das Ergebnis dar (104–109).

Die traditionsgeschichtliche Analyse dieser Gerichts- und Vergeltungsaussagen, die in sich nicht völlig einheitlich sind (104f), hat zum Ergebnis, daß Paulus „den Gerichtsgedanken sehr häufig aus der Tradition des Judentums und der christlichen Urgemeinde aufgenommen“ hat (106). Anders als manche Ausleger betont Vf., daß dieses übernommene Traditionsgut nicht einfach als von Paulus „unüberwundener, jüdischer (und urchristlicher) Rest“ (106) zu bezeichnen sei, sondern daß eine an Zusätzen und durch die paulinische Argumentation erkennbare Integration in die paulinische Theologie stattgefunden habe (106). Obwohl Paulus in seinen vielen eschatologischen Briefabschnitten Gelegenheit gehabt hätte, den Gedanken von Vergeltung und Gericht zu thematisieren, hat er es nicht getan. Ad vocem eschata denkt Paulus primär an „die im Heilsgeschehen begründete Auferstehung der Christen“ (107).

Weisen die Vergeltungs- und Gerichtsaussagen in der vorpaulinischen Traditionsstufe auf die Abfolge des Gerichtsgeschehens und beinhalten sie für den Tag des Gerichtes Drohung bzw. im positiven Sinne Verheißung von Lohn, so verwendet Paulus diese Aussagen ausschließlich nur noch als „Begründung seines (des) gegenwärtigen Handelns coram deo“ (76). Aber selbst dann, wenn Paulus in der Paränese als Begründung ganz besonders auf die traditionellen Gerichts- und Vergeltungsaussagen zurückgreift und dort der Lohn–Strafe–Gedanke noch am vordergründigsten bleibt, sei dies nur eine Möglichkeit paränetischer Begründung „unter vielen“ (108).

Auf die eingangs gestellte Frage, wie sich die Aussagen über Lohn und Strafe mit dem gnadenvollen Wirken Gottes im Menschen in der Rechtfertigung vertragen, antwortet Vf. abschließend: „Die Rechtfertigungsaussagen widersprechen ... nicht den Gerichtsaussagen, sondern setzen diese voraus. Rechtfertigung aufgrund des Glaubens und der Gnade und Gericht nach den Werken bilden für Paulus einen in sich einheitlichen Gedanken. Denn Gott allein wirkt die Rechtfertigung des Menschen durch seine Gnade, da der Mensch Sünder ist und bleibt und stets des richterlichen Freispruches Gottes bedarf. Er selbst kann sich diese Freisprechung im Gericht nicht durch seine Leistungen erarbeiten, sondern sich nur das Evangelium zusprechen lassen und dem rettenden Heilshandeln Christi glauben“ (108f).

Mit dieser Arbeit reiht sich Vf. ein in die vielen von ihm selbst einleitend und im Nachtrag (151–154) zitierten und kritisch charakterisierten Untersuchungen zum Thema.

Sein erklärter Wille, ohne systematisches Vorurteil an die Untersuchung heranzugehen, ist immer problematisch, aber auch wissenschaftliches Selbstverständnis. Die methodische Entscheidung, die Aussagen nicht von vornherein schon nach „Inhalt“ zu ordnen, sondern formgeschichtlichen Kriterien entsprechend der Reihe nach zu behandeln, hat sich als vorteilhaft erwiesen. Wegen der vielen in Frage kommenden Schriftstellen hätte man sich trotz der S. 13 berechtigt ausgesprochenen Vorbehalte zu Anfang eine tabellarische Übersicht über Art und Vorkommen der Gerichtstermini gewünscht.

Im Hauptteil der Untersuchung, der traditionsgeschichtlichen Analyse der Stellen, zeigt Vf. sauberes wissenschaftliches Vorgehen und Selbstständigkeit. Dies gilt auch für manche textkritischen (z. B. S. 60 Anm. 187; S. 75) und literarkritischen (z. B. S. 59 Anm. 177) Entscheidungen.

Trotzdem entsteht der Eindruck, daß manche Stellen (vgl. etwa 2 Kor 11, 15b; Phil 3, 19a: S. 31f u. a.) aussagemäßig allzu leicht ausschließlich der vorpaulinischen Traditionsstufe zugesprochen werden, obwohl das auch von diesen Stellen und ihrem Kontext abgeleitete und abschließende Ergebnis dann „volle Integration in die paulinische Theologie“ lautet. Dieser Sachverhalt müßte in der Stellenanalyse dann auch überzeugender begründet werden.

So aber fragt es sich, ob das oben zitierte Endergebnis tatsächlich die Dialektik zwischen den paulinischen Aussagen von

Vergeltung bzw. Gericht und von der Rechtfertigung durch Gottes Heilswirken zu klären imstande ist.

Bei genauer Würdigung der vom Vf. vorgelegten These, der man grundsätzlich zustimmen wird, insoweit sie die unbestrittene Aussage enthält, daß der Mensch vor Gott keinen Anspruch auf Heil geltend machen kann und nur Gott allein dieses dem Menschen zuteilt, bleibt immer noch die Frage offen, weshalb Paulus so sehr und so oft auf Gericht und Vergeltung zu sprechen kommt. Der Hinweis auf ein mehr nebensächliches Motiv unter vielen anderen dominierenden zur Begründung seiner Paränesen führt über die alte These von der bloßen Rezeption eines „jüdischen Restes“ hinaus. Die postulierte völlige Integration scheint damit nicht ausreichend begründet und geklärt.

Für eine trotzdem begrüßenswerte weitere Auflage des Buches, das bisher Gesagtes zusammenfaßt, eigene Beobachtungen macht und Ergebnisse zeitigt und der zukünftigen Forschung viele Anregungen bietet, würde man sich aber die Beseitigung nicht weniger lästiger „Redaktionsfehler“ wünschen.

Paderborn

Franz G. Untergaßmair

Larentzakis, Gregor: Einheit der Menschheit – Einheit der Kirche bei Athanasius. Vor- und nachchristliche Soteriologie und Ekklesiologie bei Athanasius von Alexandrien. – Graz: Institut für Ökumenische Theologie und Patrologie an der Universität Graz, 1978. XII, 314 S. (Grazer Theologische Studien Bd 1). kart. öSch 180.–

Athanasius von Alexandrien hat zu seinen Lebzeiten ungeteilte Bewunderung auf der einen und heftige Ablehnung auf der anderen Seite erfahren, und das ist bis in die Neuzeit so geblieben. Zur Zeit ist eine vorwiegend positive Beurteilung des Kirchenvaters vorherrschend (vgl. die Beiträge der Kyrios-Tagung zu Ehren des Athanasius, in: Kyrios 14, 1974, H. 1 u. 2). Hierzu gehört auch das Buch von L., der Athanasius als den „Anwalt der Ökumene“ preist und seine Studie selbst als einen Beitrag zur kirchlichen Einheit versteht, indem er die Aspekte der athanasianischen Theologie, die die „Fundamente der universalen Kirche und deren Einheit betreffen“ (S. V.) darstellt.

Die Untersuchung ist in zwei sehr ungleiche Teile (1–34 und 35–281) gegliedert. Der erste Teil bietet eine Einführung in den „Sitz im Leben“ einiger Schriften des Athanasius, um die soteriologische Zielsetzung und die pastoral-pädagogischen Methoden als die Grundvoraussetzungen seiner theologischen Reflexion herauszustellen. Danach schrieb und handelte Athanasius in erster Linie als Seelsorger, nicht als systematischer Denker, und er interessierte sich dafür, wie er die Voraussetzungen zum Heil sichert und bewahrt (4.34). Seine pastoral-pädagogischen Methoden zeigen sich in einer stufenweisen Katechese und häufigen Wiederholungen seiner Auffassungen und Ratschläge (28f).

Damit stellt L. ein auffallendes Merkmal der athanasianischen Schreibweise uneingeschränkt positiv heraus, das bisher meist hart und negativ bewertet wurde (vgl. v. Campenhausen, Griechische Kirchenväter, Stuttgart 1955, S. 75; Altaner-Stuiber, Patrologie, Freiburg 1966, S. 272).

Im zweiten Teil versucht L., ekklesiologische Aussagen aus den Schriften des Athanasius unter dem Blickwinkel der Universalität und Einheit herauszustellen und zusammenzufassen. Im ersten Abschnitt trägt er – vor allem aus der paränetischen Allegorese der Expositionen in Psalmen – die Symbole und Bilder für die Kirche zusammen und leitet davon die universale Dimension der Kirche als Heilskoinonia ab. Da sich die Auslegungen des Athanasius mit den Psalmenauslegungen des Eusebius berühren und unterscheiden, zieht Vf. die entsprechenden Vergleichsstellen heran.

In den folgenden Abschnitten (3–9) versucht L. die lineare Kontinuität der Heilsgeschichte und ihre ekklesiologische Relevanz aufzuzeigen. Anfang und Wurzel der Heilsgemeinschaft liegen in Gott selbst, insofern mit dem Willen zur Schöpfung bereits der Wille zu Kirche gegeben ist. Damit wird auf eine Präexistenz der Kirche hingewiesen, wie sie bereits von früheren Kirchenvätern gelehrt wurde (79–104). Mit der Schöpfung wird die Kirche konkret, insofern die Menschen die Sohnschaft als Geschenk Gottes bereits besitzen, wenn auch in einem beschränkteren Ausmaß als nach der Inkarnation Christi (129). Nach dem Sündenfall wird zwar diese Gott-Menschen-Gemeinschaft depriviert, aber sie existiert doch weiter, da soteriologische Möglichkeiten, wie die Gotteserkenntnis durch die Schöpfung und durch das jüdische Volk, erhalten bleiben, aufgrund deren der Glaube und ein tugendhaft religiöses Leben möglich sind. Deshalb gibt es auch Heilige vor Christus, die sogar für die Menschen der nachchristlichen Zeit Vorbilder sind. So gibt es nach Athanasius eine räumliche und zeitliche Universalität der Kirche, eine Kirche vor der Kirche, wenn auch in unterschiedlichen Kategorien und Voraussetzungen.

Auf diese Anschauung des Athanasius wurde schon verschiedentlich hingewiesen (vgl. Schmaus, Katholische Dogmatik, Bd 3,1, München 3¹1968, S. 63). Doch ist m.E. dieser ekklesiologische Aspekt mehr ein erschließbares Theologumenon aus seiner soteriologischen Auffassung von einer wirksamen Erlösungsvorbereitung (vgl. Stoeckle in: *Mysterium salutis*, Bd 2, Einsiedeln-Zürich-Köln 1967, S. 1046), als explizite Aussage. Dem Gang dieser Untersuchung von L. kann man auch nicht mehr entnehmen (vgl. besonders Abschn. 9).

Im letzten Abschnitt (10) wendet sich L. den Grundprinzipien der Einheit der Kirche zu, die dem Kirchenvater immer wieder Sorge bereitet hat. Die Erlösung aller Menschen durch die Menschwerdung Christi ist die Voraussetzung der Vervollkommenheit und der Einheit der Kirche. Der Logos bewirkt die Einheit mit dem Vater im Himmel und die Einheit der Gläubigen untereinander (235f). Diese christologische Basis der Einheit ist eng verbunden mit dem pneumatologischen Aspekt (238). Schließlich ist die Trinität Ursprung und Urbild der kirchlichen Einheit (240ff). Ein wichtiger Faktor für die Einheit ist die gleiche Gesinnung aller Gläubigen und ihre Eintracht untereinander (249ff).

Von besonderer Bedeutung ist für L. die Frage, wie der eine Glaube artikuliert und formuliert wird, ob etwa eine uniformistische Formulierung des Glaubens eine absolut notwendige Voraussetzung für die Einheit der Kirche sei (253f)? Ausgehend von der athanasianischen Erkenntnis, daß jede Darstellung des Glaubens Wesen und Inhalt desselben nicht adäquat erfassen kann, kommt L. zu dem Ergebnis: Begriffe und Formeln für den Glauben und für die Einheit bleiben notwendig relativ und vieldeutig. Eine starre Betonung derselben, ein Beharren auf bestimmten Formulierungen kann der Sache sogar schaden. Deshalb habe Athanasius immer wieder die Übereinstimmung in der Sache angestrebt und die gemeinsame Gesinnung hervorgehoben, der Terminologie aber nur relativen Charakter zugebilligt (262f). Und hierin zeige sich die Toleranz, die Großzügigkeit und pastorale Sorge des Athanasius (277).

Vf. hat die grundlegenden Positionen und Bemühungen des Athanasius zur Einheit der Kirche positiv herausgestellt. In diesem Abschnitt hätte man sich auch eine Darstellung seiner Position zu den Gegnern gewünscht, mit denen er zu keiner Einigung kam. Denn offensichtlich gibt es da eine Grenze für die Toleranz und Großzügigkeit des Athanasius.

Für eine bessere Auswertung der Arbeit wäre vor allem ein Stellenregister der Athanasiuschriften wünschenswert gewesen. Positiv ist, daß auch die sonst im Westen kaum zugängliche griechisch-orthodoxe Literatur zum Thema ausgewertet wurde.

Prieros

Adolf Laminski

Lera, José Maria: „... y se hizo hombre“. La economía trinitaria en las Catequesis de Teodoro de Mopsuestia. – Bilbao/Bilbao: Universidad de Deusto/Mensaiero 1977. 310 S. (Publicaciones de la Universidad de Deusto, Teología Deusto 9) br.

Vorliegende Innsbrucker theologische Dissertation untersucht die Christologie Theodors v. Mopsuestia in den katechetischen Homilien. Zu dieser Themenstellung sah sich Vf. aus verschiedenen Gründen motiviert: einmal die Bedeutung Theodors für die Ausfaltung der altkirchlichen Christologie, dann seine Aktualität in Hinblick auf die anthropozentrische Wende in der heutigen Christologie, ferner die seit der Übersetzung der syrisch erhaltenen Homilien durch R. Tonneau (1949) gegebene zuverlässige Textgrundlage und schließlich der Umstand, daß von den systematischen Werken Theodors nur Fragmente erhalten sind, die in den späteren Auseinandersetzungen von den Parteien verfälscht wurden, in den Homilien aber ein geschlossenes Werk vorliegt.

In der Einführung rekapituliert Vf. zunächst (27ff) den Streit, der nach Theodors Tod um seine Theologie ausgebrochen ist und bis heute noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Die Homilien datiert Vf. in die Zeit, als Theodor noch Presbyter in Antiochien war. Im 1. Teil (49–116) arbeitet Lera die grundlegenden Strukturen des theologischen Wirklichkeitsverständnisses Theodors heraus. Dazu gehört zweifellos das Zwei-Katastasen-Schema mit den Gegensätzen: „Sterblich, vergänglich, leidens- (leidenschafts-) fähig, veränderlich“, und: „Unsterblich, unvergänglich, leidensunfähig, unveränderlich“. Während die Alexandriner (und Augustin) ein dreigliedriges Schema der Heilsgeschichte vertreten (mit Urstand!) und in der Vergöttlichung das Ziel der individuellen Vollendung sehen, lehrt Theodor, die Sterblichkeit der ersten Katastase sei gottgewollt und schöpferisch gegeben. Die Freiheit vom Tod sei keineswegs bereits eine Möglichkeit des Urstands, sondern erst mit der

Auferstehung beginne die Unveränderlichkeit als Inbegriff der zweiten Katastase. Die Seele sei zwar schon in der ersten Katastase unsterblich, aber noch nicht unveränderlich. Erst wenn sie diesen Zustand erreicht habe, erlange sie Heiligkeit, volle Freiheit vom Gesetz und könne dem Leib die Unsterblichkeit bewahren. Adam und Christus sind die Anführer der beiden Katastasen.

Im 2. Teil schält Vf. in exakter Analyse des Symbols die trinitarische Rückbindung des Zwei-Katastasen-Schemas heraus. Der erste Glaubensartikel („ein Gott, der allmächtige Vater, Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren“) und der zweite („ein Herr Jesus Christus, Gottes eingeborener Sohn, der Erstgeborene aller Schöpfung“) beinhalten jeweils eine immanente (Vater – eingeborener Sohn) und eine ökonomische Aussage, wobei „Erstgeborener aller Schöpfung“ Jesus Christus nicht als Inbegriff der ersten Schöpfung, sondern als Anfang der neuen versteht. Die ganze Schöpfung ist somit auf den Erstgeborenen und dieser auf den Eingeborenen hingebunden, der wiederum in Einheit mit dem Schöpfer und allmächtigen Vater lebt. Bei dieser Integration der Schöpfung in die ökonomische und – darüber hinaus – in die immanente Trinität stellt sich die Frage, wie näherhin in Christus die Einheit zu denken sei. Vf. arbeitet daher (139ff) die Christologie Theodors heraus: Er vertritt eine realistische Auffassung von der Inkarnation. Ausführlich werden die christologischen Modelle analysiert: Das Homo-assumptus-Schema, die Einwohnung, wobei im Gegensatz zum Logos-Sarx-Schema des Apollinaris und – weithin – der Alexandriner Theodor energisch die volle menschliche Natur Christi hervorhebt. Gegenüber dem Schema des Apollinaris (Alexandriner) verbleibt die menschliche Natur nicht in reiner Passivität. Theodor kennt vielmehr eine gestufte Freiheitsgeschichte Jesu, der in allem den Menschen ein Vorbild war: Mit seiner Taufe, Typus für unsere Taufe, verläßt er das Gesetz und führt eine vita evangelica; der Heilige Geist kommt auf Jesus herab und er empfängt die Gnade der Heiligung. Aber diese vita evangelica verbleibt noch in der ersten Katastase (206), erst nach dem Tod beginnt die Unveränderlichkeit der Seele und das göttliche Leben.

Um in die zweite Katastase zu gelangen, „mußte Christus leiden“. Mit der Auferstehung wird die Verbindung (synapheia) zwischen göttlicher und menschlicher Natur vollkommen. Wörtlich schreibt Vf. zu dieser Heilsgeschichte Jesu, der unsere, der zeichenhaften (Taufe) und der realen (Tod, Auferstehung) Wirklichkeit nach, vorwegnahm: „Im Menschen Jesus wohnte der Logos wie in seinem Tempel. Es ergibt sich eine gewisse Einheit, aber dieser bewahrt sich eine gewisse Autonomie als verantwortliches Subjekt ... Nach der Darlegung, die Theodor in seinen Homilien von der „Ökonomie unseres Herrn Jesus Christus“ macht, ist die „Vergöttlichung“ des Jesus von Nazareth (Jesus dem Fleische nach) nicht desselben „Grades“ wie die des auferweckten Herrn. ... Vor ihr (Auferstehung) gab es noch keine exakte Verbindung, kein vollkommenes Zusammensein. Der homo assumptus war noch nicht unsterblich und unveränderlich ... er wuchs noch an Alter, Weisheit und Gnade“ (223f).

Erst mit der Auferstehung kommt die innigste Einheit zustande, so daß beide Naturen „gleichsam wie ein einziger“ Objekt der Anbetung werden (234ff). Wer bewirkt aber diese wachsende Einheit und Unveränderlichkeit? Sie sind das Werk des Heiligen Geistes (247ff), der an Jesus wie an den Gläubigen das neue Leben schafft, zunächst auf der realsymbolischen Ebene der Sakramente, dann auch in der Eschatologie.

Die Bedeutung Theodors für die Ausbildung des Symbols von Chalkedon ist bekannt; er hat in der Christologie mehr die menschliche Seite, das synoptische Element, die Betrachtung „von unten“ durchgesetzt: Vf. hat die Einzelheiten dieser Christologie klar herausgearbeitet und den Text mit viel Gespür interpretiert. Bei aller Anerkennung dieser Leistung möchte aber der Rez. gelegentlich dort widersprechen, wo Vf. Vergleiche und Wertungen vornimmt. So wird mehrmals eine Position Theodors vom platonischen Hintergrund her gedeutet. Wie ist aber dann zu erklären, daß die biblische Botschaft auf griechischem Boden durch den einen Platonismus zwei verschiedene theologische Schulen (Alexandrien – Antiochien) hervorbrachte? Wenn der Platonismus hinter der Erscheinungswelt eine eigentliche, tiefere Wirklichkeit (die Idee, der tiefere Schriftsinn) annimmt, so hat doch Theodor gerade nicht allegorisiert, sondern sich vom Geschehen der Heilsgeschichte leiten lassen. Der hellenistische Einfluß auf Theodors Denken muß aus einer anderen Quelle kommen! Wenn ferner Theodor keine Erbsünde kennt und Erlösung weniger Befreiung von Sünde als die Überführung der gottgewollten Katastase der Sterblichkeit in die der Unveränderlichkeit bedeutet, kann man nicht einfachhin die inhaltlich schon „besetzten“ Begriffe „Erlösung“, „Soteriologie“, „theologia crucis“ (206, 148, 304) verwenden. Gerade das paulinische Element fehlt der Erlösungsauffassung Theodors. Welche Bedeutung kommt schließlich der Inkarnation und der göttlichen Natur zu, wenn sogar die Erlösung des Menschen Jesus vom Heiligen Geist gewirkt wird? Ist nach Theo-

dor Jesus selber erlösungsbedürftig? Theodor vertritt nach Vf. eine „Christologie von unten“, während die Alexandriner den joh. Ansatz, eine „Christologie von oben“ favorisierten (180). Warum dann dieser Buchtitel: „... und er wurde Mensch“? Theodor läßt auch nach dieser aner kennenswerten Interpretation viele Fragen offen.

Augsburg

Anton Ziegenaus

Löhneysen, Wolfgang Freiherr von: Mistra. Griechenlands Schicksal im Mittelalter. Morea unter Franken, Byzantinern und Osmanen. – München: Prestel (1977) 504 S. Lw. DM 36.–

Dieses 498 gedruckte Seiten umfassende Buch, aufgeschlüsselt durch Indices und Bibliographien und ausgestattet mit einer Auswahl an Farbtafeln, Fotografien, Textabbildungen und Übersichtskarten zur byzantinischen Geschichte, ihren Landschaften, Ruinen, Kirchen und Fresken, behandelt nach einer kurzen Einleitung (7 Seiten) den Stoff (18–471) in vier Teilen: Franken (I), Byzantiner (II), Türken und Venezianer (III), Griechen (IV). Es ist ein Werk eigener Art, das zwar die Topographie und Geschichte, Politik und Frömmigkeit, Kirche und Kunst und alles lexikographisch Wissenswerte von Mistra zur Sprache bringt und doch zugleich weit hinter sich läßt, weil Vf. die lebendige Idee des faszinierenden Namens verspürt hat und mitzuteilen versteht. Wer die Ruinen von Mistra besucht, wird sich an die Griechenlandkunde von E. Kirsten und W. Kraiker (zuerst 1955, seitdem in zahlreichen Auflagen) oder die schöne Darstellung von Doula Mouriki in dem Reiseführer von E. Melas, Alte Kirchen und Klöster Griechenlands (1972), halten.

In der vorliegenden Schrift geht es nicht um ein Landschaftsbuch im üblichen Sinne, als das der Verlag diese Publikation schlicht vorstellt, wenn er im Klappentext „Weitere Landschaftsbücher“ aus seiner Produktion aufführt. Es geht um weltgeschichtliche Aspekte, die man wesentlich einordnet, wenn man vergegenwärtigt, daß Konstantinopel, dessen Untergang 1453 durch die aus der Steppe vordringenden Türkenscharen das europäische Geschichtsbewußtsein bis heute gewissermaßen einseitig blockiert, 250 Jahre früher ein vergleichbares Schicksal durch den Ansturm des lateinischen Westens im vierten Kreuzzug erfahren hatte. Damals gelang allerdings alsbald eine Rückeroberung, und Byzanz blieb Byzanz. In diesen Zusammenhängen wurzelt Entstehen und Aufblühen Mistras als eines byzantinischen Teilstaates. Antike Traditionsfäden, politische und geistige, werden sichtbar in seinem mystisch-geistlichen Antlitz des Mittelalters, und in einem nachmaligen Traum abendländischen Denkens verband Goethe seinen faustischen Faust mit der Sagenwelt dieser Landschaft, d.h. wohl, schlicht vereinfacht, Antike und Abendland in der mittleren mittelalterlichen Szenerie.

Der Vf. wählt eingangs die geschichtlichen Kulissen etwas anders aus, als ich es hier der Kürze wegen getan habe. Man muß, um seine Betrachtungsweise, seine hohe Warte und seinen bezwingenden Stil zu kennzeichnen, einige Andeutungen davon zu Wort kommen lassen. Er beginnt mit der Jugend Kaiser Friedrichs II und mit den frühen Jahren des heiligen Franziskus; beider Schauplatz ist gleichzeitig Assisi. Beide „werden die Welt verändern“ (19): der eine ein „Moderner“ inmitten des Mittelalters, verketzert, umschwärmt; der andere modern bis auf den heutigen Tag in seiner Armut und Heiligkeit. Der abendländische Zwiespalt zwischen Macht und Ergebung, zwischen hohem Traum und der Erfüllung mit dem Schwert durchzieht das Thema des Buches von diesen beiden Gestalten her bis zu dem mehr als ein halbes Jahrtausend späteren Hölderlin (u.a. S. 456!). Die Szene hat sich in diesem halben Jahrtausend so verwandelt: daß es einst um die Aufteilung des griechischen Reiches mit dem Schwert ging und daß nun – spät (zu Beginn des 19. Jh.s) – der Kampf um die Freiheit der Griechen lodert. Das ganze schmerzliche Denken und Fühlen westlichen Geistes um das Hellenentum wird hier programmatisch deutlich – von den Kreuzzügen bis zu dem Widerstand Griechenlands gegen die Türken.

Das Sympathische an L.s Buch liegt darin, daß es im besten und tiefsten Sinne dienend und selbstlos ist. Für seine individuelle Gesamtdarstellung und Ausdeutung des einzigartigen Mistra-Phänomens legt der Vf. keinen eigenen großen Entwurf vor. Die genannten wenigen Kulissen und Gestalten des Anfangs sind wie eine stellvertretende bescheidene Skizze. Dann reiht er die Quellen, Denkmäler, literarischen Zeugen. Er nennt auch viele sekundäre Autoren, läßt sie zu Wort kommen, berücksichtigt ihre wirklichen Erlebnisberichte. Ein Beispiel: zum ganzen I. Teil „Die Franken“ gibt er als Nachwort (66f) einen Text von Jacob Philipp Fallmerayer. Als Gegenstück dazu vergleiche man das Vorwort zum IV. Teil „Die Griechen“ (340), das aus einem Text Leopold von Rankes besteht. So fühlt sich der Leser immer im Klima

und Fluidum lebendigen Anhauchs mit wechselnden Sprechern, Plätzen, Perspektiven und Zeitpunkten. Und doch ist es nicht eine bloße Abfolge solcher Zeugnisse. Mit zurückhaltender Regie ist der Autor stets anwesend und tätig, die Texte vermittelnd, Akzente setzend, den Stoff souverän beherrschend. Es gelingt ihm, im Zuwortkommenlassen so vieler einen ansprechenden eigenen Stil zu entwickeln. Man denkt beim Lesen: er müßte ein großartiger Gesprächsleiter sein. Er ist es auf jeden Fall in diesem enormen Buch geschichtlicher und sozialer Perspektiven, völkischer Charakterisierungen, religiöser Einfühlungen und Einführungen, dichterischer Interpretationen, künstlerischer Bildgestaltung, Programmatik und malerischen Ausdruckswillens, nicht zu vergessen, wie er den Zauber einmaliger Landschaft spüren läßt, die Spannweite alles menschlich Notvollen und Zwangsläufigen, das um die Poesie enthusiastischen Bildungs- und Epigonentums rankt.

Wer Fragen zu stellen oder Ergänzungen zu geben hat, darf es gewiß zwanglos wie in einem mündlichen Gesprächskreis tun. In der umfangreichen Bibliographie, die 291 Nummern umfaßt, suchte ich vergeblich H. Möbius, Antike und Abendland 4, 1954, 204ff. Ferner fiel mir auf, daß ich bei L.s Erkundung über die Namensableitung Mistra (40f) den Zusammenhang mit „La Maitresse“ (Herrin) nicht fand, den Kirsten-Kraiker a. O. 393f erwähnen und der ja in der Tat für eine fränkische Gründung nahe liegt und die beherrschende Burglage sinnvoll kennzeichnet.

Zur zurückhaltenden Beurteilung der Bauleistungen in Mistra (181ff) darf man neben dem beherrschenden Einfluß Konstantinopels die Verbindung mit dem Westen etwas stärker akzentuieren. Nicht nur das Motiv des gotischen Bogens im Glockenturm der Agia Pantanassa ist fränkischer Herkunft (190), sondern die Glockentürme von Mistra als solche und überhaupt sind westliches Erbe (s. A. Grabar, Byzanz. Die byzantinische Kunst des Mittelalters, vom 8. bis zum 15. Jahrhundert. 1976, 121f). Für die Pantanassa-Kirche weist Grabar auch in der ornamentalen Formgebung auf Vorbilder in Monreale (Sizilien) hin.

Daß in der Bildkunst Ravenna nachwirkt (130), ist nichts Fremdes, sondern byzantinische Steigerung in eigener Sache, „unübertroffen und unnachahmlich“. Die drei hebräischen Jünglinge im Feuerofen als Sinnbild der Trinität (127) bieten dieser ganz alten Trias der frühchristlichen Kunst einen neuartigen ikonographischen Ansatz. Denn jahrhundertlang figurierte die Gruppe im Zusammenhang mit der Anbetung der Magier und anderen heidnischen Zeugen der Gottheit Jesu (s. Folia, Studies in the Christian Perpetuation of the Classics 11, 1958, 3ff), literarisch früh unterstützt im spätantiken pseudoaugustinischen „Sermo contra Iudaeos, Paganos et Arianos“ (Migne, Patr. Lat. 42, 1126). Man erführe gern etwas mehr über die Herkunft der neuen byzantinischen Trinitätssymbolik für das alte andersartige Sinnbild, das mehr der politisch-religiösen Propaganda als dogmatischer Theologie entstammt.

Der Untergang Konstantinopels macht ziemlich genau die Mitte des Buches aus. „Diesseits der Katastrophe“ – so heißt das erste Kapitel (232ff) nach dem Ende der Byzantiner von Mistra – geht letztlich alles um ein, auch im Hinblick auf die Zukunft, retrospektives Verhältnis zur Vergangenheit, um Humanismus, Klassizismus, Philhellenentum, Freiheit. Wieviel Despotismus, Gesinnungszwang, Greuel muß man auch aus den Berichten über die von der Weltmeinung begünstigte Seite zur Kenntnis nehmen (421), wieviel unglaubliche Verkommenheit erfahren (444). Um so schmerzlicher empfindet man es, wenn unter den Großen und Edlen im Kampf um griechische Freiheit und Bewahrung hellenischen Erbes, des klassischen wie des christlichen, auch nur einer fehlt. S. 407ff habe ich vergeblich Konstantinos Agathophron Nikolopoulos gesucht. Er, der Peloponnes entstammend, gehörte, im selbst gewählten Exil zu Paris lebend, maßgeblich zur imponierenden Schar der griechischen Freiheitsvisionäre des frühen 19. Jhs hinzu. Seinen Anteil am Befreiungswerk habe ich in dem Buch „Die arkadische Sendung des Konstantinos Nikolopoulos“ (1972) dargestellt.

Noch ein kurzer Blick in das Altertum. S. 115 bespricht der Vf. das mönchliche Leben der Stille am Berg und das einfache Dasein der Bauern im Süden der Stadtgründung Mistra. Dabei blendet er in die Antike zurück, als hier in einer berühmten Höhle die Göttin Demeter verehrt wurde (Pausanias III 20,5), die Schutzgottheit der Felder und Saaten. Der Kult dieser Gottheit ist voll mystischer Tiefe. Um die Tochter Persephone, die der Herrscher der Unterwelt in sein Reich entführte, hat sie geklagt und getrauert, bis es zu einer Verständigung kam, daß die Tochter zwei Drittel des Jahres stets zu ihrer Mutter zurückkehren durfte. Dies alles ist zu einer religiösen Verdichtung des Jahresablaufs mit seinem Erblühen, Fruchtbringen und Vergehen geworden. Der Vf. apostrophiert dabei die „blonde Demeter“, die Homer in der

Ilias V 500f (ξανθή Δημήτηρ) nennt, ganz ohne Beziehung auf den spartanischen Kultplatz. Das ist die Göttin der Kornfrucht, gewiß, die blondhaarige. Aber die Griechen kannten sie auch als Δημήτηρ Μελαίνα, die schwarze, die um die Tochter Trauernde. Nördlich von Sparta, in Arkadien, in einer Höhle im Nedatal wurde sie so verehrt, und als einst ihr uraltes Bild verbrannte, schuf Onatas, der Künstler von Ägina, eine neue Statue (Antike und Abendland 11, 1962: Klassik in Arkadien). Ich zweifle, ob man in Verbindung mit der Höhle die blonde Demeter Homers beschwören soll, die der Dichter doch beim Erntevorgang im drängenden Wind auf den Feldern vorstellt. Gerade der vom Vf. berichtete Kult, daß an bestimmten Tagen ein Holzbild der Tochter zum Höhlen-Kultort getragen wurde (Pausanias III 20,7), weist auf den Trauer-Komplex hin. Hier an die Schwarze Göttin wie im Nedatal zu denken scheint mir näher zu liegen. Daß ihre Verehrung später durch diejenige der Muttergottes Maria abgelöst wurde, ist im Nedatal genauso gewesen und bis auf den heutigen Tag so geblieben. Die traditionelle Vorstellung Schwarzer Madonnen (d. h. doch wohl Trauernde) verdient in diesem Zusammenhang Beachtung.

Diese Publikation gehört zu den Büchern, die auch derjenige, der sich auskennt, mit Gewinn liest: der Historiker, der Theologe, der Kunsthistoriker und Archäologe, der Humanist und Philhellene, und jeder, der Freude an Griechenland und griechischer Landschaft hat und der sich auch für das interessiert, was Griechenlandsreisende zu jeder Zeit erlebt, geschrieben, gedichtet haben.

Salzburg

Josef Fink

Alberti Magni Opera Omnia. Tomus XXXIV, Pars I. Summa theologiae sive de mirabili scientia Dei Libri I Pars I: Quaestiones 1 – 50A. Ed. Dionysius Siedler collaborantibus Wilhelmo Kübel et Henrico Georgio Vogels. – Münster: Aschendorff 1978. XXXVI, 387 S., Halbleder DM 278.–

Der zuletzt erschienene Band der Kölner Albertus-Ausgabe enthält den ersten Teil des ersten Buches der Summa theologiae oder, wie sie nach den Anfangsworten des Prologes zum ersten Buch genannt wird, der Summa de mirabili scientia Dei (vgl. Ps 138,6). Die Summa stellt einen großangelegten Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus dar, der sich jedoch in der Anordnung des Stoffes nicht streng an die Einteilung des Lombardus hält. Nach dem ursprünglichen Plan sollte das Werk vier Bücher umfassen. Ausgeführt wurden aber nur zwei Bücher, von denen das erste über Gott, das zweite über die Schöpfung handelt. Die Edition dieser Summa stellte die Hrsg. vor die entscheidende Frage nach der Echtheit, d. h. nach der Autorschaft Alberts des Großen. Diese Frage wird in den Prolegomena zusammen mit den Fragen der Textüberlieferung und der Textgestaltung ausführlich behandelt.

Die alten Kataloge des 14. Jh., der von Stams und der des Heinrich von Herford, schreiben Albert eine Summa theologiae zu. Der Katalog von Stams bemerkt ausdrücklich, daß sie zwei Bände umfaßt. Auch das Zeugnis der Handschriften (Hss) spricht einmütig für die Autorschaft Alberts. Keine Hs ist anonym, keine nennt einen anderen Autor. In neuerer Zeit wurden aber von Albert Fries und von Alfons Hufnagel schwere Bedenken gegen die Echtheit der Summa geäußert. A. Fries spricht von einem „angeblichen“ Spätwerk des Albertus Magnus (Th Rv 53,1957,199). Es waren vor allem zwei Gründe, die Zweifel an der Echtheit der Summa laut werden ließen. Man machte die Beobachtung, daß die Summa in manchen Fragen eine Lösung gibt, die in Widerspruch steht zu früheren sicher echten Schriften Alberts, z. B. in der Frage, ob der Mensch in der Gnade erschaffen wurde. In früheren Schriften wird sie im Anschluß an Praepositinus bejaht, in der Summa wird sie mit Petrus Lombardus verneint (l. II q. 90 m. 1). Weiter wurde festgestellt, daß der Verfasser der Summa weitgehend von der sog. Summa fratris Alexandri, einer Summe aus der älteren Franziskanerschule, abhängig ist. In vielen Fragen übernimmt er Argumente und Gegenargumente aus dieser Summe, teilweise in derselben Anordnung, ergänzt sie aber gewöhnlich durch weitere Argumente. Ist eine derartige Abhängigkeit mit dem wissenschaftlichen Ansehen Alberts vereinbar?

Nach Meinung der Hrsg. sind diese Argumente nicht hinreichend, Albert die Autorschaft an der Summa abzusprechen.

Gegenüber dem ersten Einwand läßt sich zeigen, daß Albert in manchen Fragen auch innerhalb der sicher echten Schriften seine Meinung geändert hat, z. B. in der Frage nach der Zusammensetzung der geistigen Substanzen oder in der Frage nach der Identität der Engel oder wenigstens gewisser Engel mit den Intelligenzen, die nach antiker Auffassung die Himmelsphären bewegen, oder in der Frage, ob Christus schon vor der Auferstehung die „dotes“ des glorreichen Leibes hatte. Was den zweiten Einwand betrifft, so wird heute die Abhängigkeit der Summa von der Summa fr. Alexandri allgemein zugegeben. Aber die daraus gezogene

Folgerung der Unechtheit der Summa wird von den Hrsg. abgelehnt. Zur Begründung können sie darauf hinweisen, daß Albert bei der Abfassung des vierten Buches des Sentenzenkommentars (c. 1249) in ähnlicher Weise die Quästionen des Franziskaners Wilhelm von Melitona über die Sakramente benützte, obwohl derselbe zur gleichen Zeit in Paris lehrte. Die Abhängigkeit erstreckt sich hauptsächlich auf die Übernahme von Argumenten und Gegenargumenten. In den Lösungen entscheidet er selbständig. Die Hrsg. geben zu, daß die Abhängigkeit der Summa von der Summa fr. Alexandri im zweiten Buch größer ist als im ersten Buch. Sie führen das auf die Abnahme der geistigen Kräfte des greisen Verfassers zurück.

Die Hrsg. können auch auf positive Zeugnisse innerhalb der Summa für die Autorschaft Alberts hinweisen. Der Verfasser der Summa verweist auf frühere Werke Alberts als seine eigenen Werke zurück, z. B. p. 95,40–41: „sicut etiam in philosophicis diximus, ubi de primo principio locuti sumus“ (cf. De causis et processu universitatis l. 1 tr. 1 c. 6) oder p. 200, 39–40: „probatum est et ab Avicenna et ab Algazele in Metaphysicis suis et in libro de causis a nobis“ (cf. De causis et processu universitatis l. 1 tr. 2 c. 1; tr. 4 c. 3). Im zweiten Teil der Summa (q. 102 m. 2) verweist der Verfasser auf „die schon vor langer Zeit verfaßte Summa de bono“, die, wie er sagt, weit verbreitet ist, weshalb es nicht notwendig ist, dort behandelte Fragen hier zu wiederholen. Offensichtlich hat er dabei ein von ihm selbst verfaßtes Werk im Auge, das Werk De bono. Im zweiten Teil (q. 77 m. 3) verweist der Verfasser auf die Schrift De unitate intellectus, aus der er vieles mit Änderungen und Umstellungen übernimmt, mit den Worten: „Contra hunc errorem iam pridem disputavi, cum essem in curia“ (Ed. Paris. t. 33 p. 75–77). Wollte man annehmen, daß diese Stellen, die deutlich ein persönliches Kolorit tragen, nicht von Albert geschrieben wurden, so müßte man den Verfasser der Summa für einen gewissenlosen, raffinierten Fälscher halten.

Zu den Rückverweisen auf eigene Schriften kommen zahlreiche Berührungspunkte zwischen der Summa und sicher echten Schriften Alberts. Auffallend ist die ausführliche Auseinandersetzung mit David von Dinant, die weit über die gelegentlichen Bemerkungen des Thomas von Aquin und anderer Zeitgenossen hinausgeht.

Der Verfasser der Summa erwähnt einen Schüler Davids mit Namen Balduin, der gegen ihn disputiert habe (Ed. Paris. t. 32 p. 108–112). Dieser Umstand erklärt das auffallende Interesse Alberts für David von Dinant und bestätigt zugleich die Zusammengehörigkeit der Summa mit dem früheren Schrifttum Alberts. Für die Autorschaft Alberts sprechen auch weitgehende Übereinstimmungen der Summa mit sicher echten Schriften Alberts in einzelnen Lehrpunkten, z. B. in der Lehre vom fatum, in der philosophischen Lehre vom Ursprung der Form, in der Behandlung des aus der arabischen Philosophie stammenden Axioms: „Ex uno, secundum quod est unum, non est nisi unum.“ Übereinstimmung zeigt sich auch in der Zitation der pseudo-dionysischen Schriften: De caelesti hierarchia und De ecclesiastica hierarchia werden nach der Übersetzung des Johannes Eriugena angeführt, die übrigen Schriften nach der Übersetzung des Johannes Sarracenus, wobei die ältere Übersetzung des Johannes Eriugena öfter als alia translatio beigelegt wird. Die genannten Beobachtungen zeigen die enge Verbundenheit der Summa mit dem übrigen Schrifttum Alberts. Zusammen mit den äußeren Zeugnissen (Kataloge, Hss) ergeben sie eine hinreichende Grundlage, an der Autorschaft Alberts an der Summa festzuhalten.

Die Abfassungszeit der Summa läßt sich aus verschiedenen Angaben annäherungsweise erschließen. Die Summa De bono, die c. 1245 entstand, wird als schon vor langer Zeit abgefaßt bezeichnet. Die Schrift De causis et processu universitatis, auf die verwiesen wird, ist um 1263 entstanden. Die Stoicheiosis theologike des Proclus wird nach der Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke zitiert, die im Mai 1268 abgeschlossen wurde. Im zweiten Teil der Summe (tr. 18 q. 122 m. 1 a. 2) wird eine auf dem Konzil von Lyon (1274) verurteilte Lehre der Griechen erwähnt. Folglich wurde die Summa erst nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Die Summa ist in zwölf Hss überliefert. Die älteste stammt aus dem Ende des 13. oder aus dem Anfang des 14. Jhs.: Vat. Burghes. 22 = R; eine gehört dem 14. Jh. an: Bologna, Universitätsbibliothek 1502 = D; die übrigen gehören dem 15. Jh. an: Brüssel, Bibl. royale 1763 = B, Groningen, Universitätsbibl. 12 = G, Karlsruhe, Badische Landesbibl. Aug. 20 = K, Mainz, Stadtbibl. 25 = M, Nürnberg, Stadtbibl. Cent. II, 1 = N, Paris, Bibl. Nat. lat. 15 837 = P, Paris, Bibl. Mazarine 874 = S, Bibl. Apost. Vat. lat. 708 = V, Stuttgart, Württemberg. Landesbibl. H. B. III, 29 = L, Valencia, Universitätsbibl. 49 = U. Eine weitere Hs des 15. Jhs., die dem Dominikanerkloster in Wien angehörte, ist 1941 bei einem Luftangriff in Köln verbrannt. Ausgehend von dem von B. Geyer aufgestellten Grundsatz, daß der Wert der Hss nach der größeren oder geringeren Übereinstimmung der zitierten Texte mit

dem Originaltext zu beurteilen ist, unterscheiden die Herausgeber zwei Klassen von Hss, α und β . Zur Klasse β rechnen sie die Hss DVU, die in ihren Zitaten eine größere Übereinstimmung mit dem Originaltext aufweisen (warum dafür nicht die Bezeichnung α ?). Die Klasse α zerfällt nach demselben Grundsatz in zwei Familien: $\alpha^1 = \text{RNLK}$, $\alpha^2 = \text{BGMP}$. Für die Erstellung des Textes wurden in erster Linie die Hss DV von der Klasse β verwendet. Mit diesen gehen häufig R von der Familie α^1 und B von der Familie α^2 zusammen.

An älteren Ausgaben der Summa liegen drei vor: Basel 1507, Lyon 1651 von Petrus Jammy, Paris 1895 von August Borgnet. Da die jeweils folgende den Text der vorausgehenden übernahm, stimmen sie fast ganz überein. Dieser ältere Text, im Variantenapparat als *edd.* bezeichnet, weist am meisten Ähnlichkeit mit dem Text der Hs G auf. Da aber G einen schlechten Text bietet, bedeutet die neue Ausgabe einen beachtlichen Fortschritt.

Den Herausgebern gebührt für ihre mühevollen und sorgfältigen Arbeit aufrichtiger Dank.

Eichstätt

Ludwig Ott

Histoire de l'exégèse au XVI^e siècle. Textes du colloque international tenu à Genève en 1976. Réuni par Olivier Fatio et Pierre Fraenkel. — Genève: Librairie Droz S. A. 1978. 413 S. (Études de philologie et d'histoire Bd 34) brosch.

Der Sammelband enthält zwei Drittel der Beiträge eines ersten internationalen Kongresses über die Geschichte der biblischen Exegese im 16. Jh., der vom 29. 9. bis 1. 10. 1976 vom Institut für Reformationgeschichte an der Universität Genf veranstaltet worden war und an dem ca. 60 Fachleute aus Europa und Nordamerika teilgenommen hatten. Er sollte im wesentlichen die Exegese der Psalmen, der Evangelien und der Paulusbriefe behandeln.

Der Band gliedert sich in drei Teile. Der 1. Teil, die Exegese des AT betreffend (75–184) enthält neben den Beiträgen über Psalmenexegese auch zwei allgemeiner Titel: A. F. von Gunten (La contribution des „Hebreux“ à l'œuvre exégétique de Cajétan, 46–83) geht der Frage nach, wie weit Cajétan für seine Übersetzung des AT und seinen Kommentar die jüdische Tradition benützt hat und wodurch diese Benützung methodologisch (und historisch) begründet ist. Von Gunten sieht im forcierten Rückgriff auf den Originaltext der Heiligen Schrift, in der Beschränkung auf den Literalsinn und in der Heranziehung jüdischer Hilfen weniger eine unmittelbar antireformatorische Funktion, sondern vielmehr die Absicht, der Heiligen Schrift innerhalb der Kirche wieder zu ihrer eigentlichen Geltung zu verhelfen. D. Augsbürger (Calvin et le second commandement, 84–94) beschäftigt sich kurz mit Calvins Auslegung des 2. Gebots in unterschiedlichen Kontexten (systematisch, exegetisch, praktisch). Dann folgen die Beiträge zur Psalmenexegese. Zwei davon betreffen Erasmus: G. B. Winkler, Das Psalmenargument des Erasmus im Streit um den freien Willen (95–117) und Ch. Béné, L'exégèse des Psaumes chez Erasme (118–132). Während Winkler bes. die rhetorische Grundlage und die echt ökumenische Vermittlungsfunktion der Erasmischen Psalmenexegese in den Blick rückt (eine Sicht, die sicher weiterzuverfolgen ist), geht Béné der ebenfalls interessanten Frage nach, wie weit Erasmus seiner in den Einleitungsschriften zum NT skizzierten exegetischen Theorie treu geblieben ist. Von Bedeutung auch die weiteren Beiträge: G. Bedouelle (La lecture christologique du Psautier dans le Quinquelx Psalterium de Lefèvre d'Étaples, 133–143) macht auf die Ersetzung des vierfachen Schriftsinnes durch die enge Verbindung von Literalsinn und geistlichem Sinn und die damit verbundene christologisch-soteriologische Psalmenauslegung bei Faber Stapulensis aufmerksam. R. G. Hobbs (Martin Bucer on Psalm 22: A Study in the Application of Rabbinic Exegesis by a Christian Hebraist, 144–163) zeigt, wie der historische Schriftsinn gerade auch durch die Konfrontation zwischen jüdischer und christlicher Schriftauslegung an Bedeutung gewinnt (apologetischer Einsatz). Die beiden letzten Beiträge gelten zwei Außenseitern: Servet und Franck. J. Friedman, Servetus and the Psalms: The Exegesis of Heresy (164–178): Servet ersetzt die christliche Auslegung des AT durch die „historische“, d. h. jüdische Auslegung. A. Séguenny, L'exégèse spirituelle de Sébastien Franck sur l'exemple du commentaire du Psaume 64 (179–184): Hier ist umgekehrt Schriftauslegung wesentlich Existenzauslegung.

Der 2. Teil des Bds., die Exegese des NT betreffend (185–409), beschäftigt sich zuerst mit der Exegese der Evangelien (185–298). Am Beispiel des Faber Stapulensis und seines Schülers und Freundes Clichtoveus zeigt J.-P. Massaut (Histoire et allégorie dans les Évangiles d'après Lefèvre d'Étaples et Clichtove, 186–201) die neue Problemlage auf, die sich in bezug auf die geistliche Schriftauslegung ergibt, wenn die Reaktion auf unkontrolliertes Allegorisieren die Notwendigkeit historischer Auslegung in den Vordergrund rückt. Noch schärfer ist diese neue Problemlage bei Valla und Erasmus zu sehen, bei denen Theologie und Exegese nicht mehr auf der Basis von Metaphysik und Dialektik, sondern auf der davon dezidiert unterschiedenen Basis von Grammatik und Rhetorik betrieben werden: J. Chomarat, Les Anno-

tations de Valla, celles d'Erasmus et la grammaire (202–228). Zum Kontrast dazu eine weitgehend traditionell-scholastische Exegese bei dem Aristotelismus und Neuplatonismus vereinigenden Humanisten Charles de Bovelles, gut herausgearbeitet von J.-C. Margolin, Bovelles et son commentaire de l'Evangile johannique (229–255). Wie die neue Problemlage direkt in den Biblizismus mündet, kann man bei dem Nürnberger Reformator Andreas Osiander verfolgen: G. Müller, Osianders „Evangelienharmonie“ (256–264). Für eine Revision des gängigen Bugenhagenbildes (B. ist Kirchenorganisator, weniger Exeget und Theologe) plädiert H. H. Holfelder, Schriftauslegung und Theologie bei Johannes Bugenhagen (1485–1558). Zur theologischen Vorgeschichte seiner Kirchenordnungen (265–285) (der Beitrag hätte allerdings in den nächsten Abschnitt gehört). Ph. Denis (Le recours à l'Écriture dans les Églises de la Réforme au XVI^e siècle: Exégèse de Mt 18,15–17 et pratique de la discipline, 286–298) zeigt am Beispiel von Straßburg, Genf und London wie eng Schriftauslegung und Kirchenordnung zusammengehören und wie sehr auch letztere erstere beeinflusst hat.

Der zweite Abschnitt betrifft die Exegese der Paulusbrieve (299–360). H. Feld (Die Hermeneutik Wendelin Steinbachs nach seinem Kommentar über den Galaterbrief, 300–311) untersucht das Verhältnis von Schrift und Kirche an einem Beispiel spätmittelalterlicher Schriftauslegung unmittelbar am Vorabend der Reformation. J. B. Payne (The Significance of Lutherizing Changes in Erasmus? Interpretation of Paul's Letters to the Romans and the Galatians in his Annotations [1527] and Paraphrases [1532], 312–330) gibt einen differenzierten Überblick über einen in Richtung reformatorischer Exegese zielenden exegetischen Wandel bei Erasmus. B. Roussel (La découverte de sens nouveau de l'épître aux Romains par quelques exégètes français du milieu du XVI^e siècle, 331–341) befragt die katholische Exegese in Frankreich zwischen 1535 und 1560 auf ihre Innovationen hin. Mit dem Züricher Reformator Heinrich Bullinger beschäftigt sich E. Koch, Paulusexegese und Bundestheologie. Bullingers Auslegung von Gal. 3,17–26 (342–350). Den Abschluß bildet der Beitrag von I. Backus, „Aristotelianism“ in Some of Calvin's and Beza's Expository and Exegetical Writings on the Doctrine of the Trinity, with Particular Reference to the Terms *οὐσία* and *ὑποστάσις* (351–360).

Der kurze 3. Teil (361–384) behandelt Fragen der exegetischen Methode und des Verhältnisses zwischen Exegese und Theologie: O. Fatio, Hyperius plagié par Flacius. La destinée d'une méthode exégétique (362–381). Dazu kommen noch die beiden Arbeitspapiere von D. C. Steinmetz, Theology and Exegesis: Ten Thesis (382), Discussion Agenda for the Session on Theology and Exegesis (383–384). Außerhalb der drei Teile gibt es noch ein Einleitungsreferat von A. Godin, Fonction d'Origène dans la pratique exégétique d'Erasmus: les Annotations sur l'épître aux Romains (17–44) – ein wichtiger Beitrag zum Erasmusverständnis, und ein Abschlusssreferat von M. A. Screech, The Magi and the Star (Matthew, 2) (385–409) sowie eine Zusammenfassung von P. Fraenkel, Conclusion en guise d'introduction (9–16).

Zunächst steht außer Diskussion: Der Band vermittelt einen ausgezeichneten Einblick in die verwirrende Vielfalt exegetischer Theorie und Praxis in der ersten Hälfte des 16. Jhs. Insofern muß man nicht nur dem Genfer Institut für Reformationsgeschichte für die Initiative danken, sondern auch zum Gelingen gratulieren. Auf der anderen Seite gibt dieses erste exegegeschichtliche Panorama des 16. Jhs. mehrfachen Anlaß, sich über die weitere Arbeit Gedanken zu machen.

Auf eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte hat bereits P. Fraenkel in seiner Zusammenfassung (9–16) aufmerksam gemacht: häufig Konzentration und Beschränkung auf einen Autor, wenig vergleichende Darstellungen oder gar historische Längsschnitte; es fehlen wichtige Bereiche, wie z. B. die Liturgie; viele Themen sind nur angeschnitten, wie etwa die Kommunikation zwischen den Exegeten (auch verschiedener „konfessioneller“ Zugehörigkeit) oder das Verhältnis von Tradition und Innovation, die Schriftsinne, das Verhältnis von Exegese und Publikum, von Exegese und Dogma, Exegese und Predigt usw.

In der Tat, der Sammelband erweckt insgesamt den Eindruck, daß Exegese-geschichte und Auslegungsgeschichte auch heute noch relativ unreflektiert betrieben werden. Insofern hat sich seit den Übersichten von W.-D. Hauschild, G. A. Benrath u. a. (VF 16, 1971, Heft 1) nicht allzuviel geändert. Für die zukünftige Arbeit wäre daher (unter Einbeziehung der Hinweise von P. Fraenkel) zu wünschen, daß vor allem zwei generelle Perspektiven noch eindringlicher Berücksichtigung finden:

1. der komplexe Sachzusammenhang, wie er sich aus den historischen und theologischen Bedingungen christlicher Exegese ergibt, 2. ein schärferes analytisches Problembewußtsein, wie es sich in den Diskussionen der beiden letzten Jahrzehnte über wissenschaftsgeschichtliche Theorien herausgebildet hat.

1. Wie der Band selbst zeigt, kann eine exegegeschichtliche Untersuchung sich auf die unterschiedlichsten Zusammenhänge

konzentrieren und spezialisieren. Das ist prinzipiell nicht illegitim, wenn auch die Gefahr vorschneller Systematisierung und Generalisierung nur selten ganz vermieden wird. Umgekehrt gilt sicher die Regel, daß eine Untersuchung historisch (und erst recht systematisch) um so fruchtbarer ist, je besser sie den komplexen Sachzusammenhang erfaßt. Und selbst die punktuelle Einzelforschung wird ihren begrenzten Gegenstand erst dann begreifen, wenn ihr der Gesamtzusammenhang der Exegese: einerseits mit Kirche, Amt und Dogma, zum anderen mit der gesamten Theologie, dann mit der kirchlichen Praxis und schließlich mit den soziokulturellen Voraussetzungen (Philosophie, Sprachverständnis, Geschichtsverständnis, sozialer Situation usw.) wenigstens als heuristischer Horizont präsent ist. Damit steigt allerdings auch der Arbeitsaufwand beträchtlich. Der Punktualismus der Forschung ist (neben dem Fehlen bestimmter Themen) sicher auch mitverantwortlich dafür, daß das Gesamtbild der Exegese des 16. Jhs. so konturlos bleibt und eher den Eindruck eines zerstreuten, noch nicht zusammengesetzten Puzzles erweckt. Auf allgemeinere Fragen (die besonders die heutige systematische und ökumenische Theologie interessieren würden), wie etwa, wo die eigentlichen Brüche mit der Vergangenheit sind, wo die Tradition weitergeführt wird usw., ist daher noch keine befriedigende Antwort zu erwarten. Welche Rolle spielen z. B. der Aristotelismus und der Platonismus, der Realismus und der Nominalismus? Welche Rolle spielt der Humanismus? Diejenigen, die den Literalsinn betonen und für eine enge Einheit von Literalsinn und geistlichem Sinn eintreten, wie Cajetan, Faber Stapulensis und der Exdominikaner Bucer, verbindet augenscheinlich gerade die aristotelische Tradition, während dort, wo der vierfache Schriftsinn noch einigermaßen lebendig ist, wie etwa bei Erasmus ein eher platonischer Kontext vorhanden ist. Was bedeutet dies? Für Melancthon bin ich selbst schon dieser Frage etwas näher nachgegangen (Formalstrukturen humanistischer und reformatorischer Theologie 1977, I, 430–471). Noch ein anderes Beispiel: H. Schüssler (Der Primat der Heiligen Schrift als theologisches und kanonistisches Problem im Spätmittelalter, 1977) hat auf einen Sachverhalt aufmerksam gemacht, der besonders für das 15. und 16. Jh. kennzeichnend ist, daß nämlich mit einer (jedenfalls vom heutigen Bewußtsein aus) unerwarteten theoretischen Inhomogenität der Theologie und des Denkens gerechnet werden muß. Für diejenigen, der z. B. Cajetan als Theoretiker kirchlicher Lehrautorität und päpstlicher Unfehlbarkeit kennengelernt hat, ist in der Tat die von von Gunter herausgearbeitete exegetische Seite überraschend. Solche „Überraschungen“ hat es auch in der jüngeren Erasmusforschung schon mehrfach gegeben. Was bedeuten sie für die Exegese-geschichte?

2. Auch im Sammelband wird bisweilen auf Gemeinsamkeiten mit der Tradition oder auf Differenzen, auf kontinuierliche oder diskontinuierliche Verhältnisse hingewiesen, um die Einordnung des entsprechenden Gegenstandes in den geschichtlichen Prozeß anzudeuten. Wo dies wenigstens geschieht (es geschieht nicht sehr umfassend, wie P. Fraenkel schon moniert hat), da erfolgt es in einer theoretisch ziemlich ungeklärten Weise. Die intensiven und verzweigten Diskussionen über wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftssoziologische Theorien und Theorieelemente in den beiden letzten Jahrzehnten (ich erinnere nur an die Arbeiten von Th. S. Kuhn, St. Toulmin, I. Lakatos, W. Stegmüller, R. Specht, K. Hübner usw.; zu Wissenschaftsgeschichte und Disziplingeschichte auch GuG 4, 1978, Heft 4) haben die Vertreter der Kirchengeschichte und Exegese-geschichte bislang offensichtlich wenig beeindruckt (im vorliegenden Band kann eigentlich nur auf den Beitrag von B. Roussel und z. T. auf den Beitrag von A. Godin verwiesen werden). Gewiß ist die neuere wissenschaftsgeschichtliche Diskussion von einem einheitlichen Ergebnis weit entfernt, aber es sind hier immerhin jene Begriffe und Theoreme theoretisch ausführlich verhandelt, ohne die keine historische Arbeit über eine wissenschaftliche Disziplin auskommt: Tradition-Innovation, Evolution-Revolution, Kontinuität-Krise-Fortschritt, Verhältnis von kognitiven und institutionellen Prozessen, von endogenen und exogenen Faktoren der Entwicklung, von Lehre und Forschung, Systematik und Polemik usw. Und wenn historische Erkenntnis prinzipiell nicht anders gewonnen wird wie alle andere wissenschaftliche Erkenntnis, nämlich im steten Wechselspiel zwischen einzelwissenschaftlichen und theoretischen Bemühungen, dann läßt eine Überwindung des theoretischen Defizits in der

Kirchengeschichtsschreibung auch für die Exegesegegeschichte noch einiges erwarten.

Ein Wort noch an den Verlag: Dem Rezensionsexemplar ist offenbar eine homogene Entwicklung nicht gegönnt gewesen. Es fehlen nämlich die Seiten 130, 131, 134, 135, 139, 142, 143 und anstelle der Seiten 353–368 kann man sogar noch einmal den Text von S. 225–240 bewundern.

Regensburg

Siegfried Wiedenhofer

Bastgen, Beda: Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. und bearb. von Reimund Haas I. – III. Teil. – München: Omnia Mikrofilmtchnik Friedrich Ziffer 1978. VI, 322 S. u. 288* S., Lw. DM 120.–

Wie der Bearbeiter in seinem Vorwort erläutert, handelt es sich um das ab 1941 in der Bonifacius-Druckerei, Paderborn, gesetzte, ursprünglich zweibändige, letzte Werk Bastgens, dessen Auslieferung wahrscheinlich durch Auflagen der nationalsozialistischen Reichsschrifttumskammer verzögert wurde und das durch Bombenangriffe auf die Bonifacius-Druckerei Anfang 1945 bis auf wenige Exemplare vernichtet wurde. So wurde das großangelegte Werk, an dem der Verfasser rund 15 Jahre gearbeitet hatte, nur wenigen Forschern bekannt und im übrigen von der Geschichtswissenschaft nicht zur Kenntnis genommen.

Es ist das Verdienst des Herausgebers, dieses außerordentliche Ergebnis des Forscherfleißes von B. vor der Vergessenheit bewahrt und der weiteren Forschung zugänglich gemacht zu haben. Nach dem dargelegten Schicksal des Werkes muß man hier von einer Erstveröffentlichung sprechen. In seinem Vorwort geht Haas auf die Entstehungsgeschichte und die Qualität der Arbeit von B. ein: Die Bestellung der Bischöfe bildete einen zentralen Gegenstand der Geschichte von Staat und Kirche. Seit der Öffnung des Vatikanischen Archivs durch Leo XIII. 1881 standen den Forschern dazu erstklassige Quellen zur Verfügung, die aber zunächst vorwiegend für das Mittelalter und die frühe Neuzeit ausgeschöpft wurden. B., der bis 1930 das Vatikanische Archiv benutzen und dann als Benediktiner in Schäftlarn sein Material in Ruhe auswerten konnte, wandte sein Interesse den Bischofserhebungen in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jhs zu. Da ihm die Archivbestände nur bis zum Pontifikat Gregors XVI. einschließlich zugänglich waren, bildete das Jahr 1846 die Grenze. Das Ergebnis waren die Arbeit über die bayerischen Bistümer (Bayern und der Heilige Stuhl in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts..., 2 Bde, München 1940) und die vorliegende Arbeit über die Bischofswahlen in Preußen.

Bei aller Würdigung der Leistung verschweigt Haas auch die Mängel der Arbeitsweise B.s nicht: „So wie manche andere seiner Veröffentlichungen läßt auch diese Arbeit in formaler Hinsicht zwar einzelne Wünsche offen und erfüllt in Auswertung, Zitation und Bearbeitung nicht mehr ganz die heutigen Vorstellungen und Anforderungen. Die von B. gewählte Mischform zwischen Edition und Darstellung entspricht der für die Auswertung von Nuntiaturberichten des 18. und 19. Jahrhunderts gebotenen ‚Zwischenform zwischen Aktenveröffentlichung und eigentlicher Geschichtsschreibung‘ (H. Schmidinger). Mit ihrer komprimierten Aktenwiedergabe hat sie einen zuweilen abstrakten und nicht immer leicht lesbaren Stil zur Folge“ (IV). Doch bietet B. das Material eines eminent wichtigen Archivs zu seinem Gegenstand in einer breiten Fächerung von Ermland bis Köln und (wenn wir die Publikation zu den bayerischen Bischofserhebungen hinzunehmen) von Osnabrück bis Passau. Dabei ist B.s Werk eine „Fundgrube“ nicht nur an „Material für die Geschichte der Diplomatie auf höchster Ebene, sondern auch für Vorgänge im Lande, bis hinab zu den Pfarreien und Landstädtchen“ (Chr. Weber) (V). Der Rezensent durfte selbst erfahren, wie B. dadurch Grundlagen für weitere Forschungen gelegt und diese erleichtert hat.

Der Bearbeiter hat in seinem Vorwort B.s Arbeit vorgestellt und eingeordnet, dazu eine Bibliographie der zum Themenbereich inzwischen erschienenen Spezialuntersuchungen erstellt (IVf). Besondere Anerkennung verdient das von Haas erarbeitete Register (Personen-, Orts- und Sachregister, 236*–288*), das an die Stelle unvollständiger und unsorgfältiger (!) Verzeichnisse im Bastgenschen Werk tritt und dieses bei der so komplizierten Arbeitsweise des Autors erst voll zu erschließen mag.

Köln

Norbert Trippen

Schjörning, Jens Holger: Theologische Gewissensethik und politische Wirklichkeit. Das Beispiel Eduard Geismars und Emanuel Hirschs. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 354 S. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B, Bd 7) DM 58.–

Schjörnings Buch ist ein wichtiger Beitrag zur Kirchen- und Theologiegeschichte der 20er und 30er Jahre unseres Jahrhunderts. Anhand der menschlichen und theologischen Beziehung zwischen dem Göttinger evangelischen Theologen Emanuel Hirsch und dem dänischen Kierkegaard-Forscher Eduard Geismar kommt ein gutes Stück der deutschen und skandinavischen Szene einer höchst ereignis- und entscheidungsreichen Zeit ins Blickfeld. Dabei geht es vor allem um die Analyse der politischen Ethik Hirschs und Geismars.

Schjörnings sorgfältige Untersuchung ist in zweifacher Weise besonders verdienstvoll. Einmal wird hier einem deutschsprachigen Leserpublikum die politische, geistige und kirchlich-theologische Landschaft Dänemarks in einer sehr instruktiven Weise vor Augen geführt. Es zeigt sich, wie wichtig es ist, die Blickverengung auf deutsche Geschichte und deutsche Theologie aufzusprenken und gerade auch der spezifischen Eigenart kleiner europäischer Nationen und ihres Beitrags zur theologischen Bewußtseinsbildung Rechnung zu tragen. Schjörnings Buch ist nicht nur eine Monographie über Geismar, sondern eine kenntnisreiche Darstellung der dänischen politischen und kirchlichen Entwicklungen zwischen 1920 und 1940. Es ist höchst interessant zu verfolgen, wie die Dänen etwa die gleichzeitigen Geschehnisse im Deutschland der Weimarer und der Hitler-Zeit mitverfolgten.

Zweitens aber ist das vorliegende Buch bedeutsam, weil es durch eingehende historisch-biographische und systematisch-theologische Untersuchungen klarstellt, wie sehr Hirschs Denken und theologisch-kirchliches Handeln geprägt war durch sein seit dem Ersten Weltkrieg traumatisch fixiertes politisches Weltbild. In seinem sturen Nationalismus und in seiner auf „Deutschlands Schicksal“ und „Deutsches Volkstum“ konzentrierten Geschichtstheologie war er von einer unheimlichen Konsequenz. Niemand konnte 1933 das „kirchliche Wollen der Deutschen Christen“ so repräsentativ und kompetent zum Ausdruck bringen wie Emanuel Hirsch. Hier schlug sein Herzblut. Darum ist es ein für den Historiker unbegreifliches Versteckspiel, wenn theologische Systematiker in Lexikonartikeln und vielgelesenen theologiegeschichtlichen Darstellungen wohl Hirschs intellektuelle Brillanz und sein immenses Wissen preisen, aber von seiner in die Breite wirkenden politisch-theologischen Publizistik höchstens in ganz knappen Nebensätzen etwas andeuten, – als ob es sich hier um letztlich belanglose Ausrutscher handeln würde. Gerade bei Hirsch muß es einem deutlich werden, wie die denkerische Entwicklung und die Lebensleistung eines Theologen nicht von dem zeitgeschichtlichen Kontext und den dort fallenden Entscheidungen losgelöst und isoliert werden können. Es ist Schjörnings Verdienst, daß er dies exemplarisch herausarbeitet.

Bern

Andreas Lindt

Reifferscheid, Gerhard: Das Bistum Ermland und das Dritte Reich. – Köln, Wien: Böhlau 1975. XXXI, 351 S., 21 Abb. u. 3 Karten i. T., 3 Klappt., 7 Kunstdr. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte Bd 7) geb. DM 52.–

Der Versuch der Bistumsleitung unter Bischof Michael Kaller, dessen Diözese ganz Ostpreußen umfaßte, in ein positives Verhältnis zur neuen Staatsführung zu treten, verkehrte sich bereits Mitte des Jahres 1933 ins Gegenteil. Die ostpreußischen Dekane klagten über Störung der katholischen Vereinsarbeit. Rege Parteinahme einiger Professoren der Theologisch-Philosophischen Akademie Braunsberg für die NSDAP irritierte Bischof und römische Kurie. Ursachen für die zunehmende Bespitzelung der Seelsorgstätigkeit durch die Partei waren u. a. neue missionarische Formen der Gemeindegemeinschaft, verstärkte Jugendbetreuung, Einsatz der Kirche für Katholiken, die durch Arbeitsdienst, Dienstverpflichtungen, Lager u. a. in eine schwierige Situation geraten waren. Es kam zu einer scharfen Bewachung des Bischofs. Als 1935 das katholische Leben im Bistum trotz aller Anfeindungen sich hoffnungsvoll zu gestalten begann, holte die Partei unter dem berüchtigten Gauleiter Erich Koch zum Gegenschlag aus.

Im Sommer 1935 rollte eine Versammlungswelle der Nazis zur Bekämpfung des sog. politischen Katholizismus durch das Land, wo sich besonders der Gauorganisationsleiter Dargel hervortat.

Rez. besinnt sich, wie während Dargels abfälliger Rede im Heilsberger Volksgarten ein Großteil der Zuhörer sich aus dem Staube machte, wozu damals schon ein gewisser Mut gehörte. Man begann die Einheitsschule zu propagieren und die Kruzifixe aus den Schulen zu entfernen. So erschien schon während des letzten Kurses (1933/34) der Ermländischen Bauernschule in Legienen bei Rössel Dr. rer. pol. et rer. rust. Oberländer vom Bund Deutscher Osten (nach dem Kriege BHE Staatssekretär in Bayern und CDU-Vertriebenenminister in Bonn) mit BDM-Führerinnen und einem gewissen Herrn Spiekschen. Man verbot Schulleiter und Lehrerkollegium, die Schule zu betreten. Nach Aussage des Ob. Rg. Ldw. Rats Ewald Weigand vom 1. 8. 1965 „war die erste Heldentat dieser Besucher die Beseitigung des Kruzifixes aus dem Schulsaal“. Daß Oberländer das Kruzifix entfernte, wie R. annimmt (34), ist nicht erweislich. 1937 kam es in Heilsberg zu einer brutalen Störung der Fronleichnamsprozession. Die Bevölkerung erregte sich darüber so sehr, daß sie nach der Prozession unter Führung der Geistlichkeit die Rückgabe der beschlagnahmten kirchlichen Fahnen forderte. Die Gestapo verhaftete vier Geistliche, Inhaftierte wurden unter Schlägen vernommen. Als während des Prozesses in Königsberg drei Gestapobeamte und der Kreisleiter Wohlgemut das unter Meineid leugneten, rief der jugendliche Angeklagte Bruno Schmeier unter Totenstille aus: „Und sie haben mich doch geschlagen, so wahr mir Gott helfe.“ Bald setzte eine hektische Jagd auf bischöfliche Hirtenbriefe ein in Verbindung mit Hausdurchsuchungen, Fernsprechüberwachungen in so manchem Pfarrhaus und Ausweisung von Priestern in andere Landschaften Deutschlands. Am schwerwiegendsten war, daß die große Kuratiekirche der Steyler Missionsgesellschaft in St. Adalbert bei Mehlsack nicht nur beschlagnahmt, sondern auch profaniert wurde, wogegen sich der Bischof durch eine allgemeine Kanzelverkündigung wehrte (Dok. 7, S. 307).

Ob die Verfolgungen der ermländischen Geistlichen sich im gleichen Rahmen bewegten wie in anderen deutschen Bistümern, vermag R. nicht zu entscheiden, da „bislang für die Gesamtheit der kirchlichen Distrikte eine Statistik über die Priesterverfolgung fehlt“. Er korrigierte aber Neuhäusler („Kreuz und Hakenkreuz“ 1946) dahin, daß nicht fünf, sondern acht Dachauer Häftlinge aus dem Bistum Ermland stammten. Außerdem seien vier weitere ermländische Priester in andere KZ-Lager verbannt worden.

Trotz früherer taktischer Schwankungen im Rahmen einer bedingten Bereitschaft zur Anpassung innerhalb des deutschen Episkopats ist nach R. Bischof Kaller die Seele des Widerstands gewesen. Er habe sich zwar von dem Berliner Nuntius Orsenigo zu einer anfänglichen Fehleinschätzung der NS-Politik verleiten lassen. Orsenigo, dessen dubioses Verhalten eine Spezialuntersuchung erfordert, war es auch, der Kallers Angebot ablehnte, im böhmischen KZ Theresienstadt die seelsorgerische Betreuung der getauften Juden zu übernehmen. Aufschlußreich ist die dem ermländischen Generalvikar Marquardt von Pacelli anvertraute Aussage, der Vatikan sei durch täuschende Fehlinformationen Orsenigos und Papens zum Abschluß des Reichskonkordates veranlaßt worden. Bischof Kaller verfügte nicht nur über einen ausgesprochenen Freimut gegenüber NS-Anmaßungen, dieser aufrechte Oberschlesier gab auch wie kaum ein anderer Irrtümer zu. So gestand er nach dem Kriege, nicht lange vor seinem Tode (1947), vor Frankfurter Studenten, wie manche Theologen und Zentrumspolitiker habe auch er den Unrechtscharakter des Naziregimes zuerst nicht erkannt.

R. verweist auf einen Artikel von Erich Schultze (FAZ vom 19. 7. 69) über „Frühe Pläne zur Beseitigung Hitlers“, wonach Bischof Kaller und Dompropst Lichtenberg bei einer Konferenz 1938 in einem Berliner Krankenhaus angesichts bekannt gewordener Pläne Hitlers zur Ausrottung der Juden den Anwesenden – unter ihnen Gen. Oberst von Fritsch und Oberst Oster – die Auskunft gegeben hatten, Tyrannenmord könnte unter bestimmten Voraussetzungen notwendig sein.

Reifferscheids behutsam durchgeführte Diss. (Ref. Prof. Stasiewski, Bonn) erschöpft sich nach einem Überblick über Struktur und Voraussetzungen des Themas in einer ins Einzelne gehenden Schilderung der Fronten innerhalb der Zeit von 1933 bis zum bitteren Ende von Flucht und Vertreibung. Nebenbei wäre zu fragen, ob es glücklich war, die Personengeschichte in Anmerkungen unter dem Haupttext unterzubringen. Die Seitenzahlen entsprechen nicht immer dem Index. Dokumentarischer und statistischer An-

hang verdienen hohes Lob. Der letzte Abschnitt zur kirchenpolitischen Entwicklung in Deutschland 1933 im Vergleich zum Ermland läßt hoffen, daß sich auch in anderen Bistümern Autoren finden, die einen ähnlichen Weg gehen wollten wie R. in seiner quellenreichen Arbeit, die sich neben der üblichen wissenschaftlichen Methode in fruchtbarer Weise persönlicher Mitteilungen und Auskünfte, die naturgemäß auch Lücken aufweisen, bedient, deren zahlreiche Berichterstatte angeführt sind, wenn auch z. B. Margret Boveri diese Art der Quellennutzung etwas skeptisch beurteilte, da „jeder sich als Mittelpunkt seiner Welt sieht und auch das, woran er selbst beteiligt war, von diesem Mittelpunkt und nicht vom Zentrum des Geschehens her beurteilt“. Wahrscheinlich wird dann auch das Generalvikariat der Bundeswehr, das die Akten des ehemaligen Feldbischofsamtes übernommen hat, großzügiger verfahren, als es bei R. der Fall war.

Übrigens hat kein anderes deutsches Bistum ein so schmerzliches Opfer an Priestern und Laien bringen müssen wie Ermland. Von den bei der Eroberung Ostpreußens durch die Sowjetarmee im Lande verbliebenen Priestern sind 22 erschossen worden, 48 wurden nach Rußland verschleppt, von denen 40 dabei den Tod fanden. Im Heeresdienst fielen 19 Geistliche. Der Statistik wird es kaum gelingen, eine verlässliche Zahl der durch Einwirkungen des II. Weltkriegs verursachten Todesopfer im Bistum Ermland festzustellen.

Augsburg

Leo Juhnke

Nees, Albin: Die erste Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975). Die innere Rechtsordnung und ihre Stellung in der Verfassung der katholischen Kirche. – Paderborn: Schöningh 1978. 282 S. (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görresgesellschaft, Neue Folge, Heft 28) kart. DM 36.–

Es ist sicherlich reizvoll, die Würzburger Synode, oder, wie sie exakt bezeichnet werden muß, die „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“, die nun schon einige Jahre zurückliegt, aus einer größeren Distanz zu betrachten und ihre Ergebnisse zu würdigen. A. Nees hat sich dieser Aufgabe vor allem in formalrechtlicher Hinsicht gestellt. Dabei kommen Fragen zur Sprache, die unmittelbar mit der Eröffnung und Durchführung der Synode zusammenhängen; vgl. vor allem die Bestimmung des Teilnehmerkreises und der Organe der Synode (92–139) sowie die Prüfung dessen, was den Kompetenzbereich der Synode, die Beziehung zum bischöflichen Leitungsamt und die Verbindlichkeit der Beschlüsse betrifft (159–179). Es kommen aber auch Fragen zur Sprache, die im weiteren Umkreis des Themenfeldes liegen; so werden rechtshistorische und rechtsvergleichende Überlegungen angestellt (69–92) und die für eine Synode maßgeblichen ekklesiologischen Voraussetzungen erhellte (142–156); hierher gehört auch ein Ausblick auf mögliche Nachfolgeorgane der Synode, auf nachsynodale Gremien der Mitverantwortung, in denen die synodale Aktivität in irgendeiner Form fortgeführt werden soll (183–191).

Eingehend behandelt N. die vor Beginn der Synode zwischen W. Aymans und K. Forster ausgetragene Kontroverse bezüglich des Synodenstatuts und gelangt zu dem Ergebnis, daß das Statut durchaus dem hierarchischen Strukturprinzip der Kirche gerecht wird und den Grundzügen der Kirchenverfassung nicht zuwiderläuft (179–182).

Ohne die damalige Kontroverse und die mit Argumenten reichhaltig gestützte Position des Vf. nachzeichnen zu wollen, sei hier nur auf eine Schwierigkeit hingewiesen. N. unterscheidet zwischen einer „rechtlich-soziologischen Repräsentation“ und einer „Repräsentation göttlichen Rechts“, die im Weihesakrament gründet (103f, 223f); er spricht von einer „Repräsentation der Gemeinden und der Gläubigen“, die in bezug auf die Gemeinsame Synode durch die in den Bistümern gewählten Synodalen erfolgt, von einem „Recht auf Repräsentation in den Leitungsorganen der Kirche“, einem Recht, das jedem einzelnen Christen zusteht (104). Aufschlußreich ist folgendes Zitat: „Nach der Kirchenkonstitution (Nr. 23) ist die Teilkirche, worunter hier die Diözesen verstanden sind, nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet. Und wenn auf der Ebene der Gesamtkirche und der Teilkirchenverbände das synodale Prinzip im Bischofskollegium seinen Ausdruck findet, dann muß es auch in einer Teilkirche eine ähnliche Art von Repräsentation der Glieder der Teilkirche geben“ (146). Diese Argumentationsweise vermag nicht zu überzeugen. Denn aus der Analogie zwischen

Gesamtkirche und Teilkirche könnte auch gefolgert werden: Wenn das synodale Prinzip auf der Ebene der Gesamtkirche im Bischofskollegium verwirklicht ist, wird die Teilkirche im Presbyterium, dem der Bischof vorsteht, repräsentiert. Gerade das würde aber dem allen Gläubigen zustehenden Recht auf Repräsentation widersprechen, wie es von N. – übrigens entgegen dem angeführten Zitat auch für die Ebene der Gesamtkirche (183ff) – beschrieben wird. Indes ist die Redeweise von einem Recht auf Repräsentation in kirchlichen Leitungsorganen zumindest mißverständlich, weil sie die Gefahr mit sich bringt, die der Kirche eigentümliche Repräsentation zu verdunkeln, eine Repräsentation, die im sakramentalen Bereich gründet und zugleich christologisch wie ekklesiologisch zu bestimmen ist. Zutreffender ist es, wenn von einem allen Gläubigen zustehenden Recht auf Ausübung des Apostolats gesprochen wird oder von einem Recht auf Mitwirkung an der Sendung der Kirche, das auch in synodalen Strukturformen einen legitimen und vielleicht sogar notwendigen Ausdruck findet.

Anzumerken bleibt, daß die Auswahl der Literatur in den Abschnitten, die sich von der zentralen Thematik etwas entfernen, bisweilen zu willkürlich anmutet. Verwiesen sei hierfür auf den rechtshistorischen Rückblick (69ff, 210ff) und auf die Darstellung der hierarchischen Vollmacht (142f, 232ff). – Es muß freilich betont werden, daß die vorgetragene Kritik keineswegs den Wert der Studie zurücktreten lassen möchte. Die von N. vorgelegte Arbeit ermöglicht vielmehr – und dies muß uneingeschränkt anerkannt werden –, die Struktur der Würzburger Synode klar zu durchschauen und ihre möglichen Auswirkungen zu beurteilen. Es wäre sogar wünschenswert, wenn die Arbeit dahingehend eine Fortführung erfahren könnte, daß in einer weiteren Untersuchung nach den materialrechtlichen Implikationen der Synode gefragt würde. Ziel einer solchen Untersuchung müßte es sein zu prüfen, welches Kirchenbild der Würzburger Synode und den einzelnen Synodentexten zugrunde liegt, um dann festzustellen, was aus den Beschlüssen, den Anordnungen, Empfehlungen und Voten dieser Synode geworden ist.

Bonn

Peter Krämer

Huber, Wolfgang: *Kirche*. – Stuttgart/Berlin: Kreuz-Verlag (1979). 238 S. (Bibliothek Themen der Theologie, Erg. Bd) kart. DM 24.–

Hubers Buch „Kirche“ – Ergänzungsband in der Reihe „Themen der Theologie“, in der schon mehrere bedeutsame Arbeiten erschienen sind – möchte eine Einladung sein, eine Einladung an den Leser, nachzudenken über die Kirche als lebendige und gelebte Gemeinschaft des Glaubens. Man darf also keine Ekklesiologie systematischen Zuschnitts erwarten. Nichtsdestoweniger (oder vielleicht gerade deshalb) rücken Aspekte in den Blick, die in den gängigen Darstellungen von Ekklesiologie oft vernachlässigt werden. Drei Gedanken scheinen mir in dieser Hinsicht besonders wichtig zu sein in diesem Buch. Erstens nimmt Vf. die Kirche als ganzheitliches, wirkliches Phänomen in den Blick (vgl. den Ansatz D. Bonhoeffers: Die theologische Frage nach der Kirche muß sich auf die wirkliche Kirche, d. h. auch auf deren konkrete, soziologisch beschreibbare Existenzform, beziehen). Zweitens liegt dem Vf. daran (ganz in Konsequenz des ersten Aspektes), Kirche als handelnde Kirche, als Kirche für andere – für und in Gesellschaft – zu sehen und zu deuten. Drittens ist ihm die Einsicht sehr wichtig, daß Kirche vor allem verstanden werden muß als „die Einheit der Weltchristenheit in der Vielfalt ihrer Traditionen und Gestaltungsformen“ (221), daß dann eben gilt: „Die Kirche heute ist die Ökumene“ (222).

Der katholische Theologe mag gerade gegen den letztgenannten Gedanken Vorbehalte anmelden: Auch auf der Basis der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums ist es ihm nicht ohne weiteres möglich, die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche einfachhin gleichzusetzen mit der „Einheit der Weltchristenheit“ (die sich, so H., gestalten soll in konziliaren Lebens- und Verfassungsformen). Aber der Gedanke einer fragmentarischen (und insofern ergänzungsbedürftigen) Einheit der römisch-katholischen Kirche findet sich doch gerade in den letzten Jahren häufig ausgesprochen in der ekklesiologischen Literatur, und außerdem wird der katholische Theologe die Absicht des Vf.s respektieren, eben deutlich vom protestantischen Standpunkt her zu argumentieren. Jedenfalls finden sich unter ökumenischem Aspekt Über-

legungen, die für eine (noch zu schreibende) katholisch-evangelische Lehre von der Kirche wichtig sind.

Das durch klaren Stil ausgezeichnete, sehr leicht zu lesende Buch gliedert sich in fünf Kap. „Was ist die Kirche?“, fragt das erste. Daß hier nicht theologisch theoretisiert wird, sondern eingesetzt bei „Assoziationen“ zu Begriff und Sache („Kirche“), vermerkt man positiv (Kirche als Gottesdienstraum, als die Amtsträger usw.). Die Assoziationen werden dann durch die (teilweise gegensätzlichen) Kategorien von Universalität und Besonderheit, Aktualität und Dauer geordnet. Hier handelt es sich um Grundbestimmungen, durch die „der spannungsvolle Zusammenhang von geglaubter und erfahrener Kirche zum Ausdruck kommt“ (33). Interessant ist, daß im letzten Abschnitt dieses Kap. der Katholische Sprachgebrauch hinsichtlich der Gestalten von Kirche aufgenommen ist: Universalkirche – Partikularkirche – Einzelgemeinde – Orden (wobei allerdings die Einordnung letzterer nicht ganz trifft). – Das zweite Kap. – „Die Verheißung der Kirche“ – ist stark christologisch geprägt: Kirche gründet sich auf (den historischen) Jesus, sie ist Volk Gottes und Leib Christi. Der Leib ist aber geformt durch den Hl. Geist. Es fehlt also auch der pneumatologische Aspekt nicht. Auch in den weiteren Überlegungen dieses Kap. (Kirche in Welt, „notae Ecclesiae“ usw.) findet der katholische Theologe Wohlvertrautes. – Dem im zweiten Kap. vorgeführten Anspruch stellt H. im dritten die Wirklichkeit der Kirche zur Seite. Der Akzent ruht auf den drei Grundformen von „ekklesia“: Gottesdienstliche Versammlung, Gemeinde, Institution. Immer wieder wird hier der Bezug zu den konkreten, schon gegebenen Möglichkeiten und Formen hergestellt, es werden – gerade aus den Erfordernissen der Gegenwart – Änderungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht (etwa: Gerade in kleinen Gruppen, wie in den Initiativgruppen, kann Kirche ihren vom NT her aufgegebenen Charakter der brüderlichen Gemeinschaft verwirklichen und so wahrhaft „Kirche für andere“ sein). Von höchstem Interesse ist auch das von daher abgeleitete Postulat nach den Grundrechten in der Kirche (Recht auf Zugang zum Glauben, auf Gewissensfreiheit usw.). – Mehr soziologisch redet und argumentiert Vf. im vierten Kap., wo es um die „öffentliche Kirche“ geht – „öffentlich“ deshalb, weil sie (mindestens bei uns) mit Gesellschaft und Staat durch viele Fäden verflochten ist (142). Diese traditionell enge Bindung sollte jedoch „produktive Differenz“ mit beinhalten, insofern die Kirche „die befreiende Botschaft des Evangeliums deutlich verkündigen... mit ihrer gesamten Existenzform Zeugnis von der Herrschaft Christi ablegen“ muß (149). Reflexion über Stellung und Aufgabe der „Volkskirche“ in diesem Kap. sind von großer Aktualität. – „Die Zukunft der Kirche“ ist Thema des fünften Kap. Die Kirche ist Hoffnungs- und Erinnerungsgemeinschaft und steht deshalb unter dem Zeichen von Verheißung. Die Zukunft der Kirche wird deshalb wohl eher in der Dritten Welt als in Europa liegen.

Gerade an den letztgenannten Ausführungen ist abzulesen, was Grundstimmung und Grundtenor dieses Buches ausmacht: Kirche ist Zukunft, hat Zukunft, und deshalb ist es an der Zeit, daß (entgegen den resignativen Stimmungen der letzten Jahre) endlich wieder Optimismus in der Kirche mehr und mehr um sich greift.

Marburg

Harald Wagner

Wieh, Hermann: *Konzil und Gemeinde*. Eine systematisch-theologische Untersuchung zum Gemeindeverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils in pastoraler Absicht. Frankfurt a.M.: Knecht 1978. VIII, 248 S. (Frankfurter Theologische Studien Bd 25) kart. DM 42.–

Das Stichwort Gemeinde ist ein Neuling in der katholisch-theologischen Fachsprache. Innerhalb weniger Jahre hat dieser Newcomer sich so durchgesetzt, daß er mit größter Selbstverständlichkeit auftritt.

Tauchen in der Theologie neue Namen für theologische Sachverhalte auf, werden neue Leitbegriffe geprägt, dann signalisieren solche Fakten tiefgreifende Wandlungen. „Wenn wir so ändern, wie etwas heißt, indem wir jetzt auch anderes, was vorher anders hieß, so nennen, so ändern wir, was etwas im Unterschied zu anderem ist. ... Wir ändern durchs Ändern des Heißens das System der sozial geltenden Unterscheidungen, über das wir uns jeweils zu dem, was ist, verhalten.“ (Hermann Lübke. Sein und Heißen. Bedeutungsgeschichte als politisches Sprachhandlungsfeld, in: Phänomenologische Forschungen, München–Freiburg 1976, Bd 3, 59f).

Eine solche Veränderung bedarf der sorgfältigen systematisch-theologischen Reflexion: In diesen Wandlungen können sich Interessen geltend machen, die von sehr unterschiedlichen, vielleicht trüben Quellen gespeist sein können. Die systematisch-theologische Reflexion wird also eine ideologiekritische Sonde anzulegen haben. Dies ist ihre negative Aufgabe. Positiv besteht ihre Funktion darin, das genuin christliche Potential, das sich in

einer solchen Veränderung manifestiert, zu erheben und damit die theologische Bedeutung des neuen Terminus und der damit benannten Sache zur Entfaltung zu bringen.

Im Rahmen dieser weiten Aufgabenstellung systematischer Theologie will Vf. der vorliegenden Diss. einen Beitrag leisten. Er untersucht das theologische Verständnis von Gemeinde in den Diskussionen und Dokumenten des 2. Vatikanischen Konzils.

Der Ansatz beim 2. Vatikanischen Konzil ist in mehrfacher Hinsicht gerechtfertigt. Zum erstenmal in der Kirchengeschichte wird in den Dokumenten des 2. Vatikanums eine lehramtliche theologische Bestimmung des Wesens von Gemeinde gegeben. Zugleich wird in den Konzilsdokumenten ein neu akzentuierter Glaubenskonsens hinsichtlich des Kirchenverständnisses greifbar. Welche Wechselbeziehungen ergeben sich hier zwischen der allgemeinen Ekklesiologie und der Bestimmung der Gemeinde? Über die sachliche Bedeutung einer solchen Untersuchung hinaus ergibt die Erforschung dieser Problematik zugleich einen interessanten Einblick in die Arbeit des Konzils, in Größe und Grenze der dort entworfenen Ekklesiologie.

Vf. geht die Problematik mit großer methodischer Strenge an. Diese Strenge spiegelt sich in Aufbau und Gliederung der Arbeit. Anhand einer Skizze zur Geschichte der Gemeinde entwickelt er die leitenden Fragestellungen für die dann folgende Untersuchung der Konzilsdokumente (Erster Teil). Im zweiten Teil werden aus den umfangreichen Voten, die zur Vorbereitung des Konzils eingesandt worden waren, den Antepreparatoria, alle die Gemeinde betreffenden Stellungnahmen erhoben. Angesichts der Sprödigkeit des Materials ist die sachliche Zusammenfassung der Einzelaspekte eine hervorragende Leistung. Es werden so Tendenzen und Grenzen dieser konziliaren Arbeitsphase selbst deutlich. In der gleichen Weise werden anschließend die Dokumente aus der zweiten Vorbereitungsphase behandelt. Im dritten Teil untersucht Vf. die Diskussionen und Eingaben zu den einzelnen Konzilsdokumenten. Die definitiven Texte zur Problematik der Gemeinde werden in den Gesamtzusammenhang der Konstitutionen über die Kirche, die Liturgie, die Dekrete über die Bischöfe und Priester, das Laienapostolat und die Mission eingeordnet. Der vierte Teil der Diss. bringt schließlich eine Zusammenfassung und Synthese der Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden mit den Aussagen der Würzburger Pastoralynode verglichen und daraus einige Perspektiven für die Zukunft entwickelt. Vf. folgt so einer strikt genetischen Methode, die deutlich hervortreten läßt, wie das Resultat – die Aussagen des 2. Vatikanums zur Gemeinde – zustande gekommen sind.

Welches sind die Ergebnisse der Arbeit?

Sowohl die Dokumente der ersten wie der zweiten Vorbereitungsphase zeigen, daß das Interesse der Konzilsväter und der Kommissionen weitgehend auf unmittelbar praktische Fragen zielt. Es fällt auf, daß über die Gemeinden selbst kaum gehandelt wird, intensiv hingegen vom Pfarrer, nachgeordnet von Kaplänen, Katecheten, aktiven Laien. Das bedeutet, daß die Gemeinde als eigenständiges Subjekt in diesen Voten und Entwürfen nahezu inexistent ist. Diesem Sachverhalt entspricht es, daß der Kommissionsentwurf der *Constitutio dogmatica de ecclesia* die Gemeinden überhaupt nicht erwähnt.

Die Anregungen zu einer theologischen Reflexion über die Gemeinde werden von einigen Bischöfen im Verlauf der Konzilsdiskussionen selbst eingebracht. Hinzuweisen ist insbesondere auf den Fuldaer Bischof Schick. Seinen Interventionen sind die Aussagen über die Gemeinde in der Konstitution *Lumen gentium* zu verdanken. Hier wird unter Rückgriff auf neutestamentliche Texte eine theologische Wesensbeschreibung von Gemeinde gegeben. Vf. resümiert diese Ausführungen – unter Einbeziehung weiterer einschlägiger Texte des 2. Vatikanums – in einer theologischen „Definition“ von Gemeinde: „Die Gemeinde Gottes ist als „Kirche Gottes“ der Ort, wo unter der Leitung des Presbyters und in enger Verbindung mit dem Bischof die Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden in Verkündigung, Bruderschaft und besonders in der Eucharistie ereignishaft und missionarisch gelebt wird.“ (211)

Indem das Konzil ausdrücklich zwischen den Diözesen als Teilkirchen und den einzelnen Gemeinden unterscheidet und letzteren ausdrücklich den Titel Kirche zuerkennt bzw. davon spricht, daß in den Gemeinden Kirche anwesend ist, hat das Konzil eine Bestimmung getroffen, die von weitreichender ekklesiologischer Bedeutsamkeit ist. Es ist auffällig – Vf. weist dies ausdrücklich nach –, daß die Deutsche Pastoralynode diese konziliare Bestimmung der Gemeinde nicht voll aufnimmt. Dies mag mit gewissen terminologischen Unklarheiten der Konzilstexte, insbesondere der deutschen Übersetzungen, zusammenhängen. Höchst aufschluß-

reich sind die sorgfältigen Klärungen der Termini *ecclesia particularis*, *ecclesia localis*, *congregatio fidelium localis*, *communitas localis*, *communitas altaris*, die Vf. vorlegt. (137–140)

Entsprechend dieser theologischen Bestimmung der Gemeinde als Kirche vor Ort wird in den vatikanischen Dokumenten die Gemeinde als Subjekt der Grundvollzüge von Kirche überhaupt charakterisiert. Diese zum Teil unsystematisch hier und dort auftauchenden Aussagen bedürften allerdings einer theologischen Vertiefung, um in der pastoralen Realität ihre ganze Kraft entfalten zu können.

Die Eigenständigkeit der Gemeinden, bei gleichzeitiger Einbindung in den größeren Komplex der Diözesen und der Gesamtkirche, zeigt sich am prägnantesten wohl darin, daß die Gemeindevorsteher, die Pfarrer, *Pastores proprii* der ihnen anvertrauten Herde genannt werden, wenngleich sie ihr Amt unter der Autorität des Bischofs ausüben. „Das Amt des Pfarrers wird von daher einerseits als eigenständiger, dem Presbyter als Repräsentanten Christi übertragener Dienst gesehen, der nicht nur als in die konkrete Pfarrei hinein verlängerter Arm des Bischofs zu verstehen ist. Andererseits besteht dieser Dienst in der Teilhabe am Amt des Diözesanbischofs, geschieht unter seiner Autorität und ist dadurch bezogen auf die gesamte Kirche.“ (167) Hier ist offenbar ein wichtiger Ansatzpunkt für weitergehende theologische Überlegungen gegeben, der in der heutigen Diskussion um die Amtsstruktur der Kirche kaum hinlänglich bedacht wird.

Wichtig ist schließlich, daß das Konzil scharf zwischen der Gemeinde und der Pfarrei als einer juristisch festgelegten Form von Gemeinde unterscheidet. Damit ist vom Konzil her das Tor für eine angemessene Entwicklung geöffnet.

Vf. führt am Ende seiner Darlegungen eine Reihe pastoraler Fragen und Aufgaben an, die sich aus den konziliaren Aussagen ergeben. Der Rezensent bedauert etwas, daß Vf. nicht zunächst die systematische Tragweite der konziliaren Gemeindeftheologie erörtert hat. Dies hätte der pastoralen Besinnung wahrscheinlich zu größerem Tiefgang verholfen.

Wenn der Rezensent die Entwicklung der Ekklesiologie recht beurteilt, dann ist mit dem 2. Vatikanum ein Wendepunkt erreicht. Die theologische Reflexion hat bis dahin die Kirche jeweils vom „Zuvor“ der Offenbarung in Jesus Christus her thematisiert: Es wurden die Gründung der Kirche durch Jesus Christus behandelt, Wort und Sakrament als Gaben an die Kirche charakterisiert, die Funktion von Amt und Tradition für die Kirche erörtert. Mit der theologischen Bestimmung der Gemeinden wird zum ersten Mal Kirche unter dem Gesichtspunkt der „angekommenen Offenbarung“, der Substanzwerdung des erlösenden Wirkens Jesu Christi und der vermittelnden Momente von Amt, Wort und Sakrament bedacht. Es kommt damit Kirche in der Form geschichtlicher Realisierung, nicht mehr nur in der Form des Anspruchs, der Ermöglichung vor den Blick. Im bisherigen Verlauf der Theologiegeschichte wurde dieser Aspekt lediglich in bezug auf die einzelnen Christen und zwar im Traktat über die Gnade und die göttlichen Tugenden aufgegriffen. Diese Darstellung des „Ankommens“ der Selbstmitteilung Gottes blieb jedoch relativ abstrakt. Mit der theologischen Erörterung dessen, was Gemeinde ist, gewinnt diese Betrachtungsweise einen ganz anderen Konkretisierungsgrad.

Ist dieser Gesichtspunkt aber einmal gewonnen, dann muß er als eigenständiger theologischer Topos auch zur Geltung gebracht werden: Im Rahmen systematischer Ekklesiologie muß folglich, ebenso wie im Kontext der Wort- und Sakramentenlehre, komplementär zur christologisch begründeten Vorgabe, jeweils auch die pneumatologisch fundierte Realitätsbestimmung treten. Konkret bedeutet dies etwa:

- daß das Amt in der Kirche ebenso als Vorordnung wie als Resultat aus der pneumatologisch bestimmten Substantialität der Gemeinden zu verstehen ist;
- daß das Wort Gottes ebenso in der Gestalt des Anspruchs und Zuspruchs amtlicher Verkündigung wie in der Realform des *Sensus fidelium* zu bedenken ist;
- daß die Sakramente ebenso *ex opere operato* zu verstehen sind, wie sie freiheitliche Gestalten einer den eigenen Glauben geschichtlich konkretisierenden Basis sein müssen.

Die Wechselbeziehungen, die hier auftauchen, die Angewiesenheit beider Sichtweisen aufeinander, die möglichen Fehlformen und Gefährdungen von beiden Seiten her bedürfen einer sorg-

fältigen theologischen Klärung. Die systematische Theologie steht hier erst am Anfang. Die ersten Schritte sind noch kaum getan. Ohne die Durchführung einer solchen theologischen Reflexionsarbeit aber wird das pastoraltheologische Desiderat einer mündigen Gemeinde Wunschvorstellung bleiben. Aufruhend auf solchen theologischen Reflexionen ergibt sich ein weites Feld pastoraltheologischer und kanonistischer Aufgaben. Die Hinweise, die Vf. in seinem Schlußkapitel gibt, weisen durchaus in die Richtung, in der die Lösungen zu suchen sind.

Im ganzen stellt dieses Buch so einen wichtigen ersten Schritt dar. Die theologischen Konsequenzen allerdings harren einer dringenden Aufarbeitung.

Münster

Peter Hünemann

Vorgriemer, Herbert: Buße und Krankensalbung. — Freiburg, Basel, Wien: Herder 1978. X, 234 S. (Handbuch der Dogmengeschichte. Bd IV Sakramente — Eschatologie Fasz. 3) kart. DM 75.—

Das HDG lief 1951 mit Faszikel IV/5, „Buße und letzte Ölung“ von Bernhard Poschmann an. Diese, seit 1963 vergriffene Bearbeitung wird jetzt durch eine völlig neue, aus der Feder des Münsteraner Dogmatikers und Dogmengeschichtlers stammende Auflage ersetzt.

„Buße“ wird in beiden Auflagen sowohl als das persönliche Verhalten wie auch als das kirchliche Verfahren verstanden, mit dem der einzelne Gläubige bzw. die Kirche in bezug auf die Sünde, besonders auf die nach der Taufe begangene Sünde Stellung nimmt. Die „Bußlehre“ ist das in der kirchlichen Verkündigung, im Glaubensbewußtsein der Gläubigen und in der wissenschaftlichen Reflexion sich spiegelnde Verständnis der Gründe, des Wesens und der Wirksamkeit dieser Stellungnahme. Die eigentliche Dogmengeschichte und die Theologiegeschichte werden also nicht scharf getrennt; in der Bußgeschichte mußte freilich außerdem auch ein gutes Stück Kirchengeschichte mit-erforscht werden, da die Bußlehre im Altertum meistens als Anleitung zur Buße, als Erklärung und Begründung des Bußwesens entfaltet worden ist.

Die Gestaltung des Werkes entspricht den anderen Bänden des HDG. Nach kurzer Angabe des allgemeinen Schrifttums wird jedem Kapitel eine einführende Bibliographie und jedem Abschnitt ein sehr ausgiebiges spezielles Literaturverzeichnis vorangestellt, das nicht nur die deutschsprachige Forschung erfaßt, sondern auch die englischen, französischen, italienischen und spanischen Veröffentlichungen berücksichtigt. Die wenig bekannten mittelalterlichen Quellen werden in einem besonders sorgfältig erarbeiteten Verzeichnis zusammengestellt; sonst sind die Quellen in den Fußnoten angegeben, und zwar (im Gegensatz zur ersten Auflage) nicht nur nach Kapitel, sondern auch nach Band und Seite einer guten Ausgabe, was die Brauchbarkeit des Werkes für Nicht-Fachleute bedeutend erhöht. Die große Fülle der in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten exegetischen, patristischen und theologiegeschichtlichen Einzelstudien erlaubt freilich nicht, daß sie eingehend besprochen werden, doch wird meistens angegeben, welche Ansichten in der neueren Forschung vorgezogen werden, offensichtliche Mißverständnisse werden berichtigt, und es wird wenigstens angedeutet, welche Meinungen und warum vom Vf. bevorzugt werden. So geben die Anmerkungen ein gutes Bild über den heutigen Stand der Forschung. Die detaillierte Gliederung des Textes und der Untertitel ermöglichen, daß das Buch auch als Nachschlagewerk leicht gebraucht werden kann. Die Ergebnisse der Darstellung werden am Ende der einzelnen Abschnitte bündig aber klar zusammengefaßt. In den Anmerkungen wird freilich der Verweis „aaO“ etwas zu großzügig angewandt, was dem Leser manchmal ein langes Suchen nach der vollständigen Überschrift der angeführten Werke auferlegt.

Die neue Auflage der Bußgeschichte setzt sich nicht in Gegensatz mit der ersten Bearbeitung. Vf. teilt die grundlegenden Einsichten Poschmanns, besonders im patristischen Bereich. Beide meinen, daß für den getauften Sünder die kirchlich ermittelte Sündenvergebung von Anfang an möglich gewesen ist; daß das kirchliche Bußverfahren dem Schema von Ausschluß und Wiederaufnahme folgt; daß diese „Kirchenzucht“ kein bloß äußerlich-juridischer Prozeß war, sondern sich im Bereich der Gnade abspielte; daß es bis zum Ende des 6. Jh.s außer in der keltischen Kirche keine „Privatbuße“ gab usw. Doch verhält sich Vf. seinem Vorgänger gegenüber durchaus selbständig. Manche, von P. vielleicht zu apodiktisch gelöste Fragen werden als offene betrachtet (z.B. in bezug auf den Sinn der Bemühungen des Apostels Johannes um die Bekehrung des jungen Sünders bei Klemens von Alexandrien, 59, Anm. 297); der Versuch, das Tariffußwesen zu

rechtfertigen, wird abgewiesen (97, Anm. 16); die Darstellung der reformatorischen Bußlehre wird ganz ungenügend erachtet (159, Anm. 35); es wird festgestellt, daß die frühere Darstellung der hochscholastischen Bußtheorie durch die neuere Forschung wesentlich vertieft wurde (135, Anm. 183); u.s.w.

Die neue Auflage ist fast ins Doppelte gewachsen, infolge der Einarbeitung der Ergebnisse der neuen Forschung. Der Ertrag Karl Rahners ist besonders eingehend gewürdigt; ihm ist das Werk auch gewidmet. Vf. bietet Neues, auch wo er über die Arbeit Anderer berichtet. Er hat die Fähigkeit, das Wesentliche hervorzuheben, und einen verwickelten Stoff durchsichtlich in Punkte zu fassen, ohne zu vergewaltigen. In der Erklärung der Quellen legt er Wert darauf, zu zeigen, inwiefern ein Verfahren in der ganzen Kirche oder nur in gewissen Teilkirchen nachweisbar ist, inwiefern eine Theorie einen allgemeinen Konsens oder die persönliche Meinung einzelner Verfasser ausdrückt. Das ist besonders in der Schilderung der schwankenden Praxis des 6.–8. Jh.s (89–98) zu würdigen. Scheinbar widersprechende Feststellungen der Forscher werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern werden als komplementäre Elemente eines einheitlichen und plastischen Bildes zusammengefügt. Das gilt besonders in bezug auf die eigenen Beiträge des Vf.s, die man freilich meistens schon aus *MySal* V, 349–448 (1976) kennt. Die „dämonologische“ Deutung des Bindens und Lösen, die Vf. schon in der Festschrift de Lubac (1963) vorgelegt hat, schließt z. B. die „philologisch-exegetische“ und „ekkesiologische“ Deutung nicht aus, sondern ergänzt und bereichert sie (12–17).

An Hand der Beschreibung des Vf.s kann festgestellt werden, wo unser Wissen über die Bußentwicklung am meisten Lücken hat.

Es ist nicht klar, worin die jüdischen Elemente des christlichen Bußverfahrens bestehen (10–11). Mit Hinweis auf die Forschung Hunzingers stellt Vf. fest, daß die jüdischen Belege zu spät entstanden sind, um das neutestamentliche Material erklären zu können. Nun ist aber doch zu fragen, ob die auffallende Ähnlichkeit zwischen der jüdischen und christlichen Bannpraxis des 3. Jh.s nicht das Vorhandensein gemeinsamer Quellen offenbart, wobei freilich zu bemerken ist, daß in der Kirche die Wiederaufnahme auch „im Himmel“ galt und darum das ganze Verfahren einen neuen Sinn hatte.

Vf. betont, daß die lateinische Prägung des Bußsakramentes sich nicht aus der Predigt der Versöhnung und aus der seelentherapeutischen Beratung, sondern aus dem Widerstand der Kirche gegen die Sünde entwickelt hat (10). Wird dadurch nicht zu stark die negative Seite des Bußverfahrens betont? Mit Hinweis auf 2 Kor 13,10 kann man bemerken, daß die ganze im Bußverfahren tätige „exousia“ schließlich doch auf die „Erbaung“ gerichtet ist, und daß in der Bußperiode die (hierarchisch strukturierte) Gemeinde von Anfang an dem Büsser helfend beistand. Darum bleibt problematisch, ob die in der Ostkirche eingebürgerte Entfremdung zwischen der „Seelentherapie“ und der liturgischen Funktion, die im alexandrinischen Modell besonders scharf zum Vorschein kommt, als ursprünglich betrachtet werden soll, und ob die heilende Kraft des autoritären Zuspruchs, die von Dam XIII, 9–10 (mit Hinweis auf Is. 58,6!), über die „Clavis scientiae“ Bedas und Bonaventuras, bis DS 1692 immer wieder zum Vorschein kommt, eben in Einklang mit der ekkesiologisch-dämonologischen Deutung des Bindens und Lösen, nicht noch stärker akzentuiert werden soll. Dieser Gesichtspunkt dürfte auch die Anforderung des Sündenbekenntnisses in teilweise neues Licht setzen.

Es ist sehr erfreulich, daß Vf. die Bußtheorie der Hochscholastik im Rahmen der Rechtfertigungslehre schildert: nur so kann man das Mißverständnis meiden, dem Carlson, *Justification in Earlier Medieval Theology*, zum Opfer gefallen ist. Man sollte aber die Lehre des hl. Thomas nicht als eine „Theorie vom Vorauswirken des Bußsakramentes auf die Reue“ bezeichnen. Freilich meint Thomas, daß der Gläubige meistens schon gerechtfertigt zur Beichte kommt, das ist aber eine Nebenfrage; die Hauptsache ist, daß der Büsser, ganz gleich ob früher oder später, kraft der Lossprechung „ex attrito fit contritus“.

In der Darstellung der „Buße in den Ostkirchen“ müssen wir anerkennen, daß die S. 70 angeführten Aufsätze L. Ligiens bis heute unbeantwortet geblieben sind. Sollte das Bußverfahren der Ostkirche wirklich aus der Eucharistiefeier abgespalten sein, so hätte das für die Bußgeschichte eine sehr tiefgehende Folge. Die

Lösung des Problems fordert aber eine weitere Analyse der Urtexte in verschiedenen orientalischen Sprachen...

Ein besonderes Kapitel beschreibt die Entwicklung der Ablasspraxis und der Ablasstheorie, die Kritik des Ablasswesens und die zeitgenössischen Versuche um die Erneuerung der Ablasstheologie. Vf. bemerkt richtig, daß die Konstitution „*Indulgentiarum doctrina*“ „an einigen Stellen... den Einfluß der Ablasstheologie Poschmanns und Rahners erkennen läßt“ (214). Es ist nicht ohne Interesse, daß der etwas früher veröffentlichte Brief „*Sacrosancta Portiuncula*“ vom 14. Juli 1966 (AAS. 58, 1966, 631–634) in diesem Sinn erfreulicherweise bedeutend weitergegangen ist.

Das letzte Kapitel gibt eine freilich etwas knappe aber klärende Übersicht über die Geschichte der Praxis und der Theorie der Krankensalbung.

Ein geschichtliches Werk soll natürlich nicht mit Rücksicht auf seine „Nützlichkeit“ für andere Wissensbereiche gewürdigt werden. Es ist aber nicht unangemessen festzustellen, daß die Bußgeschichte des Vf.s auch für die systematische Theologie sehr verdienstlich ist, da sie die einzelnen Probleme in einem weiten theologischen Zusammenhang betrachtet, und den Themen, in denen die systematische Theologie von der geschichtlichen Forschung am meisten abhängig ist, besondere Beachtung schenkt.

Rom

Zoltán Alszegehy

Hinder, Paul: Grundrechte in der Kirche. Eine Untersuchung zur Begründung der Grundrechte in der Kirche. – (Freiburg, Schweiz): Universitätsverlag 1977. XIII, 301 S. (Studia Friburgensia, N. F. Bd 54, Kan. Abt.) kart. sfr 38.–

Von den zahlreichen literarischen Werken über die Menschenrechte oder Grundrechte in der Kirche sticht die vorliegende Diss., die unter Anleitung von E. Corecco entstanden ist, wohlthuend ab. Das Ergebnis scheint sich zwar auf den ersten Blick nicht wesentlich von anderen zu unterscheiden, aber die besondere theologische Qualität hebt es deutlich von diesen ab.

Im ersten Teil (1–77) behandelt Vf. nach der Darstellung des Problems die Grundrechte im allgemeinen und stellt dann Überlegungen zum Verhältnis von Kirche und staatlicher Grundrechtsordnung an. Es geht ihm um die spezifisch ekklesiologisch-kirchenrechtliche Frage, „inwiefern und mit welcher Begründung innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft von Grundrechten gesprochen werden kann“ (9). Die theoretische Erfassung der Grundrechte wird als pluriform vorgestellt, je nachdem vom Naturrecht, vom Rechtspositivismus oder von systemtheoretischer Betrachtungsweise ausgegangen wird. Die Anerkennung der in der Würde der menschlichen Person begründeten Glaubens- und Gewissensfreiheit durch das Zweite Vatikanische Konzil bedeutet eine historische Wende in den Beziehungen der Kirche zum modernen Staat. Die vom Staat gewährleisteten Grundrechte können eine Verbindlichkeit für die Kirche nur insofern beanspruchen, als diese direkt mit der Sphäre des Staates in Berührung kommt. Die innerkirchliche Rechtsordnung wird durch die staatliche Rechtsordnung nicht modifiziert. Für die kirchliche Rechtsordnung sind vielmehr die Strukturelemente der kirchlichen Gemeinschaft maßgebend: die Wortverkündigung, die Sakramentspendung und das apostolische Amt. Denn das Recht der Kirche ist nicht aus ihrem Gesellschaftscharakter abzuleiten, sondern im Christusereignis theologisch begründet. Da die Kirche eine göttlich-menschliche Realität ist, ist ein Grundrechtsbegriff zu erarbeiten, „der einerseits als solcher von der Sozial- und Rechtswissenschaft her gewonnen werden kann, andererseits aber so gefaßt sein muß, daß er überhaupt ekklesiologisch-kirchenrechtlich anwendbar und in diesem Sinn umfunktionierbar ist“ (67). Der daraus entstehende Grundrechtsbegriff steht zum staatsrechtlichen Grundrechtsbegriff nur mehr in Analogie. „Die Grundrechte des Christen als Christen können nicht vorkirchlich sein, weil es den vorkirchlichen Christen logisch und theologisch nicht gibt“ (70f). Als Grundvoraussetzung für einen kirchlichen Grundrechtsbegriff wird daher „ein Verständnis der Grundrechte als Institution in Funktion der kirchlichen *Communio* als solcher“ erklärt (77).

Der zweite Teil (79–166) ist der innerkirchlichen Grundrechtsproblematik in der nachkonziliaren Zeit gewidmet. Zu der Zeit, als der Codex Iuris Canonici geschaffen wurde, hatte es für den kirchlichen Gesetzgeber keinen Anlaß gegeben, Grundrechte in der Kirche zu formulieren. In den Dokumenten des Zweiten

Vatikanischen Konzils dagegen werden an verschiedenen Stellen grundlegende Rechte und Pflichten der Gläubigen aufgeführt. Dabei wird allerdings nicht hinreichend klar, ob diese aus einer gemeinsamen Wurzel stammen. Über die einschlägige Literatur der nachkonziliaren Zeit gibt Vf. einen repräsentativen Überblick. Ein Teil der Autoren nimmt die Menschenrechte zum Ausgangspunkt und fragt nach deren Verwirklichung in der Kirche, andere suchen eine systematische Grundrechtslehre für den kirchlichen Bereich zu erarbeiten. Dabei lassen sich zwar gute Ansätze feststellen, letztlich aber, so resümiert Vf., werden die Substanz der Grundrechte und ihr Stellenwert innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft falsch gesehen, weil generell die Grundrechtsfrage nicht als eine authentisch ekklesiologische Frage angesehen wird.

Gerade dies sucht Vf. selbst in dem dritten Teil der Arbeit (167–266) zu leisten, in dem er einen Entwurf eines Konzeptes kirchlicher Grundrechte vorlegt. Dabei geht er von der ekklesiologischen Voraussetzung aus, daß die Kirche dem einzelnen Gläubigen konstitutiv vorgeordnet ist als eine von der Wirklichkeit des trinitarischen Gottes her begründete und gestaltete Gemeinschaft. Von der *Communio*-Struktur her scheint es nicht möglich, „das Individuum gegen die Gemeinschaft und die Gemeinschaft gegen das Individuum auszuspielen, wie das noch in der klassischen Grundrechtslehre im staatlichen Bereich der Fall ist“ (192). Grundrechte in der Kirche sind daher nicht einseitig als Individualrechte zu definieren, „sondern sie sind in Funktion der kirchlichen *Communio* zu begründen und auszugestalten“ (193). Entsprechend den konstitutiven Elementen der kirchlichen *Communio* haben die Grundrechte wie alles Recht in der Kirche kerygmatische, sakramentale und apostolische Funktion. Durch Adaption des funktionalen Grundrechtsbegriffs werden die innerkirchlichen Grundrechte bestimmt als „rechtlich relevante, institutionelle Ordnung, welche die grundlegenden ekklesialen Beziehungen kerygmatischer, sakramentaler und apostolischer Art so regelt, daß die *Communio* und ihre Glieder die kirchlichen Grundvollzüge in Freiheit ausüben können“ (217). Im Unterschied zur staatsrechtlichen Grundrechtsauffassung haftet dem jeweiligen Recht auch ein Pflichtmoment an, insofern der einzelne Christ die einzelnen Rechte aktivieren muß. Auf dieser Grundlage erstellt Vf. nicht einen vollständigen Grundrechtskatalog mit Grundrechtssätzen für eine Kodifizierung, sondern er bescheidet sich mit dem „Versuch eines kirchlichen Grundrechtssystems im allgemeinen“ (223). Das fundamentale Grundrecht in ekklesialer Funktion besteht in der personalen Selbstdarstellung des Glaubenden in der kirchlichen Gemeinschaft. „In welche verschiedenen Einzelrechte dieses Grundrecht für die Rechtsordnung der Kirche konkret aufzufächern ist, läßt sich nicht aus einem allgemeinen Prinzip erschöpfend deduzieren“ (228). Dies unterliegt dem geschichtlichen Wandel. In der Funktion des kerygmatischen, sakramentalen und apostolischen Bereichs der *Communio* werden die Grundrechte im einzelnen spezifiziert.

Das Verdienst des Vf.s besteht vor allem darin, daß er bei der Frage nach innerkirchlichen Grundrechten nicht von den allgemeinen Menschenrechten und auch nicht von dem neuzeitlichen Freiheitsbegriff ausgeht, sondern von der Ekklesiologie. Dabei spielt der Begriff der *Communio* eine entscheidende Rolle. Denn der einzelne Christ existiert ja nicht vor der Kirche wie der einzelne Mensch vor dem Staat existiert. Damit ist ein wichtiger Schritt zur theologischen Begründung der Grundrechte und des Rechtes im allgemeinen in der Kirche getan. Die Ausführungen über das Recht als Funktion der Kirche sind sehr anregend, sind aber noch weiter zu vertiefen. Daß die einzelnen grundrechtlichen Bereiche noch weiterer eingehender Studien bedürfen, ist dem Vf. selbst bewußt. Insgesamt ist die Arbeit als wohlgelungener Versuch zu bezeichnen.

Regensburg

Matthäus Kaiser

Valdrini, Patrick: Conflits et recours dans l'Eglise. – Strasbourg: Cerdic-Publications (1978). 141 S. (Recherches Institutionelles Nr. 2) kart. F 55.–

Unter dem vielversprechenden Titel „Konflikte und Rekurse in der Kirche“ behandelt Vf. die gesamtkirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie sie seit der Kurienreform von 1967/68 besteht.

In einem ersten Teil (9–56) über den Rekurs an die Zweite Sektion der Apostolischen Signatur werden die einschlägigen, diesen Rechts-

weg eröffnenden Rechtsnormen vorgestellt, die dadurch aufgeworfenen Probleme aufgezeigt und dargetan, unter welchen Voraussetzungen Rekurs an die Apostolische Signatur eingelegt werden kann. Im zweiten Teil (59–103) sind Kompetenz und Zusammensetzung des Gerichtes und die Verfahrensweise dargestellt und kritisch beleuchtet. Das Quellen- und Literaturverzeichnis (107–117) leidet darunter, daß nicht alle zitierten Werke aufgenommen wurden, so daß sich die in den Anmerkungen verwendeten Kurzformen nur mit großer Mühe oder, in nicht wenigen Fällen, überhaupt nicht auflösen lassen, z. B. dann nicht, wenn der volle Titel und der Fundort auch in den Anmerkungen an keiner Stelle zu finden ist (statt vieler vgl. z. B. nur S. 24 Anm. 15: „H. Schmitz, Möglichkeit...“, op. cit., p. 20). Es folgt (119–138) der Abdruck der für die Zweite Sektion der Apostolischen Signatur erlassenen Verfahrensnormen mit französischer Übersetzung (Art. 96–126 der *Normae Speciales in Supremo Tribunali Signaturae Apostolicae ad experimentum servandae post Constitutionem Apostolicam Pauli P. P. VI Regimini Ecclesiae Universae* vom März 1968).

V. bietet eine manchmal mit etwas zu leichter Hand gearbeitete und in der Zitation unbefriedigende Einführung in die seit 10 Jahren bestehende Verwaltungsgerichtsbarkeit bei der Apostolischen Signatur. Man hätte sich gewünscht, daß wenigstens ein Teil der Fragen angegangen worden wäre, deren Beantwortung in der „Conclusion“ (105f) als notwendig bezeichnet wurde. So ist ohne eingehendere Werke nicht auszukommen, wie z. B. die von V. verwendete Arbeit von Pio V. Pinto, *La giustizia amministrativa della Chiesa* (Milano: Giuffrè Editore [1977]. 377 S.; Pinto druckt auch die Entscheidungen der Zweiten Sektion der Apostolischen Signatur ab, übergeht allerdings die neuere deutschsprachige Literatur) oder die Arbeit von Günter Raab, *Rechtsschutz gegenüber der Verwaltung* (Roma: Università Gregoriana Editrice [1978]. 405 S. [Analecta Gregoriana vol. 211]).

V. hat den Vorteil, daß er knapp und im wesentlichen präzise unter Berücksichtigung der deutschsprachigen Literatur über den gesamtkirchlich bestehenden gerichtlichen Rechtsschutz gegenüber kirchlichen Verwaltungsakten und über den gegenwärtigen Diskussionsstand in diesem Punkt informiert.

München

Heribert Schmitz

Raab, Günter: Rechtsschutz gegenüber der Verwaltung. Zur Möglichkeit einer kanonischen Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Modell des deutschen Rechts. – Rom: Università Gregoriana Editrice 1978. XI, 405 S. [Analecta Gregoriana, vol. 211. Series Facultatis Iuris Canonici: Sectio B, n. 41] kart. Lire 16 000.–

Rom ist der Sitz der Codex-Reform-Kommission, und da man nicht umsonst vom *genius loci* spricht, nimmt es nicht wunder, daß die Denkmodelle für Neu- oder Fortentwicklungen des kirchlichen Rechts nicht zuerst im germanisch-angelsächsischen Raum gesucht werden, sondern im romanischen. Diese Grundtatsache bildet den Anlaß für Vf., in einer 1975 abgeschlossenen kanonistischen Diss. an der Päpstlichen Universität Gregoriana den Rechtsschutz gegenüber der Verwaltung, wie er in der Bundesrepublik Deutschland ausgestaltet ist, als Modell für eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit (im folgenden: VwGbkt) zu überprüfen und zu empfehlen. Ginge es dabei allein um die Frage, wer sich im Kampf um das Vorbild-Sein durchsetzt, wäre die Arbeit ein müßiges Unterfangen. Das Ziel ist aber höher gesteckt: Vf. will die deutsche VwGbkt nicht nur als mögliches Modell unter anderen darstellen, sondern die Charakteristika des deutschen Systems als vorbildlich im engeren Sinne erweisen.

Es gibt derzeit in der katholischen Kirche nur ein Organ gerichtlichen Rechtsschutzes gegenüber der Verwaltung, und zwar die Zweite Sektion der Apostolischen Signatur. Sie hat in der Zeit ihres Bestehens (seit 1967) im deutschen Sprachbereich nur bei einem eng begrenzten Autorenkreis Aufmerksamkeit und Problembewußtsein erzeugt. Das bislang echolose Votum der Würzburger „Gemeinsamen Synode“ an den Papst, den Weg zu einer kirchlichen VwGbkt in der Bundesrepublik nach der von der Synode beschlossenen Ordnung (= Kirchliche Verwaltungsgerichtsordnung, KVGO) zu öffnen, hat ebenfalls keine wissenschaftliche Diskussion auszulösen vermocht. Vf. kann daher nicht voraussetzen, daß die VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung der BRD vom 21. Januar 1960) in den Kreisen seiner Leserschaft auch nur annähernd bekannt, geschweige denn als Muster bedacht ist. So tut er Notwendiges, wenn er im ersten Teil seiner Studie Umfang und Grenzen des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes in Deutschland darstellt. Die VwGbkt nach der VwGO ist eingehend wieder-

gegeben bis hinein in Streitfragen recht subtiler Art. Der erste Teil schließt mit der Darstellung einiger grundlegender Unterschiede zwischen dem deutschen System einerseits und dem französischen und italienischen andererseits. Allerdings hätte Vf. an dieser Stelle nicht untertreiben sollen, indem er sich für zu eingehender Darstellung nicht bereitet erklärt (163 A. 1), sondern das Material, das er im Laufe der nachfolgenden Sacherörterungen bringt (314, 316 A. 43, 327, 328 A. 32, 348), hier darlegen sollen.

Der zweite Teil des Buches bringt Notizen zur Geschichte eines kirchlichen Rechtsschutzes gegenüber der Verwaltung, die in ihrer Knappheit dem verbliebenen Umfang dieses Rechtsschutzes angemessen sind.

Im dritten Teil der Arbeit steckt der wissenschaftliche Ertrag. Vf. will Anregungen geben für die Ausgestaltung einer kanonischen VwGbkt nach dem Muster des deutschen Rechtes. Von der Einheit der Kirchengewalt ausgehend überprüft er, ob für eine VwGbkt in der Kirche überhaupt die Grundlagen gegeben sind: ob eine Unterscheidung der Funktionen von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung möglich ist und was sie besagt. Für letztere wird insbesondere untersucht, ob es eine Gesetzesbindung der Verwaltung in einem Sinne gibt, der eine richterliche Überprüfung des Verwaltungshandelns überhaupt zuläßt. Dabei wird festgestellt, daß in der Kirche noch einiges an Entwicklungsarbeit zu leisten sei: Ausbau des kanonischen Verwaltungsrechtes, Anerkennung von Grundrechten und subjektiven Rechtsstellungen, Hierarchie der Rechtsquellen und Normen, Regelung des Verwaltungsverfahrens. Die anschließende Aufzählung von Besonderheiten einer kirchlichen VwGbkt gegenüber staatlichen Systemen zielt auf die Sorge derer, die eine Anpassung der Kirche an demokratische Verhältnisse fürchten: Gewährleistung der kirchlichen Ordnung mit den Mitteln des Rechts um des Heilsauftrages willen; besonderer Wert göttlicher Einigung; spezifische Beurteilungsmaßstäbe (Schrift und Lehre, *aequitas canonica*); Bindung der Richter an die Kirche; innere Gerechtigkeit der Entscheidungen.

Die weitere Erörterung befaßt sich mit den wichtigsten Einzelproblemen eines kirchlichen Rechtsschutzsystems, mit Verwaltungsrechtsweg und Instanzenaufbau, mit den Problemen eines kirchlichen Verwaltungsaktes. Ferner werden erörtert die Klagearten, die Umschreibung der Klagebefugnis, die Begrenzung richterlicher Entscheidungsgewalt auf die Prüfung vorgegebenen Rechts, schließlich einige Verfahrensgrundsätze und die Ansiedlung der VwGbkt zwischen Verwaltung und ordentlichen Gerichten. Bei alledem geht Vf. mit einem umfassenden Problembewußtsein zuwege. Zwar verarbeitet er eine Fülle von Literatur, doch muß man bei Kenntnis des gegenwärtigen Diskussionsstandes sagen, daß hier nicht nur aus einigen Artikeln ein Buch kompiliert worden ist. Vielmehr liegt in der Systematisierung und gründlichen Durchdringung der z. T. noch konfus debattierten Materie die beachtenswerte Leistung des Autors und der Gewinn des Lesers.

Die vom Vf. behandelte Thematik ist noch nicht so ausgebreitet, daß man abschließende Feststellungen erwarten dürfte. So ergibt sich an einigen Punkten Grund zur Stellungnahme:

Vf. postuliert eine Trennung von sog. ordentlicher Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung über die Verwaltung (368). Entsprechend seiner Einschätzung dieser Forderung als „erst in zweiter Linie wichtig“ (359) begründet er seinen Vorschlag damit, daß nach seiner Einsicht darin die beste Lösung liege (361). Die Darstellung der Rechtswegbestimmung nach der VwGO, wonach die tragende „Unterscheidung von öffentlichem und privatem Recht nicht nur eine theoretische, sondern auch eine eminent praktische Bedeutung“ habe (58), findet in den kanonistischen Erörterungen keinen adäquaten Widerhall. Zwar wird gesagt, die gen. Unterscheidung sei auch für das kanonische Recht anwendbar (271) und die kirchliche VwGbkt sei „immer dann zuständig, wenn kirchliche administrative Amtsträger als solche bei einem Rechtsstreit ins Spiel kommen; dies wird beim spezifisch kanonischen Recht i. d. R. der Fall sein“ (272). Doch steht auch zu lesen, daß von Verwaltungsrecht als einem besonderen Rechtsgebiet nicht im Sinne der staatlichen Begriffe die Rede sein könne (252). Eine theoretische Basis für die Trennung von Verwaltungsrechtsprechung und ordentlicher Gerichtsbarkeit wird nicht sichtbar gemacht. Damit ist die Trennungsfrage erheblich unterbewertet. Vf. hat die von ihm mehrfach genannten Zusammenhänge zwischen Rechtsweg und Rechtsschutzziel nicht voll durchgearbeitet. So wird darauf hingewiesen, daß die romanische Verwaltungsrechtsprechung der Verwirklichung des objektiven Rechtes diene, also die Rechtsordnung als Wert in sich zu wahren habe, während die deutsche dem Grundzug nach auf den Schutz subjektiver Rechte ausgehe, also die durch die Rechtsordnung gewährten Rechte des einzelnen im Verletzungsfalle wie-

derherstellen wolle. Es wird erwähnt, daß das italienische System den Schutz subjektiver Rechte den ordentlichen Gerichten zuweise, während die Verwaltungsgerichte die Legalität der öffentlichen Verwaltung zum Anliegen hätten und nur insoweit den rechtlichen Vorteil des Bürgers („interesse legittimo“) wahrten (314, 316 A. 43). Es wird dargetan, daß nach dem französischen System die VwGbkt als Teil der Verwaltung anzusehen sei (164) und daß ihre Zielsetzung „Instanzenkontrolle im gerichtlichen Gewand“ sei (166). Hier bestehen Zusammenhänge, die Vf. nicht deutlich macht, die aber Argumente hergeben für die eigenständige VwGbkt. Wegen des Schutzes subjektiver Rechte als Grundanliegen der Leitsätze zur Codex-Reform (Bischofssynode 1967) ist zunächst die Herauslösung der Verwaltungskontrolle aus der Verwaltung notwendig, damit die Gerichtsbarkeit gänzlich unabhängig zwischen den kollidierenden Interessen steht. Das sieht auch Vf. (358f, 362f). „Die kanonische Gesetzgebung wird in Rom gemacht“, schreibt er (315), um vor der Gefahr einer Übernahme des italienischen Systems zu warnen. Ohne Begründung aber, warum die Verwaltungsgerichte eigenständig sein sollen, läuft seine Darlegung Gefahr, in römischen Denkhorizonten als Plädoyer für ein Rechtsschutzsystem mißverstanden zu werden, das sich mit der Rechtmäßigkeitskontrolle des Verwaltungshandelns an sich beschäftigt, statt primär die Rechte des verwalteten Einzelnen zu schützen. Es bedarf um der vorherrschenden romanischen Systemvorstellungen wegen einer Begründung für die Eigenständigkeit der VwGbkt. Als solche sind stichwortartig zu nennen: Die verschiedenen Maximen der Prozeßführung (Verhandlungsmaxime im ord. Verfahren, Amtsermittlungsgrundsatz im verwaltungsgerichtlichen Prozeß); die Möglichkeit der Parteien im ordentlichen Prozeß, über den Streitgegenstand und ihre Ansprüche zu verfügen (– insofern gehört der Ehenichtigkeitsprozeß nicht zu den typischen, wenn auch aktuell einzigen Materien des ordentlichen Verfahrens –), während im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht die Streitfrage nur beschränkt einem Vergleich offensteht; das Handeln der kirchlichen Verwaltung, also die Ausübung von Kirchengewalt, erzeugt eine andere Qualität und Gemeinschaftsdimension der Rechtsverletzung als das Handeln Privater gegeneinander (vgl. dazu § 27 I KVGO: Verwaltungsrechtsweg „für alle Streitigkeiten aufgrund der Ausübung außergerichtlicher kirchlicher Funktionen . . .“).

Mag die ordentliche Gerichtsbarkeit auch auf die untypische Materie der Ehenichtigkeitsverfahren zusammengeschrumpft sein, darf man doch die Gefahr nicht konkret werden lassen, daß sie ausgerechnet durch eine Verfahrensart wiederbelebt werden könnte, die ihrer Struktur in wesentlichen Punkten widerspricht.

Es würde dem Leser das Verständnis der Darlegungen erleichtern, wenn Begriffe stets bei ihrer ersten Verwendung erklärt würden. Dies gilt zunächst für den ersten – zivilrechtlichen – Teil, der nur einem Juristen beim ersten Lesen voll durchschaubar ist (Beispiel: Widerspruchsbefehl S. 90, Erklärung S. 134–144). Bedeutsamer aber ist dieser Informationsmangel für den Leser beim Begriff des subjektiven Rechtes. Eine erste, nicht als Definition kenntlich gemachte Umschreibung taucht anläßlich von § 42 II VwGO auf S. 106 auf. Als Abgrenzung von bloßen rechtlichen Begünstigungen findet sich eine Beschreibung des subjektiven Rechtes im Sinne des Bonner Grundgesetzes auf S. 111. Eine nähere Behandlung des Begriffs im Rahmen der kanonistischen Erörterung läßt bis S. 255 auf sich warten. Es scheint, daß der Autor den Begriff für zu selbstverständlich hielt, als daß ihm die Notwendigkeit seiner Erklärung bewußt geworden wäre. Der Leser, der mit der Materie nicht in gleichem Maße vertraut ist, dürfte sich in einem Hauptpunkt der Gesamthematik auf unsicherem Boden fühlen.

Jede Arbeit über kirchliche VwGbkt pflegt sich mit der Gewaltunterscheidung als Möglichkeit trotz der Einheit der Kirchengewalt auseinanderzusetzen. Ob diese Aufgabe, die immer wieder zu leisten ist, bis das Ergebnis zur Selbstverständlichkeit geworden sein wird, nicht leichter zu bewältigen wäre, wenn man die Größen von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung im Staate nicht immer wieder als völlig disparate, aus sich heraus unabhängige Gewalten mißverstünde? Der Unterschied zwischen Kirche und Staat liegt nicht darin, daß Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung hier bloß unterschieden, dort aber getrennt seien. Sie sind in beiden Gemeinschaften Funktionen des Souveräns, der sie zur Wahrnehmung selbst behält oder aus der Hand gibt. Gesetzgebung vollzieht der Souverän durch Verfassungsorgane: das Volk im Staat durch das Parlament, Christus in der Kirche durch Papst und Bischöfe. Rechtsprechung überträgt der Souverän nicht notwendig, aber zumindest aus praktischen Gründen von alters her Beauftragten: den Richtern hier wie dort. Ohne den Auftrag des Souveräns können sie ihre Gewalt nicht ausüben. Gleiches gilt für die Verwaltung. Im Staat sind – wie auch in der Kirche möglich – die Gewalten als solche nicht getrennt, sondern zur Wahrung des Gemeinwohles und zum Schutz gegen Machtmißbrauch verschiedenen Organen anvertraut. Sie bleiben hier wie dort delegierte Gewalten des Souveräns. Kirche und Staat unterscheiden sich insofern, als der Souverän ein anderer ist. Allerdings ist es noch nicht lange her, daß sich auch die staatliche Rechts- und Verfassungsordnung aus der göttlichen Autorität ableitete.

In einer Einzelfrage ist Vf. einer irigen Lektüre des CIC aufgesessen. Er meint, das Prinzip richterlicher Unabhängigkeit im Sinne einer garantierten Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit sei dem kanonischen

Recht unbekannt und könne auch nicht anerkannt werden (235). Man braucht aber nicht auf eine Änderung des Gesetzes zu warten (vgl. 352), um dieses Prinzip im kirchlichen Recht zu finden. Can. 1574 § 2 CIC, den Vf. als Beleg für die Unmöglichkeit einer konstitutionellen Unabsetzbarkeit kirchlicher Richter anzieht (235 A. 52), setzt iVm c. 387 § 1 CIC eine feste Amtszeit für (Pro-)Synodalrichter fest, die immerhin die Zweidrittelmehrheit im Richterkollegium bilden. Wenn man keine über die ja auch nur relative Unabsetzbarkeit des staatlichen Richters hinausgehende Garantie fordert (vgl. §§ 21–22, 30–31 DRiG), bietet c. 1574 § 2 mit c. 388 durchaus vergleichbare Regeln. Der Prozeßrechtsentwurf der CIC-Reform-Kommission aus dem Jahre 1976 will in c. 21 die Absetzbarkeit aller Richter einschließlich Offizial nur aus gesetzmäßigem und schwerem Grund, die letzte Überarbeitung (vgl. Communicationes X [1978] 232) zusätzlich die Bestellung für eine feste Amtszeit.

Das Projekt einer kirchlichen VwGbkt löst bei manchem kirchlichen Praktiker eine aus den Erfahrungen des staatlichen Bereichs genährte Befürchtung aus: Gerichtliche Kontrolle werde eine zusätzliche Verrechtlichung des kirchlichen Lebens bewirken, werde eine Normenflut auslösen. Das Handeln und Entscheiden der kirchlichen Verwaltung werde verknöchern und dann der Freiheit der Kinder Gottes noch mehr im Wege stehen als bisher. Diese Gefahr muß gesehen werden, aber es ist auch festzustellen, daß sie nicht notwendig mit der gerichtlichen Prüfung kirchlichen Verwaltungshandelns einhergeht. Vf. betont wiederholt und mit vollem Recht, daß die Gerichte in ihren Urteilen nicht über das hinausgehen können, was das geltende Recht an Ansprüchen des Einzelnen und Schranken für das Verwaltungshandeln vorsieht (vgl. Gliederungspunkt 3.6). Zu Recht wünscht er, daß in der Kirche Grundrechte und subjektive Rechtsstellungen anerkannt werden sollen, die auch die kirchliche Verwaltung zu respektieren habe und in die sie nur aufgrund einer höherwertigen Norm eingreifen dürfe (254–257). Andere Forderungen dagegen, wie nach normativem und lehrmäßigem Ausbau des kanonischen Verwaltungsrechtes (252–254) und nach der rechtlichen Regelung des Verwaltungsverfahrens (259–261) erwecken den Anschein, als ob hier tatsächlich schon die Verselbständigung der VwGbkt gegenüber ihrem Denkansatz in die Wege geleitet wird: mehr Normen, damit sich mehr kontrollieren läßt und der Aufwand sich lohnt. Es sei dem Vf. nicht unterstellt, das so zu wollen. Doch ist die Art seiner Darlegung geeignet, bestehenden Befürchtungen eine zitierfähige Grundlage zu geben. Es muß dabei bleiben, daß die Gerichte allein Dienstfunktion haben gegenüber dem ihrer Tätigkeit vorgegebenen Recht. Die Gründe für die Setzung von Recht müssen gegenüber der Frage autonom sein, ob die Gerichte genug zu judizieren haben. Das entwertet aber nicht den Wunsch des Vf. nach einer sauberen Gesetzestechnik (258), die zur Zeit des CIC-Erlasses angestrebt war (vgl. MP Benedikt XV. „Cum iuris canonici“ 15. 9. 1917, II–III), aber in depressiver Weise vernachlässigt worden ist.

Ein paar kleinere Ausstellungen seien noch gemacht. Vf. ist nicht der einzige Autor, der in der Erörterung des Verwaltungsakts-Begriffes nicht ins Schwarze trifft. Die Verkennung der Tatsache, daß dieser Terminus im staatlichen Recht seine hohe Bedeutung wegen einer speziellen prozessualen Konsequenz hat (Widerspruchsverfahren bei der Anfechtungsklage §§ 68–73 VwGO), führt zu Ungenauigkeiten, die fast jede Erörterung dieser Frage auszeichnen: Koppelung zwischen Verwaltungsaktsbegriff und gerichtlicher Angreifbarkeit (72, 291), mangelnde Unterscheidung zwischen Anfechtbarkeit und Rechtswidrigkeit, d. h. zwischen Klagemöglichkeit und Klageerfolg (298) und falsche Verhältnisbestimmung von Nichtigkeit, Gültigkeit und Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes (294).

Dem Begriff der *aequitas canonica* scheint Vf. skeptisch gegenüberzustehen. Zu seinem Inhalt äußert er sich nur in einer Fußnote (321 A. 9), will die *aequitas* aber trotz ungenügender Abklärung lieber aus den Maßstäben einer kirchlich-richterlichen Urteilsfindung ausklammern (265, 296 A. 30). Das ist zumindest voreilig.

Diese Kritik darf nicht verdunkeln, daß die Arbeit des Vf.s die erste ist, die sich in deutscher Sprache eingehend und umfassend mit den Problemen einer kirchlichen VwGbkt auseinandersetzt. Vf. bezieht dabei klare und meist wohl begründete Positionen und zieht damit einen roten Faden durch eine Materialfülle, von der nur ein kleiner Teil deutschsprachig ist. Bezeichnend für den Stand der Erörterung in Deutschland ist, daß dieses Buch aus Rom kommen mußte. Daraus erklärt sich auch in Verbindung mit einer um ein Jahr zu frühen Erarbeitung, daß die KVGO nur am Rande erwähnt ist und daher nicht als das erkennbar wird, was sie im Rahmen des hier behandelten Themas sein dürfte: das in einer Verfahrensordnung ausgeformte Modell einer kirchlichen VwGbkt, wie sie dem Vf. dem Ergebnis seiner Untersuchung nach vorschwebt.

Durch zwei Gegebenheiten gefährdet das Buch seine Zielsetzung, Einfluß zu nehmen auf die Konzeption einer gesamtkirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutsch ist eine Sprache am Rande der Kanonistik, und deshalb hätte die Darstellung des VwGO-Systems knapper, einfacher und weniger fachjuristisch sein

müssen. So wie er ist, wird der erste Teil dem Leser, für den Deutsch eine Fremdsprache ist, nur schwer zugänglich sein. So-dann: Es dürfte der Verbreitung des – sorgfältig korrigierten – Buches im deutschen Sprachraum eher hinderlich sein, daß es in Rom erschienen ist. Man darf aber hoffen, daß die Arbeit wegen der Qualität ihres Inhaltes diese äußeren Hemmnisse überwinden wird. Für den Kirchenrechtler in Wissenschaft und Praxis, dem der Schutz subjektiver Rechte in der Kirche nicht nur propagandistische Rede ist, sondern ein Anliegen zu konkreter Verwirklichung, ist Raabs Arbeit zu lesen Pflicht und Voraussetzung einer sachverständigen Diskussion.

Greven

Klaus Lüdicke

Schmidtchen, Gerhard: Was den Deutschen heilig ist. Religiöse und politische Strömungen in der Bundesrepublik Deutschland. – München: Kösel (1979). 228 S., kart. DM 29.80

Das für mich wichtigste Ergebnis der vielfältigen Analysen heißt: Es gibt „unbehauste Religiosität“ (197). Religiosität also, die im herkömmlichen Haus der christlichen Großkirchen nicht mehr zu Hause ist. Eine solche These verlangt mit innerer Folgerichtigkeit nach der Klärung einer Reihe von Fragen: Worin besteht diese „Religiosität“? Warum ist sie in den christlichen Großkirchen nicht mehr zu Hause? Wie gehen schließlich die Menschen mit ihr um, wohin wird sie kanalisiert, wer nimmt sich ihrer an? Sch.s Buch enthält auf diese drei Fragen bedeutsame Antwortelemente.

1. Da wird untersucht, was den Deutschen „heilig“ ist. Wie Sch. zu dieser Fragestellung kommt, erklärt wohl am besten die Entstehungsgeschichte der Untersuchung. Anfangs der siebziger Jahre war im Auftrag der deutschen Großkirchen das Verhältnis der Kirchenmitglieder zu ihrer Kirche untersucht worden. Dabei konnte festgestellt werden, daß die meisten Kirchenmitglieder sich durchaus als Christen verstehen, daß sie aber ihrer Kirche gegenüber ein zum Teil gestörtes Verhältnis haben. „Partielle Identifikation“ mit der Kirche wurde ein beliebtes Thema in den Kirchen. Für dieses Phänomen wurden mehrere Deutungshypothesen entwickelt: Man sprach vom Verdunsten der Kirchlichkeit, trennte davon aber die Entwicklung der Christlichkeit des Volkes. Als durch nähere Analysen klar wurde, daß Christlichkeit im Sinn einer evangeliumsgemäßen Lebensgestaltung von einem mehr oder weniger intensiven Austausch mit der kirchlichen Lebensgemeinschaft (und damit von Kirchlichkeit) abhängt, versuchte man zumindest die Entwicklung von Kirchlichkeit und Christlichkeit einerseits und das Schicksal von Religiosität andererseits zu unterscheiden. Und im Ausmaß, in dem also Menschen sich aus dem Lebensfeld der Kirche und ihrer Lebenstradition entfernen, in dem Ausmaß also, als (menschliche) Religiosität nicht mehr kirchlich und christlich geformt wird, entsteht nach dieser Deutung außerkirchliche Religiosität. So entstand das Forschungsprojekt über die religiösen Strömungen in der Bundesrepublik, an dem nicht nur der Sozialpsychologe Sch. interessiert war, sondern auch die katholische Kirche Deutschlands. „Menschliche Religiosität“ sollte untersucht werden, die auch dann bleibt, wenn sich jemand aus dem Gestaltungsraum seiner Großkirche entfernt. Sch. stellte dazu den Deutschen die Frage, was ihnen „heilig“ ist. Nun ist „heilig“ in dieser Frage kein theologischer Begriff. Er meint im Alltagsgebrauch wohl soviel: Das ist für mich unantastbar, darauf lege ich hohen Wert, darüber gibt es auch einen mehr oder minder starken gesellschaftlichen Konsens. Heilig in diesem Sinn hat nun mit zwei Grunddimensionen des Lebens zu tun: mit Beweglichkeit (darstellbar in Sätzen wie: meine persönliche Freiheit, daß ich in einer freiheitlichen Staatsform leben kann; Eltern erziehen ihre Kinder wie sie es für richtig finden) und ihr organisatorischer Schutz (persönlicher Arbeitsschluß, Urlaub, eigenes Auto, daß am Sonntag Ruhetag ist) sowie mit der Verankerung des Lebens in einem sozialen Kosmos (das Weihnachtsfest in der Familie, daß die Familie und die Verwandten zusammenhalten, ein Deutscher sein, aber auch getauft sein) und ihr Ausdruck in religiösen Symbolen und Riten (Vater unser, Kirchengang etc.). Die Interpretation von Sch. verblüfft: Heilig ist im Grund das Leben selbst und das, was organisches Leben als Leben ausweist, nämlich Verwurzelung und Beweglichkeit (Wachstum). Diese Forschungsergebnisse sind zunächst eine nicht unbedeutende Anfrage selbst an neuere Religionstheorien.

In diesen steht fraglos der Bezug der Religion zur Lebensstabilisierung, zur Nomisierung des Lebens, zur Verankerung des Lebens in der letzten, heiligen und heilen Welt im Vordergrund. Die Freiheitstendenz wird hingegen in diesen Theorien weniger der Religion zugewiesen. So begreift die marxistische Religionskritik Religion tatsächlich von ihrer legitimierend-(ver)tröstenden Seite her, während die religiöse Freiheitsdynamik des Lebens für den politischen Bereich beansprucht wird.

2. Von da aus kann man sich der Frage zuwenden, warum es unbehauste Religiosität gibt. Anders: Warum Religiosität dieser Art nicht mehr in den herkömmlichen Großkirchen zu Hause ist. Sch. liefert hier, wie schon früher in seiner Studie „Zwischen Kirche und Gesellschaft“ (Freiburg 1972) oder auch „Gottesdienst in einer rationalen Welt“ (Freiburg-Stuttgart 1974) Anhaltspunkte, warum Menschen zu ihrer Kirche in Nähe bzw. Distanz stehen. Zur Sprache kommen der Machtverlust, darüber hinaus als zentrales Element die Unzeitgemäßheit der Kirche: Von Menschen wird vieles als zeitgemäß und gut angesehen, was von ihnen aber nicht mehr als christlich gedeutet wird. Natürlich kann hier der fachkundige Theologe sagen, daß vieles davon evangeliumsgemäß wäre. Doch würde eine solche Apologie nicht tragen. Entscheidend ist ja zunächst, daß die Menschen diese Werte (wie: für Gleichberechtigung von Mann und Frau eintreten; daß sich Bürgerinitiativen gegen Mißstände bilden; sich für technische Errungenschaften begeistern; möglichst viel erleben, was Freude macht; Freude an sexuellen Beziehungen haben; mit Hilfe der Wissenschaft die Gesellschaft planmäßig verbessern) mit Christlichkeit nicht in Verbindung bringen.

Hier formt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht deshalb „Religiosität“ zum Teil unbehaust ist, weil ein Teil der heiligen Grunddynamik des Lebens in den Kirchen nicht beheimatet wird. Konkret also: daß die Tendenz der Bewegung, der Veränderung, der Suche nach neuen Lebensstilen und Formen gesellschaftlichen Lebens mit Kirche nicht in Verbindung gesetzt wird. Das würde erklären, warum im Laufe der letzten Jahrhunderte die Anliegen aufbrechender Gruppen und mit ihnen ihre Verfechter ein gutes Stück aus der Kirche ausgewandert sind: Intellektuelle, Arbeiter, Jugendliche, Frauen, neustens möglicherweise auch Angehörige der Grünen. Das Ergebnis ist eine von der Sache her verständliche partielle Identifikation mit der Kirche: Sie wird bejaht, wo sie einen letzten Halt, Heimat, Geborgenheit und Trost gibt. Sie bleibt aber fremd, wo es um Freiheit, Veränderung, neue Lebensstile und gesellschaftliche Veränderungen geht. Das auch von der Kirche mitgeschaffene Verhältnis vieler Menschen zur Kirche wäre demnach das des „auswählenden Austausches“ (also der Auswahlchrist) mit freundlicher Distanz. Hier wäre allerdings weiterzufragen, ob in den herkömmlichen Großkirchen selbst die Sehnsucht nach Halt, Geborgenheit und Gemeinschaft nicht mehr immer aufgehoben ist. Auch dadurch würde unbehauste Religiosität entstehen.

3. Wohin wird schließlich diese unbehauste Religiosität kanalisiert? Hier liegt der im Untertitel des Buches angekündigte zweite Schwerpunkt der Studie. Sch. gelingt es nämlich zu zeigen, daß etwas von der religiösen Grunddynamik nach Freiheit von den Kirchen weg in einige religiöse Parteien umgeleitet wurde. Konkret heißt dies, daß Katholiken ihre freiheitlichen Anliegen weniger in der Kirche, sondern mehr in der SPD und FDP beheimatet erfahren. Dies führt andererseits dazu, daß diese politischen Parteien wider ihr Programm „religiös aufgeladen“ werden. Auch politische Vertreter erwecken so etwas wie „Ergriffenheit“ (z.B. Willy Brandt).

Damit ist nun freilich wieder nur ein Teil der Frage beantwortet, wohin sich unbehauste Religiosität wendet. Daneben wären noch andere weitere Phänomene über die Studie von Sch. hinaus zu untersuchen. Die Zuwendung zum politischen Anarchismus, das Aufkommen von Kriminalität könnte ja ebenfalls etwas von der unbehausten religiösen Freiheitsdynamik binden. Dazu kommt jener Anteil der unbehausten Religiosität der mit Beheimatung zu tun hat. Gehen nicht manche junge Menschen deshalb in die Jugendreligionen, weil sie dort (enttäuscht von ihrer Herkunftsfamilie, enttäuscht auch durch die Großkirchen) eine neue Heimat finden? Gewiß, es geschieht dort so etwas wie eine Identitätsanleihe, statt daß eine souveräne Identität aufgebaut wird. Aber immerhin entrinnt Menschen auf diese Weise ihren geschichtslosen, auf den Augenblick zusammengeschrunpften Lebensepisoden.

den. Über die genannten Formen, in denen sich unbebaute Religiosität neuestens darstellt, wäre weiters an das Reisen zu denken, und zwar an das Reisen in fremde Länder, in kurzfristige sexuelle Erlebnisse, in die künstliche Welt von Droge und Alkohol. Es wäre darüber hinaus auch an Gruppenvorgänge zu denken, die therapeutischer Art sind, wie Meditation oder auch Gruppendynamik.

Es ist klar, daß in dieser Besprechung nur solche Punkte herausgegriffen wurden, die dem Rezensenten aus seiner (pastoral-theologischen) Sicht wichtig erschienen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die abschließenden Betrachtungen Sch.s zu verweisen, wo dieser versucht, in mehreren Szenarios etwas über die mögliche künftige Entwicklung von Religion zu sagen. Hier handelt es sich um durchaus anregende Ausführungen. Insgesamt erweist sich somit das Buch als lesenswert. Und dies auch dann, wenn einem bei der Lektüre klar wird, daß es sich (lediglich) um eine sozialpsychologische Studie über Religiosität handelt, mit einem empirisch gefaßten Begriff dessen, was heilig ist, wobei dieses Heilige eine erheblich andere Bedeutung hat als in den Handbüchern christlicher Theologen oder auch sonstiger Religionswissenschaft. Diese eigenwillige Begrifflichkeit spricht aber wieder nicht gegen die Studie, sondern provoziert vielmehr den interdisziplinären Dialog. Zumal Theologen müssen sich mit diesem Ergebnis auseinandersetzen. Noch mehr Herausforderungen enthält allerdings die Arbeit an jene, die die konkrete und erfahrbare Gestalt der Kirche mitformen und für ihre Erneuerung verantwortlich sind. Dabei lautet hier die Kernfrage: Wie kann der befreiende Grundton der Bibel in der Kirche selbst Raum gewinnen und von den Menschen wieder eindeutiger wahrgenommen werden. Schließlich ist dankenswerterweise zu sagen, daß es dem Autor Gerhard Schmidten gelungen ist, den zunächst vertraulichen Forschungsbericht (für die deutsche Bischofskonferenz verfaßt) zu veröffentlichen (was ja wohl auch nicht schwierig gewesen sein muß, weil die Vertraulichkeit des Berichtes eine sichere Gewähr dafür geboten hatte, daß der Bericht selbst schon von Vielen gelesen worden war).

Passau

Paul M. Zulehner

Kirchliche und nichtkirchliche Religiosität. Pastoraltheologische Perspektiven zum Phänomen der Distanzierung von der Kirche. Hrsg. von Ludwig Bertsch und Felix Schlösser. — Freiburg, Basel, Wien: Herder (1978). 124 S. (Quaestiones disputatae Bd 81) kart. DM 19.80

Dieser Bd der Quaestiones disputatae enthält die Referate eines Kongresses, den die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen vom 2. bis 5. Januar 1978 in Wien durchgeführt hat. Der Kongreß ging von dem Doppelpheänomen einer zunehmenden Distanzierung gegenüber der kirchlichen Institution und kirchlichen Lebensformen auf der einen, einer neuen Aktualität des Religiösen auf der anderen Seite aus. Er knüpfte an verschiedenen pastoral- und religionssoziologischen Untersuchungen der letzten Jahre wie auch an der gemeindlichen Erfahrung mit diesem doppelten Sachverhalt an, suchte den Tatbestand religionssoziologisch zu analysieren und theologisch zu reflektieren, schließlich auf allgemeine pastorale Folgerungen, auf Konsequenzen für eine Konzeption kirchlich-pastoralen Handelns und für die ihr entsprechende Befähigung der auf den verschiedenen Praxisfeldern tätigen Mitarbeiter hin zu befragen. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des Themas für die Ausgangssituation wie für das Finden zeitgerechter Formen des pastoralen Tuns kann die Publikation der Referate dieses Fachkongresses besondere Beachtung in Anspruch nehmen. Die religionssoziologische Analyse der Befunde war unter dem Thema „Zur gesellschaftlichen Verfassung des Christentums heute“ dem katholischen Soziologen Franz-Xaver Kaufmann aufgegeben. Theologische Reflexionen zum Phänomen außerkirchlicher Religiosität trug der Freiburger Dogmatiker Karl Lehmann bei. Norbert Mette stellte die Frage: Kirchliches Handeln als „Kontingenzbewältigungspraxis“? Die Pastoraltheologen Paul M. Zulehner und Rolf Zerfaß entwarfen „Pastorale Zielperspektiven“ und Überlegungen zur „Pastoralen Kompetenz — Konsequenzen für den Ausbildungssektor“.

Es ist kein Vorwurf gegen eine Publikation dieser Art, wenn man generell konstatieren muß, daß sie nicht nur einen Überblick über Problemschwerpunkte einer gegenwärtig diskutierten Fragestellung bietet, sondern selbst viele „quaestiones disputandae“ aufgibt. Auch an diesem Kriterium gemessen sind freilich die

einzelnen Beiträge doch von unterschiedlicher Qualität. Den substantiellsten Beitrag zur theologischen Bearbeitung des Problems und auch zum Auffinden entsprechender pastoral-praktischer Orientierungen bieten die von Lehmann als „Theologische Reflexionen“ bezeichneten Überlegungen.

L. nimmt den Aufbruch außerkirchlicher Religiosität sehr ernst, fragt nach dessen Motiven, vermittelt Kriterien für das Verhältnis von Sinnfrage und Religiosität, geht schließlich Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen kirchlicher und außerkirchlicher Religiosität nach, um auch die Grenzen einer Begegnungs- und Rezeptionsmöglichkeit aufzuzeigen. Dabei kann er an eigenen vorausgegangenen Publikationen (Mit der Kirche leben, zusammen mit Joseph Ratzinger, Freiburg 1977; Vom Sinn der christlichen Existenz zwischen Enthusiasmus und Tradition, in: Salzburger Hochschulwochen 1977, hrsg. von A. Paus, Graz 1978, S. 47–93), nicht zuletzt auch an seinem Beitrag zum Arbeitspapier der Kommission 8 des Zentralkomitees der deutschen Katholiken „Religiös ohne Kirche?“, (Topos-Taschenbuch 66, Mainz 1978) anknüpfen bzw. auch zur Weiterführung oder Vertiefung mancher Fragen auf diese Publikationen verweisen. Der Kergedanke der von L. angebotenen Unterscheidungskriterien, die Anknüpfung am paulinischen Umgang mit dem Phänomen des „Enthusiasmus“ und die im freien Anschluß daran herausgearbeiteten anthropologischen Strukturen eschatologischer Existenz (Heil als Gabe und Aufgabe, Realitätserfahrung und Kreuz, Hoffnung und Unterwegssein, Bereitschaft und Sendung, 64–69) eröffnet der Pastoral viele praxisrelevante Begegnungsmöglichkeiten mit außerkirchlicher Religiosität, ermöglicht aber auch die deutliche Abhebung von allen synkretistischen Versuchungen.

Mettes Beitrag macht eingangs darauf aufmerksam, daß die kirchlich distanzierte Christlichkeit bzw. Religiosität häufig nahezu ausschließlich innerhalb eines kirchlich, zumindest jedoch religiös bestimmten Bezugsrahmens angesiedelt und behandelt wird (70). Demgegenüber versucht er bei der These Hermann Lübbers anzusetzen, die in Religion unter gesamtgesellschaftlichen Aspekten „Kontingenzbewältigungspraxis“ sieht. M. wendet sich dagegen, daß sich die kirchliche Pastoral auf eine solche „Rollenzuweisung“ seitens der modernen Gesellschaft einläßt. Er warnt auch davor, die Kontingenzerfahrungen des menschlichen Lebens nur als strategische Anknüpfungspunkte für die Pastoral zu sehen. Er postuliert vielmehr eine Pastoral, die von der Bedeutung der Kontingenzen her zur Findung wahrer menschlicher Identität verhilft. Anklänge an die von J. B. Metz entworfene politische Theologie und Leidenstheologie schlagen in den Ausführungen zur Rekonstruktion des menschlichen Subjektseins deutlich durch (insbes. 81ff). So verdienstvoll M.s grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Sicht von Religion in neueren Gesellschaftstheorien — gerade komplementär zum theologischen Beitrag Lehmanns — ist, es bleibt doch die Frage offen, ob die erkenntniskritische Rückfrage an diese Gesellschaftstheorien zu ihrer Sicht des anthropologischen „Orts“ von Religion genügend konsequent durchgehalten wird, ob nicht an die Stelle einer systemerhaltenden Rollenzuweisung für Kontingenzerfahrungen nur die Rollenübernahme einer systemverändernden Motivation aus diesen Kontingenzzonen heraus tritt, ob nicht die stillschweigende Voraussetzung einer transzendenzlosen Gesellschaft doch letztlich hingenommen wird. Es ist zu bedauern, daß M. beispielsweise auf den Ansatz Trutz Rendtorffs zur Auseinandersetzung mit der Bewertung von Religion in den neueren Gesellschaftstheorien nicht kritisch vergleichend eingeht.

Zulehner und Zerfaß entwickeln ihre Vorschläge zum pastoralen Handeln und zur Ausbildung pastoraler Mitarbeiter in insgesamt 8 Thesen (88–124). Es fällt auf, daß diese eigentlich pastoral-theologischen Beiträge nicht etwa von einem Profil kirchendistanzierter Religiosität oder auch von distanzierungsträchtigen Konfliktfeldern innerhalb der Kirche, erst recht nicht von der Aufgabe des aktuellen Selbstvollzugs von Kirche oder Gemeinde ihren Ausgang nehmen, sondern von der „pastoralen Identitätskrise“ der Träger und Anwärter kirchlicher Berufe (88f). Nun kann man sicher der Auffassung zustimmen, daß solche Identitätskrisen in den zurückliegenden Jahren nicht unerheblich zum Abbau der kirchlichen Identifikationsbereitschaft beigetragen haben. Darum scheint es aber den Autoren nicht so sehr zu gehen. Vielmehr soll mit der pastoralen Identitätskrise aufgewiesen werden, daß es einer neu formulierten pastoralen Zieldefinition bedarf. Im Mittelpunkt dieser Definition stehen der Gedanke des für die persönliche Identitätsfindung notwendigen Lebenswissens, sein Rückbezug auf das Lebenswissen Jesu, seine Zugänglichkeit (Plausibilität), seine innere und äußere Glaubwürdigkeit, die kritische Auseinandersetzung mit dem bisherigen sowie dem kirchlichen Lebenswissen, das engagierte Bewegungen der Menschen, sich von Jesus Christus ergreifen zu lassen, die Bildung „kleiner Lebenswelten“, in denen das Lebenswissen lebbar werden soll, die Motivation der Menschen zum Weiter- und Umbau des gesellschaftlichen Lebenswissens (100). Die objektiven Konfliktmöglichkeiten, die in solchen Postulaten enthalten sind, werden kaum erwähnt. Auch die anschließend behandelte Frage des „Heimatrechts partiell Identifizierter“ in der Kirche (105f) bleibt in der Schwebe. Wichtig scheint hier vor allem zu sein (bis hin zur Frage der Zulassung zu den Sakramenten), daß hinsichtlich dieses Heimatrechts ein „dyna-

misches Prinzip" wirksam wird. Was damit gemeint ist, läßt sich in etwa daraus erschließen, daß den „kritischen Christen“ ziemlich pauschal eine zentripetale, den sog. Auswahlchristen aber eine zentrifugale Tendenz zugeschrieben wird. Für die Ausbildung der pastoralen Mitarbeiter wird schließlich gefordert, man solle auf der Suche nach der wünschenswerten pastoralen Kompetenz von den Erfahrungen ausgehen, die heute Christen machen. Während vom Umgang mit „Fremden“ durchweg positive Erfahrungen – bis hin zu einer vertieften Gottbegegnung – erwartet werden, wird die Erfahrung mit der Kirche als Erfahrung einer Strategie der Identitätswahrung durch Gesprächsabbruch gekennzeichnet (110). Von der pastoralen Basisarbeit mit Fernstehenden wird behauptet, sie führe – angesichts des Zustands in der Kirche – notwendig zu einem Loyalitätskonflikt. Was dann für die Ausbildung im einzelnen vorgeschlagen wird (Thesen 6 bis 8) verdient zum Teil hochschuldidaktisch eine sehr positive Beachtung, ist aber doch immer wieder von fragwürdigen Zielangaben durchsetzt (z. B. zugleich Bindung an die Kirche und Distanz zu ihr wagen, 112; Stärkung des Ich gegen den Sog der Über-Ich-Ansprüche in Gestalt theologischer Stoffmassen, des asketischen „magis“, der kirchlichen Identifikationsforderungen, 115). Eine Bindungsmöglichkeit an Jesus Christus, die manche konkreten Unzulänglichkeiten der Kirche zu relativieren und zu korrigieren vermag, tritt in solchen Zusammenhängen kaum als Wegweisung hervor.

Das amts- und institutionenkritische Verständnis der Kirche tritt auch schon im ersten, dem religionssoziologischen Beitrag von Kaufmann zutage. Seine Ausführungen zur gesellschaftlichen Verfassung des Christentums heute setzen sich zunächst kritisch mit dem bereits erwähnten Arbeitspapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken auseinander (13–25). Es fällt dabei auf, daß K. diesem Text mehrfach Absichten unterstellt, die aus dem Wortlaut nicht zu entnehmen sind. In besonderer Weise gilt dies für das Modell einer Pastoral der konzentrischen Kreise. Diesem Bild unterschiebt er die Grundvorstellung einer hierarchischen Ordnung der Pastoral, von der im Text überhaupt nirgendwo die Rede ist. K. verzichtet darauf, auch nur zu erwähnen, daß dieses Modell in dem von ihm kritisierten Text in einer Spannungseinheit zu einer für die Gesellschaftsdiakonie entworfenen Zielvorstellung von Inseln der Solidarität und der wertorientierten Sozialisation präsentiert wird. Ein solcher Hinweis könnte ja vielleicht seine Absicht durchkreuzen, den Aussagen eine „naive“ Ineinsetzung von theologischem und gesellschaftlichem Kirchenbegriff anzukreiden. Sofern es wirklich zu schwierig gewesen sein sollte, die Unrichtigkeiten der von K. in den ZdK-Text hineingelesenen Vorstellungen aus diesem Text selbst zu erkennen, hätte er sich vor der Drucklegung seiner Beanstandungen noch durch eine flüchtige Lektüre von Heft 4/5 des Jahrgangs 1978 der Zeitschrift Lebendige Seelsorge (insbesondere des Beitrags von Lothar Roos zur Pastoral der konzentrischen Kreise) eines Besseren überzeugen können. K. scheint auch die neueren Arbeiten von Gerhard Schmidten nicht zu kennen, die für die im ZdK-Text enthaltene Situationsanalyse zur kirchendistanzierten Religiosität wichtiges Material boten. Er könnte sonst nicht S. 20 einfach behaupten, neue Religiositätsmuster ließen sich „auf dieser massenstatistischen Basis“ nicht aufweisen. – Wenn er S. 23 erneut darauf hinweist, daß Repräsentativbefragungen nur schwer partikuläre Auffassungen von Minderheitengruppen erfassen können, so hat sich diese Selbstverständlichkeit inzwischen herumgesprochen, nur wird damit ihr Wert für eine Analyse von zeitgenössischen Gesamtrends in den Gemeinden und deren Korrelationen zu bestimmten Einstellungen oder Verhaltensweisen nicht in Frage gestellt. Die von K. favorisierten Methoden (Gruppengespräche etc.) sind natürlich zur Erfassung partikulärer Einstellungen von kleinen Kreisen geeigneter. Es wird nur verhängnisvoll, wenn man sie (mit welchem Recht eigentlich?) als repräsentativ für einen aktuellen Gesamtrend in den Gemeinden oder gar in der Kirche ausgibt.

Solch partikuläre Meinungen trägt K. dann in seiner höchst eigenwilligen Skizze einer Christentumsgeschichte als Bezugspunkt einer zukunftsbezogenen Gegenwartsanalyse vor (25–30). Recht interessant, wenn auch sowohl geschichtlich wie soziologisch und theologisch viel zu wenig differenziert ist die den folgenden Überlegungen K.s zugrundeliegende These von der Gefahr einer fortschreitenden Verkirklichung des Christentums (30–48). Es ist hier nicht der Ort zu einer detaillierten Auseinandersetzung. Ohne Zweifel hätte K. aber Arbeiten wie etwa die von Medard Kehl über Kirche als Institution (Frankfurt 1976) durchsehen sollen, um das undifferenzierte Ineinsetzen von kirchlicher Institution, „Amtskirche“ und Bürokratie zu vermeiden. Bei etwas

genauerer Lektüre hätte er auch entdeckt, daß der Rezensent in seinem interpretierenden Beitrag zu dem Text des ZdK (a.a.O., 90) eine Dominanz des Bistums- und Pfarreiprinzips über das Verbändeprinzip nicht als eine zu begründende Entwicklung dargestellt, sondern in derselben Publikation gerade im Gegenteil die Bedeutung gemeindlicher Substrukturen der Verbände und sonstiger Sozialisationsformen ausdrücklich unterstrichen hat (a.a.O., 101f). K. müßte im übrigen gerade als Soziologe wissen, daß die von ihm als einzige künftige Tradierungschance des Christentums postulierte „hohe Vielfalt christlicher Identifizierungsangebote“ (47f) nur dann eine Chance hat, wenn es in dieser Vielfalt zugleich die tragfähige Basis von Konsens gibt. Diese Notwendigkeit erwähnt er nicht. Er übersieht auch, daß das von ihm postulierte „pluralistische Christentum“ nicht das letzte Leitmotiv pastoralen Handelns sein kann, weil Kirche eben nicht die repressive Erfindung amtskirchlicher Bürokratie, sondern Stiftung Jesu Christi ist. Hier ist die Theologie – auch im ökumenischen Gespräch – in den letzten Jahren doch erheblich über das aufklärungstheologische Christentumsverständnis hinaus vorgedrungen. Ähnlich beginnt es sich seit einiger Zeit in der Soziologie herumzusprechen, daß Gesellschaft nicht unbedingt auf Transzendenzlosigkeit festzulegen ist, daß vielmehr einiges dafür spricht, im Religiösen als solchen eine anthropologische Konstante (bei allem möglichen Wandel der Inhalte) zu sehen – ein Gedanke, der K. (16f) anscheinend fremd ist.

Augsburg

Karl Forster

Scarvaglieri, Giuseppe: La religione in una società in trasformazione.

Ricerca empirica. – Lucca: Maria Pacini Fazzi 1977. 269 S. (Cassa di Risparmio di Lucca). Ppb.

Bei der Veröffentlichung Scarvaglieris handelt es sich um den erweiterten und kommentierten Forschungsbericht zu empirischen Untersuchungen, die der Autor im Frühjahr 1976 im Rahmen der Forschungen der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana und in Zusammenarbeit mit dem an dieser Universität bestehenden Centro Internazionale di Ricerche Sociali (CIRIS) im italienischen Erzbistum Lucca durchgeführt hat. An der Erhebung und Auswertung der in einer repräsentativen Interviewbefragung gewonnenen Daten über die Einstellungen der Gläubigen waren Studenten der Gregoriana sowie ehrenamtliche Mitarbeiter aus Lucca beteiligt. Die Untersuchung wurde durch den Erzbischof von Lucca, die Drucklegung des Forschungsberichts durch die örtliche Sparkasse ermöglicht.

Das dem Forschungsbericht zugrundeliegende Datenmaterial hat infolge der Begrenzung des Untersuchungsfeldes zunächst nur einen örtlichen bzw. regionalen Aussagewert. Die Begrenzung begründet andererseits auch einen Vorzug der Untersuchung: Wie S. Bolasco, Professor am CIRIS in Kap. 4 des Forschungsberichts näher erläutert, konnte der soziographischen Analyse der Bevölkerung im Untersuchungsfeld große Aufmerksamkeit gewidmet werden, so daß die Ergebnisse aus den etwa 900 Interviews eine verhältnismäßig differenzierte Auswertung der in ihnen enthaltenen Aussagen finden können. Dazu gehört auch die Ermittlung milieuspezifischer Korrelationen. Die Untersuchung hebt sich auch dadurch positiv von manchen bisher bekanntgewordenen italienischen kirchensoziologischen Erhebungen (etwa von manchen Untersuchungen Acquavivas) ab, daß sie methodologische Ansätze aus den neueren international diskutierten religionssoziologischen Forschungen heranzieht (z. B. P. L. Berger, A. Greely, M. Hill, T. Luckmann, J. Matthes, T. O'Dea, G. Schmidten). So werden nicht nur etwa formalisierte religiöse Vollzüge statistisch gemessen, es werden auch nicht nur Antworten auf Katechismuswahrheiten nach ihrer statistischen Häufigkeit erfaßt. Vielmehr wird der Motivforschung zu religiösen und kirchlichen Einstellungen, den Bedingungsfaktoren des Verhältnisses zu kirchlichen Institutionen, dem soziokulturellen Kontext religiöser Verhaltensweisen und religiöser Verhaltensänderungen breiter Raum gegeben. Eine Besonderheit des vorgelegten Forschungsberichts, die ihn allerdings auch von den international diskutierten Forschungen unterscheidet, besteht darin, daß (wie S. 250 berichtet wird) zunächst ein vorläufiger Bericht mit Priestern des Bistums diskutiert wurde, um deren zusätzliche Informationen über die religiöse und pastorale Situation in die Interpretation der empirisch erhobenen Daten einzubeziehen.

Die Vorüberlegungen zur Methode werden im Forschungsbericht ausführlich dargestellt (17–90). Zunächst werden der gegenwärtige Stand der religionssoziologischen Methode sowie die Dimensionen des religiösen Phänomens samt ihrer aktuellen Veränderungen behandelt. Dann wird das Untersuchungsfeld differenziert vorgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung selbst werden so präsentiert, daß zuerst das religiöse Profil des untersuchten Bistums skizziert wird (91–196), anschließend einige markante Veränderungen in den religiösen Einstellungen herausgearbeitet werden (197–248). Für die letzteren kann die Untersuchung allerdings nicht auf Trenderhebungen zu unterschiedlichen Zeiten zurückgreifen. Sie kann sich nur auf die Veränderungsbeobachtung bzw. -einschätzung der Befragten selbst stützen. In der Skizzierung des religiösen Profils werden Einstellungen zu Glaubensinhalten, zur religiösen Praxis, zu den moralischen Normen und zur gesellschaftlichen Wirksamkeit der Kirche aufgezeigt. Was die Veränderungen angeht, so werden interne Strukturveränderungen des Religiösen von Veränderungen im Hinblick auf den soziokulturellen Kontext unterschieden. Zu den ersteren rechnet der Autor Verwischungen in der Abgrenzung des Glaubens, den Abbau volkscirchlicher Elemente, die religiöse Desozialisierung und Ansätze zur organisatorischen Neustrukturierung des Religiösen, die Lockerungen im Verhältnis von Religion und Moral. Bei den letzteren weist er vor allem auf das Verhältnis zum Institutionellen im kirchlichen Leben, auf die Tendenz zur Privatisierung der kirchlichen Organisationsstrukturen, auf Beispiele einer nichtinstitutionalisierten religiösen Praxis, auf Konturen einer neuen, nicht amtlich und stark geschichtlich verstandenen christlichen Moral hin.

Viele Teilergebnisse zeigen Ähnlichkeiten zu Befunden und Tendenzen wie sie bei großen religionssoziologischen Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen waren. Das gilt sowohl für die Umfragen, die zur Vorbereitung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden (G. Schmidten, Zwischen Kirche und Gesellschaft, Freiburg-Basel-Wien 1972) wie auch für Untersuchungen, die dem Arbeitspapier der Kommission 8 des Zentralkomitees der deutschen Katholiken „Religiös ohne Kirche?“ (K. Forster Hrsg., Religiös ohne Kirche? Mainz 1978 zugrunde lagen. Insgesamt sind die Katholiken des Erzbistums Lucca im Glauben, in der Einstellung zu moralischen Fragen, auch in der Identifikationsbereitschaft mit der Institution Kirche noch kirchennäher als die deutschen Katholiken. Die Konfliktzonen, die Distanzierungsanlässe, die Konsequenzen religiöser Desozialisierung, auch die soziographischen Korrelationen solcher Tendenzen liegen aber weitgehend parallel zur Entwicklung in Deutschland. Dies wird etwa im Konfliktschwerpunkt Sexualmoral, in den Reserven gegen der Fortschrittserwartung zuwiderlaufende Glaubensinhalte (das Böse, die Schuld, der Teufel), aber auch in einer neuen Neigung zu irrationalen institutionsfreien religiösen Erlebnissen und Erfahrungen sehr deutlich. Offensichtlich gibt es Wandlungselemente im gegenwärtigen Selbstverständnis der Menschen und der Gesellschaft, die auch unabhängig von geschichtlichen, kulturellen, soziographischen Einzelbedingungen in gleicher oder ähnlicher Weise wirksam werden.

Der Forschungsbericht über die Untersuchung in Lucca ist nicht nur wegen solcher Vergleiche und der darin enthaltenen Aufgaben für die Interpretation des Wandels dankenswert. Abgesehen von dem internationalen Überblick über religionssoziologische Methoden und Theorien in der Einleitung vermag er zu vielen allgemeinen Wandlungstendenzen Bedingungen zu nennen, die nur infolge der Beschränkung der Untersuchung auf ein Bistum greifbar werden. Zu bedauern ist der Umstand, daß der originale Fragebogen der Interviews nicht mitgeteilt wird und daß die gestellten Fragen nicht überall in der Originalformulierung mit sämtlichen Alternativmöglichkeiten ihrer Beantwortung vermittelt werden. Ebenso muß es verwundern, daß Auswertungen nach Alter, Bildungsstand, Beruf etc. nur verhältnismäßig selten in den Forschungsbericht aufgenommen wurden. Für eine ertragreiche wissenschaftliche Vergleichbarkeit vermißt man überhaupt einen ausführlichen Anhang von Datentabellen und die durchgehende Quantifizierung nach Prozentanteilen an der Gesamtzahl der Befragten (gelegentlich werden nur die absoluten Zahlen derer genannt, die eine bestimmte Antwort gewählt haben, an anderen Stellen finden sich nur Angaben nach Prozentsätzen der Befragten). Durch solche Mängel in der Präsentation der Daten kann der Eindruck entstehen, die Aussagen seien nur zu einem Teil von der empirischen Erhebung getragen, sie basierten in beachtlichem Umfang auf soziologischen Theorien oder pastoralen Meinungen.

Vielleicht wird aber in diesem Mangel ein Problem artikuliert, das beim weiteren Einsatz sozialwissenschaftlicher Empirie für die Klärung pastoraler Fragen Beachtung verdient: Die Untersuchung in Lucca hat sehr unmittelbar den Kontakt mit der Pastoral dieses Bistums gesucht – sicher nicht nur, um Gesichtspunkte für die Interpretation erhobener Daten zu gewinnen, sondern auch um die Pastoral zur Auseinandersetzung mit der empirisch erhobenen

Situation zu motivieren. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Zusammenhang auch zur Sparsamkeit in empirischen Einzelangaben, im Abdruck von Tabellen und im Versuch von Skalenbildungen oder Faktorenanalysen geführt hat. Damit wird der Verdacht in Kauf genommen, das empirisch erhobene Material werde nur zur Bestätigung von Theorien herangezogen, die zu einem guten Teil unabhängig von der Untersuchung entwickelt sind. Deutsche und weithin auch amerikanische Untersuchungen gehen demgegenüber oft durch eine große Fülle des präsentierten Datenmaterials in ihrer Bedeutsamkeit für kirchliche Situationserkenntnisse und pastorale Aufgabenstellungen unter. Es entsteht der Verdacht, die Ergebnisse seien nur für die Entwicklung oder Kontrolle sozialwissenschaftlicher Theorien ergiebig. Eine überzeugende Synthese von empirisch-wissenschaftlicher Genauigkeit und Kontrollierbarkeit auf der einen, entscheidungs- und praxisrelevanter Erkenntnisvermittlung auf der anderen Seite muß weiterhin noch gefunden werden.

Augsburg

Karl Forster

Vohn, Josef: Sittliche Erkenntnis zwischen Rationalität und Glauben.

Ein Aspekt der Säkularisierung im Licht der Theologie Friedrich Gogartens. – Paderborn: Bonifacius-Druckerei (1977). 432 S. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien Bd 37) Lw. DM 38.–

Das Thema „Sittliche Erkenntnis zwischen Rationalität und Glauben“ muß beträchtliches Interesse wecken, da es einen zentralen Beitrag zu liefern verspricht zu dem umstrittenen Problem, den Zusammenhang von Glauben und ethischem Handeln nachzuweisen und zu begründen. Wenn der Untertitel von einem „Aspekt der Säkularisierung“ spricht, darf man annehmen, daß „Rationalität“ die neuzeitlich autonome Vernunft meint, die sich dem „Glauben“ gegenüber als selbstständig und sehr bald als entgegengesetzt versteht. Man darf gespannt sein, welcher Art die „sittliche Erkenntnis“ zwischen Rationalität und Glauben ist. Besondere Erwartungen knüpfen sich an den Versuch, die vorgesehene Thematik an Friedrich Gogarten zu entfalten.

Nach methodologischen Vorbemerkungen über die Entwicklung, die Sprache und die Weisen der Interpretation Gogartens geht V. im ersten Hauptteil der Säkularisierung der Ethik nach, wie sie Gogarten in „Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit“ entwickelt hat; sie ist im Rahmen eines personalistischen Heilsverständnisses zu sehen, dem ein weltloses Gottesverständnis und eine Freigabe der sittlichen Mahnungen durch den Glauben entspricht. Auf dem Hintergrund der Unterscheidung von Säkularisierung und Säkularismus erweist sich „christliche Ethik“ als säkularisierte Ethik, die von einer säkularistischen scharf zu trennen ist.

Der zweite Hauptteil verfolgt die „allgemeine ethische Problematik“. Zunächst sucht V. die ethische Begrifflichkeit zu klären, indem er die Sittlichkeit zwischen Tun und Sein und dann die nachidealistische Wende zur Welt im Bereich des Ethischen behandelt. Sodann geht er dem Gottesbezug des Ethischen nach, der trotz des Bemühens von Seiten Gogartens, an einer Verbindung des Glaubens mit der Wirklichkeit festzuhalten (138), vage bleibt; denn die Zusammengehörigkeit von Sittlichkeit und Glauben (bzw. Glaube!) ist bei Gogarten aufgrund der bisherigen Untersuchungen V.s ungeklärt (161f). Einer Klärung versucht V. durch die Erörterung der Lehre von Gesetz und Evangelium als systematischem Hintergrund näherzukommen; erweisen sich Gesetz und Evangelium als das eine Wort Gottes, so ist in ihrem Rahmen für das sittliche Gesetz der *usus theologicus* und der *usus civilis legis* zu unterscheiden (einen *usus tertius legis* kennt Gogarten nicht, 210). Im zeitgeschichtlichen Kontext (1934) ist ebensowohl von einer engen Verbindung beider (184) wie auch von einer Entlastung des weltlichen Gesetzes im Sinn einer „Entmoralisierung“ der biblischen Aussagen und einer „Entlastung des irdischen Gesetzes im Rahmen der Entsakralisierung“ (vor allem im Spätwerk Gogartens, 193) zu sprechen.

Der dritte Hauptteil behandelt die sittliche Erkenntnis im Licht des Glaubens, indem zunächst Aufgaben und Grenzen der vernünftigen sittlichen Erkenntnis in Zusammenhang und Unterscheidung vom Glauben aufgezeigt werden; hier geht es um die Frage der Normfindung, genauer der Normerkenntnis und der Normgestaltung, die ihre Beantwortung in der Doppelfunktion der Vernunft als erkenntnistheoretische (als Gewissen) und als gesetzgestaltende findet (242). Anschließend erörtert V. im Interesse der Klärung der Glaubensbezogenheit der Vernunft die Begrenzung der Vernunft, hat der Glaube doch die Aufgabe, „die maßlos gewordene Vernunft auf ihr Maß zu reduzieren“ (271); V. weist aber vor allem auf den Irrationalismus Gogartens hin, der als vortheologische Komponente theologisch rezipiert wird; erst von diesen beiden Voraussetzungen aus kann eine positive Erkenntnistheorie Gogartens angenommen werden, ohne daß freilich das Verhältnis von Denken und Glauben geklärt

werden kann (295ff). Zuletzt geht V. dem Problem der Erkenntnis konkreter Normen nach; ist hier sowohl von Unterschieden und Zusammenhängen von sittlicher Erkenntnis und Glaubenserkenntnis zu sprechen, so kann es nicht verwundern, daß die Skepsis (in doppelter Hinsicht: bei und gegenüber Gogarten) überwiegt: nicht Erkenntnis allgemeiner sittlicher Normen, sondern situationsethische Erkenntnis (319). Zurückdrängen des Material-Ethischen und zugleich Anerkenntnis faktischer Ethik etwa im Dritten Reich (329, 333) bei durchgehaltenem Akosmismus und faktischer Zustimmung zu durchaus verschiedener Konkretheit (vor und nach 1945) sind hier zu verzeichnen. Begründet erscheint die gesamte Konzeption in der „Freigabe durch den Glauben“, die gerade keine konkreten Normen der Schrift entnehmen läßt; für sie hat die Kirche als in der Welt befindliches, aber nicht welthaftes Gebilde eine wiederum zugleich positive und negative Funktion, nämlich die Welt zu heiligen und ihr zur Erkenntnis der Ordnungen zu verhelfen, was aber nicht direkt, sondern nur von der Vernunft her möglich ist.

Die abschließende Würdigung Gogartens durch V. hebt vor allem auf die Doppelbödigkeit der Systematik Gogartens ab, die sich auch in seiner Säkularisierungsthese zeigt und die Beziehung von Sittlichkeit und Glauben letztlich abstrakt sein läßt.

Fragt man sich nach dem Ertrag der Arbeit, wird man – mit V. – eine beträchtliche Verlegenheit nicht vermeiden können. Man wird V. nach der Lektüre seiner Darlegungen zustimmen, wenn er im letzten Abschnitt der Arbeit feststellt: „Nachdem man schon in den dreißiger Jahren eine Auswirkung der Gedanken Gogartens auf die allgemeine ethische Diskussion vermißt, ist es wohl heute erst recht fraglich, ob ein mit so viel Schwierigkeiten belastetes Glaubensverständnis die ethische Diskussion in der allgemeinen Säkularisierung wirksam weiterführen kann“ (405); genauer müßte es nur heißen „In den zwanziger Jahren“, da als Beleg eine Aussage F. K. Schumanns von 1930 beigelegt wird, für die dreißiger Jahre aber eine Auswirkung intendiert und aufgrund der konkreten Aussagen anzunehmen ist. Diese Verlegenheit ist nicht V. anzulasten, der sich mit beträchtlicher Mühe der Untersuchung seines Themas unterzogen hat. Schließlich war bei Gogarten schwerlich ein anderes Ergebnis zu erwarten, als V. herausarbeiten konnte.

Zu fragen bleibt, ob V. präzise genug verfahren ist. Denn terminologisch bleibt manches offen, etwa, wenn V. dem Wechsel von „Religion“ zum „Glauben“ (130) keine Beachtung schenkt, wenn er von „Glaubenserfahrung“ (301) spricht, wo es allem Anschein nach „Glaubenserkenntnis“ heißen müßte, oder wenn er „irrationale und antiintellektualistische Elemente des Vernunftbegriffes“ annimmt (273ff), ohne hinlänglich zu klären, was Irrationalismus – zumal auf der idealistischen Stufe – nun eigentlich ist. So aufmerksam geworden, fragt man sich, warum der Buchtitel von „sittlicher Erkenntnis“ statt von „Sittlichkeit“ spricht. Denn sittliche Erkenntnis läßt sich doch eher als Akt der Rationalität bzw. dessen Ergebnis verstehen, während ja das anstehende Problem die Möglichkeit der Reflexion sittlichen Handelns und dessen Zusammenhang mit dem Glauben ist. Hierfür schien der Titel einen Beitrag zu versprechen.

Weiterführen müßte der Versuch, theologische Reflexion christlicher Existenz als Reflexion in einem bestimmten zeitgeschichtlichen Kontext zu sehen. Statt, wie es bei V. geschieht, auf diesen Kontext nur für die Zeit des Dritten Reiches hinzuweisen, wäre die Theologie Gogartens als Reflexion mit einem bestimmten Kontext durchweg deutlich zu machen. So könnte vielleicht klar werden, warum sie zu ihrer Zeit – gerade auch vor 1933 – von Bedeutung war und worin diese Bedeutung bestand. Vielleicht ließe sich so auch die Entfaltung der Säkularisierungsthese nach 1945 besser verstehen. Es ist anzunehmen, daß auch und möglicherweise gerade höchst abstrakte Theorien nicht nur eine bestimmte Konkrektion als ihr Pendant haben, aus ihr entspringen, sondern Konkrektionen legitimieren oder initiieren. Schwerlich bleiben Abstraktionen rein abstrakt. Nur so läßt sich erklären, warum „Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit“ so sehr diskutiert worden ist.

München

Ernst Feil

Hödl, Ludwig / Kaufmann, Gisbert / Ruppert, Lothar / Schaeffler, Richard / Schneider, Gerhard: *Das Heil und die Utopien*. Eine Orientierungshilfe für die Praxis. – Paderborn: Schöningh 1977. 148 S. (Schriften zur Pädagogik und Katechetik Bd 28) kart. DM 9.80

Der Konfrontation der christlichen Hoffnung mit modernen Utopien dienen diese Beiträge, die hervorgegangen sind aus dem

Bochumer Kontaktstudium, wozu der gute Artikel von G. Kaufmann „Planung – Verlauf – Perspektiven des Kontaktstudiums. Das Heil und die Utopien“ (133–148) eine kritische Einführung gibt. Fast die Hälfte des Bändchens nimmt ein, was R. Schaeffler über „Der utopische Gedanke und die christliche Heilserwartung“ (9–66) sagt, wo besonders im „2. Teil: Der ‚utopische Gedanke‘ – seine Geschichte und seine Aktualität“ für die Hörer der Vorlesungen wegen der Verwendbarkeit in der „Praxis“ behandelt wird. Leider ist dieser Artikel von Sch. zum Teil in einer Sprache verfaßt, daß man wegen des Verstandenwordenseins in der Vorlesung und wegen der Schwierigkeiten, das Gehörte weiterzugeben, doch Bedenken haben muß. L. Ruppert behandelt „Gottes befreiendes Handeln in der Geschichtstheologie des Alten Testaments“ (67–108) und G. Schneider „Anbruch des Heils und Hoffnung auf Vollendung bei Jesus, Paulus und Lukas“ (83–108). Beide Exegeten stellen die innerbiblische Problematik sauber dar und ziehen Konsequenzen für unsere heutige eschatologische Einstellung. Gut sagt Schneider (108): „Die Spannung zwischen der individuellen Erwartung und der Hoffnung auf das endgültige Gottesreich darf somit nicht aufgegeben werden. Gleiches gilt von der Zweipoligkeit der Hoffnung, die ihren Grund im geschichtlich zurückliegenden und dem Glaubenden widerfahrenden Heil hat und die sich doch auf die noch ausstehende Heilsvollendung richtet. Hätte sie die Zukunftsdimension nicht, würde sie sich selbstbewußt und selbstgenügsam ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen entziehen. Wäre sie sich jedoch des Grundes ihrer Hoffnung nicht mehr bewußt, ignorierte sie das Kreuz Christi, so würde sie fast zwangsläufig zur Utopie.“

L. Hödl spricht von „Jesu Heilsweg in dem Sohnesgehorsam des Kreuzes. Neuansätze zu einer dogmatischen Kreuzestheologie“ (109–132). Weil sich im menschengewordenen und gekreuzigten Logos Gottes Wort richtend und heilschaffend geoffenbart hat, darum ist der Logos am Kreuze auch der Ort der Wirklichkeit des Geistes, der Annahme des Gerichtes und des Heils in Jesus Christus (132). – Um noch einmal auf den Beitrag von G. Kaufmann zurückzukommen, sei vom Rezensenten zu bedenken gegeben, ob nach den sicher gelehrten Vorträgen die Übersetzung der Vorträge in die Sprache des heutigen Menschen und Multiplikators christlicher Wahrheit nicht nötiger gewesen wäre. K. weist hin auf die tiefen sprachlichen und begrifflichen Probleme. Sowohl der jeweils Vortragende wie seine Hörer hatten wohl Schwierigkeiten mit der „neuen Sprache“. Wo wird die Notwendigkeit und die richtige Prägung einer solchen gelehrt? Das gerade heute auch bei katholischen Theologen antreffbare Wort-Chinesisch stößt nicht bloß ab, es steht auch in schreiendem Gegensatz zu dem, was der Herr schlicht und doch göttlich-tief allen verständniswilligen Gläubigen als seine Botschaft verkündet hat. Was heißt das, „längst haben in der wissenschaftlichen Theologie neue Begriffssprachen diesen Monismus (einer nie problematisierten theologischen Terminologie) verdrängt, ohne sich bereits ausreichend untereinander um ‚Dialog‘, Öffnung, Übersetzung bemüht zu haben“. Früher sagte man übertreibend: „Was man nicht ins Lateinische übersetzen kann, ist offenbar noch nicht genügend durchdacht.“ Wir stehen hier bei aller Anerkennung der theologisch sicher bedeutsamen Aussagen des in diesem Bändchen Vereinigten vor sprachlichen, theologischen, Pluralität und Pluralismus betreffenden Problemen, die uns vielleicht die wichtigsten Aufgaben im Heute stellen.

Bochum

Gustav Ermecke

Fuchs, Ottmar: *Die lebendige Predigt*. – München: Kösel (1978). 192 S.; kart. DM 19.80

Die Neuentdeckung der Rhetorik – verbunden mit Namen wie Kopperschmidt, Jens u. a. – hat auch in der Homiletik zur Rückbesinnung auf die rhetorische Dimension der Predigt geführt (am entschiedensten vielleicht bei G. Otto, Predigt als Rede, Stuttgart 1976). Dem zu besprechenden Buch – der Autor versteht es selbst als Fortführung und praxisnähere Konkretisierung seiner Diss. (Sprechen in Gegensätzen, München 1978) – kommt hier besondere Bedeutung zu: F. versteht das Predigen – im Anschluß an Kopperschmidt – als persuasive Kommunikation, bezieht sich aber stärker, als dies sonst geschieht, auf die affektive Komponente der persuasiven Kommunikation. Er plädiert für eine „affektbezogene kritische Rhetorik“ (bzw. Homiletik); im Unterschied zur rational kritischen Rhetorik, die sich auf die Ver-

nünftigkeit der Rede bezieht und deshalb im rationalen Diskurs ihr Regulativ hat, untersucht die affektive Rhetorik (bzw. Homiletik), wie F. sie versteht, Dynamik, Richtung und Verantwortbarkeit der menschlichen Strebungen und Gefühle, soweit sie in Texte rhetorischer Kommunikation eingegangen sind. F. weist zu Recht darauf hin, daß persuasive Kommunikation nicht zuerst auf Überzeugung durch Argumente, sondern auf die Übertragung affektiver Wertungen und Stellungnahmen abzielt, wobei das genaue Verhältnis beider Dimensionen hier freilich unbestimmt bleibt. Der affektiv-persuasive Sprechakt – die Grundeinheit affektiv-persuasiver Kommunikation – läßt sich deshalb beschreiben als der „engagierte Versuch eines Sprechers, einen Hörer zu einer im Wertungsfeld des Sprechers begründeten Handlung oder Haltung zu bewegen (movere), indem im Hörer die der angestrebten Haltung oder Handlung günstigen emotionalen Wertungen durch die entsprechenden sprachlichen Texte mobilisiert und die der erwünschten Haltung oder Handlung widrigen Einstellungen widerlegt, abgewehrt und/oder reduziert werden“ (24).

Eine affektbezogene kritische Rhetorik kann sich natürlich nicht darauf beschränken, Methoden (oder Tricks) zu erarbeiten, mit deren Hilfe persuasive Kommunikation möglichst schnell zum Ziel kommt. Es muß ihr vielmehr darum gehen, die zum affektiv-persuasiven Sprechakt gehörende kommunikative Szene zu rekonstruieren und all jene Faktoren zu analysieren, die beim Gelingen oder Mißlingen affektiv-persuasiver Kommunikation eine Rolle spielen. F. untersucht hier – im Hinblick auf das Kommunikationsmedium – die affektive Dimension des Wortes, seine „Anreicherung“ mit Gefühl- und Wertqualitäten im Verlauf einer gruppenspezifischen bzw. individuellen Erfahrungsgeschichte; er analysiert den Gebrauch von wertbeladenen Wörtern in (mehr oder weniger) ideologischen „Meinungssprachen“, die Bedeutung und Funktion von Schlüsselwörtern und Schlagworten, in denen die Grundbedürfnisse einer Gesellschaft gebündelt und womöglich mit einer bestimmten, unterschwellig mitgeteilten Erfüllungsrichtung gekoppelt sind; er arbeitet schließlich die Bedeutung sozialer Topen für die persuasive Kommunikation heraus: ein Redner, der es versteht, auf soziale Topen einzugehen (Bsp. Sicherheit, Karriere, Prestige, Mobilität), „hat die Möglichkeit, die entsprechenden Grundsehnsüchte, -strebungen oder -ängste der Menschen in einer bestimmten soziokulturellen Umwelt und ihrem Wertsystem zugunsten seiner Redeabsicht zu dämpfen, zu verstärken oder neu zu kanalisieren“ (39). Der Prediger hätte hier die Aufgabe, Schlüsselwörter und Topoi daraufhin zu überprüfen, ob sie der Beeinflussung im Sinne des Evangeliums dienen bzw. entsprechend „neu gefaßt“ werden können, wie die in ihnen sich aussprechenden Wertstrebungen und Sehnsüchte der Zuhörer auf das neue – vom Evangelium erschlossene – Erfüllungsangebot hin ausgerichtet werden können. Erwähnenswert wären in diesem Zusammenhang auch die Funktion der Symbole in gesellschaftlicher und kirchlicher Kommunikation, die Gefahr (bzw. die Mechanismen) ihrer Entleerung zu „Klischees“ (Lorenzer) und die besondere Aufgabe der Homiletik bei der „rettenden Kritik“ (Tillich) der überkommenen Symbole; der Autor geht darauf nicht näher ein.

Die kommunikative Szene der affektiv-persuasiven Kommunikation wird vom Prediger und vom Zuhörer her entscheidend durch Emotionen und Einstellungen, durch die jeweilige Alltagserfahrung bzw. Erfahrungsgeschichte der Beteiligten und die daraus resultierenden Wunschrichtungen bestimmt. Für die Verkündigung kommt es hier entscheidend darauf an, „mit den ständigen Alltagserfahrungen und den in ihnen erlebten Gefühlen und Strebungen Verbindung auf(zu)nehmen“, zu versuchen, das Sinnangebot des Evangeliums „als eine neue und bessere Perspektive menschlichen Lebens plausibel zu machen“ und von einer Gruppe (der Gemeinde bzw. der Kirche) getragen zu sein, „die sich die Plausibilitätsstruktur für das neue Sinnangebot immer wieder gegenseitig auffrischt, bespricht und erhält“ (63). Eine affektbezogene Homiletik kann dazu beitragen, das Kerygma im Umfeld menschlicher Bedürfnisse und Affekte seine „Rolle“ spielen zu lassen, wenn es diese Bedürfnisse und Affekte zureichend analysiert und in ihrer Zielrichtung bestimmt. Eine Möglichkeit dazu bietet das von Fritz Riemann im Rückgriff auf die psychoanalytische Charakterologie ausgearbeitete und von ihm selbst bereits auf homiletische Probleme angewendete Modell der vier Wunschrichtungen. Vf. gebraucht dieses Modell mit seiner Unterscheidung in schizoide, depressive, zwanghafte und hysteri-

sche Charaktere, um der jeweils dominanten Wunschrichtung des Predigers auf die Spur zu kommen. Er entwickelt eine Methode, die es erlaubt, die kommunikative Szene der Predigt und die sie bestimmenden Wertwahlen und Sehnsüchte des Predigers Satz für Satz zu rekonstruieren. Jeder Satz wird als „sprachlich ausgedrückte und vermittelte Kommunikationsszene“ analysiert, „die die Wunschrichtung des Verfassers inhaltlich... ausdrückt und im gleichen Zug die gleiche Wertorientierung dem Hörer vermittelt bzw. sie bereits als die seinige antizipiert“ (93). Die Methode macht die Beziehung des Predigers zum Inhalt seiner Verkündigung und zur Bedeutung dieses Inhalts für die Hörer, zur Rolle des Adressanten (dessen, der in der Verkündigung zu Wort kommen soll) und zum Adressaten ebenso ausdrücklich, wie die vom Prediger offen oder versteckt benannten Adjuvant und Opponenten der von ihm favorisierten Haltung oder Wertwahl. Jene Ergebnisse der Satz-für-Satz-Analyse, die eine Aktivität oder Beziehung des Predigers (zu Hörern, Adressant oder Inhalt) benennen, werden mit Hilfe des Riemannschen Schemas auf die in ihnen zutage tretenden dominanten Wunschrichtungen hin untersucht.

Die Vorteile dieser Methode liegen auf der Hand: sie erlaubt es, präziser, umfassender und objektiver als vergleichbare Methoden jene Faktoren der Kommunikationsszene Predigt, die vom Prediger beeinflusst werden, namhaft zu machen. Damit gibt sie dem Prediger die Möglichkeit, die Zielrichtung seiner affektiv-persuasiven Sprechakte zu kontrollieren. Über die Gefahren seiner Methode ist sich F. durchaus im klaren: Sie darf nicht dazu dienen, den Prediger auf eine dominante Wunschrichtung festzulegen, ihn womöglich als „zwanghaften (hysterischen etc.) Prediger“ zu diskreditieren; mit ihrer Hilfe soll der Prediger vielmehr dazu ermutigt werden, die weniger ausgebildeten Wunschrichtungen bei sich zu entdecken und zu kultivieren. Dies läßt sich zweifellos am besten innerhalb einer gruppenspezifisch orientierten Gruppenarbeit erreichen. Weiterhin scheint diese Methode eher für die Predigtfortbildung als für die Predigtausbildung geeignet, da sie – aufgrund ihrer distanzierenden Wirkung – die Spontaneität des Anfängers zu sehr drosselt. Der Rezensent vermutet überdies, daß das Riemannsche Modell, das die Aufdeckung der dominanten Wunschrichtungen leitet, noch zu undifferenziert ist und eben deshalb zur Festlegung auf Predigertypen verführt.

Vf. hat mit seinem Buch die Notwendigkeit einer affektbezogenen Homiletik überzeugend unter Beweis gestellt und einen wichtigen Beitrag zu ihrer Ausarbeitung geleistet. Zu fragen wäre allerdings:

1. Verlangt das Verhältnis von argumentativer und affektiver Rhetorik nicht nach weiterer Klärung? Das Affektive entzieht sich ja keineswegs diskursiver Klärung. Die Argumentation reflektiert gerade auch, was im „Spiel der Affekte“ vorgeht; sie hat u. a. zu prüfen, ob das jeweilige Ansprechen bzw. die jeweilige Indienstnahme der Affekte verantwortlich ist oder nicht. Es bedarf offenbar einer diskursiv zu legitimierenden Kriteriologie eines verantwortlichen rhetorischen Umgangs mit Affekten. Vielleicht gelingt es, diese Kriteriologie zu einer Analysemethode zu konkretisieren, die dem Prediger erlaubt, seinem Stil, mit Affekten umzugehen, auf die Spur zu kommen.

2. Soll und kann die Predigt den Predigthörer anregen, mit seinen Affekten bewußter umzugehen? Welche Hilfen hat der Prediger für diese Aufgabe und wo liegen die Grenzen für die Durcharbeitung von Affekten in der Predigt? An diesen Fragen hätte sich der Anspruch einer affektbezogenen kritischen Homiletik auf das Attribut „kritisch“ zu bewähren.

Das rez. Buch schließt mit einem „aktuellen Plädoyer für ein gegenseitiges Verstehen“, das von der Einsicht ausgeht, daß die jeweilige Form des Glaubens wesentlich von der Charakterstruktur des Glaubenden mitbestimmt ist und deshalb nicht Gegenstand wechselseitiger Vorhaltungen sein sollte – eine überraschende und hilfreiche Konsequenz, gerade deshalb kennzeichnend für die Tendenz des ganzen Buches. Es wäre sicher ein Gewinn für die Homiletik in Theorie und Praxis, wenn Ottmar Fuchs die begonnene Arbeit an den Problemen einer affektbezogenen kritischen Homiletik weiterführen könnte.

Egenolf, Hans-Andreas: Die katholische Weihnachtspredigt nach 1945. – Leipzig: St. Benno 1977. XX, 122 S. (Erfurter theologische Schriften Bd 14) kart. M. 10,80

In seiner bereits im Jahr 1974 abgeschlossenen Untersuchung (aus der vorliegende Buch ein Auszug ist) geht es dem Vf. darum, die im deutschsprachigen Raum nach 1945 erschienene Predigtliteratur durchzusehen und in ihren Hauptströmungen vorzustellen. Die Weihnachtspredigt verspricht ihm deswegen von besonderem Interesse zu sein, weil gerade hieran „die Schwerpunkte der jeweiligen Verkündigungsanliegen, die Intensität des Christusglaubens des einzelnen Predigers oder einer ganzen Predigergeneration gemessen werden“ können (16f).

Im ersten Kap. beschreibt er im Anschluß an allgemeine Darlegungen über die Begründung christlicher Verkündigung, die Notwendigkeit der Predigtkritik und Kennzeichen der Predigtliteratur nach 1945 die Eigenart der Weihnachtspredigt als Festtagspredigt, insofern die Hörerschaft anders als in normalen Gottesdiensten zusammengesetzt ist und besondere Erwartungen hat. Mit dem II. Vat. Kz. (SC 102) verlangt er von der Weihnachtspredigt, daß sie mystagogischen Charakter hat (15) und immer auch Osterverkündigung ist (16), darüber hinaus fordert er eine saubere exegetische Fundierung und eine sachgerechte paränetische Komponente (17–19).

Damit hat Vf. eine gewisse Kriteriologie erarbeitet (wenn sie auch nicht ausdrücklich als solche ausgewiesen ist), um an die Untersuchung des Predigtmaterials heranzugehen, er hält diesen Ansatz aber leider nicht durch, sondern greift auf die vorher (9f) gemachte, dort wie hier nicht ausreichend begründete, auch nur teilweise in ihren Abgrenzungen näher definierte Unterscheidung von „biblisch-anschaulicher“, „theologisch-engagierte“ und „liturgisch-kerygmatischer“ Predigt zurück. Ausgehend von diesem Kategorienschema gibt er im 2. Kap. (zunächst unter Auslassung der Predigten nach dem II. Vat. Kz.) einen Überblick über die Verkündigung seit 1945, (allzu) oft auch über die Jahrzehnte vorher. Als Vertreter der „biblisch-anschaulichen“ Predigt kommen – geordnet nach Bibeltext und zentralen Motiven – eine hier nicht im einzelnen aufzuführende Vielzahl von Predigern zu Wort. Kritische Anmerkungen des Vf.s stützen sich nicht auf die im ersten Kap. formulierten Postulate an eine Weihnachtspredigt, sondern sind oft recht vage und wenig begründet. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Predigten dieser Gattung zwar von dem Bemühen getragen sind, die Aussagen der Hl. Schrift zu verdeutlichen, diese jedoch nicht als bindende Norm verstehen (54).

Als Vertreter der „theologisch-engagierten“ Weihnachtspredigt stellt Vf. R. Guardini, Th. Kampmann und K. Rahner vor (wobei insbesondere bei letzterem nicht unterschieden wird zwischen Predigten, Meditationen und theologischen Aufsätzen über das Weihnachtsfest). Wenn auch die positive Einstellung des Vf.s zu den Predigtansätzen dieser Autoren deutlich wird, so fehlt doch eine ausdrückliche kritische Stellungnahme.

Die dritte Gruppe von Predigten, deren Autoren „die zentralen Aussagen der Liturgie und der Schrift im Auge haben“ (88), faßt Vf. schließlich unter den Titel der „liturgisch-kerygmatischen“ Weihnachtspredigt zusammen. Er wertet positiv, daß sie neu die zentralen Wahrheiten des Weihnachtsfestes zur Sprache bringen wollen, vermerkt aber kritisch, daß es gerade hier oft nicht gelingt, das Festgeheimnis mit der Situation der Gemeinde zu vermitteln (94, 97, 100).

Im (recht kurzen) 3. Kap. beschreibt Vf. die Situation der Weihnachtspredigt nach 1969, welche durch eine neue Perikopenordnung und eine stärkere Berücksichtigung der Ergebnisse der historisch-kritischen Exegese gekennzeichnet ist, und skizziert ausgewählte Predigtmotive.

Vorliegende Arbeit füllt bezüglich der Weihnachtspredigt eine Lücke aus, welche andere Autoren etwa bezüglich der Osterpredigt (B. Dreher, Die Osterpredigt von der Reformation bis zur Gegenwart, Freiburg 1951; O. Krause, Die Osterpredigt nach dem 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart, Gütersloh 1965) oder auch bezüglich der Kriegspredigten (H. Missalla, „Gott mit uns“. Die deutsche katholische Kriegspredigt 1914–1918, München 1968) geschlossen haben. Gerade im Blick auf solche Arbeiten wird man sich einerseits freuen über die Fülle des vorgelegten Materials, zugleich aber auch bedauern, daß Vf. zwar darum weiß, daß jede Predigt das Evangelium, den Prediger und die „durch die jeweiligen Zeitumstände geprägte Gemeinde“ gleichermaßen im Blick haben

muß (2), dies aber bezüglich der Hörerschaft fast gar nicht zur Geltung kommen läßt. (Die Bedeutung der Person des Predigers ist zu neu in der homiletischen Diskussion, als daß Vf. sie hätte berücksichtigen können.) Wäre es nicht fruchtbar gewesen, die Predigten unter Bezugnahme auf konkrete zeitgeschichtliche Phasen der drei Jahrzehnte nach 1945 zu analysieren? Insbesondere aber wird dem Rezensenten kein Ziel deutlich, welches Vf. mit seiner Untersuchung verfolgt (die vorsichtigen Ansätze des 1. Kap. werden im folgenden kaum durchgehalten). Was soll diese Arbeit bewirken? Welche Impulse soll sie für die Predigtpraxis auslösen?

Münster

Josef Pietron

Deshusses, Jean: Le Sacramentaire Grégorien. Ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits. Édition comparative. T.2: Textes complémentaires pour la Messe. – Fribourg/Suisse: Éditions Universitaires 1979. 413 S. (Spicilegium Friburgense Vol. 24) kart.

Der 1971 erschienene 1. Bd der umfangreichen Edition (2., nur in Einzelheiten korrigierte Auflage 1979) fand in der ThRv 69 (1973) 66–68 durch B. J. Baroffio eine recht kritische Besprechung. Anders als die fast schon klassisch zu nennenden Sakramentareditionen von H. Lietzmann, (meist zusammen mit P. Siffrin und L. Eizenhöfer) K. Mohlberg und O. Heimig, die den Text einer jeweiligen Handschrift darbieten, möchte D. eine „Édition comparative“ präsentieren, mit dem Risiko, daß sich die Arbeitshypothesen, ohne die eine „vergleichende Ausgabe“ nicht zu machen ist, als problematisch oder mindestens diskutabel erweisen. Baroffio bezog sich in seiner kritischen Besprechung namentlich allerdings nur auf zwei Arbeiten von K. Gamber, von dem seinerseits wiederum ein Hang zu noch nicht gefestigten Arbeitshypothesen bekannt ist. Sicher ist jedenfalls, daß die Edition des Gregorianums von D. endlich das dem Hadrianum beigefügte Supplement leicht zugänglich machte; man braucht nun nicht mehr auf H. A. Wilson (London 1915) zu rekurrieren. Schon deshalb allein ist diese Ausgabe unentbehrlich.

Bekanntlich hat D. dieses in Aachen oder dessen Umfeld nach 790 dem Sakramentar Hadrians angefügte Supplement dem traditionellen Autor Alkuin abgesprochen und statt dessen Benedikt von Aniane verantwortlich gemacht (zuerst in „Archiv für Liturgiewissenschaft“ 9,1 [1965] 48–71). In seiner Ausgabe spricht er einfach nur vom „Supplementum Anianense“, und auch im vorliegenden Bd begründet er nochmals zusammenfassend seine Zuschreibung an den Reichsabt Ludwigs des Frommen (23f). Nun ist diese Frage sicher kein *articulus stantis et cadentis ecclesiae*. Aber auch wer D. nicht folgt, muß ehrlich zugeben, daß die traditionelle Zuschreibung an Alkuin zeitgenössisch überhaupt nicht und später nur sehr schwach bezeugt ist. Die inneren Gründe sprechen wirklich eher für Benedikt.

Inhalt der vorliegenden, den 1. Bd ergänzenden Edition sind Meßformulare, die aus 17 Gregoriana-Handschriften des 8.–10. Jh.s als überschüssig gesammelt wurden. Genauer handelt es sich um 389 Meßformulare mit 1862 (vom 1. Bd an fortgezählten) Einzeltexten (allerdings wird bei schon im 1. Bd edierten oder mehrfach vorkommenden Texten nur Initium und Rückverweis gebracht), gegliedert in verschiedenartige Votivmessen, Totenmessen, allgemeine und besondere Heiligenmessen; ferner 7 Serien Präfationen (141 Texte); schließlich 6 Serien Benedictiones episcopales – also eine Fülle an nun leicht zugänglichem eucharistischem Material. Ein zweiter Anmerkungsapparat verweist auf das parallele Vorkommen in anderen Sakramentaren.

Innerhalb der Meßformulare sind nun wieder die sogenannten Alkuin-Messen aufgenommen, jene 21 oder 22 Messen also, von denen D. nachweisen konnte, daß sie tatsächlich von Alkuin verfaßt oder zusammengestellt wurden und die er früher schon ediert hatte (Archiv für Liturgiewissenschaft 14 [1972] 7–41; vgl. hier S. 25f).

Hier liefert das mit 17 gezählte Formular (n. 1870ff, 50f) ein Beispiel, daß eine kritische, aber „vergleichende“ Edition selbst kritischen Gebrauch verlangt. Als Titel der Messe ist angegeben: *Missa in qualibet ecclesia pro ueneratione sanctorum quorum reliquiae ibidem sunt*. Macht man sich die Mühe, den kritischen Apparat zu studieren, stellt man fest, daß keine der 8 beigezogenen Handschriften den Titel in der hier vorliegenden Form führt. Er ist eine wissenschaftliche Konstruktion aus dem Material von hauptsächlich 6 Handschriften. Nun ist dieser Text nicht eigentlich wichtig, aber zeigt als Beispiel doch die Grenzen einer „Édition comparative“.

Der Bd schließt mit den üblichen Indices, vor allem dem der Initien, allerdings nur für die Texte dieses ergänzenden Bandes. Das gesamte Unternehmen ist indes noch nicht abgeschlossen.

Die Werbung des Verlags kündigt nicht weniger als 6 Bände „Concordances et tableaux pour l'étude des grands Sacramentaires“ an, die Konkordanztabellen, Synopsen und Wortkonkordanzen enthalten sollen. Erst wenn diese Hilfsmittel vorliegen, wird auch eine Überprüfung der getroffenen Vorentscheidungen in vollem Umfang möglich sein. Einstweilen bleibt gewiß der Dank für das vorzüglich zugänglich gemachte reiche Material.

Maria Laach

Angelus A. Häußling

Werkbuch zum Gotteslob. Hrsg. im Auftrag der Kommission für das Einheitsgesangbuch von Josef Seuffert unter Mitwirkung von Rupert Berger, Günter Duffner und Erhard Quack. – VII. Besondere Anlässe. Freiburg, Basel, Wien: Herder (1978). 398 S. in Ringmappe. DM 40.– (Subskr.). – VIII. Die Wochentage während des Jahres. Freiburg, Basel, Wien: Herder (1977/1978). 404 S. in Ringmappe. DM 36.60 (Subskr.). – IX. Registerband. Freiburg, Basel, Wien: Herder (1979). 303 S. kart. laminiert. DM 36.– (Subskr.).

Die Teile I–VI (1975–1977) wurden in ThRv 73 (1977) 505f vorgestellt. Die dort ausgesprochene Empfehlung dieses vorzüglichen Hilfsmittels für Eucharistiefeiern und sakramentale Feiern (in Band VII), Stundengebet, Wortgottesdienste und Andachten gilt auch für die inzwischen erschienenen drei letzten Bde. Neben dem Hauptherausgeber Seuffert und den drei Mitherausgebern haben 25 Autoren am imposanten Gesamtwerk mitgewirkt. An Besonderheiten des hier angezeigten Bdes VIII sind zu erwähnen: Informationen und Hilfen zu den Gemeindeversen („Gotteslob“ Nr. 709–761) und zu den Psalmen oder Psalmteilen des „Gotteslob“, Vorschläge für die Quatember, Grundsätze für Maßfeiern im kleinen Kreis (mit den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 1970) und wichtige Ausführungen zu den verschiedenen Gottesdienstformen.

Der Registerband ist zur guten Ausnutzung der acht Bände unerlässlich. Er bietet Übersichten über die 841 Vorschläge zur Eucharistiefeier, zu den Informationen (Herkunft, Text, Melodie, Verwendung) über 621 Lieder bzw. Gesänge und 69 Psalmen des „Gotteslob“, über die nichteucharistischen Gottesdienstformen und Erläuterungen zu Einzelfragen, ausführliche Verzeichnisse der Schriftzitate in den Gesängen nach deren Nummern (33–145) und nach den biblischen Büchern geordnet (147–203), ein Sachregister zu den Gebeten und Andachten, Verzeichnisse der Psalmen und Cantica und der Kehrverse dazu (mit Einbeziehung des Kantoren-, des Chor- und des Vesperbuchs zum Gotteslob), der im Werkbuch gedruckten Gesänge (Antwortpsalmen und andere), der Kyrie-, Gloria-, Sanctus- und Credogesänge der gleichen Strophenformen im Gotteslob, so daß man ein Lied, das in der Gemeinde noch nicht bekannt ist, vorläufig nach einer bekannten Mehrheit desselben Metrums singen kann, und schließlich ein Verzeichnis aller Strophenanfänge.

Der Registerband ermöglicht, über die vielen ausgearbeiteten Vorschläge hinaus, die Auswahl von Gesängen und Gebeten noch konkreter auf die Homilie und besondere Anlässe auszurichten. Im Verzeichnis der Schriftstellen wird gesagt, es könne auch den Katecheten gute Dienste leisten. Das gilt aber auch für die Homilie. Sie soll nicht nur, wie es heute oft der Fall ist, biblische Texte exegisieren, sondern die Brücke zur Feier, d. h. immer wieder zu einem der feststehenden und wechselnden Texte, und über die Feier die Brücke zum Leben bauen. Leider bringt der Registerband keine Übersicht über die Themen der Gesänge, da dazu bereits „Der große Themenschlüssel zum Gotteslob“, den X. Moll erstellt (Herder: Freiburg, Basel, Wien 1978, 335 S.), zur Verfügung steht.

Im Rückblick auf das Gesamtwerk schreibt der verdienstvolle Hauptherausgeber J. Seuffert, der Sekretär der Kommission für das Einheitsgebet- und Gesangbuch war, im Vorwort zum Registerband: „Es war eine Heidenarbeit; nein, es war eine Christenarbeit“. Bewunderung und Dank dafür verbindet sich mit dem Wunsch, das einzigartige Arbeitsinstrumentarium möge in allen Gemeinden reiche Frucht tragen.

Münster

Emil Joseph Lengeling

Agosti, Vittorio: Filosofia e religione nell' attualismo gentiliano. – (Brescia): Paideia Editrice (1977). 205 S. (Filosofia della religione. Testi e studi 1) kart. Lire 5000

Giovanni Gentile (1875–1944) hat eine Transzendentalphilosophie konzipiert, in deren Rahmen er die Religion im allgemeinen

und das Christentum, ja den Katholizismus im Besonderen zu deuten versuchte. Insofern könnte man bei ihm von einer „italienischen Variante“ der transzendentalen Theologie sprechen. Die philosophische Position von Gentile wird als „Aktualismus“ bezeichnet, weil er, vor allem seit seiner „Reform der Hegelschen Dialektik“ (La riforma della dialettica hegeliana, Messina 1913) versucht hat, an die Stelle des Prozesses, in welchem der Geist zu sich selber kommt, den einen und stets gegenwärtigen Akt des Selbstbewußtseins zu setzen. Im reinen Akt (atto puro) des Selbstbewußtseins ist der Gegensatz von Subjekt und Objekt als je schon überwundener, „inaktualisierter“ Gegensatz enthalten und „zur Vergangenheit herabgesetzt“.

Die vorliegende Darstellung der Religionsphilosophie Gentiles läßt sich von einem vierfachen Argumentationsziel her verstehen.

1. Innerhalb des „Aktualismus“ kann die Religion mit ihrem Anspruch auf objektive, die menschliche Subjektivität absolut übersteigende Wahrheit ihrer Verkündigungsinhalte nur eine untergeordnete Rolle spielen. Sie vertritt in exemplarischer Weise die im Selbstbewußtsein des transzendentalen Ich apriori aufgehobene, zur „Inaktualität“ herabgesetzte Objektivität. Aber in dieser Funktion bleibt die Religion ein unentbehrliches Moment innerhalb des Aktes des transzendentalen Ich. Dem entspricht ein Erziehungsprogramm, das Gentile theoretisch entwickelt hat (Sommario di pedagogia come scienza filosofica, Bari 1913 und 1914) und als Unterrichtsminister (1923/24) praktisch durchsetzen konnte. Hier wurde der Religionsunterricht für die Elementarstufe öffentlicher Schulen vorgeschrieben, von den Unterrichtsplänen der weiterführenden Schulen aber ausgeschlossen und auch in dieser Hinsicht „inaktualisiert“.

2. Diese Grundanschauung von Wesen und Funktion der Religion ist schon in den „vor-aktualistischen“ Frühschriften Gentiles nachzuweisen, insbesondere in seiner Dissertation „Rosmini e Gioberti“ 1897. Sie hält sich, trotz aller Entwicklung im Denken Gentiles, bis in die Spätschriften hinein durch: „Introduzione alla filosofia“ 1933 und „Genesi e struttura della società“ posthum 1946.

3. Die idealistische Grundkonzeption seiner Philosophie führte Gentile (ähnlich wie Hegel) zu der Auffassung, das Christentum als Religion des Geistes nehme den absoluten Vorrang unter allen Religionen ein. Aber die These, die Religion habe innerhalb des absoluten Selbstbewußtseins die Aufgabe, das Moment der absoluten Objektivität zur Geltung zu bringen (während die Kunst die absolute und schöpferische Subjektivität repräsentiere) veranlaßte Gentile im Gegensatz zu Hegel zu der Auffassung, der Katholizismus sei allen „subjektivistischen“ Interpretationen der christlichen Botschaft überlegen. Der Vorwurf dieses „Subjektivismus“ wird dabei sowohl gegen die reformatorischen Bekenntnisse als auch gegen die modernistischen Theologien gewendet.

4. Alle philosophischen Argumente zugunsten des Katholizismus und alle persönlichen Bekenntnisse Gentiles zum katholischen Glauben können freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß er keine Realität irgendwelcher Art außerhalb des Selbstbewußtseins und seines „reinen Aktes“ anerkennt, also auch keine göttliche Realität. Deshalb reduziert er die Wahrheit der Verkündigungsgehalte strikt auf ihre Funktion innerhalb des reinen Aktes „Ich denke“.

5. Dieser „Reduktionismus“ zeigt sich vor allem darin, daß Gentile zwar die Trinitätslehre, die Christologie und die Ekklesiologie transzendental zu deuten und in dieser Deutung zu akzeptieren vermag, nicht aber die Lehre von Sünde und Gnade. Denn die Trinitätslehre spiegelt nach seinem Verständnis die dialektische Struktur des Selbstbewußtseins, die Christologie die Vereinigung von Endlichkeit und Unendlichkeit im reinen Ich, die Ekklesiologie die soziale Dimension des Geistes. Sünde aber setzt die Beziehung des Menschen zu einem göttlichen, vom Ich verschiedenen Gesetzgeber voraus, Gnade die Beziehung zu einer fremden, absoluten Freiheit. Mit der Ablehnung der Lehre von Sünde und Gnade verbindet sich bei Gentile die Ablehnung jeder Verkündigung von einer Geschichte der selbstverschuldeten Unfreiheit und göttlich gewährten Befreiung des Menschen.

Die Weise, wie A. die Philosophie Gentiles beschreibt, ist deutlich an den besonderen Interessen italienischer Leser orientiert. Für diese liegt die Bedeutung Gentiles nicht zuletzt darin, einen Beitrag zur Versöhnung der religiösen mit den nationalen Traditionen Italiens geleistet zu haben. Dabei sind die religiösen Traditionen Italiens durch den Katholizismus repräsentiert, die nationalen Traditionen aber seit dem Risorgimento durch einen antiklerikalen Laizismus. Gentiles Lehre vom Akt des transzendentalen Ich, das die absolute Objektivität der Religion in sich dialektisch aufhebt und eben dadurch zugleich bewahrt, will demgegenüber „laikal, nicht laizistisch“ sein, d. h. auf Selbstbestimmung des Menschen, aber nicht auf Religionsfeindschaft ausgerichtet sein. Dieser im Verhältnis zur Religion „positive Laikalismus“ (im Gegensatz zum negativen Laizismus) will dazu dienen, die Identitäts-

krise der italienischen Nationalkultur zu überwinden. Freilich übergeht Agosti mit geradezu auffälligem Schweigen die Tatsache, daß dieser Versuch bei Gentile unter dem Vorzeichen des italienischen Faschismus unternommen worden ist.

Für den deutschen Leser dagegen ist die hier gebotene Darstellung der Religionsphilosophie Gentiles vor allem aus folgenden Gründen von Interesse.

1. Gentiles transzendentalphilosophische Deutung von Religion, Christentum und Katholizismus bietet, in ihrer Orientierung an Hegel und Fichte, eine Alternative zu der an Kant orientierten transzendentalen Theologie Maréchal's und Rahners. Sie läßt daher deren Eigenart deutlicher hervortreten.

2. Die Tatsache, daß in Italien der Versuch einer transzendentalen Vermittlung von Religion und Christentum in der Form eines solchen „Aktualismus“ entwickelt worden ist, bestimmt die Reaktion des italienischen Leserpublikums auf jede Form einer transzendentalen Theologie. Jeder derartige Versuch, auch wenn er sich nicht an Hegel und Fichte, sondern an Kant orientiert, gerät vor italienischen Lesern leicht unter den Verdacht, er führe zu einem „absoluten Idealismus“ oder „Immanentismus“, d. h. zu einer Lehre, nach welcher alle objektive Wahrheit nur als inneres Moment des Aktes „Ich denke“ anerkannt werden kann. Vertreter der andersgearteten deutschen und französischen Transzendentaltheologie, die darauf Wert legen, sich auch in Italien verständlich zu machen, werden dadurch vor die Aufgabe gestellt, die Andersartigkeit ihres (kantisch bestimmten) Ansatzes deutlich zu bezeichnen und argumentativ zu rechtfertigen.

3. Gerade dann jedoch, wenn es darauf ankommt, die Differenz zwischen diesen beiden Varianten transzendentaler Religionsphilosophie und Theologie herauszuarbeiten, muß die Tatsache zu denken geben, daß beide sich angesichts der gleichen Inhalte der christlichen Glaubensverkündigung in einer vergleichbaren Situation zu befinden scheinen. Trinitätslehre, Christologie und Ekklesiologie sind einer transzendentalen Interpretation (sei es im Sinne Gentiles, sei es im Sinne Rahners) offenbar leichter zugänglich, als die Verkündigung der göttlichen Gnade gegenüber dem sündig gewordenen Menschen und als die Darstellung einer Geschichte, die in ihrem Zentrum die Geschichte von menschlicher Sünde und göttlicher Vergebung ist.

4. Wenn aber so verschiedene Formen der transzendentalen Religionsphilosophie und Theologie jeweils angesichts der gleichen Verkündigungsinhalte des christlichen Glaubens in Schwierigkeiten geraten, dann wird eine Bilanz der „aktualistischen“ Variante auch für die Vertreter einer andersgearteten Transzendentalphilosophie und transzendentalen Theologie Anlaß zu einer kritischen Selbstbesinnung bieten. Agostis Analyse der Schwierigkeiten, ja der inneren Zweideutigkeiten, in welche Gentiles Versuch einer transzendentalphilosophischen Interpretation der christlichen Verkündigungsinhalte geführt hat, läßt deutlich werden: Nicht in der Trinitätslehre, Christologie und Ekklesiologie, sondern in der Lehre von Sünde und Gnade muß sich entscheiden, ob eine transzendente Interpretation der christlichen Glaubensbotschaft diese in ihrem Anspruch vernehmbar macht oder gerade destruiert.

Bochum

Richard Schaeffler

Pfeil, Hans: Im Umbruch der Zeit. Stellungnahmen zu aktuellen philosophischen, pädagogischen und theologischen Fragen. — Aschaffenburg: Pattloch (1978). 360 S. kart.

Der Bd verdankt sein Entstehen der noblen Gesinnung der Verleger und will eine Gabe zum 75. Geburtstag des Vf.s sein. Er sammelt eine Reihe von Aufsätzen, die Hans Pfeil im Laufe etwa des letzten Jahrzehnts an verschiedenen Orten publiziert hat. Die einzelnen Arbeiten, die sich mit verschiedensten Themen beschäftigen, sind in drei Gruppen zusammengefaßt. „Mensch und Gott“, „Erziehung und Bildung“, „Kirche und Kirchenkrise“ sind die drei Themenkreise. Platon und die griechische Philosophie, Nietzsche und die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils erweisen sich als besonders fruchtbare Ansatzpunkte für die Arbeiten des Vf.s. Die Abhandlungen sind in klarer, durchsichtiger Sprache geboten und führen ihren Gedankengang in konsequenter Gründlichkeit durch. Natürlich sind nicht alle Aufsätze gleichwertig, wie es bei solchen Sammelbänden verschiedenster Thematik fast immer der Fall ist; auch sind manche Themen nur angeschnitten, doch nicht nach allen Seiten abgerundet. Aber der

Vf. bezieht Position und scheut sich nicht, mit Überzeugung abzugrenzen. Deshalb wird seine Stimme auch in der heutigen geistigen Auseinandersetzung Beachtung finden.

Heidelberg

Richard Hauser

Hemmerle, Klaus: Glauben — wie geht das? Wege zur Mitte des Evangeliums. — Freiburg, Basel, Wien: Herder (1978). 221 S. geb. DM 19.80

Das Buch ist aus einer Besinnungswoche mit Regionaldekanen und anderen leitenden Mitarbeitern des Bistums Aachen entstanden und weist seinen Vf. einmal mehr als Fundamentaltheologen, Bischof und Autor des geistlichen Wortes aus.

Es steht nicht im Dienste wissenschaftlicher Reflexion, sondern der Besinnung auf Grundfragen des christlichen Glaubens. Umrahmt von einem Kapitel „Vorfrage: Glaube, wie geht das?“ und einem Schlußkapitel „Nachfrage: Glaube, wie geht das?“, das die „Vorfrage“ abschließend erneut aufgreift und methodisch überprüft, umkreist der Gedankengang in 10 weiteren Kapiteln die Jesusgestalt in ihrer Herkunft und heutigen Vergegenwärtigung. Jesu Botschaft — Nachfolger — die „Ethik“ Jesu — Kreuz — Auferstehung — Zeit der Kirche — Heiliger Geist — Maria — Welt — letzte Dinge, — das sind die Etappen des Weges, der damit auf seine Weise Schwerpunkte des Glaubensbekenntnisses nachzeichnet. Das gediegene Buch bietet auch dem Leser Anlaß zur besinnlichen Überprüfung seines eigenen Glaubensvollzugs und seiner Glaubensspiritualität.

Dennoch sei eine Beobachtung zu bedenken gegeben: Es fällt auf, daß auch bei H. hinter der Bestimmung des Ausgangspunktes des christlichen Glaubens in seinem österlich-pentekostalen Kontext die Komponente des Inkarnatorischen eher zurücktritt. Das Spannungsverhältnis von Logos und Sarx, Geist und Leib/Fleisch bedürfte aber im Blick auf die Verschiebung der Frage vom „Wie“ zum „Wo“ des Glaubens vertiefter Beachtung. Man stellt sich angesichts des genannten „Ortes“ der Besinnungswoche die Frage nach den „Orten“, an denen die Priester der Besinnungswoche leben, nach der Sprache, mit der sie den Kommunikationsprozeß des Glaubens leisten, aber auch nach der non-verbalen Leibhaftigkeit desselben Glaubens. Wie sich leicht erkennen läßt, geht hier die Frage nach dem „Wo“ bereits wieder in die Frage nach dem „Wie“ über, wird aber damit aus der Frage nach der Spiritualität des Glaubens zugleich die Frage nach der heutigen Leibhaftigkeit und Inkarnation desselben Glaubens.

Bonn

Hans Waldenfels

Gelebte Spiritualität. Erfahrungen und Hinweise. Hrsg. von Franz Kamphaus und Johannes Bours. Freiburg, Basel, Wien: Herder (1979). 151 S. kart. DM 17.80

Ursprünglich eine mehr interne Festschrift zum 25jährigen Wirken von Johannes Bours als Spiritual am Priesterseminar in Münster wurde das Bändchen angesichts des großen Echos in erweiterter Form unter Beteiligung von J. Bours selbst einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine lesenswerte Sammlung von Bekenntnissen ehemaliger Theologiestudenten über ihr persönliches spirituelles Leben. „Immer noch ein Herz zu verschenken haben, nicht ‚vergeben‘ zu sein“, meint einer, „das hat mir manche Tür zu anderen geöffnet“ (18). Ein anderer empfiehlt aus eigener Erfahrung die Bildung von „Gemeinschaften intensiven geistlichen Lebens“ zur Bewältigung der „Kluft zwischen der Kirche und der Welt von heute“ (30f). Und: Das „Offensein, ja mehr noch: gerade dieses ermunternde und anregende Ja zu den unterschiedlichsten Lebensformen im Volke Gottes macht weltpriesterliche Spiritualität aus“ (44). Weiter: „Es gibt unter den Seelsorgern noch viel zu wenig Teamarbeit“ (54). „Der Priester... muß sich selbst in seinen Beruf einbringen“ (69). Auch jeder Art von Kunst darf der Priester sich widmen zur Vertiefung seiner Spiritualität (81–121). Eins der tiefgründigsten Gedichte von Paul Celan, „Du sei wie Du“ (schon von W. Weber in der „Neuen Zürcher Zeitung vom 29. 3. 1970 richtig gedeutet), wurde einem Promovenden Anlaß „zu einer Auseinandersetzung mit der Wahrheit meiner eigenen Rede“ (117). Dies kann aber nur für den gelten, dem es gelingt, Celans Poesie zu entschlüsseln, nicht ohne entsprechende Hebräisch- und Geschichtskenntnisse, auch Theologiegeschichtskenntnisse. (Nach H. P. Anderle ist Celan „am bewußten Widerstand gegen die Sprachlogik verzweifelt“: Publik vom 4. 9. 1970.) — Eine gute Aufnahme ist dem Büchlein zu wünschen im Interesse eines vertieften Kontaktes zwischen Priestern und Kirchenvolk.

Herstelle

Oda Hagemeyer

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster, unter Mitarbeit von Instituten und Seminaren des Fachbereichs Kath. Theologie der Universität Münster

(Sigelverzeichnis s. ThRev LXVII, 1971, Sp. 149–160)

I. Allgemeines

- Schwinge, Gerhard: Wie finde ich theologische Literatur? – B: Berlin-Verl. 1979. 208 S. = Orientierungshilfen XVI = Veröffentlichungen des Instituts für Bibliotheksbildung der Freien Universität Berlin XIX; DM 25.–
- Encyclopedic dictionary of religion. Ed. by Paul Kevin Meagher, Thomas C. O'Brien, Consuelo Maria Aherne. Vol. I–III. – Phil (Pa.): The Sisters of St. Joseph of Philadelphia; Wash (D.C.): Corpus Publications (1979). XLIII, 3815 p. 4°; \$ 125.–
- Woorden gaan leven. Opstellen van en over Willem Cornelis van Unnik (1910–1978). Onder redactie van A. J. Bronkhorst [e.a.]. – Kampen: Kok 1979. 317 blz.; hfl 39.–; blz. 265–306: Bibliographie.
- Theologia scientia eminens practica. Fritz Zerbst zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Hans-Christoph Schmidt-Lauber für das Institut für Praktische Theologie der Universität Wien. Mit Beitr. von E. Dammann [u.a.]. – Wien, Frb/B, Bas: Herder (1979). 335 S.; kart. DM 39,80.

II. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

- Biblisch-historisches Handwörterbuch. Hrsg. von Bo Reicke u. Leonhard Post. Bd. IV: Register und historisch-archäologische Karten Palästinas. – Göt: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 284 S., Kt.-Beil.
- Hoekema, Anthony A.: The Bible and the future. – GrR/Mich.: Eerdmans (1979). XI, 343 p.; \$ 12,95.

2. Altes Testament

- Davidson, Robert: **Genesis 12–50**. Commentary. – Cambr [e.a.]: Cambridge Univ. Press (1979). XII, 322 p., 2 maps = The Cambridge Bible Commentary on the New English Bible; £ 4,95.
- Coggins, R. J.: The first and second books of **Esdras**. Commentary on 1 Esdras by R. J. Coggins and commentary on 2 Esdras by M. A. Knibb. – Cambr [e.a.]: Cambridge Univ. Press (1979). XII, 314 p. = The Cambridge Bible Commentary on the New English Bible; £ 5,95.
- Beyerlin, Walter: Der **52. Psalm**. Studien zu seiner Einordnung. – Stu, B, Köln, Mz: Kohlhammer (1980). 157 S. = Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament CXI; kart. DM 49.–
- McKane, William: Studies in the Patriarchal narratives. – (Ed.) The Handsel Pr. 1979. X, 262 p.; £ 5,50.
- Olley, John W.: 'Righteousness' in the Septuagint of **Isaiah**: A contextual study. – (Missoula/Montana:) Scholars Pr. (1979). X, 191 p. = Society of biblical literature = Septuagint and cognate studies VIII; \$ 7,50.
- Werden und Wirken des Alten Testaments. Festschrift für Claus Westermann zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Rainer Albertz [u.a.]. – Göt: Vandenhoeck & Ruprecht; Neuk-Vluyn: Neukirchner Verlag [des Erziehungsvereins] (1980). 481 S.; Lw. DM 98.–; S. 471–473: Ausgewählte Bibliographie Claus Westermann (1974–1979); [enth. u.a.]: S. 38–57: Albertz, Rainer: Die Kulturarbeit im Atramhasis-Epos im Vergleich zur biblischen Urgeschichte; S. 58–73: Golka, Friedemann W.: Keine Gnade für Kain; S. 74–81: Rendtorff, Rolf: **Genesis 15** im Rahmen der theologischen Bearbeitung der Vätergeschichten; S. 82–106: Coats, George W.: Strife without reconciliation – a narrative theme in the **Jacob** traditions; S. 107–115: Koch, Klaus: pāhād jīšhaq – eine Gottesbezeichnung; S. 116–130: Kühlewein, Johannes: Gotteserfahrung und Reifungsgeschichte in der Jakob-Esau-Erzählung. Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Theologie und Tiefenpsychologie; S. 138–173: Ruprecht, Eberhard: **Exodus 24,9–11** als Beispiel lebendiger Erzähltradition aus der Zeit des babylonischen Exils; S. 174–193: Vetter, Dieter: Satzformen prophetischer Rede; S. 194–201: Amsler, Samuel: Les prophètes et la communication par les actes; S. 202–215: Löwenclau, Ilse von: Der Prophet **Nathan** im Zwiellicht von theologischer Deutung und Historie; S. 216–235: Zimmerli, Walther: Das Gottesrecht bei den Propheten Amos, Hosea und Jesaja; S. 236–251: Bjørndalen, Anders Jørgen: Erwägungen zur Zukunft des Amazja und Israels nach der Überlieferung **Amos 7,10–17**; S. 252–270: Hermisson, Hans-Jürgen: Jeremias Wort über Jojachin; S. 271–287: Kegler, Jürgen: Das Leid des Nachbarvolkes. Beobachtungen zu den Fremdvölkersprüchen Jeremias; S. 288–301: Jenni, Ernst: Die Präposition *min* in zeitlicher Verwendung bei Deuteriojesaja; S. 302–317: Mayer, Werner R.: „Ich rufe dich von ferne, höre mich von nahe!“ Zu einer babylonischen Gebetsformel; S. 318–324: Steck, Odil Hannes: Bemerkungen zur thematischen Einheit von **Psalms 19,2–7**; S. 325–333: Macholz, Christian: **Psalms 29** und **1 Kön 19**; S. 334–354: Landau, Rudolf: „... der hoch in der Höhe thront – der tief in die Tiefe sieht.“ Einige Aspekte zur Bedeutung des Paulus für die Praxis der Kirche; S. 355–372: Müller, Hans-Peter: Welt als „Wiederholung“. Sören Kierkegaards Novelle als Beitrag zur Hiob-Interpretation; S. 373–393: Crüsemann, Frank: Hiob und Kohelet. Ein Beitrag zum Verständnis des Hiobbuches.
- Tradition and interpretation. Essays by members of the Society for Old Testament study. Ed. by G. W. Anderson. – Oxf, (Lo, NY):

(Oxford Univ. Pr.); Oxf: Clarendon Pr. 1979. XXI, 462 p.; £ 10,50; [cont.]: p. IX–XXI: Anderson, G. W.: Changing perspectives in Old Testament study; p. 1–30: Roberts, B. J.: The textual transmission of the Old Testament (including modern critical editions of the Hebrew Bible); p. 31–64: Barr, J.: Semitic philology and the interpretation of the Old Testament; p. 65–95: Gray, J.: Recent archaeological discoveries and their bearing on the Old Testament; p. 96–124: Clements, R. E.: Pentateuchal problems; p. 125–162: Porter, J. R.: Old Testament historiography; p. 163–188: McKane, W.: Prophecy and the prophetic literature; p. 189–213: Nicholson, E. W.: Apocalyptic; p. 214–237: Emerton, J. A.: Wisdom; p. 238–273: Eaton, J. H.: The Psalms and Israelite worship; p. 274–319: Cazelles, Henri: The history of Israel in the pre-exilic period; p. 320–350: Ackroyd, P. R.: The history of Israel in the exilic and post-exilic periods; p. 351–384: Zimmerli, W.: The history of Israelite religion; p. 385–416: Bruce, F. F.: The theology and interpretation of the Old Testament.

Oesch, Josef M.: Petucha und Setuma. Untersuchungen zu einer überlieferten Gliederung im hebräischen Text des Alten Testaments. – Frb/S: Universitätsverl.; Göt: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. XX, 394 S., T1*–T37* = Orbis biblicus et orientalis XXVII; Lw. DM 90.–

Kühler, Max: Frühjüdische Weisheitstraditionen. Zum Fortgang weisheitlichen Denkens im Bereich des frühjüdischen Jahweglaubens. – Frb/S: Universitätsverl.; Göt: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 703 S. = Orbis biblicus et orientalis XXVI; Lw. DM 118.–

3. Neues Testament

- Vielhauer, Philipp: Aufsätze zum Neuen Testament. Bd. II: Oikodome. Hrsg. von Günter Klein. – Mchn: Kaiser 1979. XIV, 245 S. = Theologische Bücherei LXV – Neues Testament; kart. DM 38.–
- Begegnung mit dem Wort. Festschrift für Heinrich Zimmermann. Hrsg. von Josef Zmijewski und Ernst Nellesen. – Bonn: Hanstein 1980. 424 S. = Bonner biblische Beiträge LIII; Lw. DM 96.–; [enth.]: S. 11–21: Légasse, Simon: **Mt 5,17** et la prétendue tradition paracanonic; S. 23–33: Bauer, Johannes B.: Bemerkungen zu den mattschen Unzuchtsklauseln (**Mt 5,32; 19,9**); S. 35–65: Ernst, Josef: Die Petrus-tradition im Markusevangelium – ein altes Problem neu angegangen; S. 67–80: Kertelge, Karl: Das Abendmahl Jesu im Markusevangelium; S. 81–103: Zmijewski, Josef: Der Glaube und seine Macht. Eine traditionsgeschichtliche Untersuchung zu **Mt 17,20; 21,21; Mk 11,23; Lk 17,6**; S. 105–140: Laufen, Rudolf: ΒΑΣΙΛΕΙΑ und ΕΚΚΛΗΣΙΑ. Eine traditions- und redaktionsgeschichtliche Untersuchung des Gleichnisses vom Senfkorn; S. 141–159: Schnackenburg, Rudolf: Tradition und Interpretation im Spruchzug des Johannesevangeliums; S. 161–174: Schneider, Gerhard: Gott und Christus als KYPIOS nach der Apostelgeschichte; S. 175–193: Nellesen, Ernst: Die Einsetzung von Presbytern durch Barnabas und Paulus (**ApG 14,23**); S. 195–212: Borse, Udo: Kompositionsgeschichtliche Beobachtungen zum Apostelkonzil; S. 213–217: Mußner, Franz: Wer ist „der ganze Samen“ in **Röm 4,16f**?; S. 219–250: Kremer, Jacob: „Denn der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig.“ Methodologische und hermeneutische Erwägungen zu **2 Kor 3,6b**; S. 251–271: Trilling, Wolfgang: Antichrist und Papsttum. Reflexionen zur Wirkungsgeschichte von **2 Thess 2,1–10a**; S. 273–309: Schürmann, Heinz: Jesu ureigenes Todesverständnis; S. 311–323: Schelkle, Karl Hermann: Charisma und Amt; S. 325–345: Mikat, Paul: Bemerkungen zur neutestamentlichen Sicht der politischen Herrschaft; S. 347–378: Knoch, Otto: Die Stellung der Apostolischen Väter zu Israel und zum Judentum; S. 401–404: Veröffentlichungen von Heinrich Zimmermann.
- Unity and diversity in New Testament theology. Essays in honor of George E[ldon] Ladd. Edited by Robert A. Guelich. – GrR, Mich.: Eerdmans (1978). XV, 219 p.; [cont.]: p. 1–13: Meyer, Robert: Psalm 107 as "Horizon" for interpreting the miracle stories of **Mark 4:35–8:26**; p. 14–22: Martin, Ralph P.: The pericope of the healing of the "Centurion's" Servant/Son (**Matt 8:5–13** par. **Luke 7:1–10**): Some exegetical notes; p. 23–36: Harrison, Everett F.: A study of **John 1:14**; p. 37–53: Morris, Leon: The Jesus of Saint **John**; p. 54–72: Gasque, W. Ward: The Book of **Acts** and history; p. 73–81: Barclay, William: The one new man; p. 82–99: Bruce, F. F.: "All things to all men": Diversity in unity and other Pauline tensions; p. 100–116: Epp, Eldon J.: Paul's diverse imageries of the human situation and his unifying theme of freedom; p. 117–132: Marshall, J. Howard: The meaning of "Reconciliation"; p. 133–160: Carlston, Charles: The vocabulary of perfection in **Philo** and **Hebrews**; p. 161–185: Longenecker, Richard: The Melchizedek argument of **Hebrews**: A study in the development and circumstantial expression of New Testament thought; p. 186–194: Reicke, Bo: The God of Abraham, Isaac, and Jacob in New Testament theology; p. 195–213: Fuller, Daniel P.: Biblical theology and the analogy of faith; p. 214–217: Select bibliography of George Eldon Ladd.
- Garland, David E.: The intention of **Matthew 23**. – Lei: Brill 1979. X, 255 p. = Supplements to Novum Testamentum LII; hfl 64.– [Diss., Louisville. Überarb.]
- Farla, P. J.: Jezus' oordeel over Israel. Een form- en redaktions-geschiedelijke analyse van **Mc 10,46–12,40**. – Kampen: Kok 1978. XI, 581 blz.; hfl 59.–
- Lloyd-Jones, D[avid] M[artyr]: God's ultimate purpose. An exposition of **Ephesians 1:1 to 2:10**. – (Carlisle/Penn.): The Banner of Truth Trust (1978). 447 p.
- Metzger, Wolfgang: Der Christushymnus **1. Timotheus 3,16**. Fragment einer Homologie der paulinischen Gemeinden. – Stu: Calwer (1979). 163 S. = Arbeiten zur Theologie LXII; kart. DM 28.–
- Jeremias, Joachim: Die Sprache des **Lukasevangeliums**. Redaktion und Tradition im Nicht-Markusstoff des dritten Evangeliums. – Göt: Vandenhoeck & Ruprecht 1980. 323 S. = Kritisch-exegetischer Kom-

- mentar über das Neue Testament. Sonderband: Die Sprache des Lukasevangeliums; Lw. DM 60,-.
- Mollat, Donatien, SJ: Études johanniques. Préface de Jacques Guillet. — P: Ed. du Seuil (1979). 183 p. = Parole de Dieu; F 55,-.
- Bergmeier, Roland: Glaube als Gabe nach Johannes. Religions- und theologisches Studien zum prädestinarianischen Dualismus im vierten Evangelium. — Stu. B, Köln, Mz: Kohlhammer (1980). 331 S. = Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament CXII; kart. DM 54,- [Diss., Heidelberg]
- Richards, Hubert: Saint Paul and his Epistles. A new introduction. — Lo: Darton, Longman & Todd (1979). 152 p.; £ 2,50.
- Jewett, Robert: A chronology of Paul's life. — Phil: Fortress Pr. (1979). VIII, 160 p.; \$ 11,95.
- Froitzheim, Franz Josef: Christologie und Eschatologie bei Paulus. — (Wü): Echter Verl. (1979). 283 S. = Forschung zur Bibel XXXV; kart. DM 39,- [Diss., Freiburg/B]
- Henry, Patrick: New directions in New Testament study. — Phil/Penn.: Westminster Pr. (1979). 300 p.; \$ 9,95.

Zur Geschichte des Urchristentums. Hrsg. von Gerhard Dautzenberg [u. a.] — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1979). 160 S. = Quaestiones disputatae LXXXVII; kart. DM 26,-; [enth.:] S. 11–32: Dautzenberg, Gerhard: Der Wandel der Reich-Gottes-Verkündigung in der urchristlichen Mission; S. 33–62: Merklein, Helmut: Zur Entstehung der urchristlichen Aussage vom präexistenten Sohn Gottes; S. 63–96: Waibel, Maria: Die Auseinandersetzung mit der Fasten- und Sabbatpraxis Jesu in urchristlichen Gemeinden; S. 97–110: Weiser, Alfons: Die Nachwahl des Matthias (Apg 1, 15–26); S. 111–141: Müller, Karlheinz: Jesus vor Herodes. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung zu Lk 23,6–12; S. 142–160: Blank, Josef: Zum Problem „Häresie und Orthodoxie“ im Urchristentum.

III. Kirchen- und Dogmengeschichte

1. Allgemeines

- Köpf, Ulrich: Kirchengeschichte und Geographie. Möglichkeiten und Grenzen einer historischen Geographie des Christentums. — ZThK LXXXVII, 1980, 42–68.
- Sontag, Frederick: Is God really in history? — Religious studies XV, 1979, 379–390.
- Jonker, H.: Geschiedenis en christelijk geloof. Verdun 1919 en ... — Theologia Reformata XXII, 1979, 224–237.
- Lotter, Friedrich: Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen. — HZ CCXXIX, 1979, 298–356.
- Gössi, Anton: Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern. — Lu, Mchn: Rex 1979. 223 S. 1 Kt. = Luzerner historische Veröffentlichungen: Archivinventare II; kart. DM 25,-.

2. Gesamte Kirchengeschichte

- Continuity and discontinuity in church history. Essays presented to George Hunston Williams on the occasion of his 65th birthday. Ed. by F. Forrester Church and Timothy George. — Lei: Brill 1979. XXII, 419 p. = Studies in the history of Christian thought XIX; hfl 112,-; [cont.:] p. 18–30: Littell, Franklin H.: The periodization of history; p. 33–44: Koester, Helmut: 1 Thessalonians — experiment in christian writing; p. 45–61: Garrett, James Leo, Jr.: The pre-Cyprianic doctrine of the priesthood of all Christians; p. 62–70: Grant, Robert M.: Civilization as a preparation for Christianity in the thought of Eusebius; p. 71–82: Pelikan, Jaroslav: A first-generation Anselmian, Guibert of Nogent; p. 83–91: Constable, Giles: Nudus nudum Christum sequi and parallel formulas in the twelfth century: A supplementary dossier; p. 92–103: Tavad, George H.: The Church as eucharistic communion in medieval theology; p. 104–117: Geanakoplos, Deno J.: The Byzantine recovery of Constantinople from the Latins in 1261: A chrysobull of Michael VIII Palaeologus in favor of Hagia Sophia; p. 118–130: Meyendorff, John: The christian gospel and social responsibility: the eastern Orthodox tradition in history; p. 133–149: Ozment, Steven: Humanism, scholasticism, and the intellectual origins of the Reformation; p. 150–168: Trinkaus, Charles: Luther's hexameral anthropology; p. 169–181: Steinmetz, David C.: The baptism of John and the baptism of Jesus in Huldrych Zwingli, Balthasar Hubmair, and late medieval theology; p. 182–197: Grimm, Harold J.: The role of Nuremberg in the spread of the Reformation; p. 198–214: Kingdon, Robert M.: Peter Martyr Vermigli and the marks of the true church; p. 215–231: Booty, John E.: The bishop confronts the queen: John Jewel and the failure of the English Reformation; p. 232–249: Tedeschi, John: Preliminary observations on writing a history of the Roman inquisition; p. 250–264: Godbey, John C.: Fausto Sozzini and justification; p. 267–284: Preus, J. Samuel: Religion and Bacon's new learning: From legitimation to object; p. 285–300: Szczucki, Lech: Socinian historiography in the late 17th century (Benedykt Wiszowaty and his "Medulla historiae ecclesiasticae"); p. 301–314: Handy, Robert T.: Wilderness experiences of religion in America; p. 315–337: Ahlstrom, Sydney E.: *Annuit Coepit*: America as the elect nation, the rise and decline of a patriotic tradition; p. 338–350: Wright, Conrad: John Cotton washed and made white; p. 351–362: Hutchison, William R.: American missionary ideologies: "Activism" as theory, practice, and stereotype; p. 363–378: Bennett, John C.: The ecumenical commitment to a transforming social justice; p. 379–389: Spitz, Lewis W.: Model man, modern man, Reformation man; p. 397–411: Bibliography of the writings of George Hunston Williams.
- Gieraths, Paul-Gundolf: Der Kirchenbegriff im Wandel der Jahrhunderte. Ein historischer Beitrag zur Ekklesiologie. — Angelicum LVI, 1979, 467–514.
- 3. Alte Kirchengeschichte**
- Judge, Edwin A.: Antike und Christentum: Towards a definition of the field. A bibliographical survey. — Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. II: Principat 23,1, B 1979, 3–58; S. 60–246: Aland, Kurt: Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Frühzeit; S. 247–315: Keresztes, Paul: The Imperial Roman Government and the Christian Church. I: From Nero to the Severi; S. 316–339: Saumagne, Charles et Michel Meslin: De la légalité du Procès de Lyon de l'année 177; S. 340–374: Sordi, Marta: I rapporti fra il Cristianesimo e l'impero dai Severi a Gallieno; S. 375–386: Keresztes, Paul: The Imperial Roman Government and the Christian Church. II: From Gallienus to the Great Persecution; S. 387–459: Andresen, Carl: „Siegreiche Kirche“ im Aufstieg des Christentums. Untersuchungen zu Eusebius von Caesarea und Dionysios von Alexandrien; S. 460–723: Schäfke, Werner: Frühchristlicher Widerstand; S. 724–834: Helgeland, John: Christians and the Roman army from Marcus Aurelius to Constantine; S. 835–868: Swift, Louis J.: War and the Christian conscience. I: The early years.
- Winden, J.C.M. van: The first fragment of Philo's *Quaestiones in Genesim*. — VigChr XXXIII, 1979, 313–318; p. 319–323: Story, Cullen I. K.: The text of Ignatius' Letter to the Trallians 12:3; p. 324–341: Zañartu, Sergio: Les concepts de vie et de mort chez Ignace d'Antioche; p. 342–346: McNeil, Brian: A liturgical source in Acts of Peter 38; p. 347–355: Nolland, John: Proselytism or politics in Horace Satires I, 4, 138–143; p. 356–374: Buchheit, Vinzenz: Die Definition der Gerechtigkeit bei Laktanz und seinen Vorgängern; p. 375–382: Marcovich, Miroslav: On the text of Athenagoras, *De Resurrectione*; p. 383–392: Koschorke, Klaus: Eine gnostische Paraphrase des johanneischen Prologs. Zur Interpretation von 'Epistula Petri ad Philippum' (NHC VIII,2) 136, 16–137,4.
- Gnilka, Christian: Ultima verba. — JAC XXII, 1979, 5–21; S. 22–29: Dihle, Albrecht: Das Gewand des Einsiedlers Antonius; S. 30–39: Speyer, Wolfgang: Religiös-sittliches und frevelhaftes Verhalten in seiner Auswirkung auf die Naturgewalten. Zur Kontinuität einer volkstümlichen religiösen Vorstellung in Antike und Christentum; S. 40–49: Ehrhardt, C. T. H. R.: Eusebius and Celsus; S. 50–60: Horn, Hans-Jürgen: Lügt die Kunst? Ein kunsttheoretischer Gedankengang des Augustinus; S. 61–69: Mundle, Ilsemarie: Augustinus und Aristoteles und ihr Einfluß auf die Einschätzung der Frau in Antike und Christentum; S. 70–97: Thraede, Klaus: Augustin-Texte aus dem Themenkreis 'Frau', 'Gesellschaft' und 'Gleichheit' I; S. 98–122: Colpe, Carsten: Heidenische, jüdische und christliche Überlieferung in den Schriften aus Nag Hammadi VIII; S. 123–138: Dassmann, Ernst: Paulus in der Gnosis; S. 139–149: Brakmann, Heinzgerd: Alexandria und die Kanones des Hippolyt; S. 150–160: Engemann, Josef: Akklamationsrichtung, Sieger- und Besiegtenrichtung auf dem Galeriusbogen in Saloniki (mit Textabbildungen 1/3 und Tafeln 1/4).
- Sandmel, Samuel: Philo of Alexandria. — NY: Oxford Univ. Pr. 1979. XII, 204 p.; \$ 12,95.
- Horsley, Richard A.: The Sicarii: Ancient Jewish "terrorists". — JR LIX, 1979, 435–458.
- Eckert, Jost: Die Verwirklichung von Brüderlichkeit in den ersten christlichen Gemeinden. — Conc XV, 1979, 634–638; S. 638–643: Pietri, Charles: Die Christen und die Sklaven in der ersten Zeit der Kirche (2.–3. Jahrhundert).
- Hoffman, R. Joseph: Meméristai ho Christós? Anti-Enthusiast polemic from Paul to Augustine. — StTh XXXIII, 1979, 149–164.
- Broek, R. van den: Niet-gnostisch christendom in Alexandrië vóór Clemens en Origenes. — NThT XXXIII, 1979, 287–299.
- Köster, Helmut: Dialog und Spruchüberlieferung in den gnostischen Texten von Nag Hammadi. — EvTh XXXIX, 1979, 532–556.
- Fellermayr, Josef: Tradition und Sukzession im Lichte des römisch-antiken Erbkendens. Untersuchungen zu den lateinischen Vätern bis zu Leo dem Großen. — Mchn: Minerva 1979. X, 468 S. = Minervafachserie Theologie; brosch. DM 48,- [Diss., München]
- Gryson, R.: Les lettres attribuées à Ignace d'Antioche et l'apparition de l'épiscopat monarchique. — RTL X, 1979, 446–453.
- Rambaux, Claude: Tertullien face aux morales des trois premiers siècles. — P: Les Belles Lettres 1979. 518 p.; F 189,-.
- Caspary, Gerard E.: Politics and exegesis: Origen and the Two Swords. — Berk, Los Angeles, Lo: Univ. of California Pr. 1979. XV, 215 p.; \$ 20,-.
- Blanc, Cécile: Qui est Jésus-Christ? La réponse d'Origène. — BLE LXXX, 1979, 241–256.
- Baumeister, Theofried: Die Anfänge der Volkskirchlichkeit. Pastorale Weitherzeitigkeit als Impuls für das Entstehen der Volkskirche. — FStudien LXI, 1979, 124–133.
- Bévenot, Maurice: 'Sacerdos' as understood by Cyprian. — JThSt XXX, 1979, 413–429; p. 430–462: Hammond Bammel, C. P.: Products of fifth-century scriptoria preserving conventions used by Rufinus of Aquileia. III: Nomina sacra.
- Fernández, Domiciano: La espiritualidad mariana en los SS. Padres. — EphMar XXIX, 1979, 395–416.
- Pelland, Gilles: Le thème biblique du Règne chez saint Hilaire de Poitiers. — Gr LX, 1979, 639–674.
- Ward, Maisie: Saint Basil and the Cappadocians. — Word and spirit I, 1979, 1–36; p. 37–48: Meninger, William: Basil's brother, Gregory of Nyssa; p. 49–85: Vogüé, Adalbert de: The greater rules of Saint Basil — A survey; p. 86–94: Pennington, Basil: Working with Saint Basil; p. 95–108: Daniélou, Jean: The Fathers and Christian unity; p. 109–136: Gribomont, Jean: Intransigence and irenicism in Saint Basil's "De Spiritu Sancto"; p. 137–164: Karam, Cyril: Saint Basil on the Holy Spirit — Some aspects of his theology; p. 165–176: Keleher, Brian: Some aspects of the anaphora of Saint Basil the Great.

- Lynch, John L.: *Prosōpon in Gregory of Nyssa: A theological word in transition.* — ThSt XL, 1979, 728–738.
- Kohlwes, Klaus: *Christliche Dichtung und stilistische Form bei Paulinus von Nola.* — Bo: Habelt 1979. 279 S. = Habelts Dissertationsdrucke. Reihe klassische Philologie XXIX; kart. DM 36,— [Diss., Bonn]
- Staats, Reinhart: *Die Basilianische Verherrlichung des Heiligen Geistes auf dem Konzil zu Konstantinopel 381. Ein Beitrag zum Ursprung der Formel „Kerygma und Dogma“.* — KuD XXV, 1979, 232–253.
- Vogüé, Adalbert de: *La règle de vigile signalée par Gennade. Essai d'identification.* — RBén LXXXIX, 1979, 217–229; p. 230–270: Lienhard, Joseph T.: Index of reported patristic and classical citations, allusions, and parallels in the "Regula Benedicti".
- Gregory, T.: *Vox populi: Popular opinion and violence in the religious controversies of the fifth century A. D.* — Columbus (OH): Ohio State University Pr. 1979. 280 p.; \$ 20,—.

4. Mittelalter und Neuzeit

- Saint-Thierry, une abbaye du VI^e au XX^e siècle. Actes du Colloque international d'Histoire monastique Reims-Saint-Thierry, 11 au 14 octobre 1976 réunis par Michel Bur. — Saint-Thierry: Association des Amis de l'Abbaye de Saint-Thierry 1979. XVIII, 643 p.
- Muldoon, James: *Popes, lawyers, and infidels: The Church and the non-Christian world, 1250–1550.* — University Park (PA): Pennsylvania State Univ. Pr. 1979. 240 p.; \$ 14,—.
- Linehan, Peter: *Proctors representing Spanish interests at the Papal Court, 1216–1303.* — AHP XVII, 1979, 69–123; p. 125–195: Muldoon, James: *The Avignon Papacy and the frontiers of Christendom: The evidence of Vatican Register 62; p. 197–240: Martin, F. Lynn: Fabio Mirto Frangipani and Papal policy in France. The case of an independent-minded nuncio; p. 241–287: Kovács, Elisabeth: Pius VI. bei Joseph II. zu Gast. Neue Aspekte zur Reise des Papstes nach Wien im Jahr 1782; p. 289–355: Cárcel Ortí, Vicente: El archivo del nuncio Barili (1857–1868); p. 357–366: Cummings, Raymond L.: The nunciature at Naples, its archives, and the national Revolution (August–September, 1860); p. 367–423: Pásztor, Lajos: Per la storia dell'Archivio Segreto Vaticano nei secoli XIX–XX. La carica di Archivista della Santa Sede, 1870–1920; la prefettura di Francesco Rosi Bernardini, 1877–1879; p. 425–432: Balboni, Dante: Inventario degli «Indirizzi Pio IX» nella Biblioteca Vaticana; p. 433–453: Nagy, Ferenc, SI: La comune genealogia episcopale di quasi tutti gli ultimi papi (1700–1978).*
- Problemi di storia della chiesa nei secoli 15–17. — Nap: Ed. Dehoniane 1979. 293 p.; Lire 7000; [cont.] p. 13–107: Fois, Mario: L'«Osservanza» come espressione della «Ecclesia semper renovanda»; p. 109–136: Meersseman, G. G. — G. Piero Pacini: Le confraternite laicali in Italia dal Quattrocento al Seicento; p. 137–164: Camporeale, Salvatore I.: Umanesimo e teologia tra '400 e '500; p. 165–200: Vinay, Valdo: Stato attuale della storiografia della Riforma; p. 201–222: Galuzzi, Alessandro: La vita religiosa in Italia dopo il Concilio di Trento; p. 223–265: Marconcchi, Massimo: Per la storia della spiritualità in Italia tra il Cinquecento e il Seicento. Rassegna di studi e prospettive di ricerca; p. 267–293: Prodi, Paolo: Nuove dimensioni della Chiesa: il problema delle Missioni e la «conquista spirituale» dell'America.

5. Mittelalter

- Seckler, Max: *Vom Geist und von der Funktion der Theologie im Mittelalter.* — ThQ CLIX, 1979, 254–263.
- Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters. Hrsg. von Albert Zimmermann. Für den Druck besorgt von Gudrun Vuillemin-Diem. Halbbd. I. — B, NY: de Gruyter 1979. X, 335 S. = Miscellanea mediaevalia XII; Lw. DM 128,—.
- Kieckhefer, Richard: *Repression of heresy in medieval Germany.* — University Park (PA): Pennsylvania Univ. Pr. 1979. XIV, 161 p. = The Middle Ages; \$ 12,—.
- Maier, Johann: *Die Wertung des Alters in der jüdischen Überlieferung der Spätantike und des frühen Mittelalters.* — Saeculum XXX, 1979, 355–364; S. 365–373: Sprandel, Rolf: *Das Verhalten gegenüber alten Leuten: Die Geschichte der Exegese eines Paulus-Textes im Mittelalter.*
- Bessermann, Lawrence L.: *The legend of Job in the Middle Ages.* — Cambr (Mass.): Harvard University 1979. XII, 177 p.; \$ 12,50.
- Parvio, Martti: *The basic sources of the Finnish medieval mass tradition.* — StTh XXXIII, 1979, 133–147.
- An anthology of church Slavonic texts of western (Czech) origin: with an outline of Czech-church Slavonic language and literature and with a selected bibliography by Francis Wenceslas Mares. — Mchn: Fink 1979. 230 S. = Slavische Propyläen CXXVII; kart. DM 68,—.
- Richards, Jeffrey: *The popes and the papacy in the early Middle Ages 476–752.* — Lo, Bost: Henley, Routledge & Kegan Paul (1979). VIII, 422 p.; £ 15,—.
- Corpus Benedictionum Pontificalium (Index verborum C–Z), édité avec une étude, un index scripturaire et liturgique et un index verborum par Dom Edmond (Eugène) Moeller, O.S.B. — Turnhout: Brepols 1979. 649 p. = Corpus Christianorum. Series latina CLXII C.
- Gribomont, Jean: *Saint Bède et ses dictionnaires grecs.* — RBén LXXXIX, 1979, 271–280; p. 313–324: Thomson, Rodney M.: *The reading of William of Malmesbury: Further additions and reflections; p. 325–333: Burton, Janet: A confraternity list from St. Mary's Abbey, York.*
- Riedinger, Rudolf: *Die Präsenz- und Subskriptionslisten des VI. Ökumenischen Konzils (680/81) und der Papyrus Vind. G 3. Vorgelegt am 20. Oktober 1978 von Hans Georg Beck.* — Mchn: Verl. der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1979. 27 S. = Abhandlungen / Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. N.F. LXXXV; geh. DM 15,—.

- Gamillscheg, Hannes: *Ich kenne keine Angst. Ansgar, Missionar bei den Wikingern.* — Mödling: St. Gabriel / St. Augustin: Steyler Verlag 1979. 143 S. = Missionare, die Geschichte machten; kart. DM 6,80.
- Tellenbach, Gerd: *Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert.* — FMSt XIII, 1979, 184–302; S. 303–356: Prelog, Jan: *Sind die Weihenalbungen insularen Ursprungs?; S. 442–471: Bulst-Thiele, Marie Luise: Die Mosaiken der „Auferstehungskirche“ in Jerusalem und die Bauten der „Franken“ im 12. Jahrhundert.*
- Frantzen, Allen J.: *The significance of the Frankish penitentials.* — JEH XXX, 1979, 409–421.
- Salmon, Pierre: *Un témoin de la vie chrétienne dans une église de Rome au XI^e siècle: le „liber officialis“ de la basilique des Saints-Apôtres.* — RSCI XXXIII, 1979, 65–73; p. 95–104: Powell, James M.: *The prefatory letters to the sermons of pope Honorius III and the reform of preaching.*
- Tomasic, Thomas Michael: *William of Saint-Thierry on the myth of the fall. A phenomenology of animus and anima.* — RTHAM LXVI, 1979, 5–52; p. 53–83: Häring, N.: *Notes on the „Liber Avium“ of Hugues de Fouillo; p. 84–129: Smalley, B.: Peter Comestor on the Gospels and his sources; p. 130–182: Macken, Raymond: Le statut de la matière première dans la philosophie d'Henri de Gand; p. 183–213: Currey, Cecil B.: The natural theology of John Duns Scotus.*
- Jakobi, Franz-Josef: *Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158), benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit.* — Mstr: Aschendorff 1979. 364 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X = Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung V.
- Spieteris, Jannis, OFMCap: *La critica Bizantina del primato Romano nel secolo XII.* — R: Pont. Inst. Orient. Studiorum 1979. XXIV, 356 p.
- Bouchard, Constance Brittain: *Spirituality and administration. The role of the bishop in twelfth-century Auxerre.* — Cambr (Mass.): The Mediaeval Academy of America 1979. VIII, 144 p. = Speculum anniversary monographs V; \$ 5,—.
- Delcor, Mathias: *La société cathare en Cerdagne: nobles et bergers du XII^e au XIV^e siècle.* — BLE LXXX, 1979, 257–304.
- Evans, G. R.: *The academic study of the creeds in twelfth-century schools.* — JThSt XXX, 1979, 463–480.
- Di Napoli, Giovanni: *La teologia trinitaria di Gioacchino da Fiore.* — Div XXIII, 1979, 281–312.
- Petersohn, Jürgen: *Papstschisma und Kirchenfrieden. Geistesgeschichtliche Stellung und stadtrömischer Hintergrund des Traktats „De vera pace contra schisma sedis apostolicae“ aus dem Jahre 1171.* — QFIAB LIX, 1979, 158–197; S. 198–243: Schmutge, Ludwig: *Der „Tractatus de habitate temporis ad processum versus Italiam“. Eine Aufforderung an Kaiser Karl IV. zu einem dritten Italienzug (1376/78); S. 244–272: Trexler, Richard C.: The episcopal constitutions of Antonius of Florence.*
- Holl, Adolf: *Der letzte Christ.* — Stu: Deutsche Verlags-Anstalt 1979. 399 S.; Pp. DM 36,—.
- Das Siegburger Lektionar. Hrsg. von Mauritius Mittler. — Siegburg: Respublica 1979. XXV, 140 S. = Siegburger Studien XII.
- Macken, Raymond: *Lebensziel und Lebensglück in der Philosophie des Heinrich von Gent.* — FStudien LXI, 1979, 107–123.
- Jordan, William C.: *Louis IX and the challenge of the crusade.* — Princ (NJ): Princeton Univ. Pr. 1979. 288 p.; \$ 17,50.
- Fitzgerald, L. P.: *St. Thomas Aquinas and the Two Powers. Is the „De Regno“ authentic? — Angelicum LVI, 1979, 515–556.*
- Domanyi, Thomas: *Der Römerbriefkommentar des Thomas von Aquin. Ein Beitrag zur Untersuchung seiner Auslegungsmethoden.* — Bern, Ffm, Las Vegas: Lang 1979. 285 S. = Basler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie XXXIX; kart. sfr 52,— [Diss., Basel]
- Auw, Lydia von: *Angelo Clareno et les spirituels Italiens.* — R: Ed. di Storia e Letteratura 1979. 332 p. = Uomini e dottrine XXV.
- Bazán, Bernardo Carlos: *La signification des termes communs et la doctrine de la supposition chez Maître Siger de Brabant.* — RPhL LXXVII, 345–372.
- Oakley, Francis: *The Western Church in the later Middle Ages.* — Ithaca (NY): Cornell Univ. Pr. 1979. 352 p.; \$ 17,50.
- Wakelin, M.F.: *Richard Rolle and the language of mystical experience in the fourteenth century.* — DR XCVII, 1979, 192–203; p. 204–220: Clark, J.P.H.: *Image and likeness in Walter Hilton.*
- Heinrich Tottling von Oyta: *Quaestiones in Isagogen Porphyrii.* Hrsg. von Johannes Schneider. — Mchn: Verl. der Bayer. Akademie der Wissenschaften/Beck [in Komm.] 1979. 154 S. = Bayerische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe ungedruckter Texte aus der mittelalterlichen Geisteswelt VII; kart. DM 30,—.
- Milbank, John: *Man as creative and historical being in the theology of Nicholas of Cusa.* — DR XCVII, 1979, 245–257; p. 258–274: Clark, J.P.H.: *Action and contemplation in Walter Hilton.*
- Heinz, Andreas: *„Es ist eyn dach der frolicheit.“ Eine unveröffentlichte moselfränkische Fassung der Weihnachtscantio „Dies est laetitiae“ aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts in der Bibliotheca Cusana.* — TThZ LXXXVIII, 1979, 306–323.

6. Gesamte Neuzeit

- Kingdon, Robert M.: *Protestant parishes in the old world and the new: The cases of Geneva and Boston.* — ChH XLVIII, 1979, 290–304.
- Gillier, Georges: *Les Protestants en Haute-Provence aux XVI^e, XVII^e, XVIII^e siècles.* — BSHPF CXXV, 1979, 379–448; p. 449–490: Richard, Michel: *Notices sur les membres laïques du consistoire de l'Eglise réformée de Paris de 1803 à 1848.*

Mezzadri, Luigi: Le missioni popolari della Congregazione della missione nello Stato della Chiesa (1642–1700). – RSCI XXXIII, 1979, 12–44; p. 80–94: Caiazza, Pietro: Stato del clero nella diocesi di Sarno durante la visita pastorale del vescovo Paolo Fusco (1581).
Plonger, Bernard: Das Ringen um die Darstellung der Mutter Agnes von Jesus: Ein hagiographisches Thema mit Variationen (1665–1963). – Conc XV, 1979, 578–584.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Reform and Reformation: England and the Continent c 1500 – c 1750. Ed. by Derek Baker. Dedicated and presented to Clifford W. Dugmore to mark his seventieth birthday. – Oxf: Blackwell 1979. X, 326 p. = Studies in Church History. Subsidia. II; £ 15.–; [cont.] p. 1–16: Elton, Geoffrey: England and the Continent in the sixteenth century; p. 17–33: Cargill Thompson, W.D.J.: The Two Regiments: the continental setting of William Tyndale's political thought; p. 35–57: Cross, Claire: Continental students and the Protestant Reformation in England in the sixteenth century; p. 59–70: Loades, David: Anabaptism and English sectarianism in the mid-sixteenth century; p. 71–102: Collinson, Patrick: Calvinism with an Anglican face: the stranger churches in early Elizabethan London and their superintendents; p. 103–131: Hall, Basil: The early rise and gradual decline of Lutheranism in England (1520–1600); p. 133–147: Cameron, James K.: John Johnson's *An comfortable exhortation of our mooste holy Christen faith and her frutes*: an early example of Scots Lutheran piety; p. 149–163: Nijenhuis, W.: Adrianus Saravia as an eirenic churchman in England and the Netherlands; p. 165–173: Jonge, C. de: Franciscus Junius (1545–1602) and the English separatists at Amsterdam; p. 175–193: Postumus Meyjes, G.H.M.: Jean Hotman's *Syllabus* of eirenic literature; p. 195–219: Grayson, C.: James I and the religious crisis in the United Provinces 1613–19; p. 221–243: Platt, John: Eirenic Anglicans at the synod of Dort; p. 245–250: Nuttall, G. F.: Richard Baxter and *The Grotian Religion*; p. 251–280: Duffy, Eamon: 'Correspondence Fraternelle': the SPCK, the SPG, and the churches of Switzerland in the war of the Spanish succession; p. 281–305: Ward, W. R.: The relations of enlightenment and religious revival in central Europe and in the English-speaking world; p. 307–314: Dugmore, Kathleen: Bibliography of the writings of Clifford W. Dugmore.

Van 't Spyker, W.: Natuur en genade in de reformatorische theologie. – Theologia Reformata XXII, 1979, 176–190.

Packull, Werner O.: Some reflections on the state of Anabaptist history: The demise of a normative vision. – Studies in religion / Sciences religieuses VIII, 1979, 313–323.

Canny, Nicholas: Why the Reformation failed in Ireland: *Une question mal posée*. – JEH XXX, 1979, 423–450.

Christensen, Carl C.: Art and the Reformation in Germany. – Columbus (OH): Ohio State Univ. Press 1979. 228 p. = Studies in the Reformation. Series II; \$ 15.95.

Junghans, Helmar: Wittenberg als Lutherstadt. – Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1979). 224 S., Faltkt.; geb. DM 36.–.

Padberg, Rudolf: Erasmus von Rotterdam. Seine Spiritualität Grundlage seines Reformprogramms. – Pad: Bonifatius-Druckerei 1979. 124 S. = Oecumenismus spiritualis II; kart. DM 9,80.

Schütze, Heribert: Krankensalbung und Krankenseelsorge in der Sicht Calvins. – Cath XXXIII, 1979, 169–198.

Wehr, Gerhard: Valentin Weigel. Der Pansoph und esoterische Christ. – Frb/B: Aum 1979. 106 S. = Fermenta cognitionis VII.

Maxey, Carl E.: Double justice, Diego Laynez, and the Council of Trent. – ChH XLVIII, 269–278; p. 279–289: Christopherson, K. E.: Hallelujahs, damnations, or Norway's Reformation as lengthy process.

Kratzel, Günter: Das Thorner Kantional von 1587 und seine deutschen Vorlagen. Ein Beitrag zur Erforschung der deutsch-polnischen Liedbeziehungen im Zeitalter der polnischen Reformation. – Ffm, Bern, Las Vegas: Lang 1979. 243 S. = Symbolae Slavicae VI.

Pohorecki, Edward: Udział Maryi w Tajemnicy odkupienia według Justyna Miechowity (1590–1649) [Maria Teilnahme am Erlösungsgeheimnis nach Justyn Miechowita (1590–1649)]. – Studia Theologica Varsoviensia XVII, 1979, 2, 95–116.

Sauzet, Robert: Contre-réforme et Réforme catholique en Bas-Languedoc. Le diocèse de Nîmes au XVII^e siècle. – P: Vander-Oyez 1979. 527 p. = Publications de la Sorbonne – N.S. Recherches XXX.

8. Neuere Zeit

García-Lobo, Vicente: Exención y jurisdicción eclesiásticas de San Miguel de la Escalada. – Hispania Sacra XXIX, 1976, Madr 1979, 5–25; p. 27–75: Bartolomé Martínez, Bernabé: Cátedras de Gramática en la Universidad de Burgo de Osma (1550–1840); p. 77–258: Andrés, Gregorio de: Relación historial del incendio y reconstrucción del monasterio de El Escorial (1671–1677), por el padre Juan de Toledo; p. 259–310: Andrés-Gallego, José: Los círculos de obreros (1864–1887); p. 311–323: Sánchez Mantero, Rafael: El clero español en la segunda restauración fernandina, según la memoria del diplomático francés Boislecomte.

Maurício, Domingos: A universidade de Évora e a escravatura. – Didaskalia VII, 1979, 153–200.

Cipolla, Carlo M.: Faith, reason, and the plague in seventeenth-century Tuscany. – Ithaca (NY): Cornell Univ. Pr. 1979. 140 p.; \$ 9.95.

Palacín, Luís: O homem e a sociedade no pensamento de Vieira: Um estudo sobre a consciência possível (II). – Síntese XVI, 1979, 27–46; p. 131–153: Azzi, Rinaldo: A defesa da ordem social no pensamento de D. Romualdo A. de Seixas, arcebispo da Bahia (1827–1860).

Surchat, Pierre Louis: Die Nuntiatur von Ranuccio Scotti in Luzern 1630–1639. Studien zur päpstlichen Diplomatie und zur Nuntiaturgeschichte des 17. Jahrhunderts. – R, Frb/B, Wien: Herder (1979). 205 S. = RömQu, Supplementheft XXXVI.

Lessing, Eckhard: Zu Schleiermachers Verständnis der Trinitätslehre. – ZThK LXXVI, 1979, 450–488.

González Cordero, Francisco: San Antonio M. Claret: su programa apostólico liberador. – Clar XIX, 1979, 227–257; p. 259–289: Ciardi, Fabio: L'eucarestia nella vita e nel pensiero di Eugenio de Mazenod.

Speller, John L.: Alexander Nicoll and the study of German biblical criticism in early nineteenth-century Oxford. – JEH XXX, 1979, 451–459; p. 461–474: Gilmore, J. T.: The Rev. William Harte and attitudes to slavery in early nineteenth-century Barbados.

Evans, Gillian R.: 'An organon more delicate, Versatile and Elastic': John Henry Newman and Whately's logic. – DR XCVII, 1979, 175–191; p. 221–244: Rollmann, Hans: Holtzmann, von Hügel and Modernism (II).

Blandre, Bernard: Russell et le serviteur fidèle et prudent. – RHR CXCV, 1979, 193–205.

Kelly, J. J.: On the fringe of the modernist crisis. The correspondence of Baron Friedrich von Hügel and abbot Cuthbert Butler. – DR XCVII, 1979, 275–303.

Moore, J. R.: The post-Darwinian controversies. A study of the Protestant struggle to come to terms with Darwin in Great Britain and America 1870–1900. – Cambr: Cambridge Univ. Pr. 1979. XI, 502 p.; £ 18.–.

Byabazaire, Deogratias M.: The contribution of the Christian churches to the development of Western Uganda 1894–1974. – Ffm, Bern, Las Vegas: Lang 1979. 198 S., Kt. = Europäische Hochschulschriften XXIII, 112; kart. sfr 36.– [Diss., Würzburg]

9. Neueste Zeit

Runzo, Joseph: Relativism and absolutism in Bultmann's demythologizing hermeneutic. – SJTh XXXII, 1979, 401–419; p. 439–455: A vis, P.D.L.: The shaking of the seven hills; p. 457–469: Rodd, Cyril S.: Max Weber and ancient Judaism.

Hoek, J.: Natuur en genade bij enkele twintigste-eeuwse theologen. – Theologia Reformata XXII, 1979, 191–204.

Die Russische Orthodoxe Kirche in der Gegenwart. Beiträge zu einem Symposium der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde. Hrsg. von Wolfgang Kasack. – Mdn: Sagner (Komm.) 1979. 86 S. = Arbeiten und Texte zur Slavistik XXI; kart. DM 10.–.

Glüer, Winfried: Christliche Theologie in China. T.C. Chao 1918–1956. – Gü: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn 1979. 300 S. = Missionswissenschaftliche Forschungen XIII; kart. DM 32.– [Diss., Bochum]

Tresmontant, Claude: La crise moderniste. – P: Seuil 1979. 351 p.

Poulat, Emile: Histoire, dogme et critique dans la crise moderniste. – P: Casterman 1979. 696 p. = Religion et sociétés.

Rumi, Giorgio: Milano cattolica e la Francia negli anni Trenta. – RSCI XXXIII, 1979, 45–64.

Helmreich, Ernst Christian: The German churches under Hitler: Background, struggle, and epilogue. – Detroit: Wayne State Univ. Pr. 1979. 616 p.; \$ 30.–.

Gräber, Erich: Albert Schweitzer als Theologe. – Tü: Mohr 1979. X, 279 S. = Beiträge zur historischen Theologie LX; Lw. DM 64.–.

Müller, Gerhard Ludwig: Bonhoeffer's Theologie der Sakramente. – Ffm: Knecht 1979. 480 S. = Frankfurter theologische Studien XXVIII; kart. DM 34.– [Diss. Freiburg/B]

Das theologische Erbe Karl Barths und die Kirche von heute. Vorträge, gehalten anlässlich der Erinnerungsfeier der Theologischen Fakultät der Universität Basel zum 10. Todestag von Karl Barth am 10. Dezember 1978 in der Leonhardskirche zu Basel. – Zü: Theologischer Verl. 1979. 39 S.; kart. DM 9,80.

Schneider-Flume, Gunda: "Entsprechungsdenken" und Sündenkenntnis. Die Auswirkung der Methode der Korrelation auf das Sündenverständnis in der Systematischen Theologie Paul Tillichs. – ZThK LXXVI, 1979, 489–513.

Kardinal Frings. Leben und Werk. Hrsg. von Dieter Froitzheim. – Köln: Ellenberg 1979. 80 S. = Ellenberg-Deutungen; Ppb. DM 32.–.

Alexander, Stella: Church and state in Yugoslavia since 1945. – Cambr, Lo, NY, Melbourne: Cambridge Univ. Pr. 1979. XXI, 351 p.; £ 15.–.

Díaz Moreno, José María: Acuerdos Iglesia-Estado en España. Notas marginales. – EE LIV, 1979, 283–334.

Röhrig, Hans-Günter: Papsttum im Wandel. Von Johannes XXIII bis Johannes Paul II. – Bbg: St. Otto 1979. 167 S.; Ppb. DM 18,80.

Rubbens-Laarne, Antoine: De Kerk in België tijdens de zeventiger jaren. – Collationes IX, 1979, 433–459.

Rahner, Karl: Towards a fundamental theological interpretation of Vatican II. – ThSt XL, 1979, 716–727.

Schooyans, Michel: La Conférence de Puebla. Un risque, un espoir. – NRT, A. CXI = T. CI, 1979, 641–675; p. 740–752: Dezza, Paolo: La Constitution Apostolique 'Sapientia christiana'.

Taborda, Francisco A. C.: Puebla e as ideologias. – Síntese XVI, 1979, 3–25.

IV. Missionswissenschaft und -geschichte

Ein Jahr Missionsgeschehen. – Intern. Fides-Dienst 1979, 483–492.

Le Joly, Edouard: Mère Teresa et les Missionnaires de la Charité. – P: Seuil 1979. 233 p.; F 45.–.

La mission chrétienne. – Histoire de l'Eglise par elle-même, sous la direction de Jacques Leow et Michel Meslin, (P 1978), 107–120. 225–238. 353–372. 491–510.

- Oviedo Cavada, Carlos: Los obispos de Chile, 1561-1978. - Santiago: Ed. Salesiana 1979. 271 p.; \$ 8,-.
- Ricci, Matthieu - Nicolas Trigault: Histoire de l'expédition chrétienne au royaume de la Chine (1582-1610). Introduction par Joseph Shih, S.J. Etablissement du texte et annotations par Georges Bessière. Tables et index par Joseph Dehergne, S.J. - P: DDB; Montréal: Bellarmin 1978. 740 p. = Collection Christus XLV. Textes.
- Rivinius, Karl Josef, SVD: Die katholische Mission in Süd-Shantung. Ein Bericht des Legationssekretärs Speck von Sternburg aus dem Jahr 1895 über die Steyler Mission in China. - St. Augustin: Steyler Verl. 1979. 144 S. = Studia Instituti Missiologici S.V.D. XXIV; DM 24,60.
- Tomson, P. J.: Het christendom in de Japanse geschiedenis. - Wereld en Zending VIII, 1979, 214-225.
- Colombo, Domenico, PIME: Preghiera: l'Asia interroga la Chiesa. - Mondo e Missione CVIII, 1979, 451-475.
- Weltmission in der Weltkrise. Vorträge zum Monat der Weltmission in Münster, Okt. 1978. Mit Beitr. von Dries van Coillie [u.a.]. - St. Augustin: Steyler Verlag 1979. 92 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft der Universität Münster XIV.
- Wiesemann, Ursula: Mission und Menschenrechte. - Wu: Brockhaus 1979. 143 S.; DM 14,80.
- Dussel, Enrique: Das Reich Gottes und die Armen. - Zeitschrift für Mission V, 1979, 154-171.
- Kremers, Heinz: Judenmission heute. - Neuk: Neukirchener Verlag 1979. 80 S.; DM 9,80.
- Meyer, Regina Pacis: Universales Heil, Kirche und Mission. Studien über die ekklesial-missionarischen Strukturen in der Theologie Karl Rahners und im Epheserbrief. - St. Augustin: Steyler Verl. 1979. 234 S. = Studia Instituti Missiologici S.V.D. XXII; DM 32,50 [Diss., Münster]
- Theological and missionary themes in Japan: 1970-1979. - Exchange. Bulletin of Third World Christian Literature N. 23, Vol. VIII, Sept. 1979, 1-91.
- André-Vincent, Philippe, OP: Puebla à l'heure de Jean-Paul II. - P: Apostolat des Editions 1979. 68 p.; F 10,-.
- Ein Missionsorden fragt nach seiner Zukunft. Überlegungen zum Dokument „Missionarisch in Leben und Wirken“ des III. Plenarates der Kapuziner in Matti (Schweiz), 29. 8. bis 22. 9. 1978. - Münsterschwarzach: Vier-Türme 1979. X, 178 S. = Münsterschwarzacher Studien XXXII; DM 21,50.
- Les catholiques et la politique africaine. - Pro Mundi Vita: Dossier africain n° 7-8, mars 1979, 57 p.
- Chartier, Michel: Le Rwanda. - Peuples du Monde. Magazine de la Mission universelle, sept.-oct. 1979, 9-19.
- Gheddo, Piero - Giovanni Colombo - Paolo Pecorari, PIME: Puebla, una Chiesa per il duemila. - Bol: EMI 1979. 206 p.; Lire 3500.
- Ivern, Francisco, SJ: Puebla: A church on the move. - Vidyajyoti. Journal of theological reflection (Ranchi, India) XLIII, 1979, 198-212.
- Jean-Paul III. à Puebla. - P: Centurion 1979. 159 p.; F 46,-.
- Lüning, Hildegard: Der Papst in Mexiko. - Düs: Patmos 1979. 144 S.
- Pacifique Sud: îles, nations, peuples. - Missi (Lyon) 1979, 195-219.
- Weltmissionskonferenz Melbourne 1980. Texte und Dokumente. - Evangelische Mission. Jahrb. XI, 1979, 99-150.

V. Religionswissenschaft und -geschichte

- Aspekte der spätägyptischen Religion. Hrsg. von Wolfhart Westendorf. - Wiesb: Harrassowitz 1979. 115 S., Ill. = Göttinger Orientforschungen IV, 9; kart. DM 20,-.
- Englund, Gertie: Akh - une notion religieuse dans l'Égypte pharaonique. - (Sto: Almqvist & Wiksell [in Komm.]) 1978. 227 p. = Acta Universitatis Upsaliensis. Boreas. Uppsala Studies in Ancient Mediterranean and Near Eastern Civilizations XI; scr 83,- [Diss., Uppsala]
- Margalit, Baruch: A matter of 'life' and 'death'. A study of the Baal-Mot epic (CTA 4-5-6). - Kev: Butzon & Bercker; Neuk-Vluyn: Neukirchener Verl. (des Erziehungsvereins) 1980. VII, 271 p. = Alter Orient und Altes Testament CCVI.
- Lech, Klaus: Geschichte des islamischen Kultus. Rechtshistor. u. hadītkrit. Untersuchung zur Entwicklung u. Systematik d. Ibadāt. Teil I: Das Ramaḍān-Fasten. - Wiesb: Harrassowitz 1979. XVIII, 352 S.
- Sourdel, Dominique: L'Islam médiéval. - (P:) Pr. Univ. de France (1979). 223 p. = L'Historien XXXIX; F 65,-.
- Ayoub, Mahmoud: Redemptive suffering in Islām. A study of the devotional aspects of 'Ashūrā' in Twelver Shi'ism. - The Hague, P. NY: Mouton Publ. (1978). 302 p. = Religion and society X; hfl 59,-.
- Boyce, Mary: Zoroastrians. Their religious beliefs and practices. - Lo, Boston/Mass., Henley-(on-Thames): Routledge & Kegan Paul (1979). XXI, 252 p., 2 tabl. = Library of religious beliefs and practices.
- Butler, John F.: Christianity in Asia and America after a.d. 1500. - Lei: Brill 1979. XXIV, 45 p., 48 p. = Iconography of religions XXIV, 13; hfl 48,-.
- Johansson, Rune E.A.: The dynamic psychology of early Buddhism. - (Lo, Malmö: Curzon Press; (Neu Delhi, Calcutta, Bombay): Oxford & IBH Publ. (1979). 236 p. = Scandinavian Institute of Asian Studies. Monograph Series XXXVII; \$ 12,-.
- Holland, Barron: Popular Hinduism and Hindu mythology. An annotated bibliography. Compiled. - Westport/Conn., Lo: Greenwood Pr. (1979). XXIV, 394 p.; \$ 29,95.
- Gupta, Sanjukta - Dirk Jan Hoens - Teun Goudriaan: Hindu Tantrism. - Lei, Köln: Brill 1979. X, 208 p., 8 Ill. = Handbuch der Orientalistik II, 4, 2.
- Kramers, Robert P.: Konfuzius, Chinas entthronter Heiliger? - Bern, Ffm, Las Vegas: Lang (1979). 136 S., 6 Abb. im Text = Schweizer Asiatische Studien. Studienh. II; sfr 30,-.
- Paper, Jordan: The meaning of the "T'ao-T'ieh". - HRel XVIII, 1978, 18-41.

- Raboteau, Albert J.: Slave religion. The "Invisible Institution" in the Antebellum South. - NY: Oxford Univ. Pr. 1978. XI, 382 p.
- Cain, Horst: Aitu: Eine Untersuchung zur autochthonen Religion der Samoaner. - Wiesb: Steiner 1979. XIV, 644 S., 3 Bl., Kt. = Arbeiten aus dem Seminar für Völkerkunde der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/M X; kart. DM 59,- [Diss., Marburg]
- Oosterhuizen, G. C.: Afro-Christian religions. - Lei: Brill 1979. IX, 41 p., 48 pl. = Iconography of religions XXIV, 12; hfl 42,-.

VI. Religionsphilosophie

- Craig, William Lane: The Kalām cosmological argument. - NY: Barnes & Noble 1979. 216 p. = Library of philosophy and religion; \$ 22,80.
- Wilmot, Laurence F.: Whitehead and God. Prolegomena to theological reconstruction. - Waterloo: Wilfried Laurier Univ. Pr. 1979. IX, 200 p.; \$ 7,50.
- Nilsson, Jon: Hegel's phenomenology and Lonergan's insight: a comparison of two ways to Christianity. - Meisenheim/Glan: Hain 1979. 124 S. = Monographien zur philosophischen Forschung CLXIII.
- Cozzoli, Mauro: L'uomo in cammino verso ... L'attesta e la speranza in Gabriel Marcel. - (R:) A(zienda) B(eneventana) T(ip.) Ed. (1979). 340 p. = Studi contemporanei IX; Lire 6000.
- Purill, Richard L.: Grundkurs des religiösen Denkens (Thinking about religion. A philosophical introduction to religion, dt.) - Düs: Patmos-Verl. (1979). 206 S.; kart. DM 25,80.
- Brugger, Walter: Summe einer philosophischen Gotteslehre. - Mchn: Berchmans 1979. 583 S.; brosch. DM 86,-.
- Hodges, H(erbert) A(rthur): God beyond knowledge. Ed. by W. D. Hudson. - (Lo, Basingstoke: Macmillan 1979). XII, 181 p. = Library of philosophy and religion; £ 8,95.
- Lafont, Ch., OSB: L'excès du malheur et la reconnaissance de Dieu. - NRTh. A. CXI = T. CI, 1979, 724-739.
- Winance, Eleuthère, OSB: Métadiscours du discours sur Dieu. - RThom. A. LXXXVII = T. LXXIX, 1979, 388-408. 546-574.
- Bayer, Oswald: Die Gegenwart der Güte Gottes. Zum Problem des Verhältnisses von Gottesfrage und Ethik. - NZSystTh XXI, 1979, 253-271.
- Gottsvorstellung und Gesellschaftsentwicklung. Peter Eicher (Hrsg.) - Mchn: Kösel 1979. 158 S. = Forum Religionswissenschaft I.
- Stüttgen, Albert: Ende des Humanismus - Anfang der Religion? - (Mz:) Matthias-Grünwald-Verlag (1979). 194 S.; kart. DM 25,-.
- Smith, George H.: Atheism. The case against God. - Buffalo, NY: Prometheus Books 1979. XII, 355 p.; \$ 6,95.
- Der moderne Agnostizismus. Hrsg. von Robert Schlette. Mit Beitr. von Birgit Heiderich [u.a.] - Düs: Patmos-Verl. (1979). 231 S. = Patmos-Paperback; kart. DM 32,-; [enth.] S. 11-30: Ulke, Karl-Dieter: Ausprägungen des Agnostizismus bei Hume, Kant und im Viktorianischen England; S. 31-48: Leuze, Reinhard: Das Problem des Agnostizismus bei Hegel; S. 49-67: Post, Werner: Agnostizismus im Marx'schen Denken; S. 68-91: Sziborsky, Lucia: Agnostizismus - ein Konstituens der Kritischen Theorie Horkheimers und Adornos; S. 92-109: Heiderich, Birgit: Zum Agnostizismus bei Karl Löwith; S. 110-136: Lauble, Michael: Einheitsideal und Welterfahrung. Zur Aporetik im Denken von Albert Camus; S. 137-161: Müller, Werner: Agnostizismus bei Maurice Merleau-Ponty; S. 162-180: Neudeck, Rupert: André Malraux' heroischer Agnostizismus; S. 181-206: Ricken, Friedo: Agnostizismus in der analytischen Philosophie; S. 207-223: Schlette, Heinz Robert: Vom Atheismus zum Agnostizismus.

VII. Fundamentaltheologie

- Le scienze della religione oggi. A cura di Carlo Cantone. - R: L(ibera) A(teneo) S(alesiano) (1978). 310 p. = Biblioteca di scienze religiose XXII; Lire 7500; [cont.] p. 11-83: Dhavamony, Mariasusai: Fenomenologia storica della religione; p. 85-131: Zavalloni, Roberto: Psicologia della religione; p. 133-179: Grumelli, Antonio: Sociologia della religione; p. 181-223: Miano, Vincenzo: Filosofia della religione; p. 225-296: Artigas, Luis: Teologia della religione.
- Introduction to the study of religion. T. William Hall, ed. with Ronald R. Cavanagh. - San Francisco [e.a.]: Harper & Row (1978). XIV, 269 p.; \$ 7,95.
- Reikerstorfer, Johann: Verbindlichkeit des Glaubens. Zum Theorieanspruch einer fundamentalen Theologie. - MThZ XXX, 1979, 266-277.
- Shaw, D. W. D.: The dissuaders. Three explanations of religion. - (Lo:) SCM Pr. (1978). 87 p.; £ 1,10.
- Heisig, James W.: Imago Dei. A study of C. G. Jung's psychology of religion. - Lewisburg: Bucknell Univ. Pr.; Lo: Associated Univ. Pr. (1979). 253 p. = Studies in Jungian thought.
- O'Doherty, E(amonn) F(eichin): Religion and psychology. - NY: Alba House; Staten Island/NY: Society of St. Paul (1978). VI, 157 p.
- Colombo, Giuseppe: La teologia politica di Johannes Baptist Metz. - Teologia IV, 1979, 327-367.
- Costanzo, Joseph F.: The historical credibility of Hans Küng. An inquiry and commentary. - North Quincy/Mass.: The Christopher Publ. House (1979). 383 p.; \$ 12,95.
- Polo Carrasco, Jesús: Verdad divina y lenguaje humano. - Scripta theologica XI, 1979, 61-104.
- Besançon, Alain: La confusion des langues. La crise idéologique de l'Église. - P: Calmann-Lévy 1978. 167 p.; F 15,-.
- Martinich, A. P.: Infallibility. - Religious Studies XVI, 1980, 15-27; p. 29-35: Morreall, John: Perfect happiness and the resurrection of the body.

- K ü n g, Hans: 24 Thesen zur Gottesfrage. — (Mchn:) Piper (1979). 133 S. = Serie Piper CLXXI; kart. DM 10,—.
- M o l t m a n n, Jürgen: Gotteserfahrungen. Hoffnung, Angst, Mystik. — (Mchn:) Kaiser (1979). 70 S. = Kaiser Traktate XLVII.
- N i c o l a s, Jean-Hervé: La seconde mort du pécheur et la fidélité de Dieu. — RThom, A. LXXXVII = T. LXXIX, 1979, 25–50.
- G r e e n, Ronald M(ichael): Religious reason. The rational and moral basis of religious belief. — NY: Oxford Univ. Pr. 1978. VIII, 303 p.
- O g d e n, Schubert M(iles): Faith and freedom. Toward a theology of liberation. — Nashv: Abingdon (1979). 128 p.

VIII. Dogmatik

- M e l o t t i, Luigi: Introduzione al mistero di Dio. Saggio teologico sul Dio trascendente e vicino. — Leumann (Torino): Ed. Elle Di Ci (1978). 279 p.; Lire 3800.
- S i l a n e s S a n z, Nereo: "Ecclesia de Trinitate". La SS. Trinitad en el Vaticano II. — ETr XIII, 1979, 343–366.
- A g r e s t i, Giuliano: L'uomo nuovo. Saggio di antropologia cristiana. — Bol: Ed. Dehoniane 1979. 260 p. = Nuovi saggi teologici XVII; Lire 5000.
- S c h e f f c z y k, Leo: Christ werden als Vollender der Menschwerdung? — Aspekte der Personalisation... = Grenzfragen VIII, Frb, Mchn (1979), 218–241.
- F r e u n d, Gerhard: Sünde im Erbe. Erfahrungsinhalt und Sinn der Erbsündenlehre. — Stu, B, Köln, Mz: Kohlhammer (1979). 236 S.
- C u p i t t, Don: The debate about Christ. — (Lo:) SCM Press (1979). VIII, 152 p.; £ 1,95.
- M a c k e y, James P.: Jesus, the man and the myth. A contemporary Christology. — (Lo:) SCM Press (1979). VIII, 311 p.; £ 4,95.
- D i s k u s s i o n über Jürgen Moltmanns Buch „Der gekreuzigte Gott“. Hrsg. u. eingel. von Michael Welker. — (Mchn:) Kaiser (1979). 192 S.
- M a a s, Wilhelm: Gott und die Hölle. Studien zum Descensus Christi. — Eins: Johannes Verl. (1979). 339 S. = Sammlung Horizonte. N.F. XIV; kart. DM 28,—.
- M c W i l l i a m s, Warren: Divine suffering in contemporary theology. — SJTh XXXIII, 1980, 35–54.
- H o f f m a n n, Norbert: „Stellvertretung“: Grundgestalt und Mitte des Mysteriums. Ein Versuch trinitätstheologischer Begründung christlicher Sühne. — MThZ XXX, 1979, 161–191.
- I l r u o l o di Maria nell'oggi della chiesa e del mondo. Simposio Mariologico, Roma, ottobre 1978. Ed. di Bernardo M. Antonini [e. a.] — R: Ed. "Marianum"; Bol: Ed. Dehoniane 1979. 218 p.; Lire 6000.
- S c h n a c k e r s, Hubert: Kirche als Sakrament und Mutter. Zur Ekklesiologie von Henri de Lubac. — Ffm, Bern, Las Vegas: Lang 1979. 206 S. = Regensburger Studien zur Theologie XXII; kart. sfr 33,— [Diss., Regensburg]
- K e r n, Walter: Außerhalb der Kirche kein Heil? — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1979). 88 S.; kart. DM 9,80.
- T o i n e t, Paul: Conflits, dialogue, conciliations et réconciliation dans l'Eglise. — Nova et Vetera LIV, 1979, 241–262.
- S c h n e i d e r, Theodor: Zeichen der Nähe Gottes. Grundriß der Sakramententheologie. — Mz: Matthias-Grünwald-Verlag (1979). 322 S.
- O r s y, Ladislav: The evolving church and the sacrament of penance. — Denville/N.J.: Dimension Books (1978). 211 p.; \$ 11,95.

IX. Konfessionskunde und ökumenische Theologie

- P i e p k o r n, Arthur Carl: Profiles in belief. The religious bodies of the United States and Canada. Vol. II: Protestant denominations. — NY [e. a.] Harper & Row (1978). XX, 721 p.; \$ 24,95.
- C a l d a r o l a, Carlo: Christianity: The Japanese way. — Lei: Brill 1979. VIII, 234 p. = Monographs and theoretical studies in sociology and anthropology in honour of Nels Anderson. Publication XV; hfl 58,—.
- H o e k s t r a, Harvey T.: The World Council of Churches and the demise of evangelism. — Wheaton: Tyndale House 1979. 300 p.
- D e r P r o t e s t a n t i s m u s als kritische Kraft. [Von] Gustav Adolf Benrath, Roman Roessler, Helmut Hild. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 59 S. = Bensheimer Hefte LIII.
- R u s s i a n O r t h o d o x y under the old regime. Ed. by Robert L(ewis) Nichols and Theofanis George Stavrou. — Minneapolis/Minn.: University of Minnesota Pr. (1978). XIV, 261 p., 8 tabl., 14 fig.; \$ 16,50.
- M u s s n e r, Franz: Traktat über die Juden. — Mchn: Kösel-Verl. (1979). 398 S.; Lw. DM 28,—.
- L e l o n g, Michel: Deux fidélités, une espérance. Chrétiens et Musulmans aujourd'hui. Préf. de Mgr Huyghe. — P: Ed. du Cerf 1979. 212 p. = Rencontres XI; F 47,20.
- M e h e d i n t u, Viorel: Offenbarung und Überlieferung. Neue Möglichkeiten eines Dialogs zwischen der orthodoxen und der evangelisch-lutherischen Kirche. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1980). 352 S. = Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie XL.
- E v a n g e l i c a l s and Jews in conversation on scripture, theology, and history. Ed. by Marc H. Tanenbaum, Marvin R. Wilson, A. James Rudin. — GrR/Mich.: Baker Book House (1978). XVI, 326 p.; \$ 7,95.
- T a l m o n, Shemaryahu: Kritische Anfrage der jüdischen Theologie an das europäische Christentum. — Israel hat dennoch Gott zum Trost. Festschrift für Schalom Ben-Chorin, Tr 1978, 139–157; S. 158–182: Kremers, Heinz: Die Juden im christlichen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945; S. 183–193: Mayer, Reinhold: Leiderfahrung in der Diaspora — Heilerfahrung im Israelland.
- B o l z, Wolfgang — Günther Klages: Religiöser Gruppenprotest. Die außerkirchl. religiösen Gruppen als Herausforderung an die Kirchen. — (Dortmund:) Crüwell 1979. 160 S.; kart. DM 16,80.
- A c o n t e m p o r a r y look at the Formula of Concord. [Ed. by Robert D. Preus and Wilbert H. Rosin]. — St. Louis (Mo.): Concordia Publ. House (1978). 320 p.; \$ 9,95.

- K ü p p e r s, Werner: Orthodox-alkatholischer Dialog. — IK LXIX, 1979, 244–260.
- A n d e r s o n, Robert Mapes: Vision of the disinherited. The making of American Pentecostalism. — NY, Oxf: Oxford Univ. Press 1979. 334 p.; £ 6,75.
- C o n g a r, Yves, OP: L'œcuménisme de Paul VI. — Nicolaus VI, 1978, 207–220.

X. Moraltheologie

- P e r s o n im Kontext des Sittlichen. Beiträge zur Moraltheologie. Josef Georg Ziegler zum 60. Geburtstag gewidmet. Hrsg. von Joachim Piegsa u. Hans Zeimentz. Mit Beitr. von Helmut Juros [u. a.] — Düs: Patmos (1979). 211 S. = Moraltheologische Studien: Systematische Abt. VII; Lw. DM 24,80; [enth.:] S. 13–21: Juros, Helmut: Die 'Objektschwäche' der Moraltheologie; S. 22–29: Nossol, Alfons: Christsein als radikale Proexistenz. Christologisch-ethische Aspekte; S. 30–68: Styczeń, Tadeusz: Personal Glaube im Spannungsfeld von religiöser Autorität und Gewissensautonomie; S. 69–81: Piegsa, Joachim: Die 'Sache Jesu' und die Reformmarxisten; S. 82–95: Szostek, Andrzej: Zur gegenwärtigen Diskussion über den Utilitarismus; S. 96–109: Pryszmont, Jan: Die Wiederherstellung der gefallenen menschlichen Natur und der Grundgedanke der orthodoxen Moraltheologie; S. 110–129: Theiner, Johann: Gedanken zur Sündenlehre Abaelards in seinem Werk 'Ethica seu Scito teipsum'; S. 133–143: Sikorski, Tadeusz: Die Aporie des gemeinschaftlichen Lebens oder: Der gemeinschaftliche Charakter der christlichen Moral; S. 144–159: Kleber, Karl-Heinz: Der Christ und die Armut; S. 160–174: Wojtyła, Karol: Die menschliche Person im Kontext der ehelichen Hingabe und Elternschaft; S. 175–193: Tischner, Józef: Überlegungen zur Arbeitsethik; S. 194–204: Zeimentz, Hans: Toleranz — Freiheit — Wahrheit; S. 205–210: Bibliographie Josef Georg Ziegler.
- V i g o G u t i é r r e z, Abelardo del: La teoría del justo precio corriente en los moralistas españoles del siglo de oro. — Burgense XX, 1979, 57–130.
- C a r o l, Juniper B.: A history of the controversy over the "debitum peccati". — St. Bonaventure/N.Y.: St. Bonaventure Univ. — The Franciscan Institute (1978). XIII, 260 p. = Franciscan Institute Publications. Theology series IX; \$ 7,—.
- E m m e t, Dorothy (Mary): The moral prism. — NY: St. Martin's Pr. (1979). X, 173 p.; \$ 19,90.
- O g l e s b y, Enoch H.: Ethics and theology from the other side: Sounds of moral struggle. — (Wash/D.C.): University Pr. of America (1979). IX, 190 p.; \$ 8,75.
- H a m e l, Edouard, SJ: Le Magnificat et le renversement des situations. Réflexion théologique-biblique. — Greg LX, 1979, 55–84.
- B o e k r a a d, A. J.: Conscience in the vision of Cardinal John Henry Newman. — DTh LXXXII, 1979, 233–249.
- D r u e t, P.-Ph.: Psychologie et morale dans la conscience contemporaine. — NRTh, A. CXII = T. CII, 1980, 43–61.
- W i l l i a m s, Oliver F. — John W. H o u c k: Full value. Cases in Christian business ethics. (Introduction by Theodore M. Hesburgh.) — NY [e. a.] Harper & Row (1978). XX, 236 p., 3 tables; \$ 9,95.
- ### XI. Theologie des geistlichen Lebens
- M e r e n d i n o, Erasmo: Gli inediti nella tradizione agiografica di S. Gregorio di Agrigento. — OChP XLV, 1979, 359–372.
- H a n s o n, Craig L.: The passion of Saint Onesimus of Colossae BHG 1376y, 1377c. — Θεολογία LV, 1979, 349–374.
- V e r h e i j e n, Luc: Saint Augustine's monasticism in the light of Acts 4. 32–35. — [Villanova, Pa.] (Villanova Univ. Pr. 1979.) 97 p. = The Saint Augustine lecture series — Saint Augustine and the Augustinian tradition 1975; \$ 5,75.
- O ' B r i e n, Robert: Saint Aelred et la lectio divina. — CCist XLI, 1979, 281–292; p. 293–323: Zegveld, André: Lectio divina. Réflexions; p. 324–339: Dumont, Charles: Pour un peu démythifier la lectio des anciens moines; p. 340–350: Peters, Sr. Gabriel: Un maître de lecture: Origène.
- P e t r o c c h i, Massimo: Storia della spiritualità italiana. Vol. I: Il duecento, il trecento e il quattrocento. II: Il cinquecento e il seicento. III: Il settecento, l'ottocento e il novecento. — R: Ed. di Storia e Letteratura 1978–1979. 183 p.; 252 p.; 209 p. = Letture di pensiero e d'arte L–LII; Lire 6000; 7000; 8000.
- P r o i e t t i, L.: La regola primitiva e il testamento di S. Francesco nella normativa francescana-anglicana. — Laurentianum XX, 1979, 312–334.
- P e d r i n i, Arnaldo: L'azione dello Spirito Santo nell'anima secondo il pensiero di S. Francesco di Sales. — R: (Bianco 1979). 72 p. [Diss., Roma. Gregoriana]
- L e s c u o l e degli Ordini Mendicanti (secoli XIII–XIV). Convegni del Centro di Studi sulla Spiritualità Medievale XVII, 11–14 ottobre 1976. — Tod: Presso l'Accademia Tudertina 1978. 470 p.; Lire 20 000.
- T e a h a n, John F.: Meditation and prayer in Merton's spirituality. — AmBenRev XXX, 1979, 107–134; p. 146–158: Swidler, Arlene: Spirituality in the fiction of Gertrud von le Fort.
- L o z a n o, J. M., CMF: Discipleship. New Testament and the religious life. — Claretianum XIX, 1979, 127–163; p. 165–190: Grieger, P., FSC: La formation permanente dans les Instituts religieux; p. 191–212: Gonzales Silva S. M., CMF: La consacrazione di vita dopo gli Istituti Secolari.
- S p i r i t u a l well-being. Sociological perspectives. Ed. by David O. Moberg. — Wash: Univ. Pr. of America (1979). X, 358 p.; \$ 12,—.

- Mitten unter den Menschen. Spiritualität, Aufgaben und Probleme der Priester und Ordensleute. Hrsg. von Friedrich Wulf. Mit Beitr. von Augustin Mayer [u. a.]. — Düs: Patmos (1979). 93 S. = Patmos Paperbacks = Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern LXXXVI; kart. DM 12,80; [enth.:] S. 13–26: Mayer, Augustin: Geistliche Gemeinschaften heute; S. 27–42: Rahner, Karl: Bemerkungen zur Spiritualität des Welpriesters; S. 43–77: Wulf, Friedrich: Die Orden auf der Suche nach ihrem Ort in Welt und Kirche von heute; S. 79–95: Metz, Johann Baptist: Zeit der Kirche – Zeit der Orden?
- Dirks, Walter: Das Vertraute und das Vertrauen. Über zwei Stufen christlichen Lebens. — (Mchn:) Kaiser (1979). 69 S. = Kaiser Traktate XLI.
- Tillard, J.-M.: Frei sein in Gott. Zur Praxis des Ordenslebens heute. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1979). 136 S.; kart. DM 19,80.
- Il monachesimo nel terzo mondo. — (R:) Paoline (1979). 288 p. = Teologia XXVII; Lire 6000.
- Présences de Dieu. Par une moniale bénédictine. Préface de Louis Bouyer. — (P:) Fayard (1979). 269 p. = Communio; F 45.–
- Schaller, Hans: Das Bittgebet. Eine theologische Skizze. — Eins: Johannes Verlag (1979). 213 S. = Sammlung Horizonte N.F. XVI.
- Mangoldt, Ursula von: Auf der anderen Seite der Verzweiflung oder Rückkehr zu einem christlichen Bewußtsein. — Olten, Frb/B: Walter-Verl. (1979). 208 S.; kart. DM 24.–

XII. Christliche Sozialwissenschaften

- Kirche und Gesellschaft heute. (Franz Groner zum 65. Geburtstag.) Hrsg. von Franz Böckle u. Franz Josef Stegmann. — Pad [u. a.]: Schöningh (1979). 297 S.; [enth.:] S. 13–35: Zulehner, Paul M.: Zur pastoralen Lage der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland; S. 37–42: Schwarz, Karl: Gesellschaftliche Aspekte des Geburtenrückgangs in der Bundesrepublik Deutschland; S. 49–68: Rohde, Dieter: Die Evangelische Kirche in Deutschland in Zahlen 1963 bis 1976 – Entwicklungen und Tendenzen; S. 69–87: Vogt, Karl-Heinz: Zur Frage der Meßbarkeit religiöser Phänomene; S. 89–111: Schneider, Lothar: Neue Methoden für die sozialtheologische Forschung; S. 115–126: Nell-Breuning, Oswald von: Verantwortung für das Ganze im Kontext der Weltgesellschaft; S. 127–144: Stegmann, Franz Josef: Kirchlicher Heilsauftrag und profane Weltgestaltung – Zum Stellenwert des Christlichen in der Politik; S. 145–154: Weber, Wilhelm: Impulse für soziale Innovationen. Möglichkeiten und Grenzen der Kirche; S. 155–170: Roos, Lothar: Pluralismus und Grundwerteinigung – Ethische Bedingungen für das Überleben der Demokratie und ihre Institutionalisierung; S. 171–185: Böckle, Franz: Grundhaltungen – Grundwerte. Überlegungen zum Verlust von Werten und Normen im weltanschaulichen Pluralismus der Gegenwart; S. 187–208: Giers, Joachim: Kirche und Menschenrechte; S. 209–224: Nawroth, Edgar: Humanisierung der Leistungsgesellschaft aus christlich-sozialer Sicht; S. 225–235: Müller, J. Heinz: Das wirtschaftliche Wachstum und die Kirche; S. 237–245: Wallraff, Hermann Josef: Mitbestimmung – Vielfache Variation des Motives; S. 247–255: Zsifkovits, Valentin: Katholische Soziallehre und moderne Friedensforschung; S. 257–275: Weiler, Rudolf: Das Abrüstungsproblem nach der Soziallehre der Kirche in aktueller Sicht; S. 277–292: Hamelbeck, Winfried: Kirche und Sozialprinzipien; S. 293–254: Veröffentlichungen von Franz Groner, zusammengestellt von Karl-Josef Hollender.
- Glaube und Politik – Religion und Staat. Zur Entmythologisierung und Neubestimmung ihres Verhältnisses. Von Maurice Boutin [u. a.] unter Herausgabe v. Franz Theunis. — Hbg-Bergstedt: Reich-Evang. Verl. 1979. 207 S. = Kerygma und Mythos VII-1 = Theologische Forschung LXIII; kart. DM 24.–
- Giers, Joachim: Der Weg der Kirche ist der Mensch. Sozialtheologische Aspekte der Enzyklika „Redemptor hominis“ Papst Johannes Pauls II. — MThZ XXX, 1979, 278–292.
- Mardones, José María: Teología e ideología: confrontación de la teología política de la esperanza de J. Moltmann con la teoría crítica de la Escuela de Frankfurt. — Bilbao: Universidad de Deusto; Mensajero 1979. 273 p. = Publicaciones de la Universidad de Deusto Teología – Deusto XIV; pes 690.–
- Siebert, Rudolf J.: Horkheimer's critical sociology of religion: The relative and the transcendent. — (Wash/DC:) Univ. Press of America (1979). IX, 99 p.; \$ 7.25.
- Kuphal, Armin: Abschied von der Kirche. Traditionsabbruch in der Volkskirche. Zugleich ein Beitrag zur Soziologie des kollektiven Verhaltens. — Gelnhausen, B, Stein: Burckhardt-Haus – Laetare Verl. (1979). 501 S. = Empirische Erhebungen; kart. DM 35.– [Diss., Saarbrücken]
- Klose, Alfred: Die katholische Soziallehre. Ihr Anspruch, ihre Aktualität. — (Graz, Wien, Köln:) Styria (1979). 231 S.; kart. DM 25.–
- Majka, József: Dimensiones sociales peccati. — PerRMCL LXVIII, 1979, 233–252.

XIII. Kirchenrecht

- Il diritto nel mistero della chiesa. A cura del gruppo Italiano docenti diritto canonico. Vol. I: Introduzione. — R: Libr. Ed. della Pont. Università Lateranense 1979. XII, 276 p.; = Quaderni di "Apollinaris" I; Lire 7500; [cont.:] p. 1–38: Martini, Agostino: Il diritto nella realtà umana; p. 39–67: Longhitano, Adolfo: La dimensione istituzionale della Chiesa sacramento di salvezza; p. 68–115: Leclerc, Gustave e Bruno Senofonte: Specificità dell'ordinamento canonico; p. 117–236: Giacobbi, Attilio: Il diritto nella storia della Chiesa: Sintesi di storia delle fonti e delle

istituzioni; p. 237–272: Marcuzzi, Pier Giorgio: Normativa canonica.

- Aubert, Jean-Marie: La dialectique «Théorie-praxis» dans la vie de l'Eglise. — RDC XXIX, 2–4, 1979, 1–11; p. 12–22: L'Huillier, Pierre: Un aspect estompé du 28^e canon de Chalcédoine; p. 23–40: Metz, René: Droit canonique et droit ecclésiastique. Problème de terminologie; p. 41–52: Munier, Charles: La tradition littéraire des dossiers africains; p. 53–73: Naurois, Louis de: Matrimonium gaudet favore iuris; p. 74–80: Norr, K. W.: Kontroversen legistischer Glossatoren in päpstlichen Dekretalen; p. 81–93: Piveteau, Cécile: Attitudes devant la mort en Angoumois aux XIII^e et XIV^e siècles d'après les testaments; p. 94–103: Poupard, Paul: Trente ans d'enseignement supérieur catholique 1945–1975; p. 104–137: Richard, Hugues: Une source pour l'étude des connaissances du clergé français en matière de droit canonique à la fin du XVIII^e et au début du XIX^e siècles: les «Instructions sur le rituel de Toulon»; p. 138–144: Tejero Tejero, Eloy: Matrimonio y sacramento en la escolástica incipiente; p. 145–153: Vidal, Henri: La légion d'honneur du cardinal de Cabrières; p. 154–177: Voeltzel, René: Le droit matrimonial dans les anciennes Eglises Réformées de France; p. 178–182: Vogel, Cyrille: Peregrina communio.
- Krämer, Peter: Warum und wozu kirchliches Recht? Zum Stand der Grundlagendiskussion in der kath. Rechtswissenschaft. — Tr: Paulinus-Verl. 1979. 28 S. = Canonistica III; kart. DM 7,80.
- Schmitz, Heribert: Vom schwierigen Umgang mit Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz. — AkKR CXLVII, 1979, 406–423; S. 377–405: Socha, Hubert: Der Dienst der Pastoralreferenten und die eine geistliche Vollmacht.
- Tricerri, Carlo: Note di giurisprudenza rotale sulla nullità di matrimonio derivante da "defectus validi consensus". — MonEccL CIV, 1979, 443–473; p. 474–490: D'Alfonso, Michele: Origine divina della fama di santità e suo valore giuridico ecclesiale sociale.
- Leisching, Peter: Haec Aedes Mysterium Adumbrat Ecclesiae. Kirchliches Recht zur Wahrung von Kunstwerken. — OeAKR XXIX, 1978, 340–351; S. 396–425: Hagel, Walter: Teilkirchliche Aspekte zum Denkmalschutz in Österreich; S. 426–445: Helfgott, Norbert: Denkmalschutzgesetz und kirchliches Eigentum; S. 446–464: Anderle, Karl: Kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Aspekte der Novelle zum Denkmalschutzgesetz im Jahre 1978.
- Gordon, Ignazio, SJ: Discorso generale sui Libri IV e V del «Codex». — Apollinaris LII, 1979, 62–79; p. 80–101: Pugliese, Giovanni: Actio-Contestatio litis; p. 102–133: Ochoa, Javier: «Actio» e «Contestatio litis» nel processo canonico; p. 134–142: Provera, Giovanni: Prova – sentenza – appello in diritto romano; p. 143–149: Zampetti, Giovanni: Prove – sentenza – appelli in diritto canonico; p. 150–165: Biscardi, Arnaldo: L'imputabilità dell'atto delittuoso in diritto romano; p. 166–174: De Paolis, Velasio: L'imputabilità dell'atto delittuoso nel Libro V del CIC.

XIV. Pastoraltheologie und Katechetik

- Dantine, Wilhelm: Praxisbezug der Theologie und Praktische Theologie. — Theologia scientia eminus practica. Fritz Zerst zum 70. Geburtstag, Wien 1979, 13–22; S. 23–34: Trillhaas, Wolfgang: Zu den Sachen selbst – Rückblick auf ein problematisches Fach; S. 35–51: Lüthi, Kurt: Die interdisziplinäre Symboldebatte – kritische und konstruktive Überlegungen.
- Calster, Stefaan van: Wat is pastoraal? Deel I: Priester en pastor zijn te midden van een veranderende Kerk en maatschappij. — Brugge: Uitg. Emmaüs; Nijm: Gottmer (1978). 268 blz.; FB 370.–
- Tillard, J. M. R., OP: Préparer l'unité. Pour une pastorale œcuménique. — NTH, A. CXII = T. CII, 1980, 161–178.
- Spiazzi, Raimondo: Il ministero pastorale oggi. Manuale teologico-pastorale per le scuole di formazione ecclesiastica. — Rovigo: Istituto Padano di Arti Grafiche (1979). 491 p. = Pontificia Università S. Tommaso d'Aquino – Facoltà di Teologia; Lire 12 000.
- Gemeindepraxis. Analysen und Aufgaben. Norbert Greinacher, Norbert Mette, Wilhelm Möhler (Hrsg.). — (Mchn:) Kaiser; (Mz:) (Matthias-)Grünwald-(Verlag) (1979). 319 S. = Gesellschaft und Theologie. Abt.: Praxis der Kirche XXX; kart. DM 35.–
- Freiheit und Methode. Wege christlicher Einzelseelsorge. Hrsg. u. eingel. von Joachim Scharfberg. — Wien, Frb/B, Bas: Herder; Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1979). 153 S. = Sehen, Verstehen, Helfen. Pastoralanthropologische Reihe I; kart. DM 19,80; [enth.:] S. 9–14: Gastgeber, Karl: Das Methodenproblem in der katholischen Seelsorge; S. 15–35: Läßle, Volker: Das Methodenproblem in der evangelischen Seelsorge; S. 37–60: Herms, Eilert: Phantasie und Realität in der seelsorgerlichen Beratung; S. 61–81: Preul, Reiner: Seelsorge als Bewältigung von Lebenssituationen; S. 83–101: Hamers, Alwin: Gesprächspsychotherapeutisch orientierte Seelsorge; S. 102–112: Winkler, Klaus: Tiefenpsychologisch orientierte Seelsorge; S. 113–135: Petzold, Hilarion: Integrative Gestalttherapie in der Ausbildung von Seelsorgern; S. 136–151: Stenger, Hermann: Umgang mit Erfahrungen im seelsorgerlichen Gespräch.
- Sánchez, Urbano: La crisis sacerdotal según la Gaudium et Spes. El pluralismo innovador y fiel, un camino necesario para el futuro del sacerdocio. — Caracas: (Tripode) 1978. 300 p. = Col. Ultreya IX. [Diss., Roma. Academia Alfonsiana]
- Maas, (Cees): Affektivität und Zölibat (Affektivität en celibaat, dt.) Dargestellt aufgrund einer Untersuchung der holländischen Literatur 1960–1978. — (St. Augustin:) Steyler Verl. 1979. 256 S. = Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin bei Bonn XXXI.
- Rondet, Michel: Le célibat évangélique dans un monde mixte. Un contexte nouveau – Valeurs évangéliques et célibat volontaire. — L'expression d'un amour évangélique – Célibat et fraternité. — (P:) Desclée de Brouwer (1979). 111 p. = Croire aujourd'hui; F 25.–

- Kommunikation in der Kirche. Predigt, Religionsunterricht, Seelsorge, Publizistik. Hrsg. von Bernhard Klaus [u.a.] in Verb. mit Rainer Lachmann [u.a.]. — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus G. Mohr (1979). 256 S.; kart. DM 38,—.
- Zulehner, Paul [Michael]: Umkehr: Prinzip und Verwirklichung: am Beispiel **Beichte**. — Ffm: Knecht 1979. 215 S. = Beiträge zur praktischen Theologie: Erwachsenenbildung; kart. DM 29,80.
- Peukert, Ursula: Psychische und soziale Bedingungen kindlicher Identitätsfindung. — Religionspädagogische Beiträge IV, 1979, 4–22; S. 23–48: Fraas, Hans-Jürgen: Religiöse Lernprozesse in der Dialektik von Funktion und Substanz; S. 49–68: Sauer, Ralph: Erziehung zum Beten — Eine Aufgabe der Schule; S. 69–85: Sagi, Alexander: Religiöses Lernen vor dem Schulalter; S. 86–117: Zirkler, Hans: Die Könige Israels im Schulbibelformat; S. 118–129: Charytański, Jan: Katechese als Unterweisung und Erziehung in der Nähe von Liturgie und Familie.
- Schicke-Tappe, Hedwig: Christliche Erziehung in konfessionsverschiedenen Ehen. — Mdn: Don-Bosco-Verl. 1979. 60 S.; kart. DM 8,80.
- Schaube, Werner: Die **Sinnfrage** im Brennpunkt des Religionsunterrichts. Grundlegung, Modelle, Materialien. — Mdn: Don Bosco Verlag (1979). 95 S.; kart. DM 14,80.
- Gräsmann, Frithjof: Hilfe, ich gebe Religionsunterricht. Anleitungen und Anregungen für die Praxis. — (Mdn:) Kaiser (1979). 178 S., 7 Taf. im Text = Ganz praktisch.
- Hoffmann, Johannes: Moralphädagogik. Bd. I: Moralthologische und moralphädagogische Grundlegung. — Düs: Patmos (1979). 264 S.

XV. Liturgiewissenschaft

- Eulogia. Miscellanea liturgica in onore di Burkhard Neuheuser. — R: Ed. Anselmiana 1979. XVI, 632 p. = Studia Anselmiana LXVIII = *Analecta Liturgica* I; Lire 30 000; [cont.]: Arranz, Miguel: La liturgia des heures selon l'ancien Euchologe byzantin; p. 21–29: Ashworth, Henry: The influence of Saint Cyprian on the composition of two prayers of the Gelasian sacramentary; p. 31–43: Auge, Matias: El Espíritu Santo en los textos del tiempo pascual del Misal Romano de Pablo VI; p. 45–55: Chupungco, Anscar: A Filipino adaptation of the liturgical language; p. 97–113: Fischer, Balthasar: O mors, ero mors tua. Eine Kurzformel der römischen Liturgie für das Paschamysterium; p. 115–123: Häussling, A. A.: Um die rechte Norm der Messhäufigkeit. Eine Relecture nach 35 Jahren; p. 125–187: Hallinger, Kassius: Überlieferung und Steigerung im Mönchtum des 8. bis 12. Jahrhunderts; p. 189–202: Kniazeff, Alexis: Quand le Christ a fait disparaître le voile; p. 203–212: Lentini, Anselmo: Carmi d'interesse liturgico nell'opera

- di Alfano; p. 213–242: Martelli, A. M.: La testimonianza del Ge Reg. 316 in rapporto allo stato reale della festa dei SS. Pietro e Paolo a Roma; p. 243–265: Nocent, Adrien: Contribution à l'étude du rituel du mariage; p. 267–275: Olivar, Alexandre: Iacebat in praeseptio et fulgebat in caelo. Un estudio sobre fuentes patristicas de textos litúrgicos; p. 277–315: Pernigotto-Cego, Arnaldo: Il significato del termine «Solemnitas» e dei suoi sinonimi nel latino precristiano e cristiano dei primi secoli; p. 317–365: Pinell, Jordi: El canto de los «Threni» en las Misas cuaresmales de la antigua liturgia hispánica; p. 367–391: Rech, Photina: «Brot, das Dank-sagung heißt»; p. 393–411: Sartore, Domenico: Ecclesiae mirabile sacramentum. Annotazioni patristico-liturgiche in riferimento alla concezione sacramentale della Chiesa; p. 413–450: Schmidt, Herman: «Eulogia» sulla generazione dell'uomo nel salterio della Neovulgata. Un'analisi linguistica; p. 451–471: Schneider, Theophora: Opfer Christi und Opfer der Kirche; p. 473–487: Stefani, Gino: L'organo, «Re degli strumenti». Una ricerca semiologica; p. 489–507: Świerżawski, Waclaw: La liturgia à la base de l'interprétation authentique de la vie sacerdotale; p. 509–590: Triacca, Achille M.: «Impositio manuum super infirmum». L'unzione degli ammalati nell'antica liturgia ambrosiana (1973); p. 591–626: Verheul, Ambroise: Les pratiques baptismales dans la primitive Eglise source d'inspiration pour l'Eglise d'aujourd'hui?; p. 627–632: Wagner, Georg: Spuren einer frühchristlichen Agape-Feier in byzantinischen Vesper-Gebeten.
- Jüdische Liturgie. Geschichte, Struktur, Wesen. [Von] Johann Maier [u.a.]. Hrsg. von Hans Hermann Henrich. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1979). 160 S. = *Quaestiones disputatae* LXXXVI; kart. DM 26,—; [enth.]: S. 13–32: Petuchowski, Jakob J.: Zur Geschichte der jüdischen Liturgie; S. 33–46: Maier, Johann: Aspekte der Kultfrömmigkeit im Lichte der Tempelrolle von Qumran; S. 47–65: Thoma, Clemens: Biblisches Erbe im Gottesdienst der Synagoge; S. 66–76: Petuchowski, Jakob J.: Das „Höre Israel“; S. 77–88: Petuchowski, Jakob J.: „Achtzehngebet“; S. 89–102: Maier, Johann: Synagogale Poesie (Pijut); S. 103–110: Petuchowski, Jakob J.: Die traditionelle jüdische Liturgie — Bemerkungen zu Aufbau und Struktur des synagogalen Gottesdienstes; S. 111–121: Petuchowski, Jakob J.: Liturgiereform im Judentum heute; S. 122–136: Thoma, Clemens: Die jüdische Liturgie und die Kirchen; S. 137–160: Reifenberg, Hermann: Der christliche Liturgiker vor dem jüdischen Gottesdienst — Überlegungen zu vorgegebenen Fragen kultischer Theorie und Praxis.
- Schilson, Arno: „Notlösungen sind oft Fehllösungen!“ Zur theologischen Problematik der „Kommunionfeiern“. — HfD XXXIII, 1979, 147–174.
- Wibiral, Norbert: Liturgie und Denkmalpflege nach dem Zweiten Vaticanum. — OeAKR XXIX, 1978, 352–395.

Anschriften der Mitarbeiter

- Prof. Dr. Zoltán Alszegehy SJ, Pont. Università Gregoriana, Piazza della Pilotta 4, I-00187 Rom; Prof. Dr. Remigius Bäumer, Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten; Prof. Dr. Johannes Baptist Bauer, Alberstr. 8, A-8010 Graz; Prof. Dr. Joachim Becker SSCC, Pater Damiaanstraat 38, NL-6369 SV Simpelveld; Prof. DDr. Eugen Biser, Ludwigstr. 31 II, 8000 München 22; Prof. Dr. Alfons Deissler, Reinhold-Schneider-Straße 5, 7800 Freiburg-Littenweiler; Prof. DDr. Dr. Gustav Ermecke, Mozartstr. 11, 5810 Witten; Prof. Dr. Ernst Feil, Hainweg 9, 8031 Gilding; Prof. Dr. Josef Fink, Rudolfstr. 24, 4400 Münster; Prof. Dr. Karl Forster, Alter Postweg 120, 8900 Augsburg; Dr. Erwin Gotenburg, Hoher Hekkenweg 109, 4400 Münster; Prof. Dr. Heinrich Groß, Agnesstr. 13/V, 8400 Regensburg; Dr. Angelus Häußling OSB, Benediktiner-Abtei, 5471 Maria Laach; Dr. Oda Hagemeyer OSB, Abtei vom Hl. Kreuz, Herstelle, Postfach 51 27, 3472 Beverungen; Prof. Dr. Richard Hauser, Merianstr. 2, 6900 Heidelberg; Prof. Dr. Peter Hünermann, Melchersstr. 59, 4400 Münster; Prof. Dr. Leo Juhnke, Ammerseest. 54, 8900 Augsburg; Prof. Dr. Matthäus Kaiser, Minoritenweg 6, 8411 Singing; Priv.-Doz. Dr. Peter Krämer, Insel Nonnenwerth, 5480 Remagen; Dr. Adolf Laminski, Am Streganzsee 8, DDR-1608 Prieros; Prof. Dr. Emil Joseph Lengeling, Am Tiergarten 125, 4400 Münster; Prof. Dr. Andreas Lindt, Bürgerstr. 16, CH-3063 Ittingen; Prof. Dr. Oswald Loretz, Ricarda-Huch-Str. 6, 4400 Münster; Dr. Klaus Lüdike, Schwarzer Weg 41, 4402 Greven; Prof. Dr. Ludwig Ott, Am Graben 17, 8078 Eichstätt; Prof. DDr. Rudolf Pesch, Bahnhofstr. 54, 6457 Maintal-Dörnigheim; Prof. Dr. Joachim Piegsa, Höhenweg 22a, 8901 Leitershofen; Dr. Josef Pietron, Überwasserkirchplatz 3, 4400 Münster; Prof. Dr. Richard Schaeffler, Am Alten Stadtpark 61, 4630 Bochum 1; Prof. Dr. Josef Scharbert, Pählstr. 7, 8000 München 70; Prof. Dr. Heribert Schmitz, Harthausener Str. 6, 8011 Neukenferloh; Dr. Norbert Trippen, Priesterseminar, Eintrachtstr. 166, 5000 Köln; Dr. Franz Untergaßmair, Grabbest. 7, 4790 Paderborn; Doz. Dr. Harald Wagner, Hardtstr. 114, 7070 Schwäbisch Gmünd; Prof. Dr. Hans Waldenfels SJ, Grenzweg 2, 4000 Düsseldorf 31; Dr. Jürgen Werbeck, Ungerstr. 161, 8000 München 40; Prof. Dr. Claus Westermann, Kettelerstr. 2, 6837 St. Leon-Rot; Dr. Siegfried Wiedenhofer, Spitzwegstr. 56, 8400 Regensburg; Prof. Dr. Anton Ziegenaus, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Dogmatik, Alter Postweg 120, 8900 Augsburg; DDr. Paul M. Zulehner, Domplatz 5, 8390 Passau.

Abonnementspreis im Inland incl. 6,5 % Ust. — © Aschendorff, Münster Westfalen, 1980 — Printed in Germany

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form — durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren — reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

Schriftleitung: 4400 Münster, Johannisstraße 8–10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen.

Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.

Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte. Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

ISSN 0040-568X

Diesem Heft liegen zwei Prospekte bei:
Philosophische Theologie/Sprachwissenschaft — Verlag Frommann-Holzboog
Der Stachel im Fleisch — Verlag Aschendorff Münster